

Tätigkeitsbericht 2017/2018





Tätigkeitsbericht 2017/2018

2. Halbjahr 2017 / 1. Halbjahr 2018

Dieser Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin, schließt an den anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 23. November 2017 schriftlich vorgelegten und mündlich ergänzten Tätigkeitsbericht 2016/2017 an. Er umfasst – soweit sich aus folgenden Ausführungen nichts anderes ergibt – den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2018.



Tätigkeitsbericht 2017/2018

	Seite		Seite
<hr/>			
Vorwort			
Disruptive Entwicklungen	4		
<hr/>			
Forschung und Politik			
<hr/>			
Rahmung und Ausrichtung der vhw-Forschungstätigkeit	10		
1 Lokale Demokratie	12		
1.1 Partizipation und Deliberation	13	3.2 Vernetzte Nachbarn – Soziale Medien als Instrument postmoderner Nachbarschaftsbildung	48
1.2 Projekte im Städtenetzwerk	16	3.3 Smart Cities: Bürgerbeteiligung am Beispiel des Prozesses „Digitale Agenda“ der Stadt Ludwigsburg	51
1.3 Stadtmacher, Intermediäre Initiativen	21	4 Wohnungs- und bodenpolitischer Diskurs	53
1.4 Government & Governance	26	4.1 Grund und Boden als Schlüsselthema	53
1.5 Meinungsbildung vor Ort: Kommunikation und Medien	27	4.2 Die soziale Dimension von Wohnen	59
2 Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt	30	<hr/>	
2.1 Quartier und Nachbarschaft	30	Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit	
2.2 Öffentliche Räume im Zentrum der Städte	33	5 Transferformate	62
2.3 Migration und Integration	34	5.1 Veranstaltungen	62
2.4 vhw-Migrantenmilieustudie 2018	38	5.2 Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“	66
3 Gesellschaftlicher Wandel durch Digitalisierung	45	5.3 Weitere Publikationen zu Forschung und Politik	69
3.1 Digitalisierung des Städtischen: Herausforderungen und Handlungsfelder	46	5.4 Die Internetredaktion als Informationskanal	72
		5.5 Pressearbeit	74
		5.6 vhw-Kolloquium 2017/2018	75
		5.7 Kooperationen	75
		5.8 Vorträge & Veröffentlichungen	78

	Seite
<hr/> Fortbildung <hr/>	
6. Fortbildung: Auftrag und Überblick	86
6.1 Die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit	88
6.2 Das Kerngeschäft im Überblick	88
6.3 Fortbildung in den Themenfeldern	97
6.4 Fernlehrgänge	113
6.5 Fachliteratur Fortbildung	114
6.6 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Fortbildungsbereich	117

Organisation

7. Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation	130
7.1 Rechtliche Verhältnisse	130
7.2 Ehrenmitgliedschaften	130
7.3 Organe des Verbandes	131
7.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)	131
7.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)	131
7.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)	134
7.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)	135

7.3.5 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	135
7.4 Verbandsstruktur	135
7.4.1 Bundesgeschäftsstelle/Hauptgeschäftsstelle	136
7.4.2 Geschäftsstellen	136
7.5 Mitgliederbewegung	137
7.6 vhw-Dienstleistung GmbH	138
7.7 vhw Stiftung	138

Anhang

vhw-Jahresabschluss 2017	141
Anschriften der vhw-Geschäftsstellen	146

Disruptive Entwicklungen

Seit einigen Jahren stößt man häufig auf die Worte *Disruption* und *disruptiv*, zunächst vor allem in der start-up-Szene, später auch in Politanalysen. Das zugehörige englische Verb, von dem die neuen Fachbegriffe abgeleitet wurden, wird mit *stören*, *unterbrechen*, *zerbrechen*, *auseinanderreißen* übersetzt. Angesichts von Erfahrungen in der Entwicklung der Digitalwirtschaft mit neuen Produkten und Geschäftsmodellen, die in kürzester Zeit prägend wurden und analoge traditionelle Lösungen vom Markt verdrängten, bedurfte es offensichtlich eines neuen eingängigen Begriffs, um die beobachteten Phänomene zu benennen. Digitale Textverarbeitung, digitales Fotografieren, Musik-Streaming, das iPhone und jüngst Plattformökonomien gelten als hervorragende Beispiele disruptiver ökonomischer Entwicklung.

Nun ist das *Stören*, *Zerbrechen*, *Auseinanderreißen* nichts Neues, sondern eher etwas Essentielles in einer dynamischen Wirtschaft. Innovation ist schließlich ihre motorische Kraft. Der österreichische Ökonom Joseph Alois Schumpeter prägte dafür schon in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts den Begriff *schöpferische Zerstörung*. Neu erscheint bei ökonomischer *Disruption* zunächst einmal das Tempo der Entwicklungen. Gestern noch ein unbekanntes Startup, morgen schon Weltmarktführer.

Des Weiteren erstaunt, mit welcher Nonchalance der Begriff vom Beschreibenden, Analytischen zu etwas Normativem, Zielorientiertem wurde. Während bei Schumpeter und auch den älteren Beispielen aus der digitalen Ökonomie noch die Schöpfung eines Produkts oder Geschäftsmodells im Vordergrund steht, das überlegen ist und deshalb ältere Lösungen verdrängt, scheint bei der *Disruption* inzwischen das Zerstören im Vordergrund zu stehen. Das Neue muss gar nicht ausgearbeitet, überzeugend oder besser sein. Wenn das Alte erst mal zerstört und schwach ist, entsteht Raum für Anderes. Im Jahre 2015 stieg *Disruption* zum Wirtschaftswort des Jahres auf, wie im Netz zu lesen ist.

Eine ähnliche Karriere erfährt der Begriff inzwischen im politischen Kontext, wo er zunehmend herangezogen wird, um Politik zu beschreiben. Gab man im Sommer 2018 bei Wikipedia den Suchterm *disruptive Politik* ein, so erhielt man 5.480 Treffer, bzw. 10.900 Treffer für *disruptive politics*.

Disruptive Politik ist – aus Sicht humanistisch geprägter Demokraten – ein auf Zerstörung der Demokratie und des Rechtsstaats angelegtes politisches Vorgehen. Es zielt darauf ab, die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen, die Einhegung von Macht durch Machtverteilung und -begrenzung, die Errungenschaften der Aufklärung sowie eine freie Presse und Meinungsbildung zu diskreditieren und zu schleifen. Disruptive Politik ringt nicht um auf Fakten basierende Entscheidungen, die abwägen, ausgleichen, Minderheiten berücksichtigen und ein Gemeinwohl im Blick haben. Disruptive Politik lügt, hasst, diskreditiert, wütet, irrlichert, beschimpft und provoziert, um die Grenzen des Sagbaren zu verschieben. Auch hier das Motto: „Wenn das Alte erst mal zerstört und schwach ist, entsteht Raum für Anderes.“

Trumpismus von Innen...

Die Personifizierung disruptiver Politik ist derzeit Donald Trump, der Präsident des militärisch und ökonomisch mächtigsten Landes der Welt. Seit seiner Amtseinführung im Januar 2017 ist sehr deutlich geworden, dass er nicht nur andere Inhalte als sein Vorgänger verfolgt, sondern dass er die Demokratie und ihre Institutionen frontal angreift. Der Politologe Volker Boehme-Neißer fragt in einem Artikel, was das Disruptive und Radikale an Donald Trump und seiner Politik sei. Und er gibt darauf die Antwort „Trump hält sich an keine Regel, die er nicht selbst gemacht hat. Er akzeptiert grundsätzlich keine Grenzen seiner Macht. Das ist das absolute Gegenteil von demokratischem Politikverständnis.“¹

¹ Boehme-Neißer, Volker: *Disruptive Politik*. In: TELEPOLIS vom 08.02.2017

Nun trifft das Trump'sche Attackieren in den USA auf eine etablierte Demokratie, die mit der Verteilung von Macht, starken Institutionen sowie den *checks and balances* grundsätzlich robust angelegt ist. Die demokratischen Hoffnungen setzen deshalb auf die Resilienz des Systems. So trägt denn auch eines der Sachbücher des Sommers 2018 zwar den dystopischen Titel *Wie Demokratien sterben*, doch der Untertitel gibt mit *Und was wir dagegen tun* können eine zuversichtlichere Perspektive, um der Erosion von Sprache, Normen und Institutionen zu begegnen.²

Trumps Vorgehen zielt darauf, eine andere Ordnung zu erzwingen. Wie die aussieht ist noch unklar, doch dass die Reichen und Mächtigen davon profitieren sollen und werden, ist sicher. Politik als Ausleben von Stärke. Sein „America first“ ist darin nur die nationalistische Ansage für den globalen Kontext. Transformiert man den Gedanken ins Kleinere, ins Innenpolitische, dann wird daraus ein „we first“ oder „me first“. Und wo es ein „wir zuerst“ gibt, da entsteht automatisch ein „ihr danach“. Sprich: Gesellschaftliche Konflikte und Widersprüche einer vielfältigen Gesellschaft müssen in diesem Denkschema nicht – mit Hilfe von Marktwirtschaft, sozialer Politik, individuellen Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit – ausgehalten, austariert, ausgeglichen werden, sondern sie sind vorentschieden zwischen „guten“ und „schlechten“ Bürgern. Welchen, die etwas fordern dürfen und anderen, die schon froh sein dürfen, wenn man sie übersieht. Ein erschreckendes Szenario.

Wäre Trump nur ein einzelnes Phänomen, so könnte man vielleicht den Kopf schütteln und darauf hoffen, es sei ein Spuk, der in einigen Jahren vorbei sei. Doch es ist kein Spuk. Zum einen ist Trump nicht allein. Vielerorts in Europa und Deutschland finden sich neurechte Politiker, Parteien und Bewegungen, die in trumpistischer Weise die Werte und Institutionen des demokratischen Rechtsstaats angreifen und mit nationalistischen, rassistischen und sozialistischen Programmelementen auf Unterstüt-

zersuche sind. Zum anderen gilt der Satz aus Dürrenmatts Physikern. „Was einmal gedacht wurde, kann nicht mehr zurückgenommen werden“. Soll heißen: Was erst einmal gedacht, gesagt und gemacht wurde, bleibt lange wirkmächtig, selbst wenn es vorüber ist. Insofern wird der Trumpismus über Trump hinaus wirken.

...und Druck von Außen

Gleichzeitig stehen die in Jahrhunderten der Aufklärung entwickelten Werte und die seit der amerikanischen und französischen Revolution schrittweise etablierten demokratisch-rechtstaatlichen Strukturen auch von außen unter Druck. Es ist noch nicht lange her, dass man in der westlichen Welt selbstverständlich davon ausging, das fortschrittlichste Gesellschafts- und Politikmodell zu haben, welches sich auf Dauer überall durchsetzen müsse und werde. Mit wirtschaftlichem Erfolg, so das Credo, würden Individualisierung und Freiheitsbedürfnisse wachsen, die wiederum demokratisch-rechtstaatliche Strukturen westlicher Prägung nach sich ziehen müssten. Mit dem Zusammenbruch des Ostblocks 1989/90 schien dieses Ziel erreicht. Sinnbildlich dafür stand seinerzeit der Aufsatz „Das Ende der Geschichte“ von Francis Fukuyama, in dem der amerikanische Politikwissenschaftler die These vertrat, dass sich bald die Prinzipien des Liberalismus in Form von Demokratie und Marktwirtschaft endgültig und überall durchsetzen würden.

Viele waren bereit, es zu glauben, doch die Realität sieht ein Vierteljahrhundert später ganz anders aus. China, Russland, Türkei – drei wichtige Länder, die vor zwanzig Jahren auf einem westlich orientierten Liberalisierungs- und Demokratisierungspfad waren oder zumindest schienen, haben einen anderen Weg eingeschlagen. Einen *eigenen Weg*, wie die jeweiligen Machthaber selbstbewusst sagen würden. Autoritäre Führung, eingeschränkte Individualrechte, abhängige Gerichte, intensive Kontrolle von Bürgern mit Hilfe der digitalen Technologien, Einschüchterungen von Abweichlern und Beschränkungen der Presse bilden ein illiberales Paket.

² Levitsky, Steven und Daniel Ziblatt: *Wie Demokratien sterben. Und was wir dagegen tun können*. München 2018.



Vorwort

Gleichwohl können, nach allem was man hört, die Regimes mit einer breiten Zustimmung aus der Bevölkerung punkten. Zumindest in Russland und der Türkei finden Wahlen und Abstimmungen statt, um den jeweiligen Weg legitimatorisch abzusichern, auch wenn dabei die bestehenden Machtasymmetrien genutzt werden, um deutliche Zustimmungen zu erreichen. Hilfreich ist dabei die Betonung nationaler Größe und Identität – etwa in dem Sinne: „*Wir sind groß, stark und wichtig und lassen uns von niemanden herumschubsen.*“

Die neuen Autoritär-Illiberalen sind keine Neuaufgabe kommunistischer Einsperrregimes. Sie kennen grundsätzlich Reisefreiheit, Eigentum und individuellen Wohlstand. Sie wissen um den Nutzen von internationalem Handel und freiem Kapitalverkehr. Dazu versprechen sie Ruhe und Ordnung im Sinne eines Schutzes vor Terrorismus und Alltagskriminalität. Wirtschaftliches Wachstum, gerne auch mithilfe internationaler Investoren, ist ein selbstverständliches Ziel. Es sind Gesellschafts- und Politikmodelle, die sich nicht als Stufe auf dem Weg einer Verwestlichung, sondern als bessere zukunftsfähigere Alternativen verstehen.

„*Was soll daran schlecht sein?*“, fragen sich nicht Wenige. Auch im Westen, wo die Aufstiegsversprechen der Nachkriegsjahrzehnte immer seltener gelten, wo die Globalisierung neben Gewinnern auch Verlierer erzeugt hat, und wo die Komplexität der Welt bei vielen Ratlosigkeit und Unsicherheit hervortreten lässt. Doch nicht nur viele Bürger vom sogenannten Typ *kleiner Mann* scheinen an der liberalen Demokratie nicht mehr sonderlich zu hängen oder sich nach Alternativen zu sehnen. Auch in der Wirtschaft, also bei den sogenannten *ökonomischen Eliten* scheint es (zu) viele zu geben, denen die Zukunft der Demokratie nur ein Kalkulationsfaktor ist. Das meint jedenfalls Norbert Frei, dem mit Schrecken auffiel wie selbstverständlich die politische Disruption in Anlagekonzepten und Anlegerempfehlungen eingepreist sei.³ „Abschied von der klassischen Demokratie“ gilt

³ Frei, Norbert: *Eingepreist*. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 25.05.2018

dann als neuer Megatrend, auf den sich der Anleger einzustellen habe und wofür der Portfoliobetreuer schon eine das Vermögen sichernde Lösung finden werde. Norbert Frei ist ob dieser politischen Borniertheit und Nonchalance, mit der Demokratie locker zum Auslaufmodell erklärt wird, erschüttert, und hofft, es möge in Europa gelingen, „die Repräsentanten [der Wirtschaft] an die Interessen unseres Gemeinwesens und ihre sich daraus ergebenden Pflichten zu erinnern“.⁴

Verlockungen technokratischer Effizienz

Singapur – ein kleines Land und deshalb in keiner Weise militärisch bedrohlich – geht diesen Weg seit langem. Aufgeklärt-autoritär und technokratisch-optimiert regiert hat es einen Entwicklungspfad hingelegt, der staunen lässt. Sicherheit, Sauberkeit, Gesundheit, Bildung und Wohlstand beeindrucken und legitimieren das System. Vielleicht kann man es so sagen: Die migrationswilligen Armen in den weniger entwickelten Ländern dieser Welt träumen von Europa oder den USA. Die bleibewilligen Mittel- und Oberschichten wünschen sich eher eine Singapurisierung ihrer Heimatländer.

Einer ihrer intellektuellen Protagonisten ist Parag Khanna, ein indisch-amerikanischer Politikwissenschaftler, der in den Vereinigten Arabischen Emiraten, den USA und in Deutschland aufwuchs. Ein gebildeter Kosmopolit, ohne jede nationalistische Anwandlung. Eindeutig ist er jedoch ein Fan technokratischer Effizienz und er würde liberale Demokratien gerne so umbauen, dass Wahlen oder Volksabstimmungen die fachlich leistungsfähigsten technokratischen Eliten an die Spitze bringen, die dann den Volkswillen reibungslos in Fortschritt umsetzen. Irgendwie fühlt man sich dann doch an das Modell Singapur erinnert.

Im Herbst 2017 war Parag Khanna zu einem Diskussionsforum beim Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier eingeladen. Thema: *Welche Zukunft hat der Westen?* Es wäre eine Chance gewesen, gut zuzuhören und nach-

⁴ ebd.

zufragen, doch zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit den Thesen von Khanna kam es nicht.⁵ Ihm wird es egal gewesen sein, denn er hat weltweit genug Zuhörer, die sich gerne von ihm inspirieren lassen.

Auch aus dem Silicon Valley kommen Impulse, die nicht als Beiträge zur Stärkung der liberalen Demokratie wirken. Über die ambivalente Wirkung sozialer Netzwerke ist in den letzten zwei Jahren schon reichlich geschrieben worden. Hinzu kommen die rapiden Fortschritte der auf Algorithmen basierenden *Künstlichen Intelligenz* (KI) in Verbindung mit neurowissenschaftlichen Erkenntnissen. Danach wird einerseits die Existenz eines freien Willens arg angezweifelt, während andererseits selbstlernende Algorithmen auf die Dauer schneller und besser ermitteln können, was dem einzelnen Menschen am Herzen liegt. Wenn dem so ist, hat die Aufklärung ausgedient, denn sie hat das freie Individuum in den Mittelpunkt ihres Ansatzes gestellt, und darum herum die Menschenrechte und Strukturen liberaler Demokratie konzipiert. In dem derzeit viel gelesenen Buch *Homo Deus*⁶ ist dieser Gedanke prägend und für humanistisch geprägte Demokraten sehr verstörend.

Noch ist es nicht soweit, doch wenn führende Ingenieure und Entwickler der digitalen Welt daran glauben und dementsprechend agieren, ist es nicht zu unterschätzen. Und selbst wenn die Lenkung der Welt durch *Künstliche Intelligenz* noch in weiter Ferne liegt oder nie kommt, so stehen viele führende Tech-Entrepreneure für einen starken Glauben an technische und technokratische Effizienz. „Die Idee einer Technokratie, in der man algorithmisch durchregieren kann, lebt“, meint der Journalist Adrian Lobe.⁷ Für das mühsame Aushandeln von Kompromissen, wie sie in demokratischen Struktu-

ren die Regel sind, ist in datengestützten programmierbaren Technokratien kein Platz mehr.

Als Zwischenfazit kann man festhalten: Aus verschiedenen äußeren Perspektiven wirken der Westen und dreihundert Jahre Aufklärung als historische Epoche, die an ihr Ende kommt. Das muss nicht so kommen, doch es scheint möglich. Jedenfalls positionieren sich die Gegner der liberalen Demokratie westlicher Prägung, die ihre eigene Praxis für die überzeugenderen Alternativen halten. Die Wende von 1989/90 markierte halt doch nicht das Ende der Geschichte. Für die Suchanfrage *Krise des Westens* liefert wikipedia im Sommer 2018 31.800 Treffer, für den Suchbegriff *Ende der Demokratie* gar 437.000 Treffer. Der Politikwissenschaftler, Historiker und Soziologe Thorsten Brenner konstatiert in einem Aufsatz: „Liberalen Demokratien und offene Gesellschaften stehen vor der größten Belastungsprobe seit den 30er Jahren. Damit wird die Selbstbehauptung liberaler Demokratie zur zentralen Herausforderung deutscher Politik...“⁸

vhw-Ziel: Demokratie stärken

Die hier skizzierten Entwicklungen verstören nicht nur die Anhänger der liberalen Demokratie. Sie fordern auch den vhw als Idealverband zur Weiterentwicklung seiner Handlungsansätze heraus. Als der Verband sich vor etwa einem Jahrzehnt mit einer neuen Satzung und der unterstützenden Roadmap neu positionierte, hat er sich die Stärkung der lokalen Demokratie auf die Fahnen geschrieben. Nun könnten wir uns heute selbstgefällig auf die Schultern klopfen, den damaligen Weitblick loben und erst recht mit unseren damals in den Blick genommenen Ansätzen weitermachen. Doch so einfach ist es nicht. Denn den Kontext einer disruptiven Politik mit einer grundsätzlichen Infragestellung oder zumindest den Versuchen einer erheblichen Aushöhlung der liberalen Demokratie und des Rechtsstaats durch im

5 Herzinger, Richard: *Wie im Schloss Bellevue der Westen gerettet werden soll*. In: *Die Welt* vom 20.09.2017

6 Harari, Yuval Noah: *Homo Deus: Eine Geschichte von Morgen*. C.H.Beck Verlag, 2017

7 Adrian Lobe: *Leben wir bald in einer Technokratie?* In: *Süddeutsche Zeitung* vom 22.07.2017

8 Brenner, Thorsten: *Die autoritäre Herausforderung und die Selbstbehauptung der liberalen Demokratien*. In: *Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Krise des Westens Analysen und Meinungen zur Verantwortung Europas für die liberale Weltordnung. Reader zur 18. Außenpolitischen Jahrestagung, Juni 2017, S. 31-37*



Vorwort

Parlament vertretene Parteien, in den Medien präsente Politiker und nicht unerhebliche Teile des Wahlvolkes hat damals niemand im Blick gehabt.

Im Fokus stand stattdessen die Bürgergesellschaft in ihrer bunten Milieuvielheit. Die Weiterentwicklung von partizipativer Teilhabe und Mitwirkung der Bürger, orientiert an den Prinzipien deliberativer Demokratie – also auf breiter Mitwirkung, Informiertheit und fairen Diskursarenen basierende demokratischen Lösungsfindungen für gesellschaftliche und stadtplanerische Fragen – stand ganz oben auf der Agenda des vhw. Dieser Ansatz fühlte sich einerseits an wie eine natürliche Fortsetzung des Satzes „Mehr Demokratie wagen“, mit dem Willy Brandt 1969 in seiner Regierungserklärung mehr politische Partizipation versprochen hatte. Politische Eliten und Technokraten sollten mehr durch den emanzipierten Bürger kontrolliert und beeinflusst werden. Andererseits reagierte der vhw mit seinem Ansatz auch auf eine vielfältiger werdende Gesellschaft, deren Bürger den Bezug zu den klassischen intermediären Politikvermittlern wie den Volksparteien, den Gewerkschaften und den Kirchen immer stärker verloren. Eine ständig sinkende Wahlbeteiligung wurde als Indiz für den Rückgang politischer Teilhabe gesehen. Mit den deliberativ angelegten Beteiligungsprojekten im Rahmen des Städtenetzwerks sollte so politische Teilhabe unmittelbar ermöglicht und das Vertrauen in die Demokratie gestärkt werden.

Nun – zehn Jahre später – hat sich der Kontext deutlich verschoben. Partizipation an lokalen Stadtentwicklungsprozessen ist sicherlich weiter wichtig. Die Festbeschreibung von entsprechenden Verfahrensstandards in vielen Großstädten ist ganz im Sinne der Ziele des vhw. Gleichwohl reicht mehr und bessere Partizipation als Instrument zur „Stärkung der Demokratie“ bei weitem nicht aus. Mehr deliberative Partizipation ist keine hinreichende Antwort in einer Zeit politischer Disruption.

Deswegen stellt sich der vhw seit einiger Zeit in seinem Bereich Forschung & Politik mit den vier Forschungsclustern *Lokale Demokratie*, *Urbaner Wandel* und

gesellschaftlicher Zusammenhalt, *Digitalisierung* und *Wohnen* systematisch breiter auf. Und im Cluster *Lokale Demokratie* sind neben der deliberativen Partizipation auch Arbeiten zu Intermediären, Governance, lokaler Politik und Verwaltungsmodernisierung aufgenommen. Man könnte auch sagen, Ansätze zur institutionellen Stärkung der Demokratie gewinnen an Gewicht. Das könnte ganz im Sinne von Francis Fukuyama sein, für den das Ende der Geschichte erst einmal vertagt ist. In einem Interview mit der Neuen Züricher Zeitung meinte er: „Die Lösung für eine Handlungsschwäche [der liberalen Demokratie] liegt nicht einfach darin, eine einzelne starke Figur zu wählen, sondern Institutionen zu schaffen, die es einfacher machen, gemäß den Gesetzen effizient zu handeln und gute Kompromisse auszuhandeln.“⁹

Und im gleichen Interview fügte er hinzu: „Der Grund, weshalb die Menschheit auf die Idee einer liberalen Demokratie kam, ist eine ganz einfache Erkenntnis: Wenn Menschen Themen wie Religion oder Identität derart ernst nehmen, dann muss es einen Rahmen für eine friedliche Konfliktlösung geben. Und weil heute in immer mehr Ländern Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammenleben, ist das wichtiger denn je. Diesen friedlichen Ausgleich kann nur ein System leisten, das auf der Idee der Toleranz, gegenseitigem Respekt und Meinungsvielfalt beruht. Eben: die liberale Demokratie. Liberalismus stellt die rationale Lösung dar für die Aufgabe, mitten in der Vielfalt regieren zu müssen.“¹⁰



Dr. Peter Kurz
Verbandsratsvorsitzender



Prof. Dr. Jürgen Aring
Vorstand

⁹ Fukuyama, Francis: „Das Ende der Geschichte ist vertagt“. Interview in: NZZ vom 18.03.2017

¹⁰ ebd.



vhw-Verbandstag 2017

Mit Vielfalt umgehen! –
Eine Herausforderung für lokale Demokratie und Stadtentwicklung

Juni 2018

Vorstudie zur Rolle der Kommunalpolitik
LOKALE DEMOKRATIE, STADTENTWICKLUNG &
BÜRGERBETEILIGUNG, FORSCHUNG

In einer vom vhw e. V. beauftragten Kurzstudie hat sich die Partizipationsagentur Politik zum Anfassen e. V. aus Hannover mit der heutigen Rolle der Kommunalpolitik im Handlungsfeld...

Rahmung und Ausrichtung der vhw-Forschungstätigkeit

Die neue Clusterstruktur

Die momentanen gesellschaftlichen Entwicklungen stellen viele Akteure vor große Herausforderungen – nicht zuletzt in den Kommunen und in der Wohnungswirtschaft. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Aufmerksamkeit für Forschung in den Bereichen Stadtentwicklung und Wohnen in den letzten Jahren zugenommen hat. Angesichts sich rasch verändernder Rahmenbedingungen mangelt es in vielen Themenfeldern an konzeptionellem Fundament, an systematischer empirischer Evidenz und an einem entsprechenden Transfer in die Praxis.

Die vhw-Forschung hat hier in den letzten Jahren relevante Beiträge geleistet: Aus den zahlreichen Beteiligungsprojekten im vhw-Städtenetzwerk und der umfangreichen Milieuforschung des vhw liegen einzigartige inhaltliche und methodische Erkenntnisse vor, die in jüngerer Zeit vermehrt in Wert gesetzt, gebündelt und im Sinne einer besseren Übertragbarkeit verdichtet und publiziert wurden (u. a. im Format der vhw-werkSTADT). Gleichzeitig ist der vhw-Forschungsbereich kräftig gewachsen, womit inhaltliche Kontinuität und gleichzeitig – bei steigender Zahl der Projekte – eine thematische Diversifizierung verbunden sind. Inzwischen kann über die bisherigen Themen hinaus auch an weitere aktuelle Diskurse aus Praxis und Wissenschaft angeknüpft werden.

Der wachsende Wissenschaftsbetrieb erfordert weiterhin einen verantwortungsvollen Umgang mit den Budgets und adäquate Organisationsstrukturen. Deren Aufbau wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt und wird auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe bleiben. Neben zahlreichen organisatorischen Innovationen (u. a. der Einführung einer neuen Projektstruktur, gemeinsamer Projektmanagement-Standards, der Prozessoptimierung

und der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wurde ein neues Projektportfolio etabliert, das neben Praxisprojekten und Eigenprojekten u. a. auch Kooperationen und Vergabeprojekte als Ausschreibungen vorsieht – also einen Wettbewerb der besten Ideen anregt. Durch diese neue Forschungspraxis konnten innerhalb kurzer Zeit nicht nur viele spannende Projekte durchgeführt, sondern auch – über die bewährten und langjährig mit dem vhw verbundenen Praxispartner hinaus – gute neue Kontakte in der Forschungsszene geknüpft und die fachlichen und Kooperations-Netzwerke ausgebaut werden. Der vhw-Forschungsbereich hat sich als Forschungsakteur zwischen Wissenschaft und Praxis damit weiter profiliert und an Sichtbarkeit gewonnen. Auch die zunehmende Kooperation zwischen Fortbildungs- und Forschungsbereich an geeigneten inhaltlichen und organisatorischen Schnittstellen hat hier bereits Früchte getragen.

Als weitere zentrale Neuerung wurde eine thematische Clusterstruktur für den Forschungsbereich entwickelt, die der Anpassung und Bündelung bestehender und neu heranwachsender inhaltlicher Felder dient (siehe Abbildung 1):

- Der vhw sieht sich der Stärkung der Bürgergesellschaft und der lokalen Demokratie verpflichtet und hat in diesem Bereich eine große Expertise vorzuweisen. Das Cluster **„Lokale Demokratie“** basiert deshalb auf den Arbeiten des vhw zu theoretischen Grundlagen guter Beteiligung, insbesondere zur demokratischen Deliberation und den damit verbundenen Verfahrenslogiken. Gleichzeitig steht hier die Anwendung und Umsetzung dieses konzeptionellen Fundaments in der partizipativen kommunalen Praxis im Mittelpunkt: Im vhw-Städtenetzwerk wird inklusive Beteiligung nach vhw-Prinzipien und mit vhw-Instrumenten (wie etwa Milieu- oder Netzwerkanalysen) erprobt, erfolgreich weiterentwickelt und in Theorie und Praxis zurückgespiegelt – zum Beispiel durch den theoretischen Ansatz der deliberativen Systeme und durch praxisbezogene Leitlinien zur Bürgerbeteiligung. Das Subcluster zum Thema Kommunika-

Rahmung und Ausrichtung der vhw-Forschungstätigkeit



Abb. 1: Die vhw-Forschungscluster 2018

Grafik: vhw e. V.

tion hängt eng mit den Fundamenten der Deliberation zusammen und wird in Bezug auf Stadtentwicklungsprozesse und deren Akteure ausgebaut. Damit werden Antworten auf komplexe Fragen möglich, wie etwa zu den heutigen Rahmenbedingungen der Meinungsbildung vor Ort. Komplementär dazu wird im vierten Subcluster die Akteursperspektive aufgegriffen. Im Kontext von Governance-Prozessen werden hier unter anderem die spezifischen Perspektiven von Intermediären oder Vertreterinnen und Vertretern der Lokalpolitik unter die Lupe genommen, was die vorher genannte Struktur- und Verfahrensbetrachtung ideal zu ergänzen vermag.

- Das Cluster **„Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt“** blickt ebenfalls auf langjährige vhw-Forschungstätigkeiten zurück, mit denen das Thema der sozialen Kohäsion immer wieder aus unterschiedlichen Perspektiven verhandelt wurde. Weil für das Verständnis von städtischem Wandel und Zusammenhalt Quartiere und Nachbarschaften und deren konzeptionelle Rahmung zentral sind, werden diese Handlungsebenen mit einem eigenen Subcluster in Theorie und Praxis adres-

siert. Dies bietet außerdem eine passgenaue Schnittstelle zur Steuerungsebene, denn im Bereich der sozialen und nachhaltigen Stadtentwicklung haben sich die politischen Ebenen von Kommune bis EU in den letzten Jahren immer stärker auf Quartiersentwicklung konzentriert (z. B. Programm Soziale Stadt, Leipzig-Charta). Hier werden auch die wirkmächtigen Diskurse zu nachhaltiger Stadtentwicklung, Resilienz und Transformation adaptiert. Ein besonders wichtiger Teil sozialer

Stadtentwicklung stellt wiederum die Frage nach der erfolgreichen Integration von Zugewanderten dar, mit der sich die vhw-Forschung ebenfalls intensiv befasst. Der Integrationsdiskurs, der momentan besonders viel Aufmerksamkeit erfährt, wird ein Dauerthema der nächsten Jahrzehnte und deshalb auch künftig fester Bestandteil der vhw-Forschungsagenda bleiben. Der Tatsache, dass unsere vielfältigen Stadtgesellschaften weniger über Schichtmodelle verstehbar sind, sondern eine differenziertere Betrachtung erfordern, tragen wir mit dem Subcluster „Soziale Milieus“ Rechnung, in dem das vhw-Milieuwissen auf verschiedene Themenfelder des urbanen Wandels angewandt wird.

- Die beiden weiteren Cluster **„Wohnen in der Stadtentwicklung“** und **„Digitalisierung“** haben ein etwas geringeres Projektvolumen als die beiden erstgenannten Cluster, sind aber nicht weniger wichtig. Das Thema Wohnen – aufgrund des akuten Wohnungsmangels in vielen Kommunen zurzeit eines der dominanten politischen Themenfelder – wird im ersten Subcluster aus einer sozialen und resilienten Perspektive und im Kon-



Forschung und Politik

text politischer Steuerung gedacht. Auch hier wird das Milieu-Know-how mit Fragen der Wohnungsversorgung verknüpft und auch hier spielt die Quartiersperspektive eine wichtige Rolle, wie etwa bei der Betrachtung von Einfamilienhausgebieten der 1950er- bis 1970er-Jahre, die sich besonderen soziodemografischen und ökonomischen Herausforderungen gegenübersehen. Kontinuierliche Regional- und Marktanalysen, die als Beurteilungskontext lokaler kommunaler Prozesse zentral sind, ergänzen dieses Cluster. Die Digitalisierung – repräsentiert durch das vierte Cluster – ist noch mehr als andere der hier angesprochenen Forschungsfelder ein echtes Querschnittsthema. Aber gerade deshalb wurde der Digitalisierung als Neuland im vhw-Forschungsbereich ein eigener Platz zugewiesen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen Einflüsse, u. a. von Social Media auf Stadtentwicklung sowie die Smart City-Thematik, die im Hinblick auf soziale Einbettung und Beteiligung kritisch hinterfragt wird.

Selbstverständlich gibt es zahlreiche Querverbindungen und Überschneidungen zwischen den Clustern, die dann auf der konkreten Projektebene berücksichtigt und ausgestaltet werden.

Die neue Clusterstruktur hat als Baustein der umfassenderen Restrukturierungen verschiedene Vorteile: Sie repräsentiert gleichermaßen eine Projektvielfalt und Überschaubarkeit, bietet geeignete Diskursräume (intern und extern) und ermöglicht gezielte, strategische Weiterentwicklungen des Projektportfolios. Gleichzeitig ist die Struktur offen genug für die Exploration und Erarbeitung neuer, innovativer Themenfelder.

1 Lokale Demokratie

Städte und Gemeinden in Deutschland sind im Grundsatz bürgerschaftlich organisiert, d. h. die Einbeziehung der Bürger in die kommunale Aufgabenerfüllung, z. B. über die bekannten Formen der repräsentativen, direkten und der partizipativen bzw. deliberativen

Demokratie, „... ist der Kern kommunaler Selbstverwaltung“ (Deutscher Städtetag 2013). Die „lokale Demokratie“ und deren „Stärkung“ gehören somit zu den wichtigsten Gegenständen der wissenschaftlichen Arbeit des vhw-Bundesverbandes in den Handlungsfeldern Wohnen und Stadtentwicklung.

Lokale Demokratie, eingebunden in das politische Mehrebenen-System von Bund, Ländern und Kommunen, meint die Gesamtheit aller lokalpolitischen Strukturen, Prozesse und Akteure, die in ihrem wechselseitigen Zusammenwirken die Demokratie auf kommunaler Ebene verkörpern. Sie umfasst eine Vielzahl von „Governance“-Aktivitäten beim Zusammenwirken von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Intermediären und Bürgerschaft bei der Meinungsbildung, der Partizipation und der Vorbereitung von Entscheidungen. Und sie umfasst das repräsentative „Government“ beim Zusammenwirken von Verwaltung, Lokalpolitik, Ausschüssen sowie Räten bei der Herstellung politischer Entscheidungen. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die vielfältig gestaltete Schnittstelle zwischen diesen beiden ein, an der die unterschiedlichen Strukturen, Akteure und Handlungslogiken aufeinandertreffen und erfolgreich koordiniert werden müssen.

Nachdem sich der vhw intensiv der Entwicklung, Anwendung und Evaluierung deliberativer Teilnehmungsformate und zuletzt auch der Akteursforschung zugewandt hat, rücken aktuell noch weitere Bausteine der lokalen Demokratie in den Fokus, um nach und nach ein ganzheitliches Verständnis zu erarbeiten. Im Berichtszeitraum wurden u. a. eine Zwischenbilanz der Aktivitäten zur deliberativen Bürgerbeteiligung erarbeitet (vhw werkSTADT Nr. 16), Weiterentwicklungen und Aktualisierungen vorgenommen, z. B. zur Evaluation (Leitfaden zur Evaluation von Verfahren der Bürgerbeteiligung), zur deliberativen Demokratie sowie zur Systematisierung der Qualitätskriterien der Bürgerbeteiligung (vhw werkSTADT Nr. 19). Zudem wurden neue Themenfelder besetzt (Kommunalpolitik, Stadtmacher), eine Studie zum Zusammenwirken von Wohnungsbau, Stadtentwicklung und Bür-

gerbeteiligung (vhw-Schriftenreihe Nr. 8) sowie zu den Herausforderungen der Vielfalt im öffentlichen Raum herausgegeben (vhw-Schriftenreihe Nr. 7) und zahlreiche Praxisprojekte im Rahmen des Städtenetzwerks realisiert, u. a. in Essen, Bremen (vhw werkSTADT Nr. 18), Berlin (vhw werkSTADT Nr. 20) und Offenbach. Zudem war der vhw in drei Expertengruppen der „Allianz Vielfältige Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung vertreten und hat seine Expertise in die Weiterentwicklung und Verbreitung partizipativer und deliberativer Ansätze zur lokalen Demokratie eingebracht.

1.1 Partizipation und Deliberation

Zum Thema Partizipation und Deliberation wurden im Berichtszeitraum mehrere Projekte realisiert, die ähnlich einem immer mehr an Gestalt gewinnenden Puzzle vorhandene Weiterentwicklungen aufgreifen und nach und nach „blinde Flecken“ in den Themenfeldern beseitigen sollten. Dazu gehörten unter anderem die Projekte:

Leitfaden zur Evaluation von Beteiligungsverfahren

Ein Blick in die Fachwelt der Bürgerbeteiligung zeigt, dass es bereits eine große Vielzahl von Leitfäden und Wegweisern für die Organisation, Gestaltung und Durchführung von Beteiligungsverfahren in Deutschland gibt. Nach einschlägigen Onlinerecherchen scheint es jedoch, obwohl das Thema in der allgemeinen Debatte eine zunehmend bedeutendere Rolle einnimmt, keinen leistungsstarken, wissenschaftlich fundierten und höheren Ansprüchen gerecht werdenden Leitfaden zur Evaluation von Verfahren der Bürgerbeteiligung zu geben, der zudem noch in der alltäglichen kommunalen Praxis relativ einfach und wenig aufwändig zu handhaben sein sollte.

Der vhw hat in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit Prof. Gary Schaal und Prof. Dr. Claudia Ritzi von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg ein solches Instrumentarium zur Qualitätsmessung von Beteiligungsverfahren entwickelt und in mehreren Städten und

Beteiligungsverfahren erprobt. Vor diesem Hintergrund hat der vhw nunmehr das Fehlen von allgemein zugänglichen, fundierten Grundlagen zum Anlass genommen, Prof. Ritzi (jetzt Universität Münster) und ihren Mitarbeiter Jan Kaßner damit zu beauftragen, das bereits bestehende Instrumentarium noch einmal fundiert aufzubereiten und der Allgemeinheit in Form eines einfachen Leitfadens zur Evaluation von Verfahren der Bürgerbeteiligung zugänglich zu machen. Der Leitfaden, der einen weiten Bogen von den wissenschaftlichen Grundlagen über die Dialoggestaltung bis hin zur (Selbst-)Evaluation der Beteiligungsverfahren schlägt, liegt nunmehr in erster Fassung vor und wird in den kommenden Monaten für Publikationszwecke fertiggestellt.

Querschnittsanalyse deliberativer Beteiligungsverfahren

Zeitgleich wurde Prof. Schaal beauftragt, die in den vergangenen Jahren vom vhw durchgeführten Beteiligungsverfahren in zahlreichen deutschen Städten noch einmal im Quervergleich zu analysieren, um die ortsübergreifend bewährten und ggf. noch nicht erfolgreichen Bausteine deliberativer, d. h. beratschlagender Beteiligungsverfahren und Beteiligungssysteme herauszuarbeiten und ggf. entsprechende Anpassungen und Weiterentwicklungen des theoretischen Rüstzeugs und des praktischen Instrumentariums vorzunehmen. Das Gutachten soll bis zum Frühjahr 2019 vorgelegt werden.



Abb. 2: Netzwerken zu zentralen Fragen der Stadt

Foto: © vhw e. V.



Forschung und Politik

Zwei praxisorientierte Projekte – eines in Hamburg und eines in Berlin – boten sich zudem geradezu idealtypisch an, um die Arbeitsergebnisse beratend einzusetzen und damit zugleich eine realistische Überprüfung der Ergebnisse und angedachten Neuerungen zu erzielen. Nicht zuletzt lassen sich damit zudem die in den letzten Jahren ausgearbeiteten Beteiligungsformate durch weitere praktische Anwendungen in Wert setzen.

Projekt „Aufbau eines „Verbündeten-Netzwerks“ auf den Hamburger Elbinseln

Hier wird versucht, ein engmaschiges Netzwerkwerk lokaler Intermediäre zu schaffen, das sich regelmäßig zu den Fragen der Stadtentwicklung engagiert sowie zugleich als kommunikativer Mittler für eine inklusive Einbeziehung möglichst aller Bevölkerungskreise betätigt. Das Projekt begann im Frühjahr, ist auf ein Jahr angelegt und wird vom Bürgerhaus Wilhelmsburg geleitet.

Projekt in Berlin Spandau – im Rahmen des Programms BENN (Berlin entwickelt neue Nachbarschaften) der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Es wird sich als Modellversuch der Herausforderung widmen, dass trotz vielfältiger Aktivitäten erhebliche Schwierigkeiten bei der erfolgreichen Einbeziehung weiterer Kreise der Bevölkerung zu konstatieren sind – selbst bei vermeintlich bürgernahen und niedrigschwelligen Fragestellungen und Themen der Quartiersentwicklung sowie bei Fragen der nachbarschaftlichen Integration. Aus diesem Anlass sollen modellhaft zunächst dezentrale und zielgruppenorientierte Beteiligungsformate umgesetzt werden, die im Anschluss und im Sinne der vom vhw und Prof. Schaal vorgeschlagenen „deliberativen Systeme“ in einem Bürgerforum zu einem durch qualitativ hochwertige Bausteine legitimierten und ganzheitlichen Beteiligungsverfahren gebündelt werden. Das Projekt ist im Juli 2018 in Vorbereitung.

Systematisierung der Qualitätskriterien der Bürgerbeteiligung

Der vhw hat seine in den letzten Jahren in verschiedenen städtischen Praxisprojekten gesammelten Erkenntnisse ausgewertet, in zehn grundlegende Leitlinien zusammengefasst, begründet und der Öffentlichkeit mit zwei Ausgaben des Formats „vhw werkSTADT“ zugänglich gemacht.

Die große Anzahl solcher Ausarbeitungen, die jeweils bestimmte, mehr oder weniger verbindliche Qualitätskriterien für die Bürgerbeteiligung aufzeigen und entsprechende Regeln aufstellen, haben beim vhw das Interesse geweckt, die augenscheinlich sehr verschiedenen Inhalte dieser Leitlinien und Regeln einmal einem systematisierenden Quervergleich zu unterziehen. Damit sollen – neben den lokalen Spezifika – allgemein oder mehrheitlich akzeptierte Qualitätskriterien aufgezeigt und ein Orientierungswissen geschaffen werden, mit dem sich interessierte Städte und Gemeinden einen schnellen Überblick über aktuelle Standards zur Bürgerbeteiligung verschaffen können. Zu diesem Zweck wurden mithilfe einer einschlägigen Onlinerecherche rund 25 publizierte Leitlinien und Regelwerke ausgewählt, überwiegend von wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden und Initiativen, zum Teil auch von großen Städten, und einer ausführlichen, systematisierenden Inhaltsanalyse unterzogen. Die zusammengefassten Ergebnisse dieser Studie, die jenseits lokaler Eigenheiten einen großen, stabilen Kern von übereinstimmenden Kriterien bzw. Qualitätsanforderungen aufzeigen, werden im Juli 2018 in einer weiteren vhw werkSTADT veröffentlicht.

vhw werkSTADT Nr. 19: Im Vergleich: Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Link: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/werkSTADT/PDF/vhw_werkSTADT_Qualitaet_Beteiligung_Nr_19_2018.pdf

vhw werkSTADT Nr. 16: Bürgerbeteiligung neu justiert!

Link: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/werkSTADT/PDF/vhw_werkSTADT_Neujustierung_von_Buergerbeteiligung_Nr_16_2017.pdf

vhw werkSTADT Nr. 9: „Es gibt Wichtigeres als diese Bushaltestelle!“

Link: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/werkSTADT/PDF/vhw_werkSTADT_Beteiligung_Kiel_Nr_9_2016.pdf

Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung im Wohnungsbau

Die aktuellen Angebotsengpässe auf dem Wohnungsmarkt haben in den letzten Jahren eine große Betriebsamkeit im Bereich der Planung und des Wohnungsbaus ausgelöst. Mehrfach wurde dabei auch in Wahlkämpfen von politischer Seite die Forderung aufgestellt, man müsse, um zügig zum Bau neuer Wohnungen zu gelangen, die Bürgerbeteiligung begrenzen oder gar aussetzen, da sie einer zügigen Errichtung neuer Wohnungen nur im Wege stehe.

In Folge dessen hat sich der vhw die Frage gestellt, inwieweit Errungenschaften, wie die Integrierte Stadt-

entwicklungs- und Rahmenplanung sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger, tatsächlich zum Erfolg oder Misserfolg einer zügigen Projektrealisierung in den vergangenen Jahren beigetragen haben. Diese Frage war Gegenstand einer Studie, die von Prof. Dr. Uwe Altröck und seinem Team von der Universität Kassel im Auftrag des vhw sowohl in quantitativen Analysen als auch in mehreren Vertiefungsbeispielen untersucht wurde.

Dazu wurden zunächst mittels Internet- und Zeitungsrecherche rund 150 größere Wohnungsbauprojekte in deutschen Großstädten mit mehr als 500 Wohneinheiten auf diese Fragen hin gesammelt, um quantitative und grundlegende typologische Aussagen über die Gesamtheit aller erfassten Vorhaben zu erhalten. Darauf aufbauend wurden zwölf Projekte zum Wohnungsneubau mit ambitionierten Stadtentwicklungsplänen und Beteiligungsansätzen herausgefiltert und eine systematisierende Gesamtschau zu den Projekten, Planungsgrundlagen, Handlungsprogrammen und Entwicklungskonzepten erarbeitet. Anhand dessen wurden ausgewählte Wohnungsbauprojekte in den Städten Freiburg, Hamburg und München für die vertiefenden Fallstudien ausgewählt und in vergleichender Perspektive analysiert. Die Studie schließt mit ersten Empfehlungen für die Planungs- und Beteiligungspraxis in Städten und Gemeinden.

Der Erfolg von Wohnbauprojekten lässt sich natürlich nicht kausal auf das Vorliegen einer Integrierten Stadtentwicklung und einer ambitionierten Bürgerbeteiligung zurückführen. Gleichwohl vermag es die Studie, systematisch eine große Bannbreite erfolgreicher Wohnungsbauprojekte aufzuzeigen, die allesamt in recht vielschichtige und komplexe Prozesse der Stadtentwicklung sowie intensive Prozesse der Bürgerbeteiligung eingebettet waren. Der Erfolg der Projekte hat darunter, wie die Studie zu zeigt, nicht gelitten.



Abb. 3: Forschungsnachricht: Die Studie wurde im Februar 2018 im vhw vorgestellt
Screenshot: vhw-Internet via Google

„Allianz Vielfältige Demokratie“

Vor zwei Jahren hat die Bertelsmann Stiftung die „Allianz Vielfältige Demokratie“ ins Leben gerufen, in der sich weit über einhundert Beteiligungsexperten aus ganz Deutschland in zahlreichen Treffen und mehreren Fachtagungen zusammengefunden haben, um in sechs thematischen Arbeitskreisen grundlegende Fragestellungen einer vielfältigen Demokratie zu bearbeiten. Der vhw war in der Allianz mit drei Personen, darunter Vorstand Prof. Jürgen Aring, vertreten und hat seine Expertise in Sachen Bürgerbeteiligung, teilweise in verantwortlicher Position, eingebracht. Die Ergebnisse der zweijährigen Zusammenarbeit in den sechs Arbeitskreisen: Integrierte Partizipation, Transparenz, Qualität, Kompetenz und Breite Beteiligung, Beteiligungsmonitor, darunter verschiedene thematische Veröffentlichungen, Deklarationen und politische Vorstöße, wurden auf einer zweitägigen Abschlusskonferenz im Frühjahr 2018 in Berlin vor mehr als 200 geladenen Gästen aus Fachwelt Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft vorgestellt und ausführlich öffentlich diskutiert. Das positive Echo dieser bundesweiten Zusammenarbeit von Beteiligungsexperten und kommunalen Praktikern hat dazu geführt, dass die „Allianz Vielfältige Demokratie“ selbstverantwortlich durch ihre Mitglieder weitergeführt wird und auf Initiative des Landes Baden-Württemberg, u. a. in Kooperation mit dem vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., im Frühjahr 2019 eine weitere Fachtagung der „Allianz Vielfältige Demokratie“ in Berlin stattfinden wird.

1.2 Projekte im Städtenetzwerk

Das Städtenetzwerk ist im Berichtszeitraum durch zwei parallel verlaufende, fortgesetzte Entwicklungen gekennzeichnet: die Aufweitung des eng gefassten Netzwerk- und Bündnisgedankens hin zu einem weiter gefassten Verständnis des Städtenetzwerks als zeitgemäßes, offenes Kooperationsnetzwerk einerseits sowie

die akteursbezogene Aufweitung und die schwerpunktorientierte Vertiefung bestimmter Themen andererseits.

Thematische Schwerpunkte bildeten insbesondere die i. d. R. flächenbezogenen Themen der koproduktiven Stadtentwicklung (Essen Nord), der milieugestützten und deliberativ orientierten Bürgerbeteiligung (Neue Vahr Bremen, Nordend Offenbach, Wilhelmsburg Hamburg), der Bildungsquartiere (Neukölln Berlin) und der lokalen Integrationspolitik (Delmenhorst). In diesen Verfahren wird der Trend erkennbar, Bürgern, Zivilgesellschaft bzw. Intermediären eine wichtige, mitunter tragende Rolle und ein zunehmendes Maß an Verantwortung bei wichtigen Fragen der Stadtentwicklung zu übertragen. Zu den schwerpunktorientierten Vertiefungen gehören u. a. die Analyse mehrerer innovativer Bürgerbeteiligungsverfahren in Hamburg, die im Rahmen von restriktiv regulierten städtebaulichen Wettbewerben durchgeführt werden konnten sowie die Workshops zur Einführung in die milieuorientierte Bürgerbeteiligung im Zuge der Quartiersentwicklung (z. B. Berlin; Berlin entwickelt neue Nachbarschaften). Einige ausgewählte Projekte werden nachfolgend ausführlicher aufgezeigt:

Berlin-Neukölln: Bildungsquartier Flughafenstraße

Der vhw unterstützte das Quartiersmanagement Flughafenstraße in Berlin-Neukölln bei der Weiterentwicklung seines lokalen Bildungsnetzwerks im Zeitraum Mai 2016 bis Juni 2017. Im Berichtszeitraum fanden vor allem die Auswertung und Dokumentation statt. Das Projekt fokussierte schwerpunktmäßig auf den Aspekt der Bildungsverbünde und Bildungsnetzwerke. Diese sind in Bildungslandschaften ein zentraler Gelingensfaktor für den Bildungserfolg. Zentrale Arbeitsschritte bildeten dabei die drei Säulen: Analyse, Dialog und Entwicklung von Umsetzungsperspektiven.

Ziel des Projekts war es zu benennen, an welchen Punkten noch Entwicklungspotenziale des Bildungsnetzwerks bestehen und wie diese mit konkreten Projekten weiterentwickelt werden können. Das Projekt verfolgte einen quartiersbezogenen Ansatz und verknüpfte die

Handlungsfelder Bildung und Stadtentwicklung miteinander. Die besondere Herausforderung bestand darin, sowohl Fachverwaltungen, Bildungsinstitutionen, zivilgesellschaftliche Akteure als auch die lokale Bevölkerung, namentlich Eltern und Schülerinnen in die Weiterentwicklung des Bildungsnetzwerks miteinzubeziehen. (s. Tätigkeitsbericht 2016/2017, Kap. 2.1, S. 24)

Das gemeinsame Arbeiten hat gezeigt, dass Projekte an der Schnittstelle zwischen Bildung und Stadtentwicklung insbesondere dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn lokale Akteure sowie Schülerinnen und Eltern, die direkt und indirekt von Bildungslandschaften profitieren können, in die Entwicklung konkreter Projektvorhaben einbezogen werden. Zum anderen erhöht deren Beteiligung die spätere Legitimität dieser Vorhaben. Des Weiteren stellte das Projekt die Wichtigkeit von Bildungsnetzwerken in lokalen Bildungslandschaften in den Vordergrund; Bildungslandschaften können dann zu gelungenen Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen beitragen, wenn die dortigen Bildungsakteure sich über ihre jeweiligen Aufgaben- und Zielstellungen bewusst sind und ihre Bildungsinhalte und Handlungspraktiken aufeinander abstimmen.

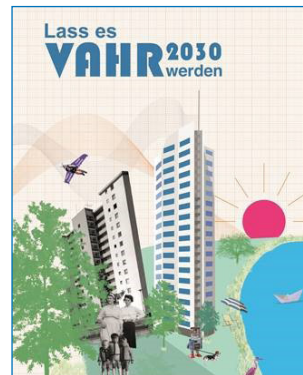


Abb. 4: Ein Film dokumentiert die Arbeit zum gemeinsamen Projekt Foto: Filmsequenz

Link Projektfilm: <https://www.vhw.de/taedtenetzwerk/taedtenetzwerk-projekte-vor-ort/berlin-bildungsquartier-flughafenstrasse/filmdoku-zum-projekt/>

Eine vhw werkSTADT im Juli 2018 zum Thema: Berlin-Neukölln: Bildungsquartier Flughafenstraße – Koproduktion im Bildungsnetzwerk wird die Methodik und den Projektverlauf dieser Kooperation nachzeichnen.

Bremen: Lass es Vahr 2035 werden



Vor sechzig Jahren wurde in der Freien Hansestadt Bremen die Siedlung Neue Vahr als Modellprojekt des sozialen Wohnungsbaus errichtet, Bauherr war die gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft GEWOBA im Auftrag der Stadt. Basierend auf den Entwürfen renommierter Stadtplaner wurden rund 10.000 Wohnungen für bis zu 25.000 Einwohner errichtet. Angesichts des heutigen gesellschaftlichen

und stadtentwicklungspolitischen Wandels sowie der gegenwärtigen wohnungswirtschaftlichen Dynamik, haben sich 2017 die Verantwortlichen der Freien Hansestadt, der GEWOBA – AG Bauen und Wohnen sowie des vhw auf die Durchführung eines kooperativen Planungs- und Beteiligungsprozesses „Vahr 2030“ – später „Vahr 2035“ – verständigt.

Ziel des innovativen Vorhabens war es, in Kooperation von stadt- und zivilgesellschaftlichen sowie wohnungspolitischen Akteuren angesichts ungewisser Entwicklungsperspektiven durch frühzeitige Erarbeitung zukunftsorientierter Leitlinien und Konzepte auf künftige Herausforderungen der Stadtentwicklung vorbereitet zu sein und reagieren zu können. Die strategische Steuerung unter Berücksichtigung der lokalen Interessensvielfalt sowie die begleitende Evaluierung des Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde gemeinsam von Stadtverwaltung, GEWOBA, Ortsamt und vhw sowie in Kooperation mit Initiativen der Zivilgesellschaft und Bürgerschaft erbracht. Für die Entwicklung der Leitlinien und der Schwerpunkte „Einbindung und

Forschung und Politik

Erschließung“, „Grün und Freiräume“ sowie „Nachbarschaft und Struktur“ wurden mit ARGUS, Hamburg, bgmr Landschaftsarchitekten, Berlin und COBE, Berlin, renommierte Architektur- und Planungsbüros engagiert.

Frühzeitig vorgeschaltet und in die Planung eingebunden wurde eine gesellschaftlich inklusive, breite Bürgerbeteiligung durch den vhw, die eine kritische Reflexion der Stärken und Schwächen des Stadtteils, eine Erfassung der Wünsche und Bedürfnisse der Bürger sowie die Einbindung des Wissens der beruflich mit der Vahr befassten GEWOBA-Mitarbeiter umfassen sollte. Dabei war man sich bewusst, dass die Ermittlung von Interessen und Bedarfen der Gegenwart alleine kaum ausreichen dürfte, um eine von Wandel geprägte, ungewisse Zukunft in den Blick nehmen zu können. Vielmehr sollte die Aufgabe der Beteiligung darin bestehen, die Zukunftsideen der Architekten und Planer aus dem Blickwinkel aktueller Interessen und Bedarfe der Bürger zu reflektieren, zu erden und entstehende Widersprüche in fairer Abwägung auszuräumen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat der vhw mithilfe von Milieuanalysen die Zusammensetzung der Bewohnerschaft und anhand einer Netzwerkanalyse die zivilgesellschaftlichen Netzwerke in der Neuen Vahr untersucht, um mit dem Wissen über die lokalen Lebenswelten auf alle Bewohner zugehen zu können. Des Weiteren wurden zahlreiche Interviews mit lokalen Experten geführt und ausgewertet. Weitere Wissensbestände wurden in den Fokusgruppengesprächen erschlossen. In sieben Gesprächen wurde mit zufällig ausgewählten Vertretern der besonders schwer für Bürgerbeteiligung zu gewinnenden, meist sozial schwächeren und/oder jüngeren, aber auch bürgerlichen Milieus ausführlich über die Neue Vahr gesprochen. Gegenstand waren ihre Einstellungen gegenüber ihrem Quartier, ihre Sichtweisen zu dringenden lokalen Aufgaben und Problemen sowie ihre Bedarfe und Wünsche für die künftige Entwicklung. Die Gesprächsergebnisse wurden in einem mittels Postwurfsendungen und Plakaten beworbenen öffentlichen Bürgerworkshop vorgestellt und intensiv diskutiert.



Abb. 5: Nachricht: Bürgerworkshop Bremen-Vahr Screenshot: vhw-Internet via Google

Die Ergebnisse aller Beteiligungsaktivitäten lassen sich in vier Schwerpunkte fassen: das kontrovers diskutierte Thema Verkehr (Auto- und Radverkehr, Schleichwege, Stellplätze) sowie die Themen Wohnen (bezahlbarer neuer Wohnraum, Innenentwicklung, keine Verdichtung), Infrastruktur (Kittas, Spielplätze), Grün- und Freiflächen (wassernahe Grün- und Erholungsflächen, Verschmutzung, Müll). Den Planungs- und Architekturbüros wurden frühzeitig ausführliche Berichte über die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

In den drei nachfolgenden, der inhaltlichen Arbeit der Planungs- und Architekturbüros gewidmeten Expertenworkshops gab der vhw jeweils mündliche Stellung-

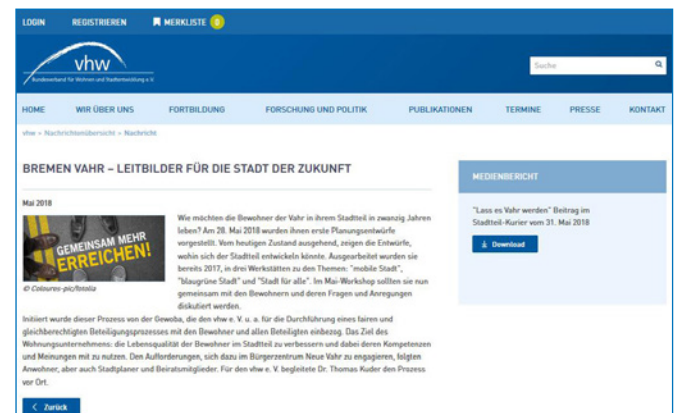


Abb. 6: Nachricht: Bürgerworkshop: gemeinsam mehr erreichen! Screenshot: vhw-Internet via Google

nahmen über die mit den Bürgern diskutierten und vom vhw im Lichte der Milieus reflektierten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ab. Fundiert durch eingeladene Fachvorträge dienten die Workshops vor allem dazu, die auf die Zukunft gerichteten Zwischenstände der Planer und Architekten kennenzulernen, sie in einem iterativen Prozess mit den Erfordernissen von Stadt und GEWOBA sowie den Anregungen der Bürger abzugleichen und mit Blick auf ihre Weiterentwicklung kritisch zu reflektieren.

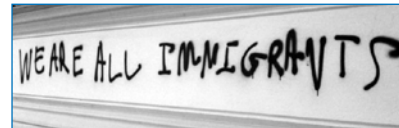
Von großer Wichtigkeit in einem Planungs- und Beteiligungsprozess ist nicht zuletzt die politische Selbstverpflichtung von Behörden und Politik, den Bürgern eine begründete, nachvollziehbare Rückmeldung über die politischen Entscheidungen und den weiteren Umgang mit den Ergebnissen zu geben. Eine begründete Rückspiegelung an die Bürger ist mitentscheidend für die Akzeptanz und politische Legitimation von Bürgerbeteiligung über den repräsentativ-politischen Rahmen hinaus. Dabei gilt es, die Umsetzung von Anregungen der Bürger ebenso zu begründen, wie ggf. erforderliche Abweichungen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Mai 2018 von den Verantwortlichen des Planungs- und Beteiligungsprozesses der Neuen Vahr für die Bewohner der Neuen Vahr eine abschließende Präsentations- und Diskussionsveranstaltung durchgeführt, für die erneut der vhw verantwortlich zeichnete. Auf dieser ebenfalls breit beworbenen, öffentlichen Veranstaltung wurden die Zukunftskonzepte der Architektur- und Planungsbüros präsentiert, zudem mit den Anregungen aus der Bürgerbeteiligung rückgekoppelt und einer den Planungsprozess abschließenden und den Umsetzungsprozess einleitenden Diskussion zwischen Bürgern, Planern und Architekten sowie Verantwortlichen unterzogen – dokumentiert in vhw werkSTADT 18: Lass es Vahr 2030 werden! Zukunftsperspektiven einer Großsiedlung

Link: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/werkSTADT/PDF/vhw_werkSTADT_Bremen_Vahr_Nr_18_2018.pdf

Delmenhorst: Integrationspolitik gestalten!

Mit der Stadt Delmenhorst wurde Mitte 2017 eine Vereinbarung geschlossen, die eine zweistufige Zusammenarbeit mit dem vhw vorsieht. In der ersten Phase, die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde, stand eine sozial- und milieuräumliche Strukturanalyse im Vordergrund. Mit dieser konnte die erstmals 2010 durchgeführte Analyse unter Einschluss der Milieuforschung sowie kleinräumiger Wanderungsanalysen grundlegend aktualisiert und weiterentwickelt werden.



Die Ergebnisse dienen auch als Grundlage für die im Sommer 2018 eingeleitete zweite Phase der Zusammen-

arbeit, bei der die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Konzeption und Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik im Vordergrund stehen wird. Diese Phase wird sich bis in den Herbst 2019 erstrecken.

Essen-Nord: Koproduktive Stadtentwicklungsplanung

In 2017/18 arbeitet der vhw weiter mit der Stadt Essen zum Entwicklungsprozess „Kreativquartier City Nord“ in der nördlichen Innenstadt zusammen. Ziel des Prozesses ist es, durch die Vernetzung der für das Projekt relevanten Akteure und durch Einbeziehung der Bürger der City Nord zu einem neuen Gesicht mit einer gesteigerten Aufenthaltsqualität, vielfältigen Gastronomie und der Reduzierung von Leerständen zu verhelfen. Dabei soll sowohl eine soziale Stabilisierung des als Brennpunkt geltenden Quartiers als auch eine neue Funktion als Standort für Kultur- und Kreativschaffende, die sich vor einigen Jahren im Quartier angesiedelt haben, erreicht werden.

Der Schwerpunkt der bisherigen Beteiligungsarbeit lag auf der Vernetzung von Akteuren im Quartier, um wichtige strategische und konzeptionelle Weichenstellungen vorzunehmen. Zu ihnen gehören Sozial- und Jugendträger, Immobilienwirtschaft, Kulturschaffende,

Forschung und Politik

Bürgerinitiativen, Unternehmer, Vertreter aus lokalen Verbänden sowie aus der Verwaltung. Im Rahmen einer 2015 gegründeten und auch für andere Quartiersakteure offenstehenden Lenkungsgruppe und von mehreren thematischen Arbeitsgruppen wurden erste Maßnahmen- und Themenkataloge erarbeitet, welche die Umsetzungs- und Ideen für die weitere Entwicklung enthalten. Diese sehen u. a. eine Einrichtung eines Quartiersmanagements bzw. eines „Kümmerers“ – etwa für weiterführende Vernetzungen und Leerstands-Management –, die Schaffung von weiteren Begegnungsräumen und Bündelung von sozialen Infrastrukturangeboten, die Umgestaltung des öffentlichen Raumes sowie den Ausbau der Beratungsangebote für Existenzgründerförderung im Kultur- und Kreativbereich vor. Hierzu wurde auch ein Integriertes Handlungskonzept erstellt, das viele dieser Punkte aufgenommen hat. Das aus Sicht der Beteiligten besondere Vorgehen war dabei, dass zu einem sehr frühen Zeitpunkt und mit einer großen inhaltlichen Offenheit und Transparenz eine Mitsprache bei der Formulierung von Entwicklungszielen möglich war.



Abb. 7: Mitteilung der Stadt auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW, 2018
Quelle: MAGS, NRW

Durch das integrierte Handlungskonzept ist es im Berichtszeitraum 2017/18 gelungen, dass das Quartier in das Förderprogramm „Starke Quartiere – Starke Menschen“ aufgenommen wurde. Ein wichtiger Erfolg, um konkrete Projekte anzustoßen und mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen. Das Programm beinhaltet eine Förderung der drei europäischen Strukturfonds EFRE, ESF und ELER sowie des Landes Nordrhein-Westfalen und hat das Ziel, benachteiligte Quartiere und die darin

lebenden Menschen zu fördern, die Quartiere nachhaltig zu entwickeln sowie Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen. Das Förderprogramm bietet auch die Möglichkeit, durch eine verbindliche Beteiligung unterschiedlicher Ressorts, das Verwaltungshandeln integrierter zu gestalten.

Aktuell wird durch den vhw eine Evaluation des bisher Erreichten vorgenommen, um inhaltlich nachzusteuern und das Vorgehen hinsichtlich seiner Erfolge und möglichen Defizite zu bewerten. Dabei wird von allen beteiligten Akteuren eine große positive Resonanz hinsichtlich der erlangten Vernetzung sichtbar. Sei es, um überhaupt über Entwicklungsprozesse informiert zu sein, eigene Aktivitäten mit der Quartiersentwicklung abzustimmen, Ressourcen zwischen Akteuren zu bündeln, neue Netzwerke zu bilden oder eine größere Verbundenheit mit dem Quartier zu erlangen. Auch die Besetzung der Lenkungsgruppe hat sich, trotz ihrer Größe, positiv ausgewirkt. So war sie ausgesprochen interdisziplinär, zeichnete sich durch eine hohe Mitwirkungs- und Handlungsbereitschaft sowie kontinuierliche Teilnahmebereitschaft der Akteure aus und brachte wichtige Entscheider zusammen. Deutlich wird aber auch, welche Herausforderungen mit einer solch breiten Akteursbeteiligung verbunden sind, zum Beispiel die unterschiedlichen Handlungsspielräume und auch Handlungslogiken, mit denen sich die Beteiligten begegnen und die einer ausdauernden und vermittelnden Moderation bedürfen. Neben dem bisherigen Beteiligungsprozess hat sich auch gezeigt, dass vorgeschaltete Milieuanalysen auch wichtige Hinweise für integrierte stadtentwicklungspolitische Ansätze geben können. In mehreren Vorträgen wurden diese, insbesondere zu den Themen Integration und Wohnen, einem erweiterten Kreis der Essener Ratsfraktionen vorgestellt.

Offenbach: Das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept Nordend

Im Jahr 2017 beschlossen die Stadt Offenbach und der vhw eine enge Zusammenarbeit bei der Vorbereitung

und Durchführung eines Planungsprozesses zum Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept 2018 für das Offenbacher Stadtviertel Nordend. In der ersten Phase wurden eine umfassende milieuräumliche Strukturanalyse zu Fragen der Stadtentwicklung und zur Quartiersentwicklung im Nordend erarbeitet und die grundlegenden Herausforderungen der Stadt Offenbach – u. a. als „Arrival City“ auf dem Weg zur „Bleibe-City“ – aufgezeigt.

In einer zweiten Phase wurden in Kooperation mit Q|Agentur für Forschung aus Mannheim sieben ausführliche Fokusgruppengespräche mit Einwohnern des Nordend zu Problemen, Aufgaben und Fragen der Quartiersentwicklung geführt, darunter ein Gespräch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im lokalen Boxverein. Zudem wurde eine umfassende Netzwerkanalyse der zivilgesellschaftlichen bzw. intermediären Einrichtungen und Vereine im Nordend erarbeitet, die Aufschluss geben soll über die reale und die für sinnvoll erachtete Zusammenarbeit dieser Einrichtungen in Fragen der Quartiersentwicklung. Die Ergebnisse der verschiedenen Analysen und Arbeitsschritte gehen ein in die im Spätsommer beginnende Bürgerbeteiligung zum Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept 2018, die derzeit in enger Zusammenarbeit der Stadtplaner, Quartiersmanager und administrativ Verantwortlichen vor Ort mit dem vhw konzipiert und durchgeführt wird.

1.3 Stadtmacher, Intermediäre Initiativen

Mit dem Label der Stadtmacher hat sich im Rahmen des Sub-Clusters Akteursforschung ein eigenständiger Schwerpunkt der vhw-Forschung entwickelt. Diese Auseinandersetzung mit den Stadtmachern steht in direktem Bezug zu der Debatte um die intermediären Akteure in der Stadtentwicklung (vgl. Beck/Schnur 2016), deren Rolle in der stadtplanerischen Praxis und im wissenschaftlichen stadtplanerischen Diskurs an Relevanz zu gewinnen scheint.

Wer sind die Stadtmacher?

Wir verwenden den Begriff der Stadtmacher vorerst synonym zum Begriff der intermediären Akteure in der Stadtentwicklung. In unserem Debattenbuch Mittler, Macher, Protestierer (ebd.) hatten wir eine Definition dieser Akteursgruppe getroffen:

„Unter intermediären Akteuren [...] verstehen wir Vermittler zwischen Politik/Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern, und/oder aktive Koproduzenten von Stadt in variierenden Akteursnetzwerken“ (ebd., S. 15). Zudem hatten wir eine erste Typologie entworfen: „Wir unterscheiden zwischen Klassischen Intermediären (zum Beispiel Parteien, Gewerkschaften), Neo-Intermediären (zum Beispiel sozialen Bewegungen, Social-Media-basierte Initiativen) und Para-Intermediären (zum Beispiel kommerziellen Urban Labs oder Think Tanks)“ (ebd., S. 17). Im Transformationsprozess von Urban Government zur Urban Governance scheinen die „Intermediären“ von besonderer Bedeutung zu sein, weil sie „zwischen“ Kommunen und Einzelpersonen wie auch „zwischen“ den vertikalen Strukturen von Government und den horizontalen Kooperationen in Governance-Prozessen agieren. Sie stehen paradigmatisch für eine Entwicklung, in der sich Government- und Governance-Strukturen miteinander vernetzen und weiterentwickeln.



Abb. 8: Blick auf Offenbach

Foto: © vhw e. V.

Wie aber lässt sich eine Grenze zwischen „Intermediären“ und „Bürgerinnen und Bürgern“ und „Politikerinnen und Politikern“ ziehen? Oft existieren hier multiple Personalunionen (z. B. bei Personen, die in alle drei Felder gleichzeitig involviert sind). Oft aber auch stellen sich die Ränder des Feldes der Intermediären als unscharf dar, denn viele Personen aus den Bereichen Politik wie auch Wirtschaft oder Verwaltung (oder Medien) begreifen sich selbst ebenfalls als intermediäre Akteure. Jürgen Wiebicke (Moderator) brachte ein solches übergreifendes Selbstbild als intermediärer Akteur auf dem vhw-Verbandstag 2015 bei einer Debatte über Intermediäre in der Stadtentwicklung auf den Punkt: *„Bist du eigentlich ein Intermediärer? Ich muss erst mal sagen, ich bin hierhin gefahren und hab gedacht, ich bin der einzige im Saal der den Begriff Intermediäre vorher noch gar nicht gehört hat. Und ich merke jetzt, wie anscheinend etabliert er schon ist. Und irgendwann hat sich bei mir das Gefühl eingestellt: Man, du bist ja selbst der Vogel, über den der Ornithologe hier berichtet“.*

Link: www.vhw.delforschung-und-politik/lokale-demokratie/debatte-statements/

Es stellt sich also stets auch die Frage, ob Intermediäre über die Akteursgruppe der Intermediären hinaus für eine bestimmte Haltung stehen, Stadtentwicklungsprozesse voranzutreiben, für so etwas wie Intermediarität bzw. eine „intermediäre Kultur“ (Beck/Schnur 2016, S. 58).

Es ist von daher nicht immer ganz einfach, zwischen Stadtmachern und den anderen Akteuren des intermediären Feldes zu unterscheiden. Im Rahmen des vhw-Projekts „Stadtmacherinnen und Stadtmacher II – Zur Beteiligung von Intermediären an der Stadtentwicklungspolitik“ hat der vhw gemeinsam mit der L.I.S.T. GmbH und mit zivilgesellschaftlichen Stadtentwicklungsinitiativen aus Berlin an einer Definition des Begriffs der Stadtmacher gearbeitet:

„Stadtmacher*innen: [...] sind lokale stadt-politische Initiativen, die als stadtgesellschaftliche Akteure, lösungs- und handlungsorientiert, konkret an benennbaren loka-

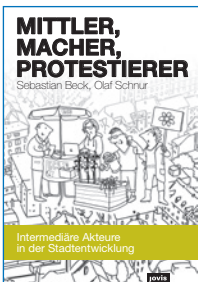
len Stadtentwicklungsprojekten mitgestalten/-arbeiten. Diese Stadtmacher*innen sind einerseits individuelle Akteure, die sich selbst (nicht institutionelle oder private Einzelinteressen) vertretend, in Initiativen (analog zu NGOs) engagieren. Andererseits umfasst der Begriff auch die inhaltlich abgestimmten Initiativen selbst, die eine kollektiv definierte stadtpolitische Position beziehen und durch eine breite Basis und die Zivilgesellschaft legitimiert werden. In dieser Wechselwirkung fungieren die Stadtmacher*innen-Initiativen in unterschiedlichen Rollen nach „innen“ und „außen“. Über unterschiedliche Beteiligungsformen öffnen sie sich zur Zivilgesellschaft sowie gegenüber den individuellen Akteuren. Durch diese Beteiligung profiliert sich die Initiative stets neu von innen heraus, wird aber gleichzeitig auch zusätzlich legitimiert und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet (Knowhow, lokales Wissen, Organisations- und Kommunikationskompetenzen, Engagement/Zeit, Netzwerken und Mobilisierungspotenzial, Finanzierungs- und Akquise-Knowhow etc.). Zudem vernetzen sich die Initiativen auch, horizontal wie vertikal, mit anderen stadtpolitischen Akteuren (Initiativen, Politik, Verwaltung Wirtschaft etc.). Die Initiativen können auf zweifache Weise in das Geschehen der Stadtentwicklung einwirken. Zum einen können sie stadtgesellschaftliche Ideen und Interessen artikulieren



Abb. 9: Netzwerker, Aktive, neue Akteure, Stadtmacher eben
Grafik: © C. Kellner // studio animanova

und repräsentieren. Zum anderen können sie konkrete Projekte der Stadtentwicklung ergebnisorientiert vorantreiben. Damit etablieren Stadtmacher*innen-Initiativen ein neues Verständnis von mitgestaltender Beteiligung in der Stadtentwicklung, als „stadt-gesellschaftliche Koproduktion/Kollaboration“ (Herrmann/Walz/Wiesemann 2017: 3 f.)

Die Stadtmacher in der Arbeit des vhw



Die Auseinandersetzung des vhw mit den Stadtmachern knüpft an die offenen Enden des Debattenbuchs an: „Brauchen wir mehr empirisches und theoretisches Wissen?“ (ebd.: 118 ff.) bzw. „Brauchen wir mehr diskursive Praxis und Praxiswissen?“ (ebd.: 120 ff.). Dabei standen im Berichtszeitraum folgende Forschungsprojekte im Mittelpunkt:

- Das Projekt Stadtmacherinnen und Stadtmacher II – Zur Beteiligung von Intermediären an der Stadtentwicklungspolitik (2017-2018), das sich mit der Erarbeitung von Eckpunkten zur Einbeziehung von Stadtmachern in die politischen Entscheidungsprozesse der Stadtentwicklung beschäftigt hat. Ziel ist es, Thesen zu einer neuen Kooperationskultur mit Stadtentwicklungsinitiativen in Berlin zu erarbeiten.
- Das Baugemeinschafts-Projekt (2017-2018), das sich mit den intermediären Eigenschaften und nachhaltigen Potenzialen von Baugemeinschaften auseinandersetzt. Ziel ist die Entwicklung einer Muttersprache für Baugemeinschaften.
- Das Transition-Town-Initiativen-Projekt (2018-2019), das sich mit den intermediären Eigenschaften und nachhaltigen Potenzialen von nachhaltigkeitsorientierten zivilgesellschaftlichen Stadtentwicklungsinitiativen beschäftigt.
- Die Studie Entwicklung und Nachhaltigkeit von Willkommensinitiativen (2017-2018), in der die Entwicklungsdynamik und Kooperationsbeziehungen

von Willkommensinitiativen, Helfer- und Unterstützernetzen in der Flüchtlingshilfe untersucht wird. Ziel ist es zu verstehen, ob bzw. in welchen Formen und lokalpolitischen Strukturen sie sich verstetigen können. Dabei geht es gezielt auch darum, Engagement fördernde Impulse von Kommunen einschätzen zu können.

Die Auseinandersetzung des vhw mit den Intermediären Akteuren in der Stadtentwicklung gewinnt mit dem Begriff der „Stadtmacher“ zusehends an Kontur. Stadtmacherinnen und Stadtmacher stehen dabei für eine neue, an Bedeutung gewinnende Gruppe von Stadtentwicklungsakteuren, die pragmatische, belastbare und aller Voraussicht nach auch zukunftsorientierte Perspektiven aufzeigt, wie wir mit der Herausforderung umgehen können, nachhaltige Lösungen für die Zukunftsfragen der Stadtentwicklung zu formulieren.

Intermediäre in den Beteiligungsprojekten des vhw

In der vhw werkSTADT Nr. 20 (Jähn, Beck und Chrzaszczak, Juli 2018) zur Koproduktion im Bildungsnetzwerk haben wir in einer Netzwerkanalyse institutionelle, intermediäre und Einzelakteure in Bezug auf ihr Zusammenwirken in einem lokalen Bildungsverbund untersucht. Intermediarität und die Bereitschaft zur Kollaboration spielten dabei die zentrale Rolle bei der Weiterqualifizierung eines lokalen Bildungsnetzwerks in Berlin Neukölln und bei der Konzeption und Umsetzung konkreter kooperativer Bildungsprojekte. Auch in anderen Beteiligungsprojekten spielen Intermediäre immer wieder eine entscheidende Funktion als Schnittstellenakteure zwischen Kommune, Unternehmen, Politik, Verwaltung und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, wie etwa unser Kooperationspartner *„Perspektiven! Miteinander planen für die Elbinseln“* in Hamburg Wilhelmsburg: *„Perspektiven! und seine Partner, der Beirat für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg und der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. [...] setzen sich dafür ein, dass es zu allen Fragen der Stadt(teil)-entwicklung eine wirkungsvolle*

Forschung und Politik

Bürgerbeteiligung gibt“ (Perspektiven! 2016: 8). Perspektiven! ist in Hamburg Wilhelmsburg ein wichtiger Schnittstellenakteur, der in aktuellen Planungsprojekten mit der IBA Hamburg GmbH, in Kooperation mit dem Bezirksamt Hamburg Mitte und auch in Kooperation mit der für die Planung und Umsetzung von Bundesautobahn-Projekten beschäftigten DEGES wichtige intermediäre Funktionen übernimmt.

Intermediäre als Debatte

Unsere Debatte zu den Intermediären ist auch von Dritten aufgenommen worden – das BBSR hat 2017 das IRI – Institut für Raumforschung & Immobilienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik mit der Durchführung der Studie „Raumagenten. Intermediäre Akteure in der Stadtentwicklung“ beauftragt. Mit dem Forschungsprojekt sollen „*bestehende Wissenslücken hinsichtlich neuer Governanceformen einer kooperativen Stadtentwicklung mit der Zivilgesellschaft geschlossen werden*“ (BBSR 2018). Auch in der Lehre spielt das Thema eine Rolle. An der TU Berlin wurde von Nils Grube 2017/2018 das Bachelor-Seminar „Mittler, Macher, Protestierer – Intermediäre Akteure in der Stadtentwicklung“ durchgeführt, in dessen Kon-

text u. a. auf dem MakeCity Festival 2018 in Berlin die Veranstaltung „Direct Democracy Ride – Erfahren Sie Berlins Volksentscheide! Radtour und Diskussion zu Wegen der direkten Demokratie und Mitgestaltung von Stadt“ durchgeführt wurde, auf der es in Diskussion mit dem vhw um die Rolle von Volksentscheid-Initiativen als intermediäre Akteure der Stadtentwicklung ging. U. a. haben wir seitens des vhw an der TU Berlin auch eine Bachelor-Arbeit zu intermediären Akteuren in der Stadtentwicklung betreut: „Lokale stadtentwicklungspolitische Bottom-up-Initiativen als Wegbereiter zum kooperativen Handeln. Eine Akteursanalyse am Beispiel Initiative Haus der Statistik“ (Swarth 2017).

Wir haben die Debatte um die Intermediären zudem auf dem MakeCity-Festival 2018 platziert. Das Festival fand unter dem Motto „Berlin Remixing – Die Berliner Mischung neu aufgelegt“ vom 14. Juni bis zum 1. Juli 2018 in Berlin statt. Die These des Festivals lautete, dass nur eine durchmischte Stadt, die Transformationsprozesse nicht ablehnt, sondern proaktiv auf allen Ebenen – in der Politik, der Architektur, der Verwaltung, der Stadtplanung, der Wirtschaft, den unterschiedlichen Foren der Zivilgesellschaft, der Künste und mit allen Bewohnern – denkt und lernt zu integrieren, den Her-



Abb. 10/11: Im Rahmen von Make City lud der vhw ein, mit Welcome- (links) und Baugemeinschaftsinitiativen (rechts) zu diskutieren

Fotos: © vhw e. V.

ausforderungen neuer Wohn- und Lebensformen für die kulturell und sozial durchmischte Gesellschaft gerecht werden kann. Ein Schwerpunkt war das Thema Strukturen und Prozesse: *„Auf Ebene der Stadtpolitik finden vermehrt neue Finanzierungsformate, öffentlich-private Kooperationen und partizipative Beteiligungsverfahren Anwendung. [...] Diese Veränderungen spiegeln sich auch in Design- und Gestaltungsprozessen sowie zukunftsweisenden Modellen der Prozesssteuerung [...] wieder“* (MAKE_SHIFT 2018).

Auf dem Weg zu einer Agenda von Stadtmacherinnen und Stadtmachern – work in progress

1. Es ist wichtig zu benennen, wer Stadtmacherinnen und Stadtmacher sind, ihre Potenziale für die lokale Demokratie und ihre Institutionen zu skizzieren und ihr innovatives Potenzial für neue – an Governance orientierte – Steuerungsmodelle in der Stadtentwicklung aufzuzeigen.
Die Benennung von Stadtmacherinnen und Stadtmachern als relevante Akteursgruppe der Stadtentwicklung ist ein erster richtiger Schritt. Eine Agenda von Stadtmacherinnen und Stadtmachern umfasst allerdings weitere zentrale Elemente, wie etwa:
2. Die Arbeit an den Schnittstellen zwischen informellen und formellen Prozessen der Stadtentwicklung, um die Verlässlichkeit von Kooperationen und damit auch die Wirksamkeit von Stadtmacherinnen und Stadtmachern zu erhöhen.
Das impliziert auch eine Auseinandersetzung mit der Frage nach den Ressourcen, auf die im Rahmen der Arbeit von Stadtmacherinnen und Stadtmachern zurückgegriffen werden kann. Dabei spielt z. B. die Frage nach Finanzierungsmodellen für die Kooperations-Infrastruktur eine wichtige Rolle. Best-Practice-Beispiele in dieser Hinsicht sind z. B. das Hamburger Projekt Planbude (Ziemer 2016) oder die Potsdamer WerkStadt für Beteiligung (Kleger 2017). Ein weiterer wichtiger Punkt wird die Arbeit an einem „Code of Conduct“ sein (vgl. Beck/Schnur

- 2016, S. 86 ff.), der einen verlässlichen Rahmen bzw. benennbare Spielregeln im Umgang mit Stadtmacherinnen und Stadtmachern benennt. Das kann zum Beispiel die Frage der Verbindlichkeit von Kooperationen betreffen, wenn Stadtmacher etwa bereits zu Beginn eines Stadtentwicklungsprojekts – oder sogar noch vor dessen offiziellem Beginn – einen relevanten oder sogar zentralen Moment der Kooperationsinfrastruktur darstellen. Hier kann ein „Code of Conduct“ benennen, dass einer solchen Initiative der Anspruch zugestanden wird, ihre Rolle als relevanter oder zentraler Moment der Kooperations-Infrastruktur über den gesamten Verlauf dieses Projekts beizubehalten. Das bedeutet davon abzusehen, eine Initiative im Laufe eines Projekts „politisch zu entsorgen“, etwa über Ausschreibungen oder Direktvergaben von Partizipations- bzw. Kooperationsprozessen an bislang unbeteiligte Drittanbieter wie professionelle Planungsbüros o. Ä.
3. Die Arbeit am Wissensmanagement von Stadtmacherinnen und Stadtmachern und die Entwicklung geeigneter Fortbildungsangebote.
Stadtmacherinnen und Stadtmacher verfügen über vielfältige Kompetenzen, die sich etwa im Sinne eines Peer-Learnings verstetigen und weiterentwickeln lassen. Darüber hinaus stellt sich aber die Aufgabe, Perspektiven für eine weiterlaufende Professionalisierung von Stadtmacherinnen und Stadtmachern aufzuzeigen und entsprechende bezahlbare oder auch kostenfreie Fortbildungsangebote aufzulegen.
 4. Die Arbeit an einem Netzwerk von Stadtmacherinnen und Stadtmachern entlang von lokalen und thematischen Entwicklungssträngen, das gleichzeitig auch symbolisch auf deren Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit als relevante Stadtentwicklungsakteure einzahlen kann.

Stadtmacherinnen und Stadtmacher werden im Rahmen der Stadtentwicklung ebenso selbst aktiv (bottom up)



Forschung und Politik

wie auch seitens Politik und Verwaltung involviert (top-down). Diese Netzwerke sind in der Regel spontan oder informell. Eine längerfristige Perspektive solcher Netzwerke oder auch eine überregionale Vernetzung von Stadtmacherinnen und Stadtmachern sind bislang bestenfalls Einzelfälle, wie etwa das Projekt Immovielen der Montag Stiftung (Montag Stiftung 2016). Hier sind weitere Initiativen wünschenswert.

Neue Partnerschaften in der nachhaltigen Stadtentwicklung? Potenziale von Transition-Town-Initiativen

Für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen wird in einschlägigen Konzepten und Handlungsempfehlungen sowie in der Wissenschaft auf die wichtige Rolle von Partizipation und Kooperation zwischen Politik/Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft verwiesen. Denn nachhaltige Entwicklung ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, die entsprechender Aushandlungsprozesse über die Veränderung eingeübter Normen, Wertevorstellungen sowie Konsum- und Mobilitätsmuster bedarf. Und tatsächlich engagieren sich bereits viele Bürgerinnen und Bürger für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Umweltgerechtigkeit. Eine in den vergangenen Jahren wachsende Zahl hat sich dabei in Transition-Town-Initiativen (in Deutschland auch Stadt-im-Wandel) zusammengeschlossen. Über unterschiedliche Projekte in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Energie, Ernährung, Bildung, Zusammenleben bringen sie sich auf unterschiedlichste Weise aktiv in die Entwicklung ihrer Städte ein.

Das Forschungsprojekt des vhw „Neue Partnerschaften in der nachhaltigen Stadtentwicklung? Potenziale von Transition-Town-Initiativen“ untersucht diesen verhältnismäßig neuen Akteur in einer bereits vielfältigen Landschaft urbaner Governance im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Welches Potenzial haben Transition-Town-Initiativen (TTI), die nachhaltige Stadtentwicklung voranzubringen? Welche lokal-räumlichen

und politischen Kontextfaktoren wirken begünstigend für ihre Entstehung? Wie werden sie von Politik/Verwaltung wahrgenommen und als wirksame Akteure und potentielle Partner erkennbar? Welche erfolgreichen Formen der Kooperation und Koproduktion gibt es bereits? Dafür werden vergleichende Fallstudien angefertigt, in denen die Initiativen selbst, aber auch Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung sowie weitere Akteure der nachhaltigen Stadtentwicklung befragt werden. Zudem ist ein Reflektionsworkshop mit Vertretern aus den Fallstädten vorgesehen, um weiterführende Lern- und Transfermomente der Studie zu benennen und zu reflektieren, die für die TTI, Kommunen oder die von diesen genutzten übergreifenden Netzwerken Relevanz besitzen.

Das Projekt wird vom IÖR – Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. bis zum Frühjahr 2019 umgesetzt und knüpft dabei an bestehende Vorarbeiten des vhw zu Intermediären an.

1.4 Government & Governance

Einhergehend mit dem gesellschaftlichen Wandel, ist es in den letzten Jahrzehnten, insbesondere auf kommunaler Ebene, zu einem bemerkenswerten Bedeutungszuwachs von partizipativen und deliberativen Formen der Willensbildung und Mitgestaltung gekommen. Wurde das repräsentative Gefüge der lokalen Demokratie Ende der 1960er-, Anfang der 1970er-Jahre erstmals um eine rechtlich fixierte Bürgerbeteiligung erweitert, so gewannen partizipative und deliberative (beratschlagende) Formen der Beteiligung und Mitwirkung in neu entstandenen Governance-Arenen bis heute, vor allem mit der Zunahme von informellen Planungs- und Beteiligungsverfahren, erheblich an Gewicht. Einhergehend damit kommt Bewegung in das gesamte kommunalpolitische Gefüge. Die Rollen der

Akteure und die Kommunikationsprozesse untereinander verändern sich, bewährte kommunalpolitische Routinen und Selbstverständlichkeiten werden kritisch hinterfragt, das Epizentrum politischer Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung verlagert sich und auch das bislang erprobte Zusammenwirken der Akteure bedarf angesichts ganz neuer Mitspieler ggf. einer Neujustierung.

Während in der vhw-Forschung des vergangenen Jahrzehnts vor allem die Bürger, aber auch intermediären Organisationen und Zivilgesellschaft angesichts ihrer wachsenden Bedeutung große Aufmerksamkeit erfahren haben, standen andere Akteure der lokalen Demokratie in der Vergangenheit eher im Schatten wissenschaftlicher Aufmerksamkeit.

Aus diesem Grund hat der vhw im Berichtszeitraum eine erste Vorstudie zum Thema Kommunalpolitik/Kommunalpolitiker beauftragt. Auftragnehmer ist der Verein „Politik zum Anfassen“ (Abb. 12) aus Hannover. Für diese Studie wurden im Frühjahr 2018 in drei sehr unterschiedlich strukturierten Städten (Hannover, Darmstadt, Haldensleben) jeweils mehrere Interviews mit Kommunalpolitikern geführt, die in ihren Gemeinderäten und Ausschüssen kommunalpolitische Verantwortung übernommen haben.



Abb. 12: Sitzung des Forschungsbereichs zum Thema Government & Governance im Juni 2018
Foto: © vhw e. V.

Gegenstand der Gespräche waren der politische Alltag und die Rolle der Befragten, ihre inhaltlichen und

strukturellen Bezüge zu aktuellen Fragen der Stadtentwicklung, ihre Berührungspunkte mit den Prozessen der Bürgerbeteiligung, das Zusammenwirken mit der zunehmenden Vielfalt von Akteuren und ihre Verortung in den neuen Governance-Arenen. Erste Ergebnisse der Studie verdeutlichen, welche immensen Leistungen und welcher Aufwand der Kommunalpolitik in der Regel im politischen Alltag abverlangt wird. Zugleich zeigt die Studie aber auch die Risse, die im kommunalpolitischen Gefüge angesichts der Verschiebungen des Gesamtgefüges entstanden sind, sowie die kommunalpolitische „Legitimationskonkurrenz“ (Schuppert) zwischen der Welt der partizipativen bzw. deliberativen und der davon oftmals wenig beeindruckten Welt der repräsentativen Demokratie. Die Studie, die ein vertiefendes Forschungsinteresse weckt, wird im Spätsommer fertiggestellt und öffentlich kommuniziert.

1.5 Meinungsbildung vor Ort: Kommunikation und Medien

Seit 2016 hat sich der vhw im Rahmen seiner Arbeit zur Stärkung der lokalen Demokratie und des sozialen Zusammenhalts der Frage angenommen, wie die Pluralisierung der Medienformate und des Medienangebots sich auf die Meinungsbildung und den Informationsstand der Bevölkerung zu den verschiedenen Themen der Stadtentwicklung auswirkt. Die Ausgangsprämisse lautet, dass ein funktionierendes Informationsangebot, das grundsätzlich alle Teile der vielfältigen Bevölkerung erreichen kann, unverzichtbare Voraussetzung für eine gelingende soziale Teilhabe und Partizipation ist.

Vor diesem Hintergrund hat der vhw mit seinen externen Partnern von der Universität Zürich und dem Sinus Institut ein erstes Projekt durchgeführt und abgeschlossen sowie ein Folgeprojekt 2018 eingeleitet.



Forschung und Politik

Inhalt und zentrale Ergebnisse des ersten Kommunikationsprojekts

Die Ergebnisse des ersten Projekts sind inzwischen zusammengeführt worden. Das Projekt bestand aus zwei Teilen und wurde in drei Städten – Essen, Kiel und Saarbrücken – umgesetzt. Im ersten Teil wurde eine Strukturanalyse des lokalen Medienangebots in Form einer umfassenden Inhaltsanalyse lokaler Printmedien durchgeführt. Diese Inhaltsanalyse fokussierte auf jeweils drei unterschiedliche Stadtentwicklungsthemen in den beteiligten Städten, wie etwa in Kiel die Wohnungsmarktperspektiven der Stadt oder die Entwicklung des Stadtteils Gaarden-Ost. Dieser Rahmen wurde durch eine erstmals durchgeführte Messung von Fragen der sozialen Kohäsion in den lokalen Medieninhalten ergänzt.

Der zweite Teil dieses Projekts nahm die Mediennutzer in den drei Städten ins Visier und untersuchte die Reichweite und Rezeption der thematischen Inhalte durch Fokusgruppengesprächen vor Ort, bei denen auch die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen sozialen Milieus berücksichtigt wurde.

Folgende Hauptergebnisse wurden in den Auswertungen ermittelt:

- In allen Städten war ein sehr großes Angebot lokaler Medien anzutreffen und eine jeweils deutlich **fragmentierte Kommunikationslandschaft**. Sichtbar wurde, dass auch auf lokaler Ebene kaum noch übergreifende, den Großteil der Bevölkerung erreichende mediale Angebote anzutreffen sind. Dagegen ist eine starke wachsende Anzahl zielgruppenspezifischer Onlineangebote sowie von Wochenzeitungen und -zeitschriften festzustellen.
- Das Aufgreifen von Stadtentwicklungsthemen in lokalen Printprodukten, ihre Sichtbarkeit und Themenbewertung sind in deutlicher Abhängigkeit von ihrer **zeitlichen und räumlichen Reichweite** zu sehen. Zugleich ist der Zeitungs- bzw. Medientyp – Lokalzeitung, Boulevard, Anzeigenblatt, usw.

– dafür ausschlaggebend, welches Bild von „sozialer Kohäsion“ im kommunalen Bereich durch die Medien vermittelt wird.

- Das Angebot lokaler Berichterstattung ist als **„elitenfokussiert“** zu bewerten. Es richtet sich vornehmlich an die autochthone Bevölkerung in den Kommunen und Stadtteilen. Die Berichterstattung selbst ist zwar faktenorientiert, jedoch in der Regel wenig kritisch und in deutlichem Maße ereignisgetrieben.
- Diese Bewertung der Angebotsseite wird von der Bevölkerung ganz überwiegend realistisch eingeschätzt, auch wenn die Reichweite dieser Angebote in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen hat. Gleichwohl bleibt die **lokale Tageszeitung** für sie eine wichtige **Anlaufstelle** für Stadtentwicklungsthemen. Sie wird allerdings eher verhalten bewertet und mit anderen Quellen abgeglichen. Insgesamt gelten bei den Nutzern lokale Medien als selektiv, sowohl bei der Faktenauswahl, als auch bezüglich einer spezifischen bzw. lokal dominierenden Sicht auf das jeweilige Thema.
- Sehr deutlich wurde auch in dieser Untersuchung, dass die Informationsbedürfnisse und -ansprüche sowie die Bewertungen von Medieninhalten in starkem Maße von der **Milieuzugehörigkeit** der Befragten abhängig sind.

Während im Zentrum der ersten Studie somit die bestehenden thematischen Medienangebote und deren Rezeption durch die lokalen Bewohner*innen stand, soll die 2018 eingeleitete Folgestudie sich auf den lokalen Medienwandel und dessen Folgen für den Zustand und die Qualität der „kommunalen Öffentlichkeiten“ konzentrieren.

Ausgangsüberlegungen für die Folgestudie zu den „kommunalen Öffentlichkeiten“

Eine der wichtigsten Folgen der medialen Digitalisierung ist die **Transformation von „Öffentlichkeit“**. Danach gibt es nicht nur „eine“ oder sogar eine „uniforme“

Öffentlichkeit, in der die relevanten Themen oder Interessen – nicht sichtbar sind. Vielmehr ist an ihre Stelle eine Vielzahl von parallelen, fluiden, also veränderlichen, Teil-Öffentlichkeiten getreten. Diese Form des Medienwandels wird durch zwei parallele, sich teilweise überlappende Prozesse geprägt, und zwar erstens durch eine **Differenzierung** im Bereich der (Massen-)Medien sowie zweitens durch die **Institutionalisierung** neuer Medien bzw. Plattformen, nicht zuletzt im Bereich der sozialen Medien.

„Lokale Öffentlichkeit“ ist als **intermediäres System** zwischen der kommunalen Selbstverwaltung und den Bürgern zu betrachten. Es vermittelt als Input die Willensbildungsprozesse von Bürgern in die kommunale Selbstverwaltung hinein und als Output die Entscheidungen aus der kommunalen Selbstverwaltung an die Bürger. Teile des intermediären Systems der lokalen „Öffentlichkeit“ sind zudem politische Institutionen wie örtlich agierende Initiativen, Vereine, Verbände oder Parteien.

Eine Schlüsselstellung nehmen in diesem System die lokalen Medien ein, da sämtliche genannten Akteure vom „Funktionen“ der Medien als Informationsträger und Kommunikationsplattformen abhängig sind. Durch die Digitalisierung und segmentäre Differenzierung hat es einen starken Bedeutungszuwachs sozialer Netzwerke gegeben. Dabei ist es zu einer Verschiebung des Verhältnisses von „Arena“ und „Galerie“ gekommen, dem in vor-digitalen Zeiten dominierenden Modell lokaler Öffentlichkeit. Die frühere Rollenverteilung hat sich dabei durch die Institutionalisierung sozialer Medien verschoben. Nunmehr kann das Publikum aktiv in die Arena eingreifen, interagieren und bleibt nicht länger auf die Rolle des interessierten Zuschauers beschränkt. Neben der Transformation

öffentlicher Kommunikation beeinflussen die „Netzwerk-Gesellschaft“ auch weitere generelle gesellschaftliche Trends, wie etwa die Entstehung vieler neuer Institutionen, welche die politische Macht beobachten und kontrollieren.

Im Ergebnis sind die Bürger stärker an politischen Prozessen beteiligt als zuvor. Es kommt zu einer Zunahme gesellschaftlicher Selbstbeobachtung, die einen breiten Bedeutungszuwachs öffentlicher Kommunikation zur Folge hat. Die Herausbildung dieser segmentären Differenzierung beinhaltet grundsätzlich ein erhebliches Potenzial, da die Nutzer sozialer Netzwerke Informationen selbst suchen und zusammenstellen. In dieser Form der Selbstbeobachtung der Gesellschaft ist nicht mehr alles für alle wichtig. Zugleich gehen damit jedoch erhebliche Herausforderungen für die Qualität von „Öffentlichkeit“ einher, das Vorfiltern von Informationen zur Teilhabe und Teilnahme oder die Verstärkung

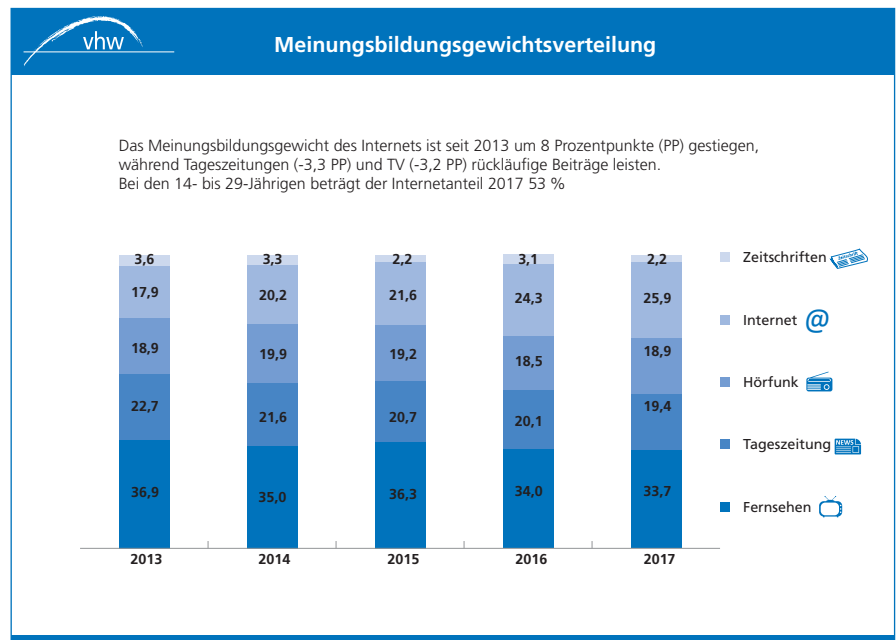


Abb. 13: Meinungsbildungsgewichtsverteilung in unterschiedlichen Medien

Grafik: vhw e. V.

der Wirkungen des selbstgesetzten Realitätsfilters in den sogenannten Echokammern.

Auf der Grundlage dieser Beobachtungen soll die Folgestudie ein Verständnis lokaler Öffentlichkeiten entwickeln, das auf den Kernelementen: Zugang, Teilhabe, Responsivität sowie Themen(-dynamik) beruht.

Ergebnis soll ein empirisch überprüfbares Modell sein, dessen Leitfragen lauten:

- Wie vital sind lokale Öffentlichkeiten derzeit?
- Was ist nötig, damit lokale Öffentlichkeiten in segmentär differenzierten Kommunikationsgesellschaften funktionieren und die Selbstbeobachtung und Selbstorganisation der Gesellschaft weiterhin ermöglichen?

Die Veränderungen lokaler Öffentlichkeiten sollen sichtbar, beobachtbar, möglichst messbar und vergleichbar gemacht werden. Die Ergebnisse der Studie sollen als Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung und rege Diskussion um lokale Öffentlichkeiten unter neuen Bedingungen dienen und zugleich Möglichkeiten für eine bessere Funktionsfähigkeit lokaler Öffentlichkeit als Voraussetzung gelingender Teilhabe entwickeln. Erste Zwischenergebnisse werden im Spätherbst 2018 erwartet.

2 Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Im Cluster „Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ wurde im Berichtsjahr eine Vielzahl von Projekten durchgeführt, die das gesamte Spektrum der Subcluster „Quartier und Nachbarschaft“, „Soziale und nachhaltige Stadtentwicklung“, „Migration und Integration“ sowie „Soziale Milieus“ abbildet und aktuelle Diskurse in der Stadtentwicklungspolitik und Stadtforschung repräsentiert. Neben kleineren Projekten

– wie z. B. zur Zertifizierung urbaner Transformationsprojekte aus Bewohnerperspektive (u. a. im Vergleich zur Türkei durch den Gastforscher Orhan Esen aus Istanbul), dem interkulturellen fachlichen Austausch zu Themen der Stadtentwicklung in Deutschland und China (im Rahmen des Aufenthalts des Gastwissenschaftlers Prof. Gequn Feng aus Ningbo) oder einer Unterstützung der Konferenz „City Health International“ 2017 in Basel (mit einem entsprechenden Themenheft „Gesundheit in der Stadtentwicklung“ im vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung) – standen aufgrund der besonderen Relevanz die Themen Migration, Integration und urbane Vielfalt im Mittelpunkt (siehe ausführlich in den Abschnitten 2.2 zu öffentlichem Raum und Vielfalt, 2.3 zu verschiedenen Projekten im Kontext von Migration und 2.4 zur großen vhw-Migrantenmilieustudie). Aber auch die Themenfelder Quartier und Nachbarschaft – zentrale Ebenen für ein Verständnis, wann, wo, warum und zwischen wem gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht oder schwindet – wurden durch vhw-Projekte weiter bearbeitet.

2.1 Quartier und Nachbarschaft



Abb. 14: Nachricht zur Pilotstudie im Internet Screenshot: vhw-Internet via Google

inwieweit spielt Nachbarschaft – unter den heutigen, sich rasch verändernden („postmodernen“) Rahmenbedingungen – eine Rolle, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der lokalen Ebene zu stärken?

Ist Nachbarschaft eine Handlungsebene, auf der wir gegebenenfalls mit geeigneten Ermöglichungsstrukturen neue Potenziale entfalten können? Um diese und weitere Fragen zu beantworten, wurde 2016 die Pilotstudie „Potenziale postmoderner Nachbarschaften“ (Nachricht dazu im Internet) beauftragt, die zeigte, dass Experten (u. a. aus Kommunen, Quartiersmanagements, Wohnungswirtschaft und Zivilgesellschaft) über Nachbarschaft, deren Konstitutionsbedingungen, Handlungslogiken und Bedeutungen in vielfältiger Weise nachdenken und Nachbarschaft in deren Praxis eine hohe Relevanz aufweist. Die 2017 abgeschlossene Pilotstudie kam zu dem Schluss, dass es nicht zu einem Verlust von Nachbarschaft komme, sondern dass sich eine Funktions- und Bedeutungsveränderung von Nachbarschaften vollzogen habe, die neue Praktiken und Formen von „Vernachbarschaftlichung“ im Sinne eines „doing neighbourhood“ hervorbringe. Über das „doing neighbourhood“ und dessen Potenzial unter den heutigen Bedingungen, so die Studie, sei jedoch wenig bekannt. Mit einer vertiefenden ethnographischen Fallstudie in einem besonders vielfältigen Quartier in Berlin werden deshalb derzeit durch das Institut Sozialplanung, organisationaler Wandel und Stadtentwicklung (ISOS) von der FH Nordwestschweiz wesentliche Mechanismen erkundet und deren Relevanz für die kommunale Praxis abgeleitet. Folgende Fragestellungen stehen im Mittelpunkt:

- Wie entstehen Nachbarschaften unter dynamisch wechselnden (postmodernen) Bedingungen? Wie funktionieren Nachbarschaften und unter welchen Umständen werden sie durch die Menschen relevant gemacht?
- Welche Praktiken und Mechanismen der Vernachbarschaftlichung gibt es? Worin unterscheiden sich diese und was ist ihnen gemeinsam? Welche „Treiber“, „Katalysatoren“ oder „Mediatoren“ sind hier von Bedeutung?
- Welche Bedeutung haben Nachbarschaften für die Aufgaben intermediärer Institutionen und deren Arbeit mit den Kommunen? Was kann durch eine Fokussierung auf Nachbarschaften in der Planung und Steuerung von Quartieren und Städten seitens der Kommunen oder der Wohnungswirtschaft ermöglicht werden (z. B. im Kontext von Partizipation)? Welchen Beitrag zur sozialen Kohäsion leisten Nachbarschaften in sich zunehmend ausdifferenzierenden Städten?

Link Pilotstudie:

https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/studien/PDFs/Studien_Befragungen/2017_Pilotstudie_Potenziale_postmoderner_Nachbarschaften.pdf

Anders als die Pilotstudie zielt die Hauptstudie darauf ab, auf Basis einer Innenperspektive von Nachbarschaft, also aus Sicht der daran teilnehmenden (aber auch der davon ausgeschlossenen) Menschen selbst, Wissen darüber zu generieren, was Nachbarschaften konstituiert, welche Bedeutungen sie im gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontext für Menschen haben und wie sie sich verstetigen (können). Durch eine lebensweltliche Perspektive auf das Phänomen Nachbarschaft soll auf Basis des Fallbeispiels die Entwicklung eines anwendungsorientierten Analyserasters ermöglicht werden. Es geht hierbei nicht um eine Bewertung von Nachbarschaften, sondern um eine Annäherung auf der Verstehensebene. Dadurch sollen einerseits eine Unter- sowie Überschätzung des lokalen Potenzials von Nachbarschaft sichtbar gemacht und andererseits Spielräume für politisches Handeln ermöglicht werden.

Es ist geplant, nach Ende des Projekts aus den vhw-Nachbarschaftsstudien eine Buchpublikation mit dem Fachverlag Springer VS in der Reihe „Quartiersforschung“ zu entwickeln. Zur Projektfamilie zum Thema Nachbarschaft ist auch noch das vhw-Projekt „Vernetzte Nachbarn“ zu rechnen, das im Cluster „Digitalisierung“ (Kapitel 3.2) eingehend vorgestellt wird.

Forschung und Politik

Darüber hinaus wurde das UMR Ambiances Architectures Urbanités/CRESSON mit der Erstellung einer Expertise zu „Atmosphären als Ressource von Partizipation und Quartiersentwicklung“ beauftragt. Das Projekt ging von der Beobachtung aus, dass trotz ähnlicher sozioökonomischer, demographischer o. Ä. Voraussetzungen in Quartieren unterschiedliche Grade an „Zivilität“, politischem und zivilgesellschaftlichen Engagement o. Ä. auftreten können. Doch wie kommt vor Ort ein „partizipatives Klima“ zustande? Die Betrachtung von Atmosphären könnte ein Schlüssel dafür sein, diese Zusammenhänge und die dafür ggf. wichtigen Ermöglichungsstrukturen besser zu verstehen und damit fehlendes Orientierungswissen – auch für die kommunale und wohnungswirtschaftliche Praxis – zu generieren. Sozialwissenschaftliche Atmosphärenkonzepte implizieren, dass die sinnliche Qualität einer (sozial-)räumlichen Umgebung Effekte auf ihre Nutzer hat und damit deren Emotionalität und Handlungsspielräume beeinflusst. Die beauftragte Kurzepertise, die auf konzeptioneller, literaturbasierter Arbeit beruhte, hat die Hypothese eines „partizipativen Klimas“ bekräftigt und bemängelt gleichzeitig die fehlende empirische Evidenz. Empirische Untersuchungen in diesem Kontext wären dazu prädestiniert, die Rolle von Atmosphären als Einflussgröße für eine inklusive, partizipative Quartiersentwicklung greifbarer zu machen. Die Thematik ist für den vhw interessant, weil damit auch die Kontexte von Beteiligungsprojekten und die Rahmenbedingungen für eine funktionierende lokale Demokratie (z. B. als indirekter Effekt gut funktionierender Nachbarschaften) besser verstanden werden können. Darüber hinaus entsteht auf diesem gesellschaftspolitisch relevanten Feld ein neues, bisher wenig beachtetes Forschungsfeld, das viele Gestaltungsmöglichkeiten zulässt.

An der gleichen Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Anwendung vor Ort war auch die Konferenz „Quartiersentwicklung zwischen Fremdbestimmung und Grassroots – Theorie und Praxis lokaler Demokratie“ angesiedelt, die vom 28. – 29. September 2017 in Berlin in enger

Kooperation mit dem Arbeitskreis Quartiersforschung der Deutschen Gesellschaft für Geographie stattfand.

Hintergrund der Tagung war die Tatsache, dass der sozialräumliche Kontext (Quartier) für viele, auch neuere partizipativ ausgerichtete Planungsmodi (wie z. B. via Social Media oder Plattformen) eine wesentliche Rolle spielt. Dies wirft mitunter die Frage der demokratischen Legitimation auf: Denn während es auf der einen Seite mit Hilfe neuer, vielfältiger Verfahren und Methoden oft darum geht, möglichst viele und ein möglichst großes Spektrum von Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen und damit einer vermeintlichen Erosion der lokalen Demokratie entgegenzuwirken, treten auf der anderen Seite verstärkt Bewohnerinnen und Bewohner auf den Plan, die die Entwicklung ihrer Nachbarschaft und ihres Quartiers nicht den Planenden überlassen, sondern in die eigene Hand nehmen wollen – z. B. im Rahmen von virtuellen Netzwerken, neuen Vereinen, Projekten oder sozialen Bewegungen. Unklar ist bei all diesen Aktivitäten, in welche (demokratie-)theoretische Konzeptionen sie eingebettet sind, auf welchem legitimatorischen Fundament sie stehen und welche Funktionen dabei – je nach Lesart – die sozialräumliche Ebene, die Nachbarschaft oder das Quartier genau einnehmen. Auf der Tagung, die auf einem offenen Call für Papers beruhte, wurden einerseits demokratietheoretische Ansätze im



Abb. 15: Wissenstransfer Quartiersforschung in der „Alten Kantine“ Foto: © vhw e. V.

Quartierskontext eruiert und andererseits auch deren praktische Konsequenzen aufgezeigt. Gleichzeitig wurden zahlreiche praxisbezogene Ansätze (z. B. deliberative Dialoginstrumente) auf ihren Beitrag zu einer demokratietheoretischen Weiterentwicklung im Kontext der Quartiersebene diskutiert. Auf der Basis der Tagung wird derzeit ein Sammelband für die Verlagsveröffentlichung vorbereitet.

2.2 Öffentliche Räume im Zentrum der Städte

Nach Abschluss und erfolgreicher Veröffentlichung des Gutachtens über die öffentlichen Räume in stadtgesellschaftlich vielfältigen Quartieren (siehe vhw-Schriftenreihe Nr. 7) hat der vhw zusammen mit Prof. Klaus Selle und seinem Team beschlossen, ein Folgegutachten zum öffentlichen Raum im Zentrum der Städte – und damit zu einer der zentralen stadträumlichen Herausforderungen – zu beauftragen. Das Gutachten, zu dem bereits ein ergiebiger Zwischenbericht vorliegt und dessen Fertigstellung für Ende des Jahres 2018 vereinbart wurde, zielt insbesondere darauf ab, die vordringlichen Probleme in den öffentlichen Räumen der Städte aufzuarbeiten, zu systematisieren, dringende Handlungsbedarfe zu identifizieren und nicht zuletzt allgemeine Handlungsvorschläge zur Problemlösung anzudenken.

Die Relevanz dieser Aufgabenstellung zeigt sich bereits darin, dass den zentralen öffentlichen Räumen in den Städten schon immer eine ganz besondere Bedeutung zukommt: sie prägen das Bild der Stadt nach innen, präsentieren die Stadt nach außen, gelten als vitaler Ausdruck stadtgesellschaftlichen Lebens, bieten vielfältigen Aktivitäten eine repräsentative Bühne, stellen eine besonders bedeutsame Sphäre politischer Präsentation und Auseinandersetzung dar und sind nicht zuletzt auch ein sensibles Handlungsfeld der kommunalen Planung und Politik.

Sie weisen aber, vielleicht auch wegen ihrer außergewöhnlichen Bedeutung für die Städte, ein erhebliches Konfliktpotenzial auf und werden schnell zum Austragungsort raumbezogener Konflikte und Auseinandersetzungen. Diese können aus Über- und Unterauslastung, aus Fehlnutzungen oder aus Nutzungskonflikten genauso resultieren, wie aus strittigen Gestaltungsplänen, sozialen Verwerfungen, Ausgrenzungen oder Vereinnahmungen.

Zugleich zeigt sich auch bei näherer Betrachtung, dass es keine intersubjektive Definition oder eine einheitlich typisierende Beschreibung für die zentralen öffentlichen Räume gibt. Vielmehr unterscheiden sie sich erheblich in ihren jeweiligen stadträumlichen Lagen (z. B. in polyzentrischen und monozentrischen Städten), in den zugeordneten Funktionen und den realen Nutzungen, z. B. als Aufenthalts-, Begegnungs- oder Durchgangsbzw. Transiträume und insbesondere auch in ihrer Einbettung in die nähere Umgebung, z. B. auch durch unterschiedliche Randnutzungen (Wohnen, Handel, Dienstleistungen), durch Wegebeziehungen oder Verkehrswege- und Grünflächenvernetzungen.

Vor diesem Hintergrund befasst sich das Gutachten, dem bislang eine ausführliche Onlinerecherche zu den vieldiskutierten Problemen im öffentlichen Raum sowie mehr als 30 Experteninterviews in insgesamt zehn deutschen Städten zugrunde liegen, im ersten Schritt damit,

- die vordringlichen Fragen und Probleme zu identifizieren, mit denen Städte in Bezug auf ihre zentralen, öffentlich nutzbaren Stadträume konfrontiert sind, und
- nach Ursachen, Handlungsmöglichkeiten und negativen wie positiven Erfahrungen im Umgang mit diesen Herausforderungen zu fragen.

Bisherigen Ergebnissen zufolge betreffen die zentralen Herausforderungen zu den öffentlichen Räumen das Thema Sicherheit und Kontrolle, wobei eine deutliche Diskrepanz zwischen dem Sicherheitsgefühl einer überwiegenden Mehrheit der Menschen und einer häufig

nur die Unsicherheiten hervorhebenden Medienberichterstattung festzustellen ist. Weitere, besonders wichtige Herausforderungen für die öffentlichen Räume in den Städten sind die Präsenz unerwünschter Personen und Gruppen in den öffentlichen Räumen, insbesondere „die Trinker“, und die damit verbundenen Aneignungen sowie die Über-/Unternutzung öffentlicher Räume und zahlreiche Nutzungskonflikte, u. a. durch den Tourismus oder den Verkehr. Auch das Thema der Verschmutzung, Sauberkeit und der öffentlichen Ordnung sowie die Probleme um den Bau und Unterhalt von öffentlichen Räumen stellen nach Ansicht der Experten zentrale Herausforderungen für die Städte dar.

Im nächsten Untersuchungsschritt des Gutachtens steht dann – neben einer weiteren Systematisierung – der ausgewählte, zentrale Stadtraum einer zuvor festgelegten Stadt im Mittelpunkt, der exemplarisch mithilfe experimenteller Methoden der teilnehmenden Beobachtung und Befragung von Passanten und Nutzern vertiefend untersucht werden soll. Die Methoden wurden zum Teil bereits im vorherigen Projekt zu den öffentlichen Räumen in den Quartieren der gesellschaftlichen Vielfalt erfolgreich erprobt und angewendet.

Ziel dieser vertiefenden Betrachtung ist es, in Form einer ausgewählten Stichprobe die Befunde aus den zahlreichen Befragungen von Experten in den Städten abschließend auf einen realistischen empirischen Prüfstand zu stellen und sie auf ihre empirische Tragfähigkeit und Haltbarkeit hin zu testen. Zugleich dient die Stichprobe auch dazu, die Frage zu verfolgen, ob sich der zur Untersuchung verwendete Methodenmix auch für weitere, ähnlich gelagerte Auseinandersetzungen mit öffentlich nutzbaren Stadträumen als übertragbar und geeignet erweist.

Link zu vhw-Schriftenreihe Nr. 7:

https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_Nr_7_Oeffentliche_Raeume_in_stadtgesellschaftlich_vielfaeltigen_Quartieren_Juli_2017.pdf

2.3 Migration und Integration

Der vhw hat den zukunftsweisenden Umgang mit der wachsenden stadtgesellschaftlichen Vielfalt zu einer seiner Schwerpunktaufgaben gemacht. Mehrere Projekte beschäftigen sich aktuell mit den Themenfeldern Migration und Integration, deren praktische Bedeutung sich meist vor Ort in den Städten entfaltet. Im Kapitel 2.4 wird die Neuauflage der vhw-Migrantenmilieustudie und deren Ergebnisse vorgestellt. Nachfolgend werden drei weitere Arbeitsfelder des abgelaufenen Berichtszeitraums kurz thematisiert.

Der internationale Workshop zu „Förderung von sozialer Kohäsion im vielfältigen Quartier“

Anfang Juni 2018 hat der vhw einen Workshop in Berlin ausgerichtet, bei dem es um den Austausch von Erfahrungen von Städten und in Projekten in verschiedenen Ländern Europas ging. Teilnehmer aus acht Ländern stellten unterschiedliche Projekte zur Förderung des sozialen Zusammenhalts im Quartier vor und diskutierten die jeweiligen Ansätze. Dabei ging es neben kohäsionsfördernden Maßnahmen auch um partizipative Konzepte zur Teilhabe der heterogenen Bewohnerschaften.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung von zwei Impulsreferaten durch Prof. Jens Dangschat von der Universität



Abb. 16: Internationaler Workshop in Berlin im Juni 2018

Foto: © vhw e. V.

Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt



Abb. 17: Internationaler Workshop in Berlin im Juni 2018 Foto: © vhw e. V.

Wien und Prof. Paul Scheffer (Bild links) von der Universität in Tilburg, die einen breiten Bogen zu den Potenzialen und Herausforderungen beim Umgang mit dem Themenfeld „Vielfalt und Kohäsion“ spannten. Die Beiträge der Teilnehmenden deckten ein weites Spektrum quartiersbezogener und nachbarschaftlicher Ansätze und Maßnahmen ab und stießen bei den Beteiligten auf reges Interesse (Bild oben). Das gewählte Format ist angesichts der Ähnlichkeit vieler Frage- und Problemstellungen über die Ländergrenzen hinweg dazu geeignet, in unregelmäßigen Abständen wichtige Anregungen und Impulse für die eigene Arbeit durch einen solchen internationalen Austausch zu gewinnen.

Die Integration der Geflüchteten – eine Bestandsaufnahme

Neben solchen Veranstaltungen und lokalen Projekten setzte der vhw im Berichtszeitraum auch das Monitoring zur Integration der Geflüchteten fort. Im Vordergrund stand eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Lage bis zum Herbst 2017, die als vhw werkSTADT Nr. 15 im September 2017 erschienen ist.

Der bereits 2017 eingetretene deutliche Rückgang der Flüchtlingszuwanderung hatte den Fokus stärker auf die Integration der in den Vorjahren Angekommenen gelenkt. Damit rückten die Versorgung der Betroffenen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie die gleichbe-

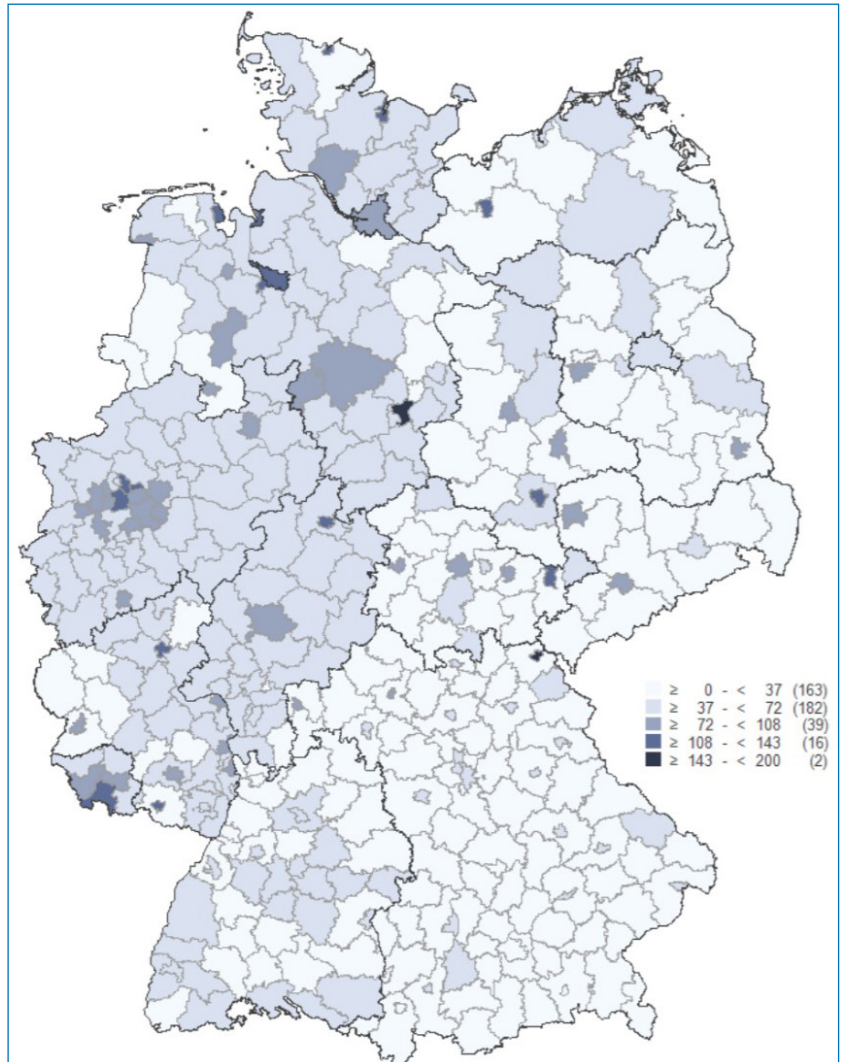


Abb. 18: Arbeitsuchende Personen im Kontext von Flucht-Zuwanderung je 10.000 Einwohnern auf Kreisebene Mitte 2018
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

rechtigte gesellschaftliche Teilhabe in den Mittelpunkt des nationalen und kommunalen Aufgabenspektrums.

Schwerpunkt des Berichts waren die räumliche Verteilung der Geflüchteten und die damit einhergehenden regionalen Folgen. Tatsächlich wurde deutlich, dass sich an der regionalen Ungleichverteilung der Geflüchteten bis Mitte 2017 wenig verändert hatte. So ist der Anteil der Geflüchteten an der Bevölkerung gerade dort weiter gestiegen, wo strukturelle Transformationsprozesse schwierige Aufnahmebedingungen am Arbeitsmarkt bilden. Die häufig geäußerte Zielsetzung, eine starke räumliche Konzentration der Geflüchteten in Problemquartieren – Stichwort „Gettobildung“ – zu vermeiden, konnte bis 2017 ebenfalls (noch) nicht umgesetzt werden. In mehreren Bundesländern, darunter in Bayern und Nordrhein-Westfalen, wurden Gesetze zur Wohnsitzzuweisung eingeführt, die zu einer gleichmäßigeren lokalen Verteilung der Asylsuchenden führen sollten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichts war die Wohnungsverorgung der Geflüchteten, eine große Herausforderung angesichts der angespannten Wohnungsmarktlage in vielen Regionen.

Seit Beginn der starken Zuwanderung waren zahlreiche Gesetzesänderungen zur Umsetzung und Beschleunigung der Versorgungsaufgabe vorgenommen worden. Tatsächlich war die Situation im Sommer 2017 jedoch weiterhin eher unbefriedigend, da tausende – auch anerkannter – Asylbewerber mangels verfügbarer Wohnungen noch immer in Gemeinschaftsunterkünften leben mussten, wie etwa in Bayern.

Der vhw setzt die Beobachtung der Integrationsentwicklung fort und wird sich in einer weiteren vhw werkSTADT vor allem mit den Themen Sprache und Bildung sowie Integration am Arbeitsmarkt beschäftigen.

Link vhw werkSTADT Nr. 15:

https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/werkSTADT/PDF/vhw_werkSTADT_Migrantenmilieustudie_Nr_15_2017.pdf

„Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten – Belegungspraktiken institutioneller Wohnungsanbieter

Der Wohnungsmarkt und seine Verteilungsmechanismen haben eine Schlüsselrolle für das Ankommen von Zugewanderten in der Gesellschaft und das Gelingen sozialräumlicher Integration. Denn sie nehmen maßgeblichen Einfluss, wie sich die Wohnbevölkerung räumlich verteilt und sich das Zusammenleben vor Ort gestaltet. Gleichzeitig verweisen jedoch zahlreiche Untersuchungen sowie Beratungsstellen darauf, dass ein Migrationshintergrund die Wohnraumsuche erschwert. Bisher gibt es allerdings kaum Studien, die analysieren, mit welchen Strategien Wohnungsunternehmen auf Zuwanderung und steigende Diversität reagieren. Das Forschungsprojekt, welches vom vhw finanziert und durch das ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Urban Plus durchgeführt wird, untersucht daher, wie Belegungspraktiken institutioneller Wohnungsunternehmen in unterschiedlichen städtischen Kontexten die Zugänge von Migrantinnen und Migranten zum Mietwohnungsmarkt strukturieren und damit sozialräumliche Segregation und Integration in Quartier und Nachbarschaft beeinflussen. Dabei wird nicht nur die unternehmenseigene Praxis von Wohnungsanbietern betrachtet, sondern auch das Wechselverhältnis mit den kommunalen wohnungs- und integrationspolitischen Strategien sowie quartiersbezogenen Governancestrukturen in den Blick genommen. Ziel des Projekts ist die Identifizierung von Herausforderungen des Belegungs- und Diversitätsmanagements institutioneller Wohnungsanbieter vor dem Hintergrund von Zuwanderung und zunehmender gesellschaftlicher Diversität. Mit Berlin, Düsseldorf und Hamburg wurden für die Untersuchung drei von Migration geprägte Großstädte als Fallstudien ausgewählt, die aufgrund ihres angespannten Wohnungsmarkts vor besonderen wohnungs- und integrationspolitischen Herausforderungen stehen und damit besonders „anfällig“ für Selektions- und Diskriminierungspraktiken sind. Die Ergebnisse des For-

schungsprojekts werden abschließend als Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung einer diversitätsorientierten Wohnungspolitik aufbereitet und den kommunalen sowie wohnungspolitischen Akteuren zur Verfügung gestellt.

Das Projekt „Stadtteilmütter“ – Wirkmächtige Akteure

Stadtteilmütterprojekte gehören seit Beginn der 2000er-Jahre als niedrigschwellige Integrationsprojekte zur Angebotsstruktur von Kommunen in der Bundesrepublik. Dabei stehen neben der Niedrigschwelligkeit vor allem die Begriffe: Teilhabe, Brückenbauen und direkte Ansprache bei der Gestaltung der Projekte im Mittelpunkt. Der lokale Raumbezug der Projekte wird bereits im ersten Teil des Namens Stadtteilmutter suggeriert. Jedoch wurde dieser Aspekt von wissenschaftlicher Seite bisher zu wenig betrachtet.

Aus der Praxis von Stadtteilmütterprojekten ist allerdings bekannt, dass mit ihnen eine Reihe sozialer Wirkungen einhergehen. Bisherige Untersuchungen und Evaluationen erhoben vor allem, inwieweit sich als Stadtteilmütter arbeitende Frauen oder die von ihnen besuchte Familien an die gesellschaftlichen Teilsysteme von Bildung und Arbeitsmarkt annäherten. Es fehlten bislang Untersuchungen, die zeigen, auf welche Weise Stadtteilmütterprojekte in Nachbarschaften und Quartiere hineinwirken.

Oft handelt es sich bei der Zielgruppe von Stadtteilmüttern um Frauen mit mangelnden Deutschkenntnissen, deren Kontakte sich daher meist lediglich auf die eigene Community beschränken und die deshalb nur einen geringen Zugang zu Netzwerken der Mehrheitsgesellschaft haben. Zugleich bedeutet das für diese Frauen einen benachteiligten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Institutionen. Stadtteilmütterprojekte versuchen diesen Segregationstendenzen entgegenzuwirken, indem sie – oft aufsuchend – auf solche Frauen zugehen. Als erwünschter Nebeneffekt entstehen dabei neben funktionalen Beziehungen auch Bekanntschaften und Freundschaften. Diese bergen das Potenzial, Netz-



Abb. 19: Nachricht: Projekt Stadtteilmütter gestartet Screenshot: vhw-Internet via Google

werke im Nahraum – jenseits von ethnisch geprägten Communities – entstehen zu lassen.

Um diese Effekte benennbar und greifbar zu machen, hat der vhw Ende 2017 das Forschungsprojekt „Stadtteilmütterprojekte – Integration mit besonderer Wirkkraft?“ als Auftragsforschungsprojekt ausgeschrieben. Darin sollen explizit soziale Wirkungsweisen von Stadtteilmütterprojekten aufgezeigt werden. Unter anderem fragt die Studie:

- Welche sozial integrierenden Wirkungen lassen sich bei Stadtteilmüttern und aufgesuchten Frauen feststellen?
- Welche Formen des sozialen Kapitals entstehen durch die Projekte und wie wirken diese in den jeweiligen Sozialraum hinein?
- Welche Bedeutung hat der Sozialraum als Kontextbedingung für die Wirkung der Projekte?
- Welche Auswirkung hat die Programmgestaltung auf die Wirkung der Projekte?

Die Studie ist im Frühjahr 2018 in die empirische Feldforschungsphase gestartet. Neben Interviews mit Projektleiterinnen, Quartiersinstitutionen und Personen aus der Verwaltung greift man dabei auch auf eine inzwischen bewährte vhw-Technik zurück: Die Ausbildung von Stadtteilmüttern als Interviewerinnen.¹ Diese werden

¹ Gutknecht, Stefanie (2015) Im Dialog mit den „Nicht-Erreichbaren“? In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2015. S. 266 - 271

geschult, um Interviews mit migrantischen Frauen zu führen. Dabei wird es möglich, auch Frauen zu interviewen, die sonst aufgrund von mangelnden Deutschkenntnissen nicht hätten befragt werden können.

Die Ergebnisse der Studie werden für den Herbst 2018 erwartet.

2.4 vhw-Migrantenmilieustudie 2018

Zu den zentralen Forschungsprojekten im abgelaufenen Berichtsjahr zählte die bundesweite, repräsentative Befragung des Bevölkerungsteils mit einem Migrationshintergrund. Diese Befragung war der zweite Teil des dreistufigen Projekts zur Aktualisierung der Migrantenmilieus, das 2016 mit einer qualitativen Leitstudie eingeleitet worden ist. Über deren Ergebnisse wurde im Tätigkeitsbericht 2016/2017 (Kapitel 3.2) ausführlich berichtet.

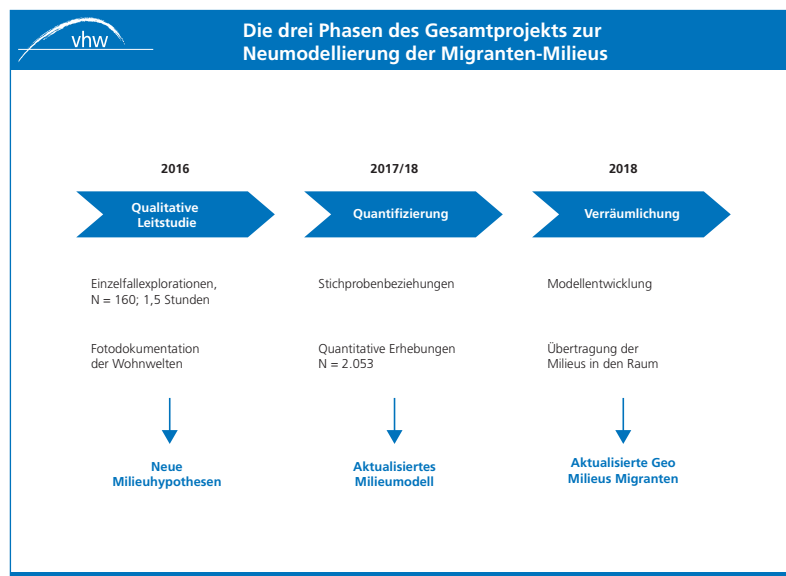


Abb. 20: Die drei Phasen des Gesamtprojekts zur Neumodellierung der Migranten-Milieus, 2016 bis 2018
Grafik: vhw e. V.

Mit dem Ansatz der Migranten-Milieuforschung werden nicht nur die typischerweise genutzten Differenzierungsmerkmale für die migrantische Bevölkerung – wie etwa die soziale Situation, Altersgruppe sowie kulturelle oder staatliche Herkunft – ergänzt und erweitert. Vielmehr überlagern, wie bereits in der ersten Studie 2008 deutlich geworden ist, lebensweltliche Orientierungen andere Merkmale wie Herkunft oder religiöse Zugehörigkeit eindeutig und schaffen damit bessere Voraussetzungen für eine bedürfnisgerechte Gestaltung von Integrations- und Kohäsionspolitiken, aber auch für Themen wie der Stärkung des sozialen Zusammenhalts oder der Wohnungsverorgung – gerade auch auf kommunaler Ebene.

Die Neuauflage der Studie erschien vor dem Hintergrund des vielfältigen gesellschaftlichen Wandels in der letzten Dekade, aber auch aufgrund der sich deutlich verschiebenden Herkunftsstrukturen der migrantischen Bevölkerung, sowohl im Kontext der Zuwanderung aus Mittelosteuropa als auch wegen der Fluchtzwanderung mit ihrem Höhepunkt 2015/16, als dringend geboten. Sie bildet insofern einen wichtigen Baustein der Akteursforschung in der vhw-Arbeit. Im Herbst 2018 werden die Ergebnisse in mehreren Publikationen öffentlich vorgestellt.

Grundlage und Ziele der quantitativen Studie

Die von Juli bis Oktober 2017 exklusiv durchgeführte Befragung des Sinus-Instituts für den vhw umfasste eine repräsentative Stichprobe von 2.053 Personen nach der Definition des Statistischen Bundesamts. Als Quotenmerkmale wurden auf der Basis des Mikrozensus 2016 unter anderem Alter, Geschlecht, regionale Verteilung, die frühere Milieuzugehörigkeit sowie der staatliche bzw. regionale Herkunftshintergrund und die formale Bildung herangezogen. In den Befragungen durch geschulte Interviewer wurden neun verschiedene Sprachen eingesetzt.

Hauptziel der Untersuchung war die Ermittlung und Abbildung der lebensweltlichen Vielfalt und deren Entwicklung in den letzten zehn Jahren im Bevölke-

zungsteil mit Migrationshintergrund. Dabei sollten die entsprechenden Befunde und das konturierte Modell aus der qualitativen Leitstudie geprüft und quantifiziert werden. Darüber hinaus ging es darum, die aktuellen Befindlichkeiten, Wahrnehmungen, Einstellungen und Bedürfnisse der Befragten und deren Entwicklung in den letzten Jahren zu ermitteln, zu analysieren und einzuordnen. Das breite inhaltliche Themenspektrum reichte von Fragen der Zugehörigkeit und Identität über die Bewertung und praktische Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die Entwicklung von Diskriminierung und Teilhabe, Mediennutzung, Fragen von Partizipation und Engagement bis zu konkreten Bedürfnissen, etwa beim Wohnen oder für die Nutzung und Regulierung des öffentlichen Raums. Insofern ging es nicht zuletzt auch um das Gewinnen von Erkenntnissen zur Gestaltung lokaler Politiken in den Bereichen Integration, Zusammenhalt, Teilhabe/Partizipation sowie Kommunikation und kommunikative Zugänge.

Das aktualisierte Milieumodell

Bestätigt wurden der grundsätzliche Wert und die Differenzierungskraft des lebensweltlichen Ansatzes. In der Migrantenpopulation, ebenso wie in der autochthonen Bevölkerung, gibt es eine große Vielfalt von Lebensauffassungen und Lebensweisen. Die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland bilden keineswegs eine homogene Gruppe; die Milieus unterscheiden sich weniger nach ethnischer Herkunft als nach ihren Wertvorstellungen und Lebensstilen. Zwar prägt die Herkunftskultur maßgeblich die Identität, sie determiniert aber nicht die milieukonstitutiven Grund- und Wertorientierungen. Menschen des gleichen Milieus, aber mit unterschiedlichem Migrationshintergrund verbindet mehr miteinander als mit dem Rest ihrer (ehemaligen) „Landsleute“. Ein Rückschluss von der Herkunftskultur auf das Milieu ist demnach nicht möglich – und umgekehrt.

Seit 2008 hat sich die vielfältige Milieulandschaft weiter ausdifferenziert. Dies ist auch Ausdruck des weiter gewachsenen Werte- und Einstellungsspektrums im migrantischen Bevölkerungsteil; es sind offene und eher geschlossene Welt- und Rollenbilder mit teilweise gegenläufiger Entwicklung anzutreffen. In der aktuellen Studie wurden insgesamt zehn Migranten-Milieus identifiziert, deren Kurzprofile in der Grafik auf Seite 41 dargestellt wird. In Bezug auf Wertebilder, Lebensziele und Integrationsniveau ist das Gesellschaftsmodell der Migranten-Milieus deutlich trennschärfer als die alleinige Betrachtung von soziodemografischen Variablen wie Ethnie, Bildung, Einkommen oder Religionszugehörigkeit.

Die Ergebnisse der qualitativen Leitstudie wurden weitgehend bestätigt. Im quantifizierten Modell waren nur einige kleinere Nachjustierungen erforderlich. Zu diesen gehört die nun etwas abweichende Positionierung einiger Milieus im Modell. So weist etwa das Milieu der *Performer* nach der quantitativen Studie eine etwas höhere soziale Lage auf. Im Vergleich zum Ausgangsmodell sind die *Statusbewussten* und die *Adaptiv-Pragmatischen*

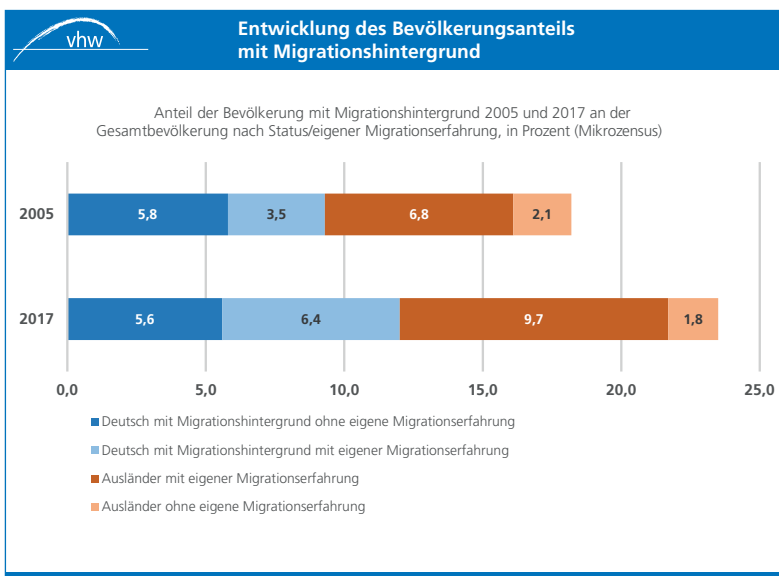


Abb. 21: Entwicklung des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund von 2005 bis 2017

Grafik: vhw e. V.

Forschung und Politik

leicht angewachsen, während das *Traditionelle Arbeitermilieu* stärker geschrumpft ist.

Deutlich stärker als nach der Leitstudie vermutet, dehnt sich das *Statusbewusste Milieu* aus. Es ist nun lebensweltlich breiter und zugleich traditioneller positioniert. Entsprechend tauchen in der Milieugrafik traditionelle Werte stärker auch in der Mittelschicht auf – und nicht

nur wie bisher bei den *Religiös-Verwurzelten*. In den traditionell orientierten Milieus ist eine zunehmende Divergenz festzustellen, zwar weiter vornehmlich, aber nicht mehr ausschließlich in den sozial benachteiligten Lagen. Diese verstärkte Traditionalisierung ist vor allem bei den *Religiös-Verwurzelten* durch Isolation, ein Gefühl der Ausgrenzung und Rückzug in ethnische Enklaven gekennzeichnet.



Abb. 22: Das Millieumodell 2018: Kurze Profile der Migranten-Milieus

Grafik: Sinus 2018

Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Demgegenüber ist bei den *Statusbewussten* eher eine kulturelle „Differenzmarkierung“ (Heinz Bude) zu beobachten. Man verbindet Aufstiegsorientierung mit Tradition. Alle rationalen und formalen Integrationsaspekte werden erfüllt, man erlernt die Sprache, zahlt Steuern und passt sich vielen Gepflogenheiten an. Zugleich entwickeln viele *Statusbewusste* jedoch kein Heimatgefühl, sondern distanzieren sich eher selbstbewusst von der deutschen Kultur und pflegen die kulturellen Traditionen.

Die Milieugruppe der *Hedonisten* ist deutlich kleiner als 2008. Das *Hedonistisch-Subkulturelle Milieu* aus dem Modell 2008 differenziert sich in ein junges individualistisch-nonkonformistisches Segment – als Milieu der *Experimentalisten* – und ein unterschichtiges konsummaterialistisches Segment – das Milieu der *Konsum-Hedonisten* aus. Die Milieugehörigen befinden sich insgesamt in einer noch stärker prekären sozioökonomischen Position als eine Dekade zuvor, mit vielen Arbeitslosen und Transferbeziehern. Weiter gewachsen sind daher ein generalisiertes Underdog-Bewusstsein und das Gefühl von Benachteiligung und Diskriminierung mit der Konsequenz von Resignation und Rückzug. Unverändert geblieben ist bei ihnen dagegen die hedonistische Erlebnisorientierung, mit der sie sich vom *Prekären Milieu* deutlich unterscheiden.

In der – sozialen und lebensweltlichen – Mitte der Milieulandschaft und in den modernen Milieus der Migrantenspopulation ist im Vergleich dazu eine zunehmende Konvergenz zu beobachten: Die autochthone und die migrantische Bevölkerung unterscheiden sich *lebensweltlich* zunehmend weniger voneinander, wie das Beispiel der *Bürgerlichen Mitte* unterstreicht. Dieses repräsentiert im neuen Modell das ältere bürgerlich-etablierte Segment während die *Adaptiv-Pragmatischen*, analog zum Gesamtmodell der Sinus-Milieus, nun das jüngere bürgerliche Segment stellen.

Anders als im bürgerlichen Segment dominiert in den „modernen“, jüngeren Milieus ein bi-kulturelles Selbstverständnis. Deutschland ist die neue Heimat, viele Wertorientierungen sind inzwischen jedoch universell. Zugleich sollen die kulturellen Bezüge zur früheren (elterlichen) Heimat nicht aufgegeben werden. Typisch ist dafür ist das *Intellektuell-Kosmopolitische Milieu*, das seit 2008 weiter angewachsen ist und eine besonders starke Position unter den in Deutschland geborenen bzw. aufgewachsenen Befragten einnimmt. Bei ihnen sind deutliche Unterschiede zum *Milieu der Performer* festzustellen, insbesondere bei Fragen des Umgangs mit Integration oder bei der Kritik an vielen gesellschaftlichen Entwicklungen.

Identität und Integration

Die Vorstellungen zur Akkulturation bzw. Integration sind vielfältig. Weitgehend sind sie vom Streben nach Teilhabe und Anpassung an das Aufnahmeland bei gleichzeitiger Bewahrung der eigenen kulturellen Wurzeln geprägt. Diese Orientierung wird in zwei Grafiken (Abb. 23/24) deutlich.

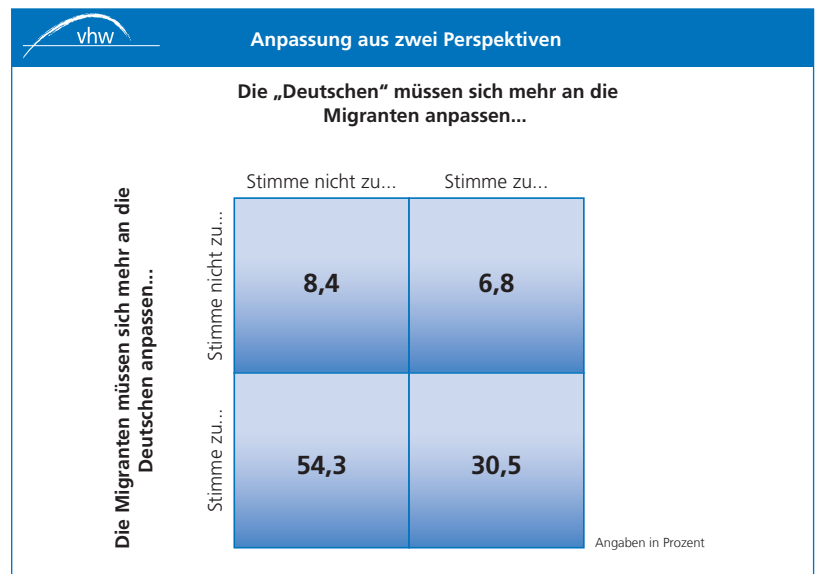


Abb. 23: Anpassung aus zwei Perspektiven

Grafik: vhw e. V.

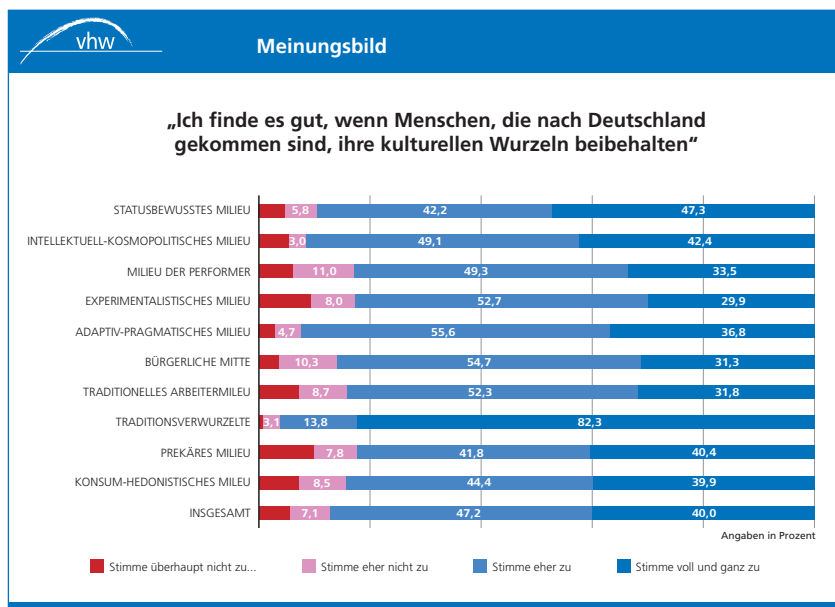


Abb. 24: Toleranz sichtbar gemacht

Grafik: vhw e. V.

Zwar sind mehr als die Hälfte der Befragten der Ansicht, Zuwanderer müssten sich „mehr an die Deutschen“ anpassen, während sich die Deutschen nicht verstärkt an die Migranten anpassen müssten. Zugleich hält es jedoch eine große Mehrheit von fast 90 Prozent der Befragten für gut, wenn die Zuwanderer ihre kulturellen Wurzeln beibehalten. Mit anderen Worten: Es wird weithin eine funktionale Integration gefordert, keineswegs jedoch eine vollständige *kulturelle* Assimilation.

Dieser Kernbefund gilt ungeachtet der Tatsache des erwähnten breiten Identitätsspektrums, das von post-nationalen über bi-kulturelle und neo-traditionelle bis zu assimilativen Vorstellungen reicht. Deutlich wird die Wirksamkeit unterschiedlicher Impulse für die Identitätsbildung: So steht etwa einer stei-

genden, allerdings unterschiedlich motivierten Hinwendung zur Religiosität bei den traditionellen und prekären Milieus eine Abwendung bei den jüngeren modernen Milieus gegenüber.

Von Gesellschaftskritik bis zum Zusammenleben

In der Beurteilung der Politik oder gesellschaftlicher „Defizite“ ist das Meinungsbild der befragten Migrantinnen und Migranten jenem in der Gesamtgesellschaft sehr ähnlich und von breiter Kritik gekennzeichnet. Dies gilt für unterschiedliche Felder – von allgemeinem Zukunftspessimismus über die wachsende soziale Benachteiligung bis zur Medienschelte. Nur das *Intellektuell-Kosmopolitische Milieu* hat einen etwas positiveren und differenzierenden Blick auf die Entwicklungen. In deutlichem Gegensatz dazu wird die persönliche Zukunft von den Befragten mit Ausnahme der *Prekären* und *Religiös-Verwurzelten* jedoch weithin positiv bewertet.

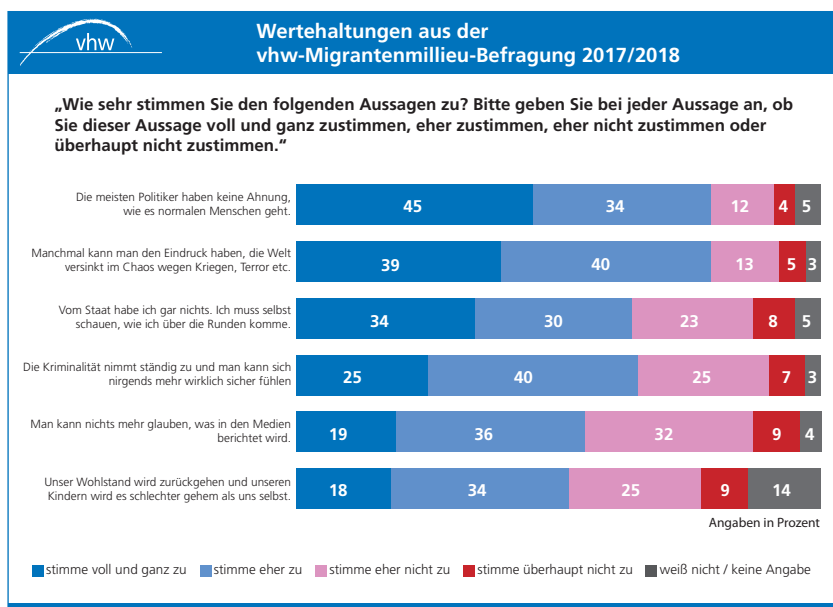


Abb. 25: Wertehaltungen aus der vhw-Migrantenmilieu-Befragung 2017/2018

Grafik: vhw e. V.

Wie bereits in der Leitstudie festgestellt, wurde erneut die große Bedeutung der Familie für die Befragten deutlich. Dies wird zugleich als wesentlicher Unterschied zwischen Herkunftskultur und der Situation in Deutschland empfunden. Zwar dominieren bei den Rollenbildern in Familie oder zwischen den Geschlechtern weiterhin eher traditionelle Vorstellungen, doch gerade in den jüngeren Milieus sind zunehmende Lockerungstendenzen feststellbar, auch für das Thema des Umgangs mit sexueller Orientierung.

Ungeachtet einer Reihe von Friktionen und dem Erstarren populistischer Tendenzen bewertet eine deutliche Zwei-Drittel-Mehrheit das Zusammenleben mit einheimischen Deutschen weiterhin als – eher oder sehr – gut. Allerdings laufen die Bewertungen, was die jüngste Entwicklung anbelangt, zunehmend auseinander. Zwar findet ein knappes Viertel, das Zusammenleben habe sich verbessert, mehr als ein Drittel hält jedoch das Gegenteil für zutreffend.

Hierzu dürfte auch die anhaltende Wahrnehmung von Diskriminierungen beitragen, wie sie im Sommer 2018 in der #MeTwo-Bewegung breiten öffentlichen Ausdruck fand. Diskriminierungen werden aus den meisten Lebensbereichen berichtet; deutlich zugenommen haben diese am Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Umgang mit Behörden. In diesen Feldern wird von einer deutlichen Mehrheit eine Verschlechterung festgestellt, während es sich für viele Befragte bei interpersonellen Kontakten, etwa am Arbeitsplatz oder in den Universitäten, eher positiv entwickelt hat – allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den Milieus.

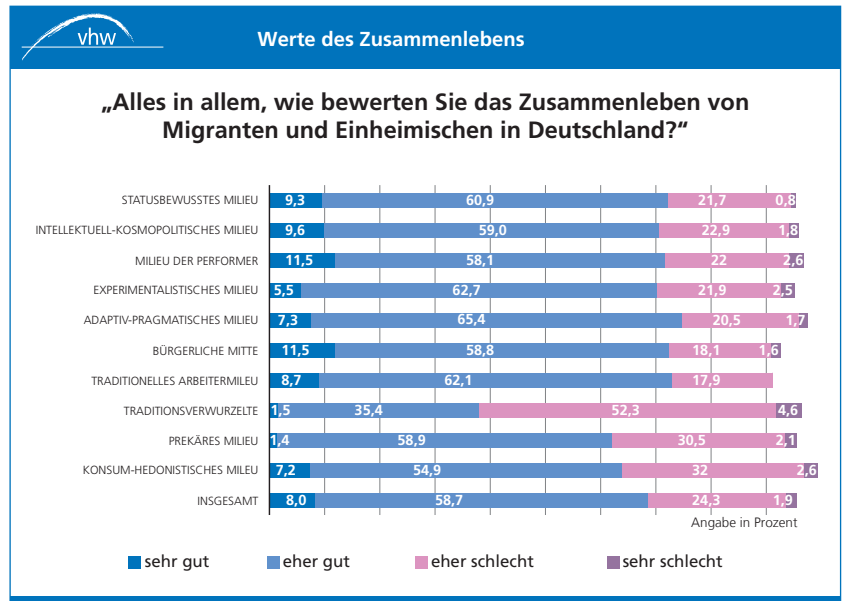


Abb. 26: Werte des Zusammenlebens

Grafik: vhw e. V.

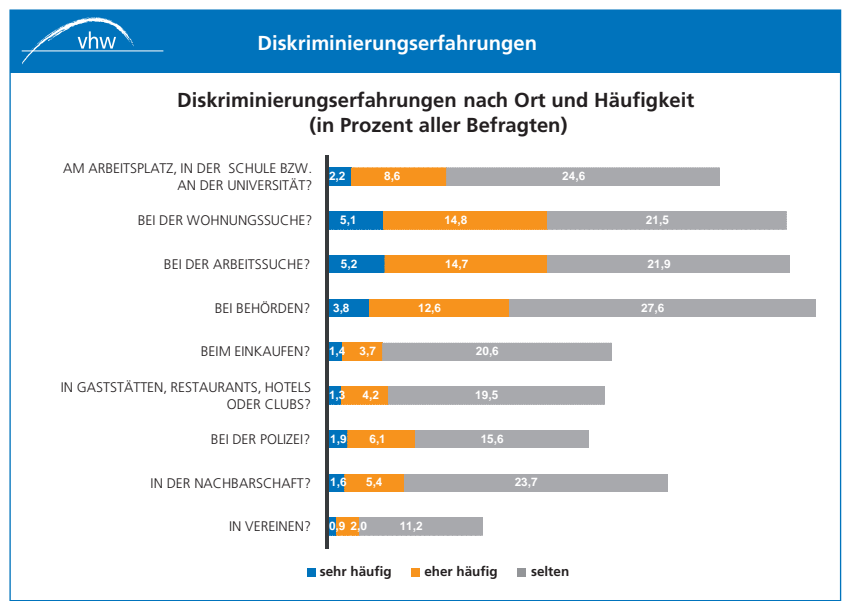


Abb. 27: Diskriminierungserfahrungen

Grafik: vhw e. V.



Forschung und Politik

An dieser Stelle ist insbesondere auf die stark positiven Effekte von Kontakthäufigkeit und -vielfalt hinzuweisen. Diese korrelieren nicht nur sehr positiv mit der Bewertung des Zusammenlebens, sondern auch mit der Verbundenheit zum Land, geringerer Religiosität und selteneren Diskriminierungserfahrungen. Damit untrennbar verbunden ist die Bedeutung der Sprachkompetenz, deren positive Wirkungen sich wie ein roter Faden durch die Befragung zieht.

Die lokale Ebene – von partizipativer Teilhabe bis zur Wohnsituation

Grundsätzlich besteht eine hohe lokale Engagementbereitschaft bei den Befragten, etwa im Ehrenamt bei der Aufnahme der Geflüchteten. Zugleich ist eine aktive partizipative Mitwirkung bei Quartiers-, Stadtteilthemen im Rahmen von Beteiligungsverfahren bislang allerdings auf wenige Milieus begrenzt. Insgesamt besteht eine durchaus neugierige Distanz in den meisten Milieus, zugleich werden jedoch diverse Hindernisse für eine verstärkte Teilnahme benannt, wie mangelnde Informationen, eine begrenzte Kommunikation oder sprachliche Barrieren. Bei einigen Milieus ist allerdings auch Desinteresse anzutreffen, was die Vorgänge im Quartier oder Stadtteil angeht.

Die Bedeutung von – lokalen – Intermediären ist insgesamt hoch, variiert aber sehr stark nach Milieuzugehörigkeit. Strukturell, das heißt bezogen auf den Vereinstyp, ähnelt die Mitgliedschaftsstruktur jener der Gesamtbevölkerung, was sich etwa in der weit führenden Rolle der Sportvereine zeigt. Einige, insbesondere die traditionellen Milieus bevorzugen allerdings eher herkunftskulturell zusammengesetzte Vereinsstrukturen.

Die Themen „Einstellungen zum öffentlichen Raum“ und zum Wohnen werden in weiteren Publikationen ausführlich behandelt werden. Deutlich wird, dass die grundsätzliche Sicht auf den öffentlichen Raum – bei Nutzungswünschen wie bei Regularien – sich insgesamt nur wenig von der Gesamtbevölkerung unterscheidet,

allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Milieus aufweist.

Viele Befragte wollen ihre Wohnsituation verbessern, häufig auch durch den Erwerb von Wohneigentum. Allerdings droht damit partiell ein Verlust der Brücken- bzw. Mittler-Funktion im Quartier, wie sie zum Beispiel von den *Statusbewussten* oder dem *Intellektuell-Kosmopolitischen-Milieu* ausgeübt wird, die sich als „Kulturmittler“ verstehen. Es gilt insofern im Zuge einer integrierten Stadtentwicklungspolitik darauf zu achten, dass der Wunsch vieler Betroffener nach verbesserten Wohnbedingungen nicht zulasten von sozialen und integrativen Brückenfunktionen im Quartier erfolgt.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Befunde dokumentieren das Nebeneinander und die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Entwicklungen und Impulse in und für den Bevölkerungsteil mit Zuwanderungshintergrund. Die Pluralisierung von Identitätsmustern und deren Folgen werden deutlich konkretisiert. In der Untersuchung ist den Befragten in fast allen Milieus der grundsätzliche Wille zur Integration weitgehend gemeinsam – wobei dies bei einem weiter gewachsenen Teil der Migrationsbevölkerung längst gelebte Realität ist. Es sind jedoch klare Abgrenzungstendenzen einer kleinen Gruppe traditioneller und religiöser Milieus nicht zu übersehen und diese finden ihren Niederschlag in aktiver Abgrenzung oder Resignation.

Trotz des Fortbestehens assimilativer Orientierungen bei den Mainstream-Milieus haben vornehmlich hybride Identitätsmuster weiter an Gewicht gewonnen. Dies zeigt sich häufig, etwa bei den *Statusbewussten*, in selbstbewusst vorgetragener Form zwischen Modernität, Aufstiegswillen und Traditionsbewahrung. Auch kreativ-kosmopolitische Orientierungen gewinnen weiter an Gewicht.

In der Untersuchung wurden wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches interkulturelles Miteinander, also für den sozialen Zusammenhalt, freigelegt oder

eindeutig bestätigt. Dies gilt in besonderem Maße für die erwähnten Bereiche Sprachkompetenz und Kontaktart sowie -häufigkeit, deren weitere Förderung zu den vordringlichsten Aufgaben aktiver Integrationsarbeit gehören muss. Dagegen behindern und untergraben die soziale Ungleichheit und die wahrgenommenen Diskriminierungen weiterhin den Zusammenhalt.

Insgesamt erweitert das neue Milieuwissen die bestehende Erkenntnisbasis in wesentlichen Bereichen:

- bei den Voraussetzungen für stadtgesellschaftliche Partizipation und Teilhabe;
- bei der Schaffung kommunikativer und medialer Zugänge und der Vermittlung von Informationen;
- für die Gestaltung und Regulierung des öffentlichen Raums und
- hinsichtlich der Erfordernisse einer auf Integration setzenden Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik.

Die Untersuchungsergebnisse können auch im Kontext institutionalisierter Programme auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene genutzt werden. Hier ist zum Beispiel das etablierte Programmangebot der „Sozialen Stadt“ zu nennen.

Der vhw wird die Befunde in unterschiedlichen Formaten öffentlich machen und im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, Sozialträgern und anderen Institutionen anwendungsorientiert einbringen. Dazu dient nicht zuletzt auch die abschließende Phase des Projekts, die mikro-geographische Übertragung der Milieus, die der vhw exklusiv in die genannten Kooperationsformen einbringen wird.

3 Gesellschaftlicher Wandel durch Digitalisierung

Revolution doesn't happen when a society adopts new technologies – it happens when a society adopts new behaviors (Clay Shirky 2008).

Das Internet, so wie wir es heute kennen, besteht seit annähernd 25 Jahren. Und ohne Übertreibung lässt sich feststellen, dass die Digitalisierung mittlerweile nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringt: Sie verändert wie wir arbeiten und wirtschaften (*new work, sharing economy*, Industrie 4.0), wie wir uns fortbewegen (*smart mobility, shared mobility*) und wohnen (*shared homes, smart homes*), wie wir Behördengänge erledigen (*Open- & E-Government*), wie wir kommunizieren, uns Meinungen bilden und darüber austauschen (*Social Media*). Damit wirkt sich die Technologisierung ebenfalls auf fast alle Forschungsbereiche des vhw aus. Aufgrund der hohen Interdependenzen und konstanten Entwicklungsdynamiken ist allerdings in weiten Teilen offen, auf welche Weise die Digitalisierung das urbane Zusammenleben und die sozialräumliche Organisation städtischer Gesellschaften insgesamt beeinflusst.

Denn mit dem Smartphone und dem mobilen Internet sind nicht nur Informationen ubiquitär verfügbar und Vernetzung, Kommunikation und Kollaboration jederzeit möglich, auch die Nutzungsoptionen raumbezogener Daten liegen ständig in der Hand. Durch Ortungsdienste und Lokalisierungsfunktionen können auf lokale Dienstleistungen zugegriffen und ortsbezogene Informationen abgerufen sowie individuell ergänzt werden. Damit legt sich eine wachsende, dezentrale Schicht aus Informationen über die Stadt, welche die Möglichkeiten der Raumnutzung, -aneignung und -gestaltung durch zivilgesellschaftliche ebenso wie für öffentliche und private Akteure konstant erweitert.

Um die Funktionsweisen zeitgenössischer Stadtgesellschaften zu verstehen, muss die Untersuchungs- und

Betrachtungsebene daher auf das Zusammenwirken von sozialräumlichen Strukturen und digitalen Layern gerichtet werden. Dieser Perspektive trägt der vhw mit seiner Forschungsagenda Rechnung, indem die Technologisierung in die bestehenden Forschungsthemen als Querschnittsthema integriert ist und der Digitalisierung – ihrer gesellschaftlichen Relevanz entsprechend – zudem ein eigenes Forschungscluster gewidmet wurde.

3.1 Digitalisierung des Städtischen: Herausforderungen und Handlungsfelder

Um sich den gesellschaftlichen Herausforderungen durch Digitalisierung anzunähern und einen Überblick über die daraus resultierenden Veränderungsdynamiken zu erhalten, wurde 2016 das Kolloquium „vhw & friends“ ins Leben gerufen: Eine Veranstaltungsreihe mit externen Referenten für die Mitarbeitenden der Fortbildungs- und Forschungsabteilungen, die in den folgenden Jahren sukzessive für externes Publikum geöffnet wurde.

Unter dem Titel „Medien, Milieus, Netzwerke“ hatte die Veranstaltungsreihe im ersten Jahr das Ziel, ein möglichst breites Spektrum von Gesellschaftsbereichen abzubilden, in denen neue soziokulturelle Praktiken aus den Möglichkeiten des mobilen und kollaborativen Web 2.0 entstanden sind. Um vor allem die Perspektive der „Digital Natives“ als Vorreiter bzw. „early adopter“ dieser Entwicklungen einzubeziehen, wurden hauptsächlich Referierende unter 30 Jahren eingeladen. Deutlich wurde hierbei, dass soziale Medien die alltägliche Lebensführung dieser jungen und modernen Milieus durchdringen und zu einer Veränderung von Vergemeinschaftungspraktiken, des Medienkonsums und der politischen Meinungsbildung führen. Die Vorträge legten zudem offen, dass es sich keinesfalls um eine „desinteressierte, unpolitische Generation“ handelt,

sondern diese durch zeitgemäße Formate und unter Verwendung ihrer Kommunikationskanäle für politische und gesellschaftsrelevante Themen erreicht und mobilisiert werden kann. Auch wurden die Potenziale und Chancen von digitalen Medien und Plattformen insgesamt deutlich, um Partizipation zu ermöglichen, Transparenz zu erhöhen und die Kommunikation zwischen Staat und Bürgern zu vereinfachen.

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz und Aktualität der Bedeutung (neuer) Medien für politische Mobilisierung und Meinungsbildung wurde das Kolloquium 2017 dem Thema „Medien. Macht. Politik und Emotionen“ gewidmet. Hier wurden Fragen zur demokratischen Funktion der klassischen und sozialen Medien sowie zur Zukunft des gesellschaftlichen Diskurses erörtert. Dabei konnte bestätigt werden, dass sozialen Medien eine emotionsverstärkende Wirkung auf politische Diskussionen entfalten; die gezielte reale sowie potenzielle Einflussnahme durch Algorithmen und Bots konnte für den deutschen Kontext hingegen relativiert werden. Kritisch zu bewerten sind allerdings die gezielte Verbreitung von Falschmeldungen und das Fehlen gemeinschaftlicher Diskursräume durch die Entstehung von Teilöffentlichkeiten. Zudem wurde ein Mangel an empirischen Studien identifiziert, auf deren Basis politische Entscheidungen getroffen und Handlungsstrategien verabschiedet werden können. Auch vor diesem Hintergrund setzt der vhw seine Forschung gezielt mit dem Schwerpunkt auf Kommunikation, Medien und lokale Öffentlichkeit fort (vgl. Kapitel 1.5).

Gesellschaftlicher Wandel durch Digitalisierung

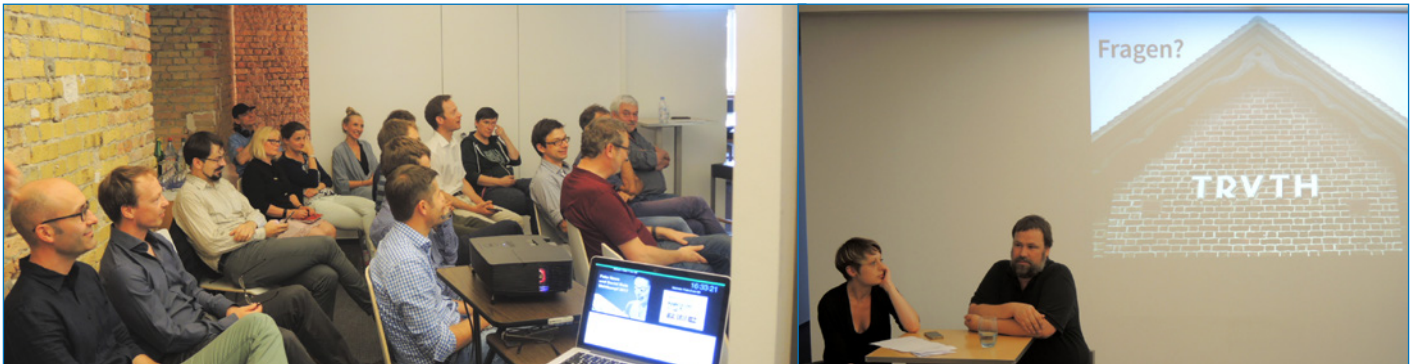


Abb. 28/29: vhw-Kolloquium am 16. August 2017 mit dem Inputgeber Markus Reuter zum Thema „Fake News und Social Bots im Bundestagswahlkampf 2017“

Fotos: @ vhw e. V.



vhw-Kolloquium 2018 | Digitaler Urbanismus Stadtentwicklung in der vernetzten Gesellschaft

20. März 2018 | 16:30 Uhr
Nina Scholz | Google
Urbanismus

29. Mai 2018 | 16:00 Uhr
Lorenz Matzat | Neue Modelle
des Lokaljournalismus
Adrian Roeske | Tinder die
Stadt

03. Juli 2018 | 16:30 Uhr
Karin Meyer & Jan Bunse |
Urbane Produktion

04. Sept. 2018 | 16:30 Uhr
Dr. Oliver Märker | Digitale
Koproduktion & Governance

Veranstaltungsort
vhw-Bundesgeschäftsstelle
Foyer im 4.OG
Fritschestr. 26/27

Ansprechpartnerin
Anna Becker
mail: abecker@vhw.de
fon: 030 390473-255

Digitalisierung durchdringt alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Dies zeigt sich besonders in den Städten, die Orte und Experimentierfeld technischer Innovationen und sozialer Veränderungsprozesse sind.

Mittlerweile ist das Urbane nicht mehr nur als analoger Raum und soziales Konstrukt zu begreifen, sondern die Konstitution von Stadt findet in einem hybriden Raum aus sozialräumlichen Strukturen und digitalen Layern statt. Sie bringen neue Akteurskonstellationen, Machtgefüge und Öffentlichkeiten hervor, die über Informations- und Datenverfügbarkeit sowie Mobilisierungsmöglichkeiten und Kollaborationsoptionen städtische Entwicklungen beeinflussen.

Daher ist notwendig über die Produktionsverhältnisse von Stadt in einer digitalen und vernetzten Gesellschaft zu diskutieren, die ein neues Verständnis von Governance erforderlich macht.

Infos unter: <https://www.vhw.de/termine/>

Im Jahr 2018 fokussierte das Kolloquium „Digitaler Urbanismus“ schließlich auf neue Akteurskonstellationen, Machtgefüge und Öffentlichkeiten, die durch die Mobilisierungs- und Kollaborationsmöglichkeiten des social web sowie über Informationssammlung und Datenverfügbarkeit die städtischen Entwicklungen beeinflussen. Von Städten und Kommunen werden vielerorts Smart City-Strategien mit globalen Technologieanbietern entwickelt, die auf eine nachhaltige energie- und ressourceneffiziente Stadtentwicklung sowie internationale Wettbewerbsfähigkeit abzielen, den Unternehmen aber zeitgleich Datenhoheit sowie Einfluss auf öffentliche Räume und Infrastrukturen geben. Die Stadtbevölkerung hingegen nutzt die Möglichkeiten der dezentralen und hyperlokalen Vernetzung sowie frei zugänglicher Daten, um sich für gemeinschaftliche Formen der Raumeignung und eine kapitalismuskritische Stadtgestaltung einzusetzen. Aber auch von öffentlicher Seite werden die Potenziale digitaler Tools und Plattformen zunehmend erkannt und zusätzliche Möglichkeiten der Information, Teilhabe und Koproduktion im Sinne einer partizipativen Stadtentwicklung geschaffen.

Daraus wird deutlich, dass ein tieferes Verständnis für die veränderten Produktionsverhältnisse von Stadt in

Abb. 30: vhw-Kolloquium 2018 zum Thema „Digitaler Urbanismus“

einer digitalen und vernetzten Gesellschaft notwendig ist, die neue Formen von Governance hervorbringen und erforderlich machen. Mit dem Forschungscluster „Digitalisierung“ nimmt sich der vhw dieser Herausforderung an und untersucht die digitale Transformation städtischer Gesellschaften sowie die Handlungsstrategien öffentlicher, privater und zivilgesellschaftlicher Akteure, um zur aktiven Gestaltung des digitalen Wandels beizutragen.

3.2 Vernetzte Nachbarn – Soziale Medien als Instrument postmoderner Nachbarschaftsbildung

Mit der Explorationsstudie „Vernetzte Nachbarn“ hat der vhw die Wechselwirkungen von Nachbarschaften und Digitalisierung in den Blick genommen und untersuchen lassen, wie sich soziale Medien und Nachbarschaftsplattformen auf das lokale Zusammenleben und Engagement sowie politische Mobilisierung vor Ort auswirken.



Abb. 31: Internetplattform www.vernetzte-nachbarn.de
Screenshot: Startseite „Vernetzte Nachbarn“ via Google

Das Projekt, welches von November 2016 bis April 2018 von den Büros adelphi und ZebraLog in Kooperation mit dem vhw-Forschungsbereich durchgeführt wurde, zielte darauf, die Landschaft digitaler Plattformen mit Nachbarschaftsbezug in Deutschland zu erschließen und ein Verständnis für die Wirkungen von digitalen Medien auf

das soziale Miteinander in Quartieren zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Fragen, wer digitale Angebote für die Nachbarschaft aus welcher Motivation heraus nutzt, welches Bedürfnis an Nachbarschaftlichkeit dahintersteht und wie sich diese Praktiken auf die soziale Vernetzung, gemeinschaftliches Engagement und (vor-)politische Aktivitäten auf lokaler Ebene auswirken. Mithilfe einer Fülle von empirischen Daten konnte auf diese Weise erstmalig ein umfassendes Bild von digitalen Medien mit nachbarschaftlichem Bezug und ihren Implikationen gezeichnet werden. Es wurde deutlich, dass sich digitale und analoge Interaktionsformen in Sozialräumen zusehends vermischen: Online initiierte nachbarschaftliche Beziehungen benötigen analoge Begegnungen, um sich zu verstetigen, während analoge lokale Gruppen zugleich für Kommunikations- und Organisationszwecke zunehmend auf digitale Medien zurückgreifen.

Auch zeigte sich, dass die Landschaft an digitalen Medien für nachbarschaftliche Vernetzung groß ist und sich ständig wandelt. Die Angebote reichen von ehrenamtlich geführten Stadtteilblogs über lokale Diskussionsgruppen in sozialen Medien bis hin zu professionellen Plattformen mit bundesweiter Reichweite. Um der wahrgenommenen Anonymität in urbanen Räumen entgegenzuwirken, werden digitale Plattformen primär in Großstädten genutzt, aber auch in ländlich geprägten Regionen und Kleinstädten finden sie zunehmend Verwendung. Darüber hinaus sind regionale Facebookgruppen – vom Dorf bis in die Großstadt – sehr geläufig. Um die Wirkungsweisen von nachbarschaftsbezogenen Plattformen in unterschiedlichen räumlichen, aber auch „digitalen“ Kontexten zu verstehen, wurden vier kontrastierende Nachbarschaften als Fallstudien gewählt: Berlin-Wedding und München-Neuperlach als großstädtische Quartiere sowie Paderborn-Elsen und Meißen als Untersuchungsgebiete mit „kleinstädtischem“ Charakter. Die Untersuchung der vier Fallstudienstädte zeigte zahlreiche Gemeinsamkeiten sowie kontextspezifische

Unterschiede der Nutzung und Wirkung von digitalen Plattformen auf Nachbarschaften, wie nachfolgend beschrieben:

- **Hohe Relevanz von Quartier und Nachbarschaft bei zunehmender Digitalisierung**

Entgegen der verbreiteten Annahme, dass viele Menschen – besonders in Großstädten – ihrer Nachbarschaft keine hohe Bedeutung (mehr) beimessen, konnten im Rahmen der Studie gegenteilige Tendenzen beobachtet werden: Der unmittelbare Sozialraum stellt für viele einen wichtigen Bezugsrahmen für soziale Vernetzung, Mitgestaltung und Aktivitäten vor Ort dar. Die Bedeutung und das Verständnis von Nachbarschaft kann sich jedoch durch soziale Medien und in Abhängigkeit des jeweiligen Kontexts verändern: In den großstädtischen Quartieren ließ sich ein Bedeutungsgewinn der unmittelbaren Nachbarschaft für das Sozialleben und Freizeitaktivitäten beobachten. In den kleinstädtischen Quartieren stand wiederum weniger die räumliche Nähe, sondern die Gemeinschaft Gleichgesinnter im Vordergrund. Hier erweitert sich das Verständnis von Nachbarschaft auf eine noch erreichbare „local area“ (Wellman 1979: S.1225).

- **Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und lokaler Identität**

Digitale Plattformen werden zwar primär für den Austausch über das Leben vor Ort, lokale Angebote und für Veranstaltungshinweise genutzt. Ebenfalls ist der digitale Marktplatz, der Raum für Verkaufs- und Tauschgeschäfte sowie gegenseitige Hilfsleistungen bietet, sehr beliebt. Das „Crowdsourcing von Wissen“ macht aber nicht nur ortsbezogene Informationen sichtbar und ermöglicht den Transfer von lokalspezifischen Ressourcen. Diese Form der Kommunikation und Interaktionen befördert zudem die „public familiarity“ (Blokland und Nast 2014) und damit die Identifikation mit der Nachbarschaft, selbst wenn an dieser nicht aktiv teilgenommen, sondern diese nur „mitgelesen“ wird. Darüber hinaus vermitteln bereits kurze Begegnungen für zweckmäßige Tausch- oder Unterstützungsleistungen ein Gefühl von gegenseitiger Hilfsbereitschaft und lokalem Zusammenhalt. Damit reduzieren lokalspezifische, digitale Medien

ONLINE-BEFragung VON DIGITALEN NACHBARSCHAFTEN

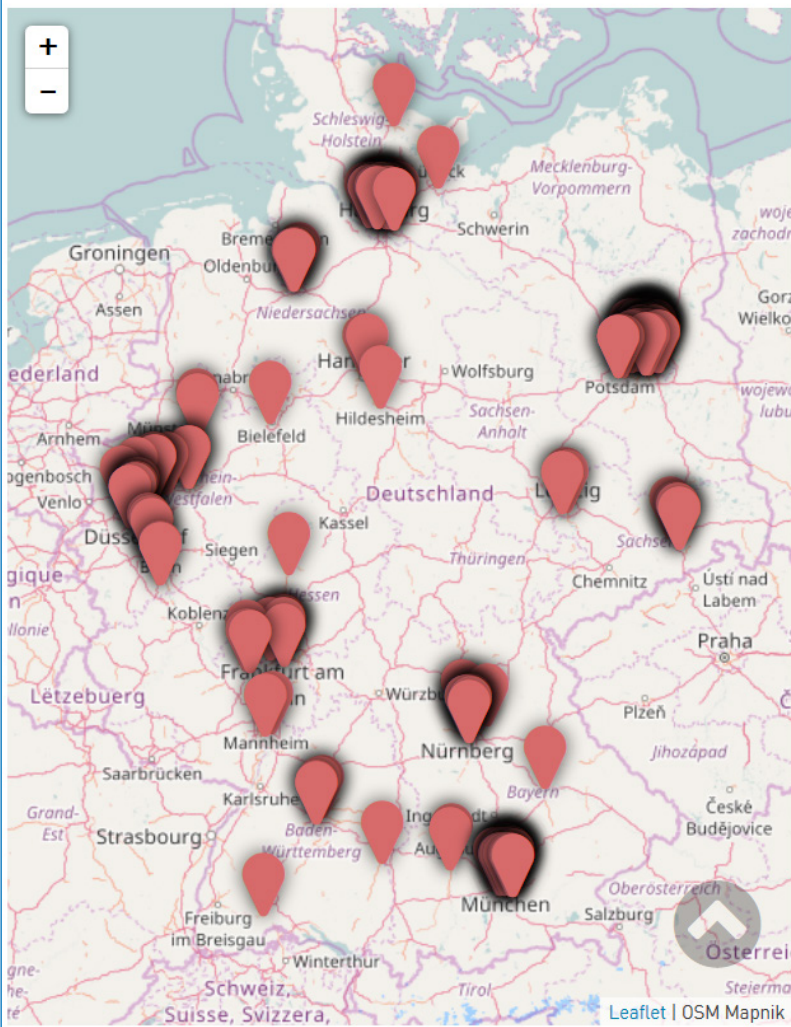


Abb. 32: Die Karte zeigt die räumliche Verteilung der erfassten Nachbarschaftsplattformen.

Quelle: vhw e. V.

Forschung und Politik

das Gefühl von Anonymität und befördern die Verbundenheit mit der Nachbarschaft.

- **Ausweitung sozialer Netzwerke – brückenbauend und exkludierend**

Nachbarschaftsplattformen und digitale Medien senken die Hemmschwelle und schaffen Anlässe, um mit Nachbarn in Kontakt zu kommen. Über kurze, zweckgebundene Begegnungen werden milieuübergreifende Beziehungen und brückenbildendes Sozialkapital („bridging social capital“, Putnam 2000) aufgebaut. Trotzdem überwiegt die Tendenz zur Homophilie: Soziale Netzwerke entstehen vor allem zwischen Personen mit ähnlichen Einstellungen und sozialem Hintergrund sowie nach Interessen (z. B. Katzenstammtische, Lauftreffs). Auf diese Weise können lokale digitale Medien auch Exklusionsmechanismen hervorbringen, indem sie die Bindungen und das Vertrauen zwischen Personen mit ähnlichen sozialen Merkmalen („bonding social capital“, Putnam 2000) intensivieren und als „anders“ Wahrgenommene ausschließen.

- **Potenziale für lokales Engagement – vorhanden, aber ausbaufähig**

Über digitale Medien werden existierende Engagementmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung stärker sichtbar und damit leichter zugänglich. Besonders anlassbezogene oder lockere Unterstützungsstrukturen werden genutzt, aber auch klassische Vereine können sich durch die Nutzung digitaler Medien verjüngen. Soziale Medien werden aber hauptsächlich von bereits engagierten Personen verwendet, die Mitstreiter suchen. Personen ohne grundsätzliches Interesse an bürgerschaftlichem Engagement werden auch digital nicht aktiviert.

- **Politische Debattenkultur – das digitale Medium ist (mit-)entscheidend**

Hinsichtlich der behandelten Themen, Aktivitäten und Umgangsformen weisen digitale Plattformen spezifische Eigenlogiken auf. Es zeigte sich, dass sowohl das jeweilige Medium als auch der sozialräumliche Kontext beein-

flussen, ob und wie politische Debatten geführt werden. Auf Nachbarschaftsplattformen wie „nebenan.de“ werden (kommunal-)politische Themen kaum bzw. gar nicht verhandelt, während in den lokalen Facebookgruppen ein aufgeladener Ton herrscht und gerade rechte Positionen häufig unwidersprochen vertreten werden. Konträre politische Einstellungen werden somit im digitalen Raum transparenter und können vor allem im kleinstädtischen Kontext die politische und soziale Spaltung verstärken. Digitale Plattformen können aber auch Raum für konstruktiven Austausch bieten, vor allem, wenn sie angeleitet und moderiert werden.



Abb. 33: Der Endbericht zur Studie kann abgerufen werden auf: www.vernetzte-nachbarn.de

Mit der Studie konnte somit erstmals ein Verständnis für die Landschaft digitaler Medien mit nachbarschaftlichem Bezug in Deutschland sowie ihre Wirkungen auf das soziale Miteinander in Quartieren entwickelt werden. Die Untersuchungsergebnisse unterstreichen, dass der Sozialraum für viele Menschen in Groß- wie in Kleinstädten einen wichtigen Bezugsrahmen darstellt. Vorstellungen von und Erwartungen an Nachbarschaft reichen dabei von einem Verständnis als pragmatische Alltagshilfe über den Wunsch nach sozialer Vernetzung und Zugehörigkeit, bis hin zum Bedürfnis, das eigene Umfeld mitzuge-

stalten. Digitale Medien stellen ein wichtiges Werkzeug dar, um individuelle Erwartungen an Nachbarschaftlichkeit zwischen Anonymität und lokaler Vergemeinschaftung zu realisieren. Das bedeutet, dass nachbarschaftliche soziale Netzwerke heute nicht mehr entweder digital oder analog verortet sind, sondern in „hybriden Räumen“ stattfinden, die bei zukünftigen Forschungsvorhaben, aber auch bei Handlungsstrategien öffentlicher Akteure zu berücksichtigen sind.

Link zur Studie: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_9__Wandel_der_Nachbarschaft.pdf

3.3 Smart Cities: Bürgerbeteiligung am Beispiel des Prozesses „Digitale Agenda“ der Stadt Ludwigsburg

Die Smart City Charta der Bundesregierung zur digitalen Transformation der Kommunen (2017) stellt in den Leitlinien das dringende Erfordernis auf, im Zuge dieser Entwicklung ein hohes Maß an Transparenz und Teilhabe der Bürger zu gewährleisten. Zudem wird dem politischen Willen Ausdruck verliehen, dass eine aktive und inklusive Einbeziehung der Bürger in die Gestaltungsprozesse für die gesellschaftliche Kohäsion unverzichtbar sei. Es gelte, die für machbar erachteten, demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten qualitativ hochwertig zu realisieren und zu gewährleisten (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017).

Während aber die Digitalisierungsprozesse in großem Tempo und gesellschaftlicher Breite voranschreiten, in Fülle neue Produkte und Errungenschaften hervorbringen und so einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel einleiten, zeigt sich immer deutlicher, dass Teile der Älteren und sozial Schwächeren nur wenig davon wissen, nur bedingt daran teilhaben und immer mehr den Anschluss verlieren (vhw werkSTADT Nr. 17: S. 21).

Der digitale Wandel droht somit soziale Ungleichheit zu reproduzieren und die digitale Spaltung zu fördern. Umso wichtiger dürfte daher die Forderung der Charta auf bürgerschaftliche Mitwirkung sein. Auch die aktuellen Ergebnisse einer repräsentativen Online-Befragung bestätigen dies: Auf die Frage, wer bei lokalen Digitalisierungsvorhaben zu beteiligen sei, antworteten 62 Prozent, digitale Technologien sollten nur nach aktiver Bürgerbeteiligung eingeführt werden (vhw, sinus 2018). Trotz der Bestrebungen vieler Städte, den digitalen Wandel voranzubringen, ist jedoch von Beteiligungsprozessen dort bislang nicht viel zu hören.



Abb. 34: Bürger für Smart City sensibilisieren

Foto: @zapp2photo.fotolia

Daher haben der vhw, die Agentur für Forschung QJ und die Stadt Ludwigsburg in Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft IAO im Rahmen des BMBF Projekts Zukunftstadt einen mehrstufigen Mitwirkungsprozess realisiert. Dazu wurden 20 zufällig ausgewählte Bürger ohne Fachkenntnisse für die Gesprächsrunden rekrutiert und in Befürworter, Interessierte und Skeptiker der Digitalisierung unterteilt. Mit jeder Gruppe wurden im Abstand von vier Wochen zwei ausführliche Gespräche geführt.

Im ersten Gespräch wurden die Teilnehmer für die Begriffe und Inhalte von Smart City und Digitalisierung sensibilisiert und Fragen der Verantwortlichkeit, Bürger-

Forschung und Politik

beteiligung und der persönlichen Bereitschaft zum Engagement diskutiert. In der zweiten Runde berichteten die Teilnehmenden über ihre zwischenzeitlichen Begegnungen mit dem Thema. Im Anschluss wurden von einem städtischen Mitarbeiter zwei Projekte zur Digitalisierung vorgestellt, das „Bürgerkonto“, ein Online-Konto für alle Bürger und alle administrativen Belange, sowie die „Smart City Cloud“, die durch Verknüpfung von Nutzerdaten des Verkehrs eine nachhaltige Mobilitätssteuerung erzielen soll. Dazu wurden in Folge der Nutzen, die Vor- und Nachteile, resultierende Herausforderungen sowie Fragen der Verantwortlichkeit und der Rolle der Bürgerbeteiligung erörtert.

Erfreulich war das Ergebnis: es gab unter den Teilnehmenden keine ideologischen Verfestigungen. Trotz unterschiedlicher Einstellungen war durchweg die Offenheit da, sich mit dem digitalen Wandel auseinanderzusetzen. Einig waren sich alle darin, dass Chancen und Risiken damit einhergingen, die ihr Leben stark beeinflussen würden. Die digital affinen Bürger sahen eher die Vorteile, wie individuelle Flexibilität, räumliche Entgrenzung und Verbesserungen des Lebens, ohne den Heilsversprechen folgen oder die Sorgen ausblenden zu wollen. Die Skeptiker stellten dagegen die Befürchtungen in den Vordergrund, und vor allem die Älteren zeigten nur wenig Bereitschaft, sich mit digitalen Geräten vertraut zu machen. Ihr vordringliches Anliegen galt dem Erhalt nicht-digitaler Möglichkeiten der Information und Erledigung von Amtsgeschäften. Jedoch waren auch die Skeptiker bereit, die Vorteile der Digitalisierung anzuerkennen.

Bei den Sorgen standen die Ängste vor eigenen Unzulänglichkeiten, dem Scheitern gegenüber den Anforderungen und Beschleunigungen sowie Kontrollverluste, die Unbeherrschbarkeit der Technik, Datenmissbrauch und Manipulation im Vordergrund. Gleichwohl kamen alle Gruppen zu dem Ergebnis, die Digitalisierung würde sowieso weitergehen und sei aktiv zu gestalten. Dazu möge der Bund verbindliche Richtlinien schaffen, die von den Städten umgesetzt werden könnten. Einig war



Abb. 35/36: Zukunftskonferenz der Stadt Ludwigsburg am 22./23. Juni 2018
Fotos: © vhw e. V.

man sich zudem, dass die Digitalisierung nur mit Beteiligung der Bürger realisiert werden sollte. Dabei sollten die Bürger laufend, vollständig, verständlich und ausgewogen informiert sowie kontinuierlich und kommunikativ vielseitig begleitet werden.

Unterschiedliche Auffassungen zeigten sich in Fragen der Gestaltung und Entscheidung: die Interessierten wollten regelmäßig mitarbeiten und mitentscheiden, auch wenn sie als Laien Unterstützung von neutralen Experten bräuchten. Über die Akzeptanz und die Umsetzung städtischer Projekte wollten die Bürger in kommunalen Abstimmungen mitbestimmen. Die Skeptiker wollten zwar auch regelmäßig informiert werden, aber nur bei besonderen Anlässen selbst mitarbeiten. Sie befürchteten, es fehle ihnen an Expertise. Die Stadt solle vielmehr unabhängige Experten einbinden, die ihr Wissen transparent machten und auf die Belange des Allgemeinwohls achteten. Über die Projekte selbst sollten jedoch die Stadträte entscheiden.

Die Ergebnisse aus den sechs Gruppengesprächen wurden auf der Zukunftskonferenz der Stadt Ludwigs-

burg im Juni 2018 in einer offenen Runde mit interessierten Bürgern zur Diskussion gestellt. Wichtig erschien den Diskutanten insbesondere der iterative Entwicklungsprozess digitaler Produkte, das gleichberechtigte „Hin- und Her“ von Zwischenständen über analoge und digitale Medien zwischen Bürgern, Politik und Stadtverwaltung. Beteiligt werden sollten auch zivilgesellschaftliche Einrichtungen, Vereine und Initiativen sowie „Beauftragte“ für schwer erreichbare Gruppen, wie Organisationen von und für Migranten. Bei den Beteiligungsformen bestand keine einheitliche Auffassung in der vom vhw moderierten Diskussion. Die Vorschläge reichten von Infoveranstaltungen über Volksbegehren bis zu co-kreativen Gestaltungsworkshops, wobei die Tragweite das Format bestimmen sollte. Wichtig seien vor allem Transparenz und Rechenschaftslegung im Informations- und Entscheidungsprozess.

Aufgrund des allseits positiven Feedbacks zu diesem innovativen Mitwirkungs- und Beteiligungsprozess im Rahmen der Zukunftskonferenz 2018 in Ludwigsburg soll in den kommenden Monaten in gleicher Konstellation ein Folgeprojekt entwickelt und realisiert werden. Dabei sollen die mit den Bürgern erarbeiteten Vorschläge zu gemeinsamen iterativen Erarbeitungs- und Mitwirkungsprozessen anhand eines konkreten Vorhabens der Stadt zur digitalen Transformation exemplarisch umgesetzt werden.

4 Wohnungs- und bodenpolitischer Diskurs

Mit der Veröffentlichung des Plädoyers für eine soziale und resiliente Wohnungspolitik (Aring et al. 2016) und in deren Folge mit Fachvorträgen sowie externen und internen Veranstaltungen hat der vhw zunächst im Zeitraum 2016/2017 wichtige Impulse im derzeitigen wohnungspolitischen Diskurs über die Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den deut-

lichen Groß- und Universitätsstädten gesetzt. In einer Zwischenbilanz (Aring/Hallenberg/Rohland 2017) über die wohnungspolitischen Aktivitäten des vhw der Jahre 2016/2017 wurden noch einmal die zentralen Diskursstränge resümiert, die sich im Laufe des wohnungspolitischen Diskurses herausgebildet hatten. Die in diesem Papier zusammengetragenen Erkenntnisse und Ergebnisse waren richtungsweisend für die Akzentsetzung in der Forschungstätigkeit des vhw im Zeitraum Sommer 2017 bis Sommer 2018.

Die zentrale Feststellung lautete: „Wohnen“ ist wieder als Handlungsfeld auf die Agenda politischer und gesellschaftlicher Debatten gerückt. Dies bestätigte sich auch im Berichtszeitraum. Preis- und Mietdynamiken setzten sich größtenteils fort, die Wohnkosten sind weiter gestiegen, die negativen Folgen steigender Wohnkosten haben sich verschärft. Wohnen wird heute auf politischer Ebene als die soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts titulierte (vgl. SPD 2018, S. 1). Darüber hinaus wurde in der Zwischenbilanz festgehalten, dass die Baulandfrage und die gemeinwohlorientierte Bodennutzung als zentrale Elemente zur Lösung der aktuellen Versorgungsengpässe im preisgünstigen Segment angesehen werden. Auch diese Feststellung bestätigte sich mit Blick auf die zurückliegenden wohnungs- und bodenpolitischen Debatten. So prägten die Diskussionen über einen gemeinwohlorientierten Umgang mit Grund und Boden den weiteren wohnungspolitischen Diskurs. Der vhw hat hieraus Impulse aufgegriffen und wie bereits im vergangenen Tätigkeitsbericht 2016/2017 angekündigt, einen Arbeitsschwerpunkt auf das Thema Bodenpolitik gelegt.

4.1 Grund und Boden als Schlüsselthema

Wer den aktuellen wohnungspolitischen Diskurs verfolgt, dem wird kaum entgehen, dass dem gemeinwohlorientierten Umgang mit dem knappen und nicht vermehrbaren Gut „Boden“ eine Schlüsselrolle bei

der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den angespannten Wohnungsmärkten zufällt. Denn viele Experten sind sich einig: Fehlende Grundstücke, hohe Bodenpreise und die Spekulation mit Bauland sind die größten Hürden für allgemein bezahlbare neue Wohnungen in Deutschlands Großstädten. Exemplarisch für diesen Befund steht eine Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), wonach die mangelnde Verfügbarkeit von geeignetem und nicht (knappheitsbedingt) überbeuerten Bauland und fehlendes Baurecht für vorhandene Grundstücke die zentralen Engpassfaktoren für mehr bezahlbaren Wohnungsbau darstellen (vgl. Waltersbacher 2017, S. 2). Weniger das Gebäude als vielmehr der Boden ist damit ausschlaggebend für den rasanten Preisanstieg von Immobilien in den Ballungsräumen. Dabei beruhen Wert- und Preissteigerungen von Grundstücken, wie zunehmend angeprangert wird, in der Regel nicht auf Leistungen der Eigentümer, sondern sind das Ergebnis von Planungen und Investitionen der öffentlichen Hand und damit der Allgemeinheit. Grund und Boden sind unvermehrbar und unverzichtbar. Vor allem in den Großstadregionen wird Bauland daher zu einer attraktiven Anlagealternative, was die knappheitsbedingten Preissteigerungen weiter befördert. Zudem ist überwiegend eine generell fehlende Akzeptanz für Neubau und (bauliche) Veränderungen im Wohnumfeld auszumachen, sodass eine effiziente Nutzung von innerstädtischen Flächenpotenzialen weiter erschwert wird.

Vor dem Hintergrund des hohen Handlungsbedarfs auf den Wohnungs- und Bodenmärkten scheint sich derzeit auf bundespolitischer Ebene ein Zeitfenster für notwendige bodenpolitische und bodenrechtliche Reformen zu öffnen. So sendet die neue Bundesregierung Signale, dass sie die Probleme auf den Wohnungs- und Bodenmärkten erkannt hat und in dieser Legislaturperiode angehen möchte. Deutlich wird dies u. a. in der Gründung eines eigenständigen Bauausschusses im Bundestag und der Ankündigung, eine Expertenkommission zur „Bauland-Mobilisierung“ einzuberufen. Ein weiterer

weitreichender Impuls für notwendige bodenpolitische Neuerungen geht vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 aus, in dem die jetzige Einheitsbewertung bei der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt wurde (Bundesverfassungsgericht 2018). Mit der Fristsetzung für eine Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 und einer entsprechenden Umsetzung (bis spätestens 31.12.2024) hat das Bundesverfassungsgericht den Druck auf den Gesetzgeber jetzt erheblich erhöht.

Hohe Preisdynamiken und Engpässe auf den Bodenmärkten haben in der jüngeren Vergangenheit zudem dazu geführt, dass sich viele Initiativen gegründet haben, zumeist mit dem Ziel, Substanz für die öffentlichen und fachlichen Diskussionen im vopolitischen Raum zu erzeugen. Zu den Initiativen und Verbänden, die sich für eine gemeinwohlorientierte Neuausrichtung der Bodenpolitik einsetzen, zählen neben dem vhw und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) (vgl. vhw/Difu 2017) u. a. der Münchner Aufruf für eine andere Bodenpolitik (vgl. Münchner Aufruf 2017), der Deutsche Städtetag (vgl. Deutscher Städtetag 2017) sowie die Initiative Schwerter Erklärung: Eigentum verpflichtet – mehr Boden für das Gemeinwohl (vgl. Schwerter Erklärung 2017). Auch der bundesweite Aufruf „Grundsteuer: Zeitgemäß!“ und das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung sprechen sich für eine neue Bodenpolitik aus (Horn et al. 2017, S. 10 f.), indem sie für eine reine Bodenwertsteuer plädieren.

Der bodenpolitische Diskurs ist merklich in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen und damit in der Mitte der Gesellschaft. Hierbei spiegelt sich seine wachsende Bedeutung nicht nur in den themennahen Fachmedien wider, sondern auch in den großen deutschen (Tages-)Zeitungen (vgl. u. a. Maak 2018, Rauterberg 2018, Weißmüller 2017). Wie auch seitens der Initiativen und Verbände wird dabei vehement ein veränderter Umgang mit dem knappen Gut Fläche gefordert.

vhw und Difu initiieren Expertenkreis „Bodenpolitik“

Um den bodenpolitischen Diskurs voranzutreiben und fachlich auf ein solides Fundament zu stellen, hat der vhw gemeinsam mit dem Difu einen Arbeitskreis von unabhängigen Experten initiiert, der im Herbst 2017 die Bodenpolitische Agenda 2020–2030 veröffentlicht hat (vgl. vhw/Difu 2017).



Abb. 37: Sitzung des Expertenkreises zu den „Zukunftsfragen der Bodenpolitik“ am 30. Juni 2017
Foto: © vhw e. V.

Die Idee, einen Expertenkreis zu den Themen Bodenpolitik und Bodenrecht zu berufen, war bereits aus dem Plädoyer für eine soziale und resiliente Wohnungspolitik (vgl. Aring et al. 2016), das von vhw und Difu im Herbst 2016 veröffentlicht wurde, hervorgegangen. Schon in diesem Positionspapier wurden auf erforderliche bodenpolitische Maßnahmen hingewiesen und die wesentlichen Leitplanken für eine bodenpolitische Agenda vorgezeichnet. Hierzu zählten z. B. die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit oder bodenpolitische Instrumente zur Mobilisierung und Aktivierung von Bauland. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Bodenpolitik und Bodenrecht geschah jedoch zunächst cursorisch, sodass eine weitere Konkretisierung und eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Thema nötig waren.

Der im Frühjahr 2017 ins Leben gerufene Expertenkreis bestand schließlich aus 19 Personen mit wissenschaftlichem, kommunalem, beratendem oder juristischem Hintergrund, die in einem viermonatigen Arbeitsprozess die „Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030“ auf den

Weg brachten. Nicht das Verfolgen von Partikularinteressen, „sondern das Zusammenführen von Wissen war charakteristisch für den Arbeitsprozess. Dazu gehörte auch das Prinzip, dass nicht jeder Gedanke der Roadmap von allen Mitgliedern des Expertenkreises mit gleicher Intensität gestützt und getragen werden musste. So ist ein gemeinsames Papier entstanden, das nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern auf ein breit angelegtes Handlungspaket zielt.“ (vhw/Difu 2017: S. 6)

Ziel und wesentliche Grundlinie der Arbeit des Expertenkreises war es, einen Beitrag zu einer vertiefenden Fachdiskussion und Anstöße für die Politik auf allen staatlichen Ebenen zu leisten, um die verloren gegangene Steuerungskraft der Städte im Umgang mit öffentlichem Boden zurückzugewinnen (ebd.: S. 4.). Zum einen fordern die Experten Rückbesinnung darauf, dass der Boden ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsgrundvorsorge bildet. Zum anderen sehen sie die Aufgabe, die kommunale Handlungsfähigkeit dadurch zu stärken, dass planungsrechtliche Instrumente geschärft und die für ihre Anwendung notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Bodenpolitische Reformen werden bereits seit Jahrzehnten intensiv diskutiert. Daher war ein wichtiges Anliegen des Arbeitskreises, mehrheitsfähige Ansätze zu erarbeiten, die nicht nur im wissenschaftlichen Diskurs bestehen, sondern auch in der Anwendungspraxis umgesetzt werden können.

Kernforderungen der „Bodenpolitischen Agenda 2020 – 2030“

In der vom Expertenkreis erarbeiteten „Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030“ werden im Hinblick auf eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung sowohl bodenpolitische und bodenrechtliche Handlungsbedarfe diskutiert als auch entsprechende Lösungsoptionen aufgezeigt. Ein wesentliches Kernstück dieser Agenda ist die Roadmap Bodenpolitik, in der neun Kernforderun-

gen des Expertenkreises zusammengefasst werden (vgl. Tabelle).

Verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichem Boden – aktive Liegenschaftspolitik ermöglichen

- (1) Gemeinwohlorientierte Vergabe von Grundstücken der öffentlichen Hand
- (2) Einrichtung von Boden- und Infrastrukturfonds
- (3) Vorfahrt für gezielte Bodenbevorratung und Zwischenerwerb: Kommunales Bodeneigentum als Schlüssel für eine gezielte Steuerung der Bodennutzung

Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken – planungsrechtliche Instrumente schärfen

- (4) Weiterentwicklung des kommunalen Vorkaufrechts
- (5) Stärkung der Gemeinwohlziele bei der Wohnungsbautätigkeit im Innenbereich auf der Grundlage von § 34 BauGB
- (6) Zeitnahe Einführung der Innenentwicklungsmaßnahme

Steuerung der Bodenentwicklung zurückgewinnen – Bodenentwicklung besser (be)steuern

- (7) Einführung einer Bodenwertsteuer
- (8) Bundesweite Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes auf 3,5 %
- (9) Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit durch Schärfung der Instrumente der Landes- und Regionalplanung

Tabelle: Die zentralen neuen Forderungen

Die neun Forderungen lassen sich in drei Grundausrichtungen kategorisieren. Die erste Grundausrichtung zielt auf einen „verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichem Boden“ und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine „aktive Liegenschaftspolitik ermöglichen“ (Forderungen 1 bis 3). Hierbei wird das öffentliche Eigentum an Grund und Boden als großer

Schatz bezeichnet, der ein entscheidender Schlüssel für eine das Gemeinwohl sichernde Zukunftsgestaltung sei (vhw/Difu 2017: S. 1). Die zweite Grundausrichtung setzt an einer „Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen“ an, die mit einer ‚Schärfung der planungsrechtlichen Instrumente‘ einhergeht (Forderungen 4 bis 6). Schließlich wurden drei Forderungen formuliert, um die „Steuerung der Bodenentwicklung zurückzugewinnen und eine Bodenentwicklung besser (be)steuern“ zu können (Forderungen 7 bis 9).



„Bodenpolitische Agenda 2020 – 2013“, Link: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/06_forschung/Wohnungspolitik_und_Wohnungsmarkt/PDF/Roadmap_Bodenpolitik_10_2017.pdf

Die Forderungen zeigen den Weg für einen sozial verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden im Kontext einer nachhaltigen und wirksamen Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik. Dabei benennen sie überwiegend neue Instrumente und weisen auf notwendige Gesetzesänderungen hin. Mindestens ebenso große Bedeutung hat jedoch auch eine konsequente und zielorientierte Anwendung von zum Teil schon lange zur Verfügung stehenden Instrumenten und eine stärkere Gewichtung der Baulandmobilisierung bei Zielkonflikten mit anderen Politikfeldern (ebd.: S. 4). In der Bodenpolitischen Agenda wird hierbei deutlich, dass eine funktionale, an den Wirkungen auf die Stadtplanung oder den Wohnungsmarkt orientierte „technische“ Debatte dem Gegenstand nicht gerecht wird. Zu führen ist auch eine Werte-Debatte! Denn es geht um Gerechtigkeit, Solidarität, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit.

keit – Werte, die das Fundament einer demokratischen, offenen und zum rationalen Interessenausgleich fähigen Gesellschaft bilden. (Ebd.: S. 33)

Bodenpolitischer Folgediskurs

Die Veröffentlichung der „Bodenpolitischen Agenda“ im Herbst 2017 bildete den Auftakt für eine Reihe weiterer Impulse im derzeitigen bodenpolitischen Diskurs durch den vhw. So schließt die Roadmap Bodenpolitik mit dem Ausblick, die Forderungen in den Diskursen sowohl im vorpolitischen Raum als auch auf politischer Ebene weiter einbringen zu wollen. Entsprechend hat sich der vhw mit der Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltung, mit Vorträgen und einer bodenpolitischen Schwerpunktsetzung einer Ausgabe der Verbandszeitschrift Forum Wohnen und Stadtentwicklung Nr. 3/2018 weiter an der bodenpolitischen Debatte beteiligt. Wichtige Beiträge in diesem Heft waren:

- „Wachsende Stadt, entfesselter Bodenmarkt – wo bleibt der soziale Frieden? Münchner Initiative zu einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik“ von Stephan Reiß-Schmidt, München

- „Grundsteuerreform: sozial und zeitgemäß?“ von Prof. Dr. Dirk Löhr, Umwelt-Campus Birkenfeld
- „Baulandmodelle nach dem Vorbild der Münchener SoBoN – Beurteilung der Angemessenheit unter veränderten Rahmenbedingungen“ von Bernhard Faller und Colin Beyer, Bonn
- „Ein Bodenfonds muss her! Stetiger Anstieg oder Volatilität bei deutschen Bodenpreisen?“ von Prof. Dr. Guido Spars, Wuppertal
- „Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik – Wohnbaulandstrategien und Baulandbeschlüsse auf dem Prüfstand“ von Dr. Egbert Dransfeld, Dortmund
- „Das Erbbaurecht als Instrument von Bodenpolitik und Stadtentwicklung“ von Rolf Novy-Huy, Hattingen (Ruhr)
- Heute, morgen, übermorgen – Boden- und Wohnungspolitik im Aufbruch! von Prof. Dr. Jürgen Aring, Dr. Diana Coulmas und Fabian Rohland

Link zum Beitrag: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/



Abb. 38/39/40: „Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030“ – Zur Diskussion gestellt am 13. Juni 2018 in Berlin. Die Verbandszeitschrift FWS Nr. 3/2018 erschien zum Schwerpunktthema Gemeinwohlorientierung in der Bodenpolitik. Fotos: © vhw e. V.

FWS/2018/3_2018/FWS_Nr._3_2018_-_Aring__Coulmas__Rohland__Heute__morgen__uebermorgen_-_Boden-_und_Wohnungspolitik_im_Aufbruch__.pdf

Als weitere Maßnahme mit Öffentlichkeitswirksamkeit organisierte der vhw eine öffentliche Veranstaltung im Juni 2018, auf der die Bodenpolitische Agenda zur Diskussion gestellt wurde. Rund 180 Expertinnen und Experten sowie bodenpolitische Interessierte nahmen an der Diskussion mit Vertretern aus Wissenschaft, Wohnungswirtschaft sowie aus der Kommunal- bzw. Landespolitik teil. Im Fokus der Veranstaltung standen sowohl konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Engpässe auf den Bodenmärkten als auch Grundsätze und Haltungen im Zusammenhang mit einem gemeinwohlorientierten Umgang mit öffentlichem Grund und Boden.

Im Rahmen des bodenpolitischen Folgediskurses wurden drei wesentliche Stoßrichtungen einer politischen und gesellschaftlichen Debatte deutlich, die die Legitimation bodenpolitischer Erneuerungen begründen und die politische Relevanz dieses Themas hervorheben.

Diese waren:

- **Bodenpolitik als „soziale Frage“:** In den angespannten Wohnungsmärkten steigen die Bodenpreise mit einer hohen Dynamik auf breiter Front. Die Grundstückskosten machen damit einen stetig steigenden Anteil der Gestehungskosten einer Wohnung aus, und das mit den entsprechenden preistreibenden Wirkungen auf Mieten und Preise. Da in den wachsenden Stadtregionen die Wohnungsengpässe bis in die Mittelschicht hineinreichen, stellen die aktuellen bodenpolitischen und bodenrechtlichen Handlungsbedarfe nicht nur ein Thema für die „Fachwelt“, sondern auch für den Mainstream dar.
- **Handlungsfähige Kommunen als Gemeinwohllakteure:** Die Kommunen sind im Umgang mit Grund und Boden in die Defensive geraten. Zum einen wurden in der Vergangenheit öffentliche Liegenschaften im großen Umfang veräußert

und damit Interventionsmöglichkeiten auf die lokalen Wohnungsmärkte aus der Hand gegeben. Zum anderen verfügen viele Kommunen nicht über die finanziellen und personellen Ressourcen, eine aktive Liegenschaftspolitik zu betreiben. Vor allem im Zusammenhang mit der Frage: „Wem gehört die Stadt?“ und der Tatsache, dass stadtentwicklungspolitische Ziele zunehmend auf der Verfügbarkeit von kommunalen Liegenschaften beruhen rückt der bodenpolitische und bodenrechtliche Erneuerungsbedarf in den Mittelpunkt politischen Handelns.

- **Stadtentwicklung unter den Bedingungen des Klimawandels:** Die Nachhaltigkeit urbanen Lebens ist eng mit einem Ressourcen schonenden Umgang verknüpft. Wie lebenswert und zukunftsfähig Städte in Zukunft sein werden hängt demnach maßgeblich davon ab, inwieweit die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auch einen effizienten Umgang mit Grund und Boden fördern.

Schließlich kristallisierte sich im Zuge der Diskussionen vor allem eines heraus: unter den Teilnehmern herrschte ein großer Konsens über die Notwendigkeit bodenpolitischer und bodenrechtlicher Reformen, was sich nicht zuletzt auch in einer großen Zustimmung für die von vhw und Difu initiierte „Bodenpolitische Agenda“ widerspiegelte. Auch war man sich einig darüber, dass derzeit kein Erkenntnisdefizit besteht. Eine Vielzahl von neuen Konzepten und Ideen zeigen die Richtung, in die Bodenpolitik und Bodenrecht im Sinne der Gemeinwohlorientierung weiterentwickelt werden könnten. Es besteht vielmehr ein Umsetzungsdefizit; und das trotz hoher Betroffenheit großer Bevölkerungskreise in den Städten. Insbesondere die folgenden Konfliktlinien sind im Diskurs zutage getreten, die die Umsetzung bodenpolitischer Reformen erschweren:

- Interessensdivergenzen innerhalb der Stadtverwaltung führen dazu, dass öffentlicher Grund und Boden sowohl als Vermögensposition als auch als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge bzw.

einer nachhaltigen Stadtentwicklungs- sowie sozialen Wohnungspolitik verstanden werden.

- Steigende Mieten und Preise gehen bei Mietern mit höheren Wohnkosten einher bzw. erschweren den Einstieg ins Wohneigentum. Andererseits mehren steigende Mieten und Preise das Vermögen von Wohneigentümern. Die Interessen von Mietern und Eigentümern im bodenpolitischen Diskurs sind damit gegensätzlich.
- Während wachsende Stadtregionen über einen Mangel an Bauflächen und zu wenig (bezahlbaren) Wohnungsbau klagen, sind ländliche Regionen von Leerstand, Schrumpfung und einem Mangel an Investoren betroffen. Bodenpolitische Reformen müssen damit nicht nur den angespannten Wohnungsmärkten zugutekommen, sondern auch strukturschwachen Regionen.
- Die Bodenmärkte in den deutschen Großstädten werden zunehmend zu einem Bestandteil internationaler Finanzmärkte. (Internationale) Investoren vertrauen damit auf den im Grundgesetz verankerten Schutz von Privateigentum und eine weitere Wertsteigerung von Grund und Boden. Ein neues Ausbalancieren von Privatnützigkeit und Sozialpflichtigkeit von (Grund-)Eigentum betrifft damit auch die Kapitalmarktinteressen internationaler Akteure.

Um die seit langem bestehende Blockade in der Bodenpolitik auflösen zu können, wurde zudem deutlich, dass eine Verankerung des Themas in einer breiteren gesellschaftlichen Debatte für eine stärkere öffentliche Wahrnehmung erforderlich ist. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang sowohl eine notwendige stärkere Vernetzung von bereits aktiven Akteuren (Initiativen, Verbände, Wissenschaftler, politische Akteure) als auch die Mobilisierung von neuen Akteuren, deren originäres Handlungsfeld nicht mit wohnungs- bzw. bodenpolitischen Aufgaben verbunden ist (z. B. Wohlfahrtsverbände). Zudem besteht eine Herausforderung darin, den bodenpolitischen Diskurs politikdiskursfähig

zu machen, indem bspw. Reformvorschläge in Artikelgesetze übersetzt werden.

4.2 Die soziale Dimension von Wohnen

In der Zwischenbilanz zum Plädoyer von vhw und Difu zur Wohnungspolitik (Aring/Hallenberg/Rohland 2017) wurden zentrale wohnungspolitische Handlungsfelder bzw. Themen skizziert, die sich während des angestrebten Diskurses als zentral für die Lösung der Wohnraumversorgungsengpässe in angespannten Wohnungsmärkten herausgebildet haben. Hierbei wurden auch die „soziale Dimension von Wohnen“ aufgegriffen, da der wohnungspolitische Diskurs nicht nur von einer Neujustierung instrumenteller Stellschrauben, sondern – ebenso wie der bodenpolitische Diskurs – auch von einer Debatte über Werte, Akteure, Verantwortlichkeiten und wohnungspolitische Möglichkeiten geprägt war. Insbesondere mit Blick auf langwierige und tiefgreifende gesellschaftliche Prozesse, bspw. ausgelöst durch den demografischen Wandel und die Alterung der Gesellschaft, sind erhebliche Veränderungen und Anforderungen an den Wohnungsmarkt absehbar, die mit einer „neuen sozialen Frage“ einhergehen (Aring/Coulmas/Rohland 2018; S. 118).

Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtszeitraum zwei Forschungsprojekte initiiert, die die soziale Perspektive der aktuellen wohnungspolitischen Diskussion ausleuchten bzw. weiten sollen. Hierzu zählt zunächst das Forschungsprojekt „Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene: Status quo und zukünftige Anforderungen“, das im Frühjahr 2018 gemeinsam mit dem Forschungs- und Beratungsbüro Quaestio auf den Weg gebracht wurde. Ziel des Projekts ist es, sich gemeinsam mit mehreren Projektstädten der Frage anzunähern, zu welchen Lösungen eine lokal/regional verankerte und dabei konzeptionell eigenständige (soziale) Wohnungspolitik angesichts der Heterogenität der Wohnungsmärkte und unterschiedlichster wohnungspolitischer Herausforderungen und Möglichkeiten in Deutschland



Forschung und Politik

käme. Im Ergebnis des Projekts soll einerseits sichtbar werden, mit welchen lokal verankerten Strategien und Instrumenten Kommunen mit unterschiedlichen lokalen Wohnungsmarktkonstellationen auf die spezifischen wohnungspolitischen Herausforderungen reagieren können. Andererseits soll deutlich gemacht werden, welche bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen dafür hergestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurde im Frühjahr 2018 das Drittmittelprojekt „Institutionelle Investoren als Kapitalgeber für den kommunalen Wohnungsbau“ an das Forschungsinstitut Kiel Economics vergeben. Angesichts der notwendigen Neuausrichtung der Wohnungspolitik (vgl. Aring et al. 2016) ist eine nachhaltige Wohnraumversorgungsstrategie zu entwickeln, die auch bei begrenzten öffentlichen finanziellen Mitteln und bei Veränderungen der Marktbedingungen einen stabilen Bestand preisgünstiger Wohnungen sicherstellen kann. Hierbei kann die Aktivierung privaten Kapitals (hier mit Fokus auf nicht-wohnungsmarkt-affine institutionelle Investoren) die kommunalen wohnungspolitischen Handlungsspielräume langfristig erweitern. Vor allem mit Blick auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld und der zumeist geringen kommunalfiskalischen Handlungsspielräume sollen im Rahmen des Forschungsprojekts die vielschichtigen Rahmen- und Ausgangsbedingungen (rechtliche Voraussetzungen, Steuerung, (lokale) Wohnungsmarktlage, Renditezusagen, Eigentumsverhältnisse, etc.) untersucht werden, damit institutionelle Investoren vermehrt als Kapitalgeber und Partner für Kommunen bei der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gewonnen werden können.

Für beide Forschungsprojekte werden Ergebnisse für das Frühjahr 2019 erwartet.

Ausblick

Weiterhin steigende Mieten, Immobilien- und Bodenpreise in den deutschen Ballungsräumen (vgl. u. a. vdpResearch 2018) und der für Herbst 2018 angesetzte Wohngipfel machen es deutlich: der Handlungsbedarf

auf den Wohnungsmärkten ist nach wie vor hoch. Eine zielgruppengerechte Wohnraumversorgung wird damit weiter oben auf der politischen Agenda stehen. Auch der vhw wird sich daher in Zukunft mit substantziellen Impulsen am wohnungs- und bodenpolitischen Diskurs beteiligen.



5 Transferformate

Der Bundesverband hat sowohl im Forschungs-, als auch im Fortbildungsbereich die Aufgabe, Ergebnisse und Sachstände von Projekten und Prozessen, seinen Mitgliedern, den Gremien, Partnern und der (Fach-)Öffentlichkeit zielgruppenspezifisch zu vermitteln. Dazu bedient er sich verschiedener Informationskanäle und -formate. Für den Informationstransfer im Forschungsbereich nutzt der vhw e. V. standardisierte Formate wie den jährlichen Verbandstag, die sechs Mal im Jahr erscheinende Verbandszeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ sowie die Formate vhw-Schriftenreihe und vhw werkSTADT. Zudem vermitteln Nachrichten und Artikel im Internet, der „Newsletter Forschung und Politik“, Pressemitteilungen sowie Vorträge Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Forschungsbereich des Verbandes. Verstärkt wurde im Berichtszeitraum die Vortragstätigkeit bei anderen Verbänden und Partnern, um die Erkenntnisse aus Forschung und Politik einer breiteren Fachöffentlichkeit zu vermitteln und damit die Position des vhw als einem zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen der Stadtentwicklung arbeitenden Verband weiter zu etablieren.

vhw-Schriftenreihe

vhw werkSTADT

5.1 Veranstaltungen

Refugees make the City. Neue Vielfalt – neue Kooperationen, Juni 2018



Abb. 41: Treff- und Exkursionsstartpunkt im Sharehouse Refugio Berlin. Der Tag endete mit einer Diskussionsrunde.

Fotos: © vhw e. V.

Seit 2015/2016 besitzt die kulturelle Vielfalt in deutschen Städten eine neue Dimension. Viele Geflüchtete sind angekommen. Viele haben sich für ihre Integration engagiert. Dabei sind neue Kooperationen von Geflüchteten, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik entstanden, insbesondere auch in der Stadtentwicklung. Das Refugio Berlin ist ein Symbol dieser Entwicklung. Wie können Ankunft und Integration in einer kooperativen Stadt gelingen? Das Sharehouse Refugio, Querstadtein und der vhw machten dies am 23. Juni 2018 zum Thema.

Mit dem MakeCity-Hub im Sharehouse Refugio in Berlin-Neukölln ging es um das Engagement von, für und mit Geflüchteten in der Stadtentwicklung: mittels Touren durch das Refugio selbst, aber auch mittels Touren mit Geflüchteten zu ihrem Ankommen in Berlin-Neukölln. Ziel (und Erfolg) war letztlich, über verschiedene Formate (Besichtigung, Exkursion, Diskussion) und die Verknüpfung mit dem internationalen MakeCity Festival 2018 ein vielfältiges Publikum zu erreichen. Zum Ende des Tages wurde in einem Fishbowl debattiert. Die Diskussion ließ erkennen, wie vielfältig das Engagement im Geflüchteten-Bereich ist und wie Geflüchteten-Projekte mittlerweile an vielen Orten (Leipzig, Berlin, Augsburg etc.) zu etablierten nachbarschaftlichen Knotenpunkten geworden sind und damit nicht zuletzt mit Blick auf die

Stadtentwicklung einen wichtigen Beitrag zur sozialen Kohäsion und zur Stabilisierung kulturell diverser Nachbarschaften beitragen können.

Neue Wege zur kollaborativen Stadt, Juni 2018



Abb. 42/43: In einer Mischung aus Podium und interaktiver Debatte diskutierten Stadtmacher über ihre Rolle als Intermediäre in der Stadtentwicklung. Fotos: © vhw e. V.

In das Aquarium am Cottbusser Tor lud der vhw am 18. Juni 2018 engagierte und organisierte Bürger sowie neue zivilgesellschaftliche Stadtentwicklungsinitiativen ein, um herauszufinden, wie bestehende Strukturen der Beteiligung noch passender gemacht werden sollten. Etwa 100 „Mittler und Macher“ kamen und diskutierten nach den drei Impulsvorträgen zu Kollaboration, Verbindlichkeit und Ressourcen in kleinen Gruppen. Die Studie „Stadtmacherinnen und Stadtmacher II – zur Beteiligung von Intermediären an der Stadtentwicklungspolitik“ von vhw und L.I.S.T GmbH legt den Fokus auf diese neuen Akteure und fragt: Wie können die Initiativen wirksam, transparent und verbindlich in die Entscheidungsprozesse der Berliner Stadtentwicklung einbezogen werden?

Link Studie Stadtmacherinnen und Stadtmacher II:
https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/06_forschung/Stadtmacher/PDF/Stadtmacher_Thesenpapier_06_2018.pdf

Konferenz Mustersprache für Baugemeinschaften, Juni 2018



Abb. 44/45: Konferenz mit Baugemeinschaftlern, in Verwaltung Arbeitenden und Netzwerkern Fotos: © vhw e. V.

Mit Beauftragung des Projekts „Baugemeinschaften als Impulsgeber für nachhaltige Stadtentwicklung“ im Herbst 2017, dessen Ziel es ist, einen empirischen Beitrag dazu zu leisten, die Perspektiven von Baugemeinschaften als Impulsgeber für eine nachhaltige Stadtentwicklung besser verstehen zu lernen, Orientierungswissen zu generieren und erste Handlungsempfehlungen für Kommunen und Baugemeinschaften abzuleiten, war auch ein Projektworkshop verbunden. In Kooperation mit dem Institut für Partizipatives Gestalten (IPG) organisierte der vhw diesen als Konferenz zum Thema „Mustersprache für Baugemeinschaften“ am 15./16. Juni 2018 in Berlin. Während der zweitägigen Veranstaltung wurden im Rahmen des vhw-Forschungsprojekts rund um das Thema Baugemeinschaften Muster gelingender Praxis für eine nachhaltige Stadtentwicklung erarbeitet, die zukünftigen Baugemeinschaften und Kommunen als Unterstützung dienen können. Innovative Workshop-Formate, Impulsvorträge und gegenseitiges Kennenlernen schafften einen Raum für gemeinsames Arbeiten und austauschorientiertes Lernen.

Mehr unter: www.stadtgestalten.net

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik

„Bodenpolitische Agenda 2010 – 2030“ – zur Diskussion gestellt, Juni 2018



Abb. 46/47: vhw-Vorstand Jürgen Aring brachte die Eckpunkte der Agenda noch einmal auf den Punkt (Bild links). In drei Runden diskutierten Experten beim Thema Bodenpolitik zu instrumentellen Stellschrauben, Implikationen und Handlungsnotwendigkeiten aus Sicht der Kommunen (Bild rechts: Moderatorin Frauke Burgdorff, Dr. Claus Michelssen vom Deutschen Institut für Wirtschaftsförderung, Dr. Diana Coulmas, vhw, und Prof. Dr. Dirk Löhrr von der Hochschule Trier – von links nach rechts). Fotos: © vhw e. V.

Am 13. Juni 2018 luden vhw e. V. und Difu zur gemeinsamen Veranstaltung in Berlin, auf der die mit einem externen Expertenkreis erarbeitete „Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030“ zur Diskussion gestellt wurde. Rund 180 Experten sowie bodenpolitisch Interessierte folgten dem Aufruf und nahmen an der Diskussion mit Vertretern aus Wissenschaft, Wohnungswirtschaft sowie aus der Kommunal- bzw. Landespolitik teil. Im Fokus der Veranstaltung standen sowohl konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Engpässe auf den Bodenmärkten als auch Grundsätze und Haltungen zu einem gemeinwohlorientierten Umgang mit öffentlichem Grund und Boden. Die Diskussionen machten vor allem eines deutlich: Unter den Teilnehmern herrscht ein großer Konsens über die Notwendigkeit bodenpolitischer und bodenrechtlicher Reformen, was sich nicht zuletzt auch in einer großen Zustimmung für die von vhw und Difu initiierte „Bodenpolitische Agenda“ widerspiegelte. Deutlich wurde aber auch, dass eine Verankerung dieses Themas in einer breiten gesellschaftlichen Debatte notwendig ist, um seine öffentliche Wahrnehmung zu stärken und die bodenpolitischen Reformbemühungen erfolgversprechend voranzubringen.

Internationaler Workshop, Juni 2018



Abb. 48/49: Europäische Perspektiven zur Förderung von sozialer Kohäsion im vielfältigen Quartier, 40 Teilnehmende diskutierten und arbeiteten an zwei Tagen auf Einladung des vhw. Fotos: © vhw e. V.

Die starke Zuwanderung der letzten Jahre hat zu einer weiteren Diversifizierung in den europäischen Städten beigetragen. Mit steigender Vielfalt nehmen dort die Herausforderungen zu, den sozialen Zusammenhalt erfolgreich zu gestalten und durch eine effektive Integrations-, Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik zu unterstützen. Zusätzlich erschwert werden diese politischen Aufgaben durch unterschiedliche nationalstaatliche Rahmenbedingungen und die Erfolge polarisierender, populistischer Strömungen in zahlreichen europäischen Ländern.

Wie können die Verantwortlichen in den Städten und Regionen angesichts dessen, so stellt sich die Frage, angemessene und nachhaltige Entwicklungsstrategien politisch durchsetzen und erfolgreich realisieren? Der Workshop am 7./8. Juni 2018 zeigte an ausgewählten europäischen Fallbeispielen interessante Lösungsansätze für diese Herausforderungen und – mit Blick auf die Leipzig-Charta zur nachhaltigen Stadtentwicklung (2007/2020) – eine aktuelle Standortbestimmung zur Frage der Sozialen Kohäsion unter den Bedingungen vielfältiger Stadtgesellschaften.

Verbandstag 2017: Mit Vielfalt umgehen! – eine Herausforderung für lokale Demokratie und Stadtentwicklung, November 2017



Abb. 50: Dr. Peter Kurz versteht als Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, wo der Schuh drückt. Foto: © vhw e. V.

Beim Umgang mit Vielfalt ist es ein Problem, dass die auch vom vhw seit Jahren genutzten Milieus zur Beschreibung von Lebensstilen und Werthaltungen derzeit weniger als private Lebensentwürfe, sondern stattdessen als konkurrierende Gesellschaftsentwürfe verstanden würden. Dies führe zu kulturellen Lebensstilkonflikten und zu „Milieu-Stammesdenken“. Beim Umgang mit Vielfalt sei die Rolle des Themas Kommunikation nicht zu vernachlässigen, so Dr. Peter Kurz, Verbandsratsvorsitzender des vhw e. V. zur Begrüßung der über 200 Gäste am 23. November 2017. Derzeit erfolge eine Aufspaltung in Teilräume, in „Echokammern“, wo man im Netz nur noch der eigenen Meinung begegne. Die Frage sei doch, wo überhaupt noch Stadt im Sinne von tatsächlichen Verhandlungen über gemeinsame Anliegen stattfindet. Dies sei aber für eine funktionierende demokratische Stadtgesellschaft unerlässlich.



Abb. 51/52: Prof. Dr. Carlos Strenger (Bild links) aus Tel Aviv und Dr. Mark Terkessidis interviewt von Moderatorin Asli Sevindim (Bild rechts) Fotos: © vhw e. V.

Prof. Dr. Carlo Strenger von der Tel Aviv University referierte vom liberalen Umgang mit Vielfalt in seinem Vortrag „Abenteuer Freiheit bleibt anstrengend“. Dabei nahm er immer wieder Bezug auf seine Erfahrungen in Israel, wo unterschiedliche Einstellungen der Menschen mit orthodoxer, ultra-orthodoxer, christlicher, atheistischer und anderer Ausrichtung zum täglichen Miteinander gehört. Asli Sevindim sprach mit Dr. Mark Terkessidis, freier Autor und Migrationsforscher, über Vielfalt als Chance für die Stadtgesellschaft. Dabei unterstrich Terkessidis, dass u. a. auch Routinen und Leitbilder zu hinterfragen seien – etwa zur Frage: Von welcher Bevölkerung gehe ich aus, wenn ich plane? Von einer „deutschen“ Einwohnerschaft, in die sich alle „anderen“ zu „integrieren“ haben, oder – wiederum realistischer – von einer Vielheit, die ständig moderiert werden muss? Im Grunde schwanke man hierzulande oft zwischen diesen zwei Sichtweisen. Die Heterogenität werde als Ausnahme betrachtet, die sich irgendwann wieder einreguliert.



Abb. 53/54: Gemischte Quartiere oder gemischte Gefühle? Das Stadtquartier als Handlungsebene. Eine Diskussionsrunde mit Dr. Matthias Schulze-Böing aus der Stadt Offenbach, Cordula Fay von der degewo AG, Prof. Dr. Reiner Staubach vom Planerladen aus Dortmund und Moderatorin Asli Sevindim (Bild rechts: von links nach rechts). Fotos: © vhw e. V.

Unbestritten ist, dass sich das Gelingen oder das Scheitern von Integration in unserer Gesellschaft ganz wesentlich vor Ort in den Kommunen entscheidet, insbesondere auf der Quartiersebene, wo durch Zuzug, Vielfalt, Umbruch und Gegensätze auf engem Raum immer wieder die Nähe unterschiedlicher Milieus und Kulturen entsteht. Vor diesem Hintergrund fand am Nachmittag eine moderierte Diskussionsrunde mit Vertretern aus dem kommunalen Sektor, aus der Wohnungswirtschaft

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik

und aus dem intermediären Bereich statt. Cordula Fay umriss aus Sicht der Wohnungswirtschaft die durch Lage und Baustrukturen der Siedlungsbestände bestimmten Herausforderungen und Interventionsmöglichkeiten. So sei etwa der Vielfaltsbegriff in einer Großsiedlung am Stadtrand anders gelagert als in innerstädtischen Quartieren. Dr. Matthias Schulze-Böing von der Stadt Offenbach unterstrich, dass kritische Kontroversen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtiger seien als alles in eine „Harmoniesauce“ zu gießen und politisch zu beglaubigen. Vielfalt könne vor diesem Hintergrund Bereicherung sein, sei aber auch anstrengend. Konflikte solle man aufgreifen und nicht umschiffen, so Prof. Dr. Reiner Staubach. Konflikte würden in der Dortmunder Nordstadt oft „ethnisiert“ und nicht mit unterschiedlichen Lebensstilen erklärt.



Abb. 55/56/57: Prof Dr. Heinz Bude (Bild links) referiert unterhaltsam zur Modernisierungsfrage als Urbanisierungsfrage. Das Thema nahm man gern zum Get together auf und führte es angeregt weiter (Bilder: Mitte + rechts). Fotos: © vhw e. V.

Im Spannungsfeld zwischen einer weltoffenen Ankommens- bzw. Integrationskultur und einer restriktiven Asylpolitik wird auf der einen Seite der gesellschaftliche Zusammenhalt beschworen, auf der anderen Seite ein regelrechter „Riss durch die Gesellschaft“ konstatiert. Prof. Bude, Soziologe vom Lehrstuhl für Makrosoziologie an der Universität Kassel, sprach vor diesem Hintergrund über Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt und forderte einen Umgang mit Vielfalt, der den Herausforderungen an ein zeitgemäßes Zusammenleben angemessen ist. Dabei legte er den Fokus auf die Stadt: „Die Welt der Zukunft ist eine städtische Welt“, denn hier entscheiden sich die Grundfragen von Politik und Zusammenhalt. Aber: Die Stadt sei auch die Kulisse für die soziale Frage unserer Zeit: „Die Modernisierungsfrage

ist in sich eine Urbanisierungsfrage“, so Bude. Die Stadt sei der Ort der unvollständigen Integration, zitierte er Max Weber, und sie sei Ort der funktionalen Indifferenz, so Georg Simmel – und die Chicagoer Schule vermerke dazu: „Integration durch Segregation“. Dies seien – so die Ausgangslage seines Vortrags – die Grundbotschaften der Stadtentwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Link Beitrag von Prof. Bude „Das Gefüge der Stadt“:
https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2018/2_2018/FWS_2_18_Bude.pdf

Link Beitrag Verbandstag 2017 in: FWS Nr. 6/2017:
https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2017/6_2017/FWS_6_17_Mit_Vielfalt_umgehen_Bericht_vom_Verbandstag_2017_F_Jost.pdf

5.2 Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“

Die Verbandszeitschrift des vhw „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ gehört weiter zu den wichtigen Publikationen an der Schnittstelle von Stadtplanung, Städtebau, Wohnungswirtschaft und Sozialforschung im deutschsprachigen Raum. Auch im Berichtszeitraum 2017/2018 wurden die sechs Ausgaben pro Jahr neben Mitgliedern und Abonnenten auch der Fachöffentlichkeit auf Tagungen und Kongressen – nicht nur des vhw – zugänglich gemacht, wenn thematische Schnittstellen bestanden. Die Autorinnen und Autoren der Hefte kommen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern im Spannungsfeld von Wohnen und Stadtentwicklung, sei es aus der Wohnungswirtschaft, aus Wissenschaft und Forschung, aus Politik und Verwaltung, aus Bund, Ländern und Kommunen oder aus der Zivilgesellschaft. Der Forumscharakter der Zeitschrift befördert dabei den Wissensaustausch und die Diskussion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis.

Als Verbandsorgan und Fachzeitschrift berichtet das „Forum“, bei einer Auflage von derzeit 3.000 Heften, weiterhin nicht nur über die vielfältigen Aktivitäten des Verbandes, sondern darüber hinaus auch über ein Schwerpunktthema in jeder Ausgabe. Auf den Internetseiten des vhw bietet die Onlinepräsenz von „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ mit ihrer Archivfunktion einen Überblick über alle bislang erschienenen Zeitschriftenausgaben. In den Inhaltsverzeichnissen finden sich seit dem Jahrgang 2003 Abstracts zu jedem Artikel. Überdies können seit Ausgabe 1/2009 alle Beiträge pro Ausgabe kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden.

Folgende Ausgaben sind im Berichtszeitraum erschienen:



„Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ 2/2018

Tourismus und Stadtentwicklung

März – April 2018

Die Beiträge dieses Schwerpunkthefts gehen das Thema „Tourismus und Stadtentwicklung“ aus unterschiedlichen Perspektiven an und sollen damit eine Diskussion anregen, die über das Agieren von Tourismusvereinen und kommunalen Wirtschaftsdezernaten hinausgeht. Auch hier ist die aktive Einbindung der Bevölkerung unabdingbar, sowohl für die notwendige Toleranz und Akzeptanz der unmittelbar betroffenen Anwohner, als auch der gesamtstädtischen Bevölkerung, deren „Gute Stube“ als identitätsstiftender Teil der Stadt nicht nur vermarktet und präsentiert werden soll, sondern im Idealfall auch für die Nutzung durch die Einheimischen attraktiv bleibt. Vor diesem Hintergrund schließt Harald A. Friedl seinen Beitrag denn auch mit der entscheidenden Frage: Wofür lohnt es sich zu leben? Ist es die Maximierung von Billigtouristen für den Preis einer zerstrittenen Gemeinde? Die Maximierung von Selfies an 1.000 exotischen Orten für den Preis überrannter Städte? Die Maximierung kurzfristiger Gewinne für den Preis abgegraster Regionen? Oder geht es doch darum, gemeinsam mit Betroffenen eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, damit wir auch morgen noch gut leben und reisen können? Das braucht vor allem den Mut, in den Spiegel zu blicken und einander zuzuhören.



„Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ 3/2018

Gemeinwohlorientierung in der Bodenpolitik

Mai – Juni 2018

Wer Bürgerinnen und Bürger mit geringem und immer häufiger sogar solche mit mittlerem Einkommen auch morgen noch mit angemessenem Wohnraum versorgen will, wer attraktive, lebenswerte Städte mit einer ausreichenden öffentlichen Infrastruktur erhalten und dabei den Erfordernissen des Klimawandels und der Klimaanpassung gerecht werden will, der muss sich heute mehr denn je die Bodenfrage stellen. Die Tatsache, dass Grund und Boden nicht vermehrbar und unersetzlich sind, macht Boden zum Schlüssel für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Die Beiträge dieses Schwerpunkthefts tragen dem Rechnung und zeigen Lösungsansätze für die Zukunft einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik auf.

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik



„Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ 1/2018

Gesundheit in der Stadt

Januar – Februar 2018

Gesundheit ist kein gegebener individueller Zustand, sondern entsteht und verändert sich dynamisch in Wechselwirkung mit der sozialen, natürlichen und gebauten Umwelt. Sie ist nicht selbstverständlich, obwohl wir uns dessen erst bewusst werden, wenn sie angeschlagen ist. Gesundheit ist physisch, psychisch und sozial, ist vielfältig und wird entsprechend durch mannigfaltige Faktoren auf verschiedenen Ebenen beeinflusst. Sie entsteht unter anderem in unseren jeweiligen, vielfältigen Lebenswelten. In diesen können wir einerseits von verschiedenen Ressourcen oder Schutzfaktoren profitieren, andererseits werden wir dort mit unterschiedlichen Belastungen und Risiken konfrontiert. Gesundheitliche Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten entfalten sich in (urbanen) Räumen. Gerade die stetige Verdichtung nach innen stellt permanent neue Herausforderungen, bietet aber auch Chancen.



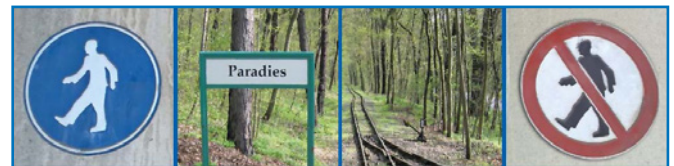
„Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ 6/2017

Die Digitalisierung des Städtischen

Dezember 2017

Bereits heute ist die Lebenswirklichkeit der meisten Menschen in Europa geprägt von einem Miteinander digitaler und analoger Handlungen. Je nach Erfordernis werden online oder offline Waren eingekauft, Mobili-

tätsangebote kombiniert oder mit Kontakten kommuniziert. Alles geht fließend ineinander über und bei manchen Anwendungen ist eine Unterscheidung – was ist real und was fiktiv – zunehmend schwieriger. Was bedeutet dies aber für unsere Gesellschaft, für unser Zusammenleben und unsere Städte? Auch im Zeitalter von künstlicher Intelligenz und Big Data bedarf es des Streits um Ziele und Wege. Gemeinwohl entsteht nicht durch Rechenoperationen und Sensorik, sondern durch den Streit und den Ausgleich im politischen Prozess. Die Beiträge dieses Heftes wollen gleichsam Anregungen geben und zur Diskussion animieren.

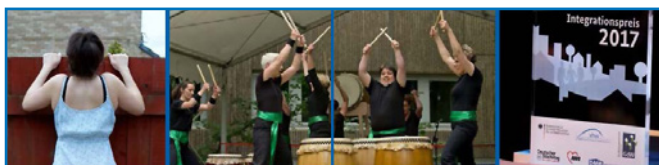


„Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ 5/2017

Vielfalt und Integration

Oktober – November 2017

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe – „Integration und Vielfalt“ – umfasst Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Relevanz des Themas als Herausforderung für Demokratie und Stadtentwicklung steht dabei im Mittelpunkt der Betrachtungen. Neben Akteuren aus der Wissenschaft kommen insbesondere kommunale Autorinnen und Autoren zu Wort, denn (wie Jürgen Aring in seinem Editorial feststellt): „(...) *das Gelingen oder das Scheitern von Integration in unserer Gesellschaft entscheidet sich ganz wesentlich vor Ort in den Kommunen, insbesondere dort, wo sich durch Zuzug, Vielfalt, Umbruch und Gegensätze auf engem Raum immer wieder ‚Urbanität‘ entwickelt.*“



„Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ 4/2017

Gemeinwesenarbeit und Stadtentwicklung

Juli – September 2017

Integration findet in der unmittelbaren Nachbarschaft in den Wohnquartieren statt. Dabei werden das soziale Klima und eine entsprechende Kommunikationskultur in den Stadtteilen angesichts der zunehmenden Politikverdrossenheit immer bedeutsamer. Dazu ist es notwendig herauszufinden, in welchen Bereichen die Menschen schon aktiv sind, welche Themen sie beschäftigen, über was sie sich aufregen, was sie erfreut, und welche Interessen sie in Bewegung bringen. Als Sensor für das Klima und die Stimmungen im Quartier hat die Gemeinwesenarbeit (GWA) in der integrierten Stadtteilentwicklung eine zentrale Bedeutung.

5.3 Weitere Publikationen zu Forschung und Politik

vhw werkSTADT

Die vhw werkSTADT ist seit 2016 ein Format, das in unregelmäßiger Folge erscheint und kostenfrei im Internet herunterzuladen ist. Der Umfang ist i. d. R. auf 14 Seiten begrenzt. Inhalte des Formats sind Positionen zu wichtigen Fragen der Stadtentwicklung, Projektbeispiele, fachliche Verortungen und Diskurse. Die vhw werkSTADT ist unter ISSN: 2367-0819 beim Deutschen Buchhandel angemeldet.

Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum erschienenen werkSTADT-Ausgaben vorgestellt.

Lass es Vahr 2030 werden!

Zukunftsperspektiven einer Großsiedlung

Autor: Thomas Kuder



Nr. 18, Juni 2018: Angesichts des weitreichenden Wandels der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie beschleunigter räumlich-struktureller, wohnungswirtschaftlicher und stadtentwicklungspolitischer Dynamik haben sich 2017 die Verantwortlichen der Freien Hansestadt Bremen und der GEWOBA-AG Bauen und Wohnen mit dem vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung zusammengesetzt, um sich auf die Durchführung eines kooperativen Planungs- und Mitwirkungsprozesses „Vahr 2030“ zu vereinbaren. Ziel dieses Projekts in Kooperation mit stadt- und zivilgesellschaftlichen sowie wohnungspolitischen Akteuren war es, durch frühzeitige Erarbeitung zukunftsorientierter Entwicklungsperspektiven für die gesamte Vahr auf künftige Fragen und Herausforderungen der Stadtentwicklung vorbereitet zu sein und angemessen darauf reagieren zu können.

Soziale Herausforderungen der Digitalisierung

Der Smart City ihre Milljöh

Autor: Thomas Kuder



Nr. 17, Januar 2018: Auch in der neu veröffentlichten „Smart City Charta“ der Bundesregierung zur nachhaltigen digitalen Transformation der Kommunen aus dem Jahr 2017 wird zu Beginn in den zentralen Leitlinien das unbedingte Erfordernis von Transparenz sowie von Teilhabe und Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger bei

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik

der digitalen Transformation der Gesellschaft besonders hervorgehoben. Bevor man sich jedoch der Konzeption geeigneter Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten zuwenden kann, gilt es zunächst, sich mit der analytischen Frage zu befassen, mit wem man es bei „den Menschen“, die man gerne „mitnehmen“ möchte, überhaupt zu tun hat? Wer beschäftigt sich in welcher Weise mit den vielfältigen digitalen Neuerungen? Wer nutzt sie, wer nutzt sie nicht, und warum werden sie ggf. nicht genutzt? Die Ausgabe Nr. 17 nimmt daher die Mediennutzung unter Verwendung des Milieumodells einmal intensiv unter die Lupe.

Bürgerbeteiligung neu justiert!

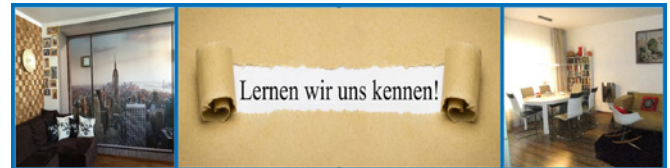
Fair, informiert und gleichberechtigt zum „besseren“ Ergebnis
Autor: Thomas Kuder



Nr. 16, Oktober 2017: Das gesellschaftspolitische Ziel einer Stärkung der lokalen Demokratie, das sich der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. als eine seiner zentralen Forschungsaufgaben gestellt hat, begründet, sich mit den aktuellen Herausforderungen einer qualitativ hochwertigen Bürgermitwirkung zu befassen. Vor diesem Hintergrund skizziert die vhw werkSTADT Nr. 16 einen als gangbar erachteten, bewährten Weg, der von den aktuellen Herausforderungen der Bürgerbeteiligung über eine neujustierte, den Herausforderungen gerecht werdende, einen Mehrwert versprechende Bürgermitwirkung bis zu den resultierenden Legitimationserfordernissen führt.

Wo steht die Integration der Geflüchteten im Herbst 2017?

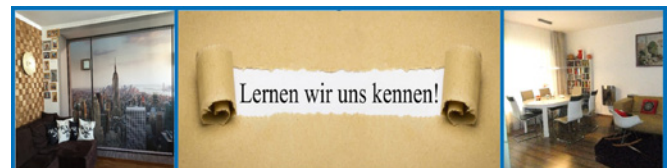
Zuwanderung, räumliche Verteilung und Wohnungsversorgung
Autor: Bernd Hallenberg



Nr. 15, September 2017: Kurz vor den Bundestagswahlen spielten die Themen Flucht und Integration wieder eine zentrale Rolle, nachdem sie zeitweise in den Hintergrund gedrängt erschienen. Der massive Rückgang der Flüchtlingszuwanderung hat den Fokus stärker auf die Integration der in den letzten Jahren hier Angekommenen gelenkt. Die Versorgung der Betroffenen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft rücken in den Mittelpunkt des Aufgabenspektrums. Bund, Länder, Gemeinden, Parteien und Zivilgesellschaft ringen um den angemessenen Weg.

Unser Leben in Deutschland

Die neuen Migrantenumilieus – Erkenntnisse aus dem qualitativen Teil der vhw-Migrantenumilieustudie 2017/2018
Autor: Bernd Hallenberg



Nr. 14, August 2017: In mehreren Veröffentlichungen hat der vhw e. V. über die erste Phase dieser neuen Migrantenumilieustudie – die qualitative Leitstudie – berichtet. In der vhw werkSTADT Nr. 14 werden ein erweiterter Blick auf die neuen Milieus geworfen und deren Konturen sichtbar gemacht. Der Fokus liegt auf einer kurzen Vorstellung ihrer Grundorientierung sowie der

milieutypischen Identitäten und Einstellungen zur Integration – mit aussagekräftigen O-Tönen aus den Befragungen.

Das Format im Internet unter:

<https://www.vhw.de/publikationen/vhw-werkstadt/>

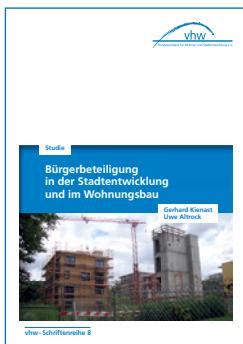
vhw-Schriftenreihe

Die vhw-Schriftenreihe behandelt ausgewählte Themen in einem umfangreichen, wissenschaftlichen Kontext, die der vhw unter seinem Leitbild Bürgergesellschaft für die Handlungsfelder Stadtentwicklung und Wohnen als notwendig zu bearbeitende Aufgabenstellungen ableitet.

Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum erschienenen Schriftenreihen vorgestellt.

Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung und im Wohnungsbau

Autoren: Gerhard Kienast, Uwe Altröck



Nr. 8, Juni 2018: Der Studie liegt die These zugrunde, dass eine vorgeschaltete Rahmenplanung mit den direkt Betroffenen eine integrierte Stadtentwicklung fördern kann, da sie die Chance bietet, neue Wohnungsbauvorhaben besser auf die Bedürfnisse des städtischen Wohnungsmarkts und des jeweiligen Stadtteils auszurichten, lokale Akteure einzubinden sowie soziale und ökologische Belange bereits frühzeitig zu berücksichtigen. Sie

untersucht, inwiefern eine Bürgerbeteiligung die vorgenannten Ziele fördern und damit auch zur Akzeptanz großer Wohnungsbauvorhaben in der jeweiligen Stadtteilöffentlichkeit und Nachbarschaft beitragen kann.

Öffentliche Räume in stadtgemeinschaftlich vielfältigen Quartieren

Autor: Prof. Dr. Klaus Selle in Zusammenarbeit mit dem vhw e. V.



Nr. 7, Juli 2017: Beim Thema der Vielfalt kommt vor allem auch den öffentlichen Räumen in den Städten, also den Orten vielfältigster Begegnungen, eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Relevanz dieses Themas zeigt sich nicht nur in den jüngsten gesellschaftlichen Konflikten, die oftmals im öffentlichen Raum ausgetragen werden und zum viel diskutierten Thema der aktuellen Politik geworden sind, sondern vor allem auch in den häufig so selbstverständlich scheinenden

Leistungen, die der öffentliche Raum tagtäglich und überall zu bieten und zu erbringen hat. Das Forschungsprojekt wurde der RWTH Aachen übertragen.

Geflüchtete in der Sozialen Stadt

Autoren: Thomas Francke, Olaf Schnur, Patrick Senkel



Nr. 6, Juli 2017: Die Debatte zum Umgang mit der gegenwärtigen Fluchtmigration ist seit 2015 im öffentlichen Diskurs. Naturgemäß sind dabei die Diskussionen nicht immer fachlich orientiert und ausgewogen, denn zum Teil geht es auch um subjektive Auffassungen, normative Fragestellungen und politische Richtungsentscheidungen. Im Kern steht dabei immer auch die Frage nach konkreten Möglichkeiten zur Steuerung der zukünftigen Entwicklungen in den all-

täglichen Lebenswelten der alten und neuen Bewohnerinnen und Bewohner. Vieles in diesem Zusammenhang wird seit Jahren erprobt, manches ist neu und bisher in diesem Umfang nicht dagewesen. Es gibt also einen Bedarf, das Bisherige zu sortieren und zu rekombinieren – bis hin zur

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik

möglichen Weiterentwicklung oder Einführung neuer Instrumente. vhw & Difu haben deshalb gemeinsam zum Thema gearbeitet. Herausgekommen ist die vhw-Schriftenreihe Nr. 6.

Das Format im Internet unter:

<https://www.vhw.de/publikationen/vhw-schriftenreihe/>

5.4 Die Internetredaktion als Informationskanal

Die Internetredaktion aktualisiert, redigiert, dokumentiert und betreut alle technischen Optimierungen und Umsetzungen. Die Nachrichtenerarbeitung ist seit 2016 eine zentrale Informationsmaßnahme, um Ergebnisse, wichtige (Teil-)Schritte und Ereignisse der vhw-Forschung auf den entsprechenden fachlichen Seiten kurz, prägnant und vollständig bekannt zu machen. Gleichzeitig ergeben sich immer wieder gute Verknüpfungen zu vhw-Fortbildungsveranstaltungen und umgekehrt. Die thematische Verbundenheit zwischen Forschung und Fortbildung auch redaktionell herauszuarbeiten, bleibt eine stete Anforderung an die Internetredaktion.

In der Nachrichtenredaktion für den Forschungsbereich arbeitet die Internetredaktion mit den Verantwortlichen der jeweiligen Forschungsprojekte und -diskurse eng zusammen – bei neuen technischen Überarbeitungen werden ressortübergreifend alle in den Prozess zu integrierenden Abteilungen des vhw eingebunden.

Neben der Nachrichten- (und Bild-)redaktion werden unter der Rubrik „Termine“ im Internet unter den eigenen Veranstaltungen und Vorträgen auch Veranstaltungen



The screenshot shows the vhw website interface. At the top, there are navigation links: LOGIN, REGISTRIEREN, and MERKLISTE (with a 0 icon). Below this is the vhw logo and the full name: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. The main navigation bar includes HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG UND POLITIK, and PUBLI. The current page is titled 'vhw > Termine' and features a large heading: 'TERMINE 2018 – BUNDESVERBAND FÜR WOHNEN UND STADTENTWICKLUNG E. V.'. Below the heading is a featured article titled 'vhw-Kolloquium 2018: Digitaler Urbanismus – Stadtentwicklung in der vernetzten Gesellschaft'. A secondary article is also visible, titled 'DISKUSSION ZUR BODENPOLITISCHEN AGENDA 2020 – 2030: WARUM WIR FÜR EINE NACHHALTIGE UND SOZIAL GERECHTE STADTENTWICKLUNGS- UND WOHNUNGSPOLITIK EINE ANDERE BODENPOLITIK BRAUCHEN!'. This article includes a date 'Juni 2018', a small image with 'PREISWERT' and 'TEUER' labels, and a 'Zurück' button. On the right side, there is an 'INFORMATIONEN' sidebar with links for 'Roadmap Bodenpolitische Agenda' (Download), 'Pressemittlung' (Download), and 'Termin' (Link).

Abb. 58/59: Die Rubrik „Termine“ und die verbandspolitische Nachricht zur Diskussion der „Bodenpolitischen Agenda“ Screenshots: vhw-Internet via Google

gen anderer Anbieter im Themenumfeld von Stadtentwicklung aktiv recherchiert und veröffentlicht.

Ergänzend zu den Meldungen aus dem Forschungsbereich erfolgt auf der Startseite die redaktionelle Betreuung der verbandspolitischen Nachrichten. Die Nachrichten – aus Forschung und Fortbildung – haben sich in den letzten drei Jahren einen festen Platz unter den Top Ten aller vhw-Internetauftritte sichern können.

Updates Suchstruktur und Forschungsseiten

Im Berichtszeitraum wurden wichtige Optimierungen für die Suche der Kunden für den gesamten vhw-Internetauftritt vorgenommen, u. a. gehörte dazu,

dass in die vhw-internetübergreifende Suche nun auch PDF-Formate eingebunden, die verschiedenen Suchen harmonisiert und mit Relevanzen strukturiert wurden. Die Verbandszeitschrift bekam zudem eine deutlich bessere Ergebnisaufbereitung bei der Archivsuche. Dies ist ein wichtiger Teilschritt, um in der Menge der Informationen im vhw-Internetauftritt schnell zum gesuchten Ergebnis zu gelangen – immerhin suchen 20 Prozent unserer Kunden aktiv auf unseren Seiten und davon verfeinern wiederum 25 Prozent erneut ihre Suche. Den vhw als Quelle aktueller Fortbildungsnachrichten und wichtiger wissenschaftlicher Ergebnisse in den Fachcommunities zu etablieren, ist sowohl kurz- als auch langfristiges Ziel des Verbandes – im Internet durch die Arbeit der Nachrichtenredaktion.

Im Zuge der Entwicklung des Forschungsbereichs (siehe Kapitel „Rahmung und Ausrichtung der vhw-Forschungstätigkeit, Seite 10) ist es notwendig, auch den Internetauftritt immer wieder anzupassen. Die neue Clusterstruktur wird im Berichtszeitraum – mit allen dazu verbundenen Nachrichten und Inhalten – redaktionell überarbeitet, um in einem ersten Zwischenschritt die vhw-Forschung aktuell und übersichtlich aufzuarbeiten.

Ausbau Suchoptimierung

Wenn zu wichtigen Fragen der Stadtentwicklung oder Stadtforschung im www gesucht wird, muss der vhw eine Rolle in der Ergebnisliste spielen. Nachfolgend zwei positive Beispiele erfolgreichen Auffindens: 1. Bodenpolitik (oder bodenpolitische Agenda), 2. Städtenetzwerk – jeweils mit einer Ergebnispräsenz auf der ersten Ergebnisseite in den verwendeten Suchkategorien.

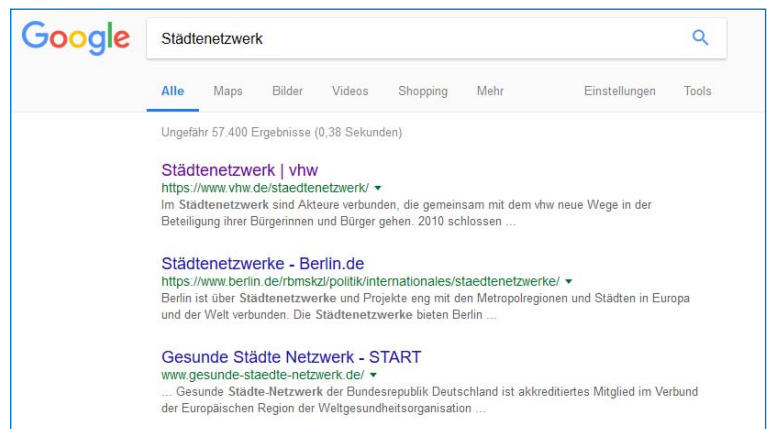
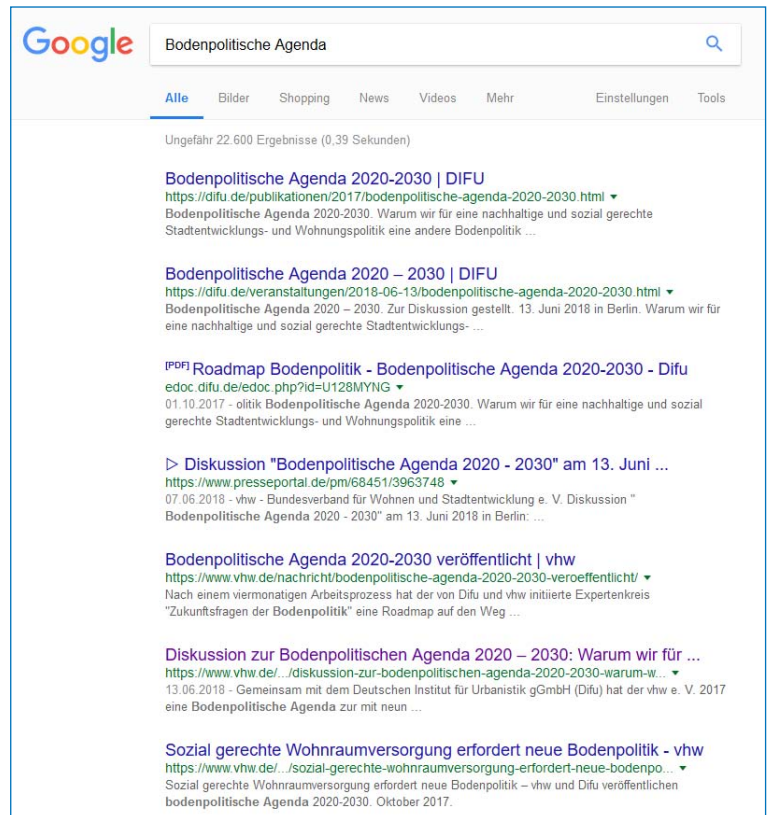


Abb. 60/61: Gesucht, gefunden

Screenshots: Google

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik

5.5 Pressearbeit

Im Berichtszeitraum wurden drei Pressemitteilungen erarbeitet und über den Pressedienst OTS sowie an gezielte Medienverteiler versendet.

Neue Wege zur kollaborativen Stadt: Einladung zur Berliner Debatte mit Initiativen, Politik und Wissenschaft zur Beteiligungskultur ins „Aquarium“ am 18. Juni 2018 in Berlin-Neukölln



In einer Mischung aus Podium und interaktiver Debatte setzte die Veranstaltung am 18. Juni 2018 im „Aquarium“ am Cottbusser Tor den Diskurs über die Rolle von Stadtmachern als Intermediäre in der Stadtentwicklung fort, den der vhw e. V. 2016 mit dem

Debattenbuch „Mittler, Macher, Protestierer“ (Beck/Schnur 2016) begonnen hat. Diskussionsgäste zu den Themen Kollaboration, Verbindlichkeit und Ressourcen waren u. a. Dr. Andrej Holm, Humboldt Universität zu Berlin und Florian Schmidt, Baustadtrat Friedrichshain-Kreuzberg. In der Abschlussrunde zeigten Michael Künzel und Lukas Born die Möglichkeiten der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zum „Wie geht’s weiter?“ auf.

Diskussion „Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030“ am 13. Juni 2018 in Berlin



Wer Bürgerinnen und Bürger mit geringen und immer häufiger sogar solche mit mittleren Einkommen auch morgen noch mit angemessenem Wohnraum versorgen will, wer attraktive, lebenswerte Städte mit einer ausreichenden öffentlichen Infrastruktur erhalten und dabei den Erfordernissen des Klimawandels und der Klimaanpassung gerecht werden will, der muss sich heute mehr denn je der Bodenfrage stellen. Die Tatsache, dass

Grund und Boden nicht vermehrbar und unersetzlich sind, macht den Boden zum Schlüssel für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Vor diesem Hintergrund haben sich das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. vertieft mit den Aspekten von Bodenpolitik und Bodenrecht auseinandergesetzt und im vergangenen Jahr eine „Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030“ erarbeitet. Wir laden Sie herzlich ein, um am 13. Juni 2018 im Richard-von-Weizsäcker-Saal an der Diskussion zur notwendigen Neuausrichtung der Bodenpolitik teilzunehmen.

Grund und Boden nicht vermehrbar und unersetzlich sind, macht den Boden zum Schlüssel für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Vor diesem Hintergrund haben sich das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. vertieft mit den Aspekten von Bodenpolitik und Bodenrecht auseinandergesetzt und im vergangenen Jahr eine „Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030“ erarbeitet. Wir laden Sie herzlich ein, um am 13. Juni 2018 im Richard-von-Weizsäcker-Saal an der Diskussion zur notwendigen Neuausrichtung der Bodenpolitik teilzunehmen.

Sozial gerechte Wohnraumversorgung erfordert neue Bodenpolitik – vhw und Difu veröffentlichen „Bodenpolitische Agenda 2020-2030“, Oktober 2017



Der von vhw und Difu initiierte Expertenkreis „Zukunftsfragen der Bodenpolitik“ hat eine Roadmap auf den Weg gebracht. In der „Roadmap Bodenpolitik“ werden neun Kernforderungen formuliert, die aus Sicht der Experten dringend aufzugreifen sind, um einen nachhaltigen und sozial verantwortungsvollen Umgang mit dem knappen Gut Boden zu sichern. Die „Bodenpolitische Agenda für die Jahre 2020 bis 2030“ zeigt, durch welche Reformen die vielfältigen, nicht länger hinnehmbaren Blockaden in der Bodenpolitik aufgelöst werden können.

Pressemeldungen im Internet unter:

<http://www.vhw.de/presse/>

5.6 vhw-Kolloquium 2017/2018

Diese Reihe thematisiert Tendenzen, Kausalitäten und Effekte sich wandelnder Strukturen in der gesellschaftlichen Kommunikation und politischen Steuerung von Stadtentwicklung. 2017 unter dem Dachhema „Medien.Macht.Politik und Emotionen“ und 2018 unter dem Titel „Digitaler Urbanismus – Stadtentwicklung in der vernetzten Gesellschaft!“ Gäste sind zu dieser Veranstaltungsreihe immer herzlich willkommen.

Die Themen im Berichtszeitraum im Einzelnen:

- **Neue Modelle des Lokaljournalismus – Potenziale für Gemeinwesen & Engagement**
Tinder die Stadt – Nachrichten-App zur Stärkung lokaler Öffentlichkeit
29. Mai 2018 mit Lorenz Matzat und Adrian Roeske
- **Google Urbanismus – wie Tech-Unternehmen Stadtentwicklung beeinflussen**
20. März 2018 mit Nina Scholz
- **Die normative Lücke: Algorithmen und digitaler Wandel des Öffentlichen**
18. Oktober 2017 mit Lorena Jaume-Palasi
- **De:bate // De:Hate „Hate Speech und Digital Streetwork“**
13. September 2017 mit Christina Dinar - Amadeu Antonio-Stiftung
- **Fake News und Social Bots im Bundestagswahlkampf 2017**
16. August 2017 mit Markus Reuter

Im Internet unter:

<https://www.vhw.de/termine/>

5.7 Kooperationen

Zunehmend arbeitet der vhw mit externen gemeinnützigen, wissenschaftlichen oder institutionellen Partnern bei verschiedenen Projekten der Forschung zusammen.

Unsere Partner in der Forschungsarbeit in alphabetischer Reihenfolge und mit den dazugehörigen Nachrichten:

- **adelphi gemeinnützige GmbH und Zebralog GmbH & Co KG**
Der Endbericht der in Zusammenarbeit mit adelphi dem Projektpartner Zebralog durchgeführten vhw-Studie zum Projekt „Vernetzte Nachbarn“ lieferte erstmals ein umfassendes Bild zur Landschaft digitaler Plattformen mit Nachbarschaftsbezug.
- **Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH**
Integration mit besonderer Wirkkraft? Studie zu Stadtteilmütterprojekten startet. Im Auftrag des vhw erforscht Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH die Wirkung von Stadtteilmütterprojekten in städtischen Quartieren. Untersucht werden mittels Netzwerkanalysen und Interviews bisher noch nicht erforschte Wirkungen von Stadtteilmütterarbeit. Das Augenmerk wird dabei besonders auf die sozialintegrativen Effekte der Projekte gerichtet und Langzeitwirkungen sollen genauer beleuchtet werden. Ergebnisse werden bereits im Herbst 2018 vorliegen.
- **Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**
Zwischen dem vhw e. V. und dem DOSB wurde eine zukünftige enge Zusammenarbeit vereinbart. Insbesondere in den Themenfeldern Öffentliche Räume und Sporträume, Sportstätten, Sportverwaltung, Breitensport sowie gesellschaftliche Verantwortung und Mitgestaltung des Sports bieten sich viele



Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik

Möglichkeiten des Zusammenwirkens – sowohl im Bereich Fortbildung als auch im Bereich Forschung.

- **Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)**
Gemeinsam mit dem Difu hat der vhw 2017 eine [Bodenpolitische Agenda](#) mit neun Kernforderungen auf den Weg gebracht, die für die Jahre 2020 bis 2030 zeigt, durch welche Reformen die vielfältigen, nicht länger hinnehmbaren Blockaden in der Bodenpolitik aufgelöst werden können. Am 13. Juni 2018 wurde dazu in Berlin vor allen zu den effektivsten Instrumenten und wegen ihrer Umsetzung diskutiert.
- **ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung**
Mit welchen Strategien begegnen Wohnungsunternehmen den Herausforderungen von Zuwanderung? Das im Auftrag des vhw vom ILS betreute [Forschungsprojekt „Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten – Belegungspolitiken institutioneller Wohnungsanbieter“](#) untersucht, wie Belegungspraktiken institutioneller Wohnungsunternehmen in unterschiedlichen städtischen Kontexten die Zugänge von Migrantinnen und Migranten zum Mietwohnungsmarkt strukturieren und damit sozialräumliche Segregation und Integration in Quartier und Nachbarschaft beeinflussen.
- **Institut für Partizipatives Gestalten (IPG)**
Der vhw hat das Institut für Partizipatives Gestalten (IPG) mit der Durchführung des Projekts „Baugemeinschaften als Impulsgeber für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ beauftragt. Ziel ist es, auf dem [Blog stadtgestalten.net](#) und in einer begleitenden Forschung herauszufinden, wie Baugemeinschaften eigene Strategien entwickeln und Unterstützung finden, um als Impulsgeber für eine nachhaltige Stadtentwicklung wirksam werden zu können.

- **Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung (ISOS), Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW)**
Die vom ISOS im Auftrag des vhw erstellte [Pilotstudie „Potenziale postmoderner Nachbarschaften“](#) kommt zu dem Ergebnis, dass es in einer weiteren Annäherung an das „Phänomen Nachbarschaft“ einer lebensweltlichen Perspektive bedarf, die Wissen darüber generiert, wie sich Nachbarschaften formieren, wie sie auf veränderte Kontextbedingungen reagieren und welche Bedeutungen Nachbarschaft für die dort lebenden Menschen hat.
- **IÖR – Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V.**
Tatsächlich engagieren sich bereits viele Bürgerinnen und Bürger für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Umweltgerechtigkeit. Eine in den vergangenen Jahren wachsende Zahl hat sich dabei in Transition-Town-Initiativen zusammengeschlossen und bringt sich über unterschiedliche Projekte aktiv in die Entwicklung ihrer Städte ein. Sind sie die neuen Partner nachhaltiger Stadtentwicklung? Das [Forschungsprojekt „Neue Partnerschaften in der nachhaltigen Stadtentwicklung? Potenziale von Transition-Town-Initiativen“](#) untersucht diese verhältnismäßig neuen Akteure in einer bereits vielfältigen Landschaft urbaner Governance im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung.
- **Kiel Economics Research & Forecasting**
Die Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten in den wachsenden Stadtregionen machen deutlich, dass die bestehenden Instrumente der Bestandspolitik und zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus nicht ausreichen. Der vhw hat daher das Institut Kiel Economics Research & Forecasting damit beauftragt, im Rahmen der [Machbarkeitsstudie „Institutionelle Investoren als Kapitalgeber für den kommunalen Wohnungsbau“](#) herauszufinden, ob – und wenn ja, wie – die Interessen und Bedarfe von institutionellen Investoren und Kommunen in

Zeiten geringer Kapitalmarkttrenditen sowie geringer kommunalfiskalischer Handlungsspielräume gewinnbringend für den bezahlbaren Wohnungsbau zusammengeführt werden können.

- **nebenan.de Stiftung gGmbH**

Im Mai wurde der „Deutsche Nachbarschaftspreis 2018“ ausgelobt. Der Preis ist eine bundesweite Auszeichnung für all diejenigen, die sich vielerorts als Nachbar für Nachbarn einsetzen, das Miteinander stärken und das WIR gestalten. Die nebenan.de Stiftung betreut den Wettbewerb, der vhw ist [Netzwerkpartner](#).

- **Politik zum Anfassen e. V.**

In einer vom vhw beauftragten Kurzstudie „[Kommunalpolitiker als Governance-Akteure](#)“ hat sich die Partizipationsagentur Politik zum Anfassen e. V. mit der heutigen Rolle der Kommunalpolitik im Handlungsfeld Stadtentwicklung und Wohnen befasst. In zahlreichen Interviews mit Kommunalpolitikern verschiedener Parteien aus vier Städten wurde die Arbeit der oft ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker beleuchtet, ihre Einbindung bei wichtigen stadtentwicklungspolitischen Fragen und insbesondere Bürgerbeteiligungsverfahren erörtert. Zurzeit wird die Dokumentation zur Studie erstellt.

- **Quaestio – Forschung & Beratung**

Die unterschiedlichen Entwicklungen und Herausforderungen der lokalen Wohnungsmärkte in Deutschland machen ein auf die jeweiligen Bedingungen abgestimmtes wohnungspolitisches Handeln und ein entsprechend flexibel einsetzbares Instrumentarium erforderlich. In den derzeitigen Diskussionen über eine zielgruppengerechte Wohnraumversorgung sowohl in den prosperierenden Stadtregionen als auch im ländlichen Raum überwiegen jedoch Forderungen an die bundespolitische Ebene, die kaum eine Differenzierung auf der Grundlage ökonomischer, demografischer, sozialer oder städtebaulicher Ausgangsbedingungen vornehmen. Vor diesem

Hintergrund untersucht das Institut Quaestio – Forschung & Beratung im Auftrag des vhw die zukünftigen [Anforderungen an eine soziale Wohnungspolitik](#) auf kommunaler Ebene. Anhand von fünf Fallstädten sollen in Abhängigkeit unterschiedlicher lokaler Ausgangsbedingungen wohnungspolitische Umsetzungsstrategien für eine soziale Wohnraumversorgung identifiziert und entwickelt werden.

- **Quartiersmanagement Flughafenstraße**

Gemeinsam mit dem Projektpartner Quartiersmanagement Flughafenstraße hat der vhw an der [Weiterentwicklung eines lokalen Bildungsnetzwerks](#) in Berlin-Neukölln gearbeitet. Ziel dabei war es zu benennen, an welchen Punkten Bildungspotenziale noch stärker genutzt und mittels konkreter Projekte weiterentwickelt werden können. Die besondere Herausforderung bestand darin, sowohl die Verwaltung, die lokale Politik, Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftliche Akteure, als auch die lokale Bevölkerung, namentlich Eltern und Schüler, in die Weiterentwicklung des Netzwerks miteinzubeziehen.

- **Sinus Sociovision**

Angesichts der hohen Dynamik der Zuwanderung in den letzten Jahren, aber auch der Entwicklung der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland hat der vhw im Jahr 2016 – zum zweiten Mal nach 2008 – gemeinsam mit Sinus Sociovision eine dreistufige Studie auf den Weg gebracht, in der die Lebenswelten der migrantischen Bevölkerung untersucht werden. In mehreren Veröffentlichungen hat der vhw e. V. über die erste Phase einer neuen Migrantenmilieustudie – die qualitative Leitstudie – berichtet. Die [vhw-Migrantenmilieustudie](#) wird im Herbst 2018 vorliegen.

- **UMR Ambiances Architectures Urbanités/ CRESSON**

Mit der Erstellung einer Expertise zu „[Atmosphären als Ressource von Partizipation und Quartiersent-](#)



Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik

wicklung“ wurde UMR beauftragt. Das Projekt ging von der Beobachtung aus, dass trotz ähnlicher sozioökonomischer, demographischer o. ä. Voraussetzungen in Quartieren unterschiedliche Grade an „Zivilität“, politischem und zivilgesellschaftlichem Engagement o. Ä. auftreten können. Doch wie kommt vor Ort ein „partizipatives Klima“ zustande?

5.8 Vorträge & Veröffentlichungen

Im Berichtszeitraum beteiligten sich die Mitarbeiter des vhw-Forschungsbereichs verstärkt an externen Veranstaltungen bspw. mit Vorträgen oder wissenschaftlichen Inputs und veröffentlichten über die vhw-Eigenpublikationen hinaus Aufsätze in externen Buchpublikationen und Zeitschriften.

Vortragstätigkeit (extern)

Datum/Ort	Thema	Veranstalter	Inputgeber
24. Juni 2018, Berlin	Diskussion zu Wegen der direkten Demokratie und Mitgestaltung von Stadt (Input: Die Intermediäre Perspektive) beim „Direct Democracy Ride“, Radtour und Diskussion zu Wegen der direkten Demokratie und Mitgestaltung von Stadt	TU Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung im Rahmen des MakeCity Festivals 2018	Sebastian Beck
23. Juni 2018, Berlin	Fishbowl-Diskussion, Moderation bei der Veranstaltung „Refugees make the City. Neue Vielfalt – neue Kooperationen Wie können Ankunft und Integration in einer kooperativen Stadt gelingen?“ im Rahmen des MakeCity Festivals 2018	Make City, Querstadtein, Stadtsichten e. V., Sharehouse Refugio	Sebastian Beck
23. Juni 2018, Ludwigsburg	„Die Beteiligung der Bürger am Prozess der Digitalen Agenda der Stadt Ludwigsburg“, Vortrag und Moderation der gleichnamigen Diskussionsrunde auf der Zukunftskonferenz Ludwigsburg	Stadt Ludwigsburg	Thomas Kuder
22. Juni 2018, Billerbeck	„Milieus in der Stadtentwicklung“, Vortrag bei der Klausurtagung der CDU Essen in Billerbeck. Thema: Integrative Stadtentwicklung	CDU Essen	Christian Höcke
20. Juni 2018, Essen	Podiumsteilnahme zu „Vernetzte Nachbarn“ im Rahmen der RAG-Veranstaltung „Glückauf Nachbarn“	Ruhrkohle AG	Bernd Hallenberg

Datum/Ort	Thema	Veranstalter	Inputgeber
17. Juni 2018, Berlin	Exkursions-Moderation zu „Building Cooperatives – New Perspectives on Sustainable Urban Development / A Tour of Berlin's Baugemeinschaften“	vhw in Kooperation mit dem Institut für Partizipatives Gestalten (IPG) Oldenburg im Rahmen des MakeCity Festivals 2018	Sebastian Beck
13. Juni 2018, Berlin	Vorstellung der „Roadmap Bodenpolitik“ bei der Veranstaltung „Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030“ zur Diskussion gestellt“	gemeinsame Veranstaltung von Difu und vhw	Jürgen Aring
23. Mai 2018, Oldenburg	Input beim Kolloquium „Wie können Stadtmacher und Stadtmacherinnen Stadt machen?“	Institut für Partizipatives Gestalten (IPG)	Sebastian Beck
20. Mai 2018, Bremen (4 weitere Termine 2017/2018)	„Bürgerbefragung und Bürgerbeteiligung in der Neuen Vahr, Bremen: Auswertung der Ergebnisse“, öffentliche Berichterstattung	Bürgerhaus Neue Vahr	Thomas Kuder
22. März 2018, Mannheim	„Eine Bodenpolitische Agenda 2020-2030 – Notwendige bodenpolitische und bodenrechtliche Reformen für eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung“, Vortrag auf dem Wohnungs- und immobilienwirtschaftlichen Seminar der Universität Mannheim	Mannheimer Arbeitsgemeinschaft für Wohnungswesen, Kreditwirtschaft und Raumplanung	Fabian Rohland
20. März 2018, Kreuzberg/Rhön	„Regiopolregion – Idee, Potenziale, Umsetzung“, Input bei der Veranstaltung „Positionierung der Region Mainfranken als Regiopolregion“	Region Mainfranken GmbH Würzburg	Jürgen Aring
15. März 2018, Berlin	Input beim Panel „Partnerschaften für eine nachhaltige Quartiersentwicklung bei der UPJ-Jahrestagung 2018 – CSR, Leadership und Kooperation	UPj e. V.	Christian Höcke
19. Februar 2018, Berlin	Wissenschaftliche Diskussionsbeiträge in Expertenworkshops der Facharbeitsgruppe Sozialräumliche Integration	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin	Olaf Schnur, Anna Becker



Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik

Datum/Ort	Thema	Veranstalter	Inputgeber
9. Februar 2018, Dortmund	Input zum Workshop: Zukunftsfähiger Umgang mit der Ressource Boden, „Wo liegen die Grenzen der Verdichtung?, Welche Eigentumsverhältnisse sind einer adaptiven Planung zuträglich?“ bei der Veranstaltung „Urbane Megatrends – Impulse für Forschung und Praxis zum integrierten Umgang mit Klimawandel und demographischen Wandel“	Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung	Jürgen Aring
2. Februar 2018, Berlin	Podiumsdiskussion zum Film „Niemandland“ des Franklin Konversionsprojekts Mannheim, Input im Ladenkino Berlin	Niemandland mit: Die Macher, Gallion Filmproduktion, Franklin	Thomas Kuder
24. Januar 2018, Bonn	Experteninput zum Workshop „Integration von Zuwanderern – Reflektion der Zwischenergebnisse“	Empirica, BMUB und BBSR	Bernd Hallenberg
23. Januar 2018, in Köln	„Die Migrantenmilieus 2017/18 Grundorientierung, Identität, Familie“, Vortrag auf der Jahrestagung des LVR Landesjugendamtes Rheinland	LVR Landesjugendamt Rheinland	Bernd Hallenberg
19. Januar 2018, Rehburg-Loccum	Input auf der 11. Loccumer Procedere-Werkstatttagung „Beteiligung verwurzeln in Organisation und Demokratie“	Evangelische Akademie Loccum in Kooperation mit PROCEDERE	Sebastian Beck
11./12. Januar 2018, Berlin	„Breite Beteiligung“, Input und Moderation einer öffentlichen Diskussionsrunde zum Thema „Breite Beteiligung“ und Leitung des gleichnamigen Arbeitskreises auf der Abschlusskonferenz der „Allianz Vielfältige Demokratie“	Bertelsmann Stiftung	Thomas Kuder
11./12. Januar 2018, Berlin	„Mitreden, mitgestalten, mitentscheiden – Impulse zur Erneuerung demokratischer Beteiligung“, Leitung des Thementisches auf der Tagung „Allianz Vielfältige Demokratie“	Bertelsmann Stiftung	Bernd Hallenberg
17. November 2017, Berlin	Wissenschaftliche Diskussionsbeiträge in den Expertenworkshops der Facharbeitsgruppe Sozialräumliche Integration	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin	Olaf Schnur, Anna Becker

Datum/Ort	Thema	Veranstalter	Inputgeber
16. November 2017, Offenbach	„Milieuanalyse zur Stadt Offenbach und Strategien der Bürgerbeteiligung“, Präsentation und Diskussion in der Volkshochschule Offenbach	Stadt Offenbach	Bernd Hallenberg, Thomas Kuder
25. Oktober 2017, Berlin	Moderation zur Veranstaltung bei der Veranstaltung „Flüchtlingen ein Gesicht geben“ – Integrationspreisträger aus Lippstadt on Tour	vhw in Kooperation mit Interkulturanstalten Westend e. V.	Sebastian Beck
19./20. Oktober 2017, München	Vernetzte Nachbarn – Wie kommunizieren Nachbarschaften in digitalen Zeiten?, Vortrag auf der Jahrestagung Stadtteilarbeit „Netze nutzen! Im sozialen und im digitalen Raum“	Verein für soziokulturelle Arbeit (VskA)	Anna Becker
29. September 2017, Berlin	„Intermediäre als Co-Produzenten von Quartier und Nachbarschaft“, Vortrag auf der Jahrestagung des Arbeitskreises Quartiersforschung der Deutschen Gesellschaft für Geographie	Arbeitskreise Quartiersforschung der Deutschen Gesellschaft für Geographie	Sebastian Beck
28./29. September 2017, Berlin	Einführung und Moderation auf der Konferenz „Quartiersentwicklung zwischen Fremdbestimmung und Grassroots – Theorie und Praxis lokaler Demokratie	Deutsche Gesellschaft für Geografie (DGfG), AK Quartiersforschung und vhw, Berlin	Olaf Schnur
22. September 2017, Berlin	Wissenschaftliche Diskussionsbeiträge in den Expertenworkshops der Facharbeitsgruppe Sozialräumliche Integration	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin	Olaf Schnur, Anna Becker
21. September 2017, Berlin	„Stadtgesellschaftliche Milieus und Bürgerbeteiligung“, Vortrag zum Programm „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin	Thomas Kuder
20. September 2017, Magdeburg	„Bürgerbeteiligung in den Städten der Bundesrepublik Deutschland“, Vortrag auf der Deutsch-Chinesischen Bürgermeister-Konferenz	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GIZ	Thomas Kuder
5. Juli 2017, Hamburg	„Ergebnisse der Beteiligung zum Projekt Spreehafenviertel“, Vortrag auf dem Workshop „Was brauchen wir in unserer Nachbarschaft?“	vhw, IBA Hamburg GmbH, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Perspektiven! Hamburg Wilhelmsburg	Sebastian Beck
5. Juli 2017, Berlin	„Soziale Wohnungspolitik – Bauen. Wohnen. Soziale Arbeit.“ Input zum Fachgespräch	Paritätischer Gesamtverband	Fabian Rohland

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik

Veröffentlichungen in „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“

Jürgen Aring, Diana Coulmas, Fabian Rohland: **Heute, morgen, übermorgen – Boden- und Wohnungspolitik im Aufbruch!?**, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2018, S. 114-118.

Jürgen Aring et al.: **Roadmap Bodenpolitik – Eckpunkte einer bodenpolitischen Agenda 2020 – 2030**, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2017, S. 269-271.

Anna Becker, Olaf Schnur et al.: **Digital vernetzt und lokal verbunden? Nachbarschaftsplattformen als Potenzial... – ein Werkstattbericht**, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2017, S. 211-216.

Henning Dettleff: **Kulturelle Vielfalt in der Kommunalverwaltung – Herausforderung für die Qualifizierung der Beschäftigten**, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2017, S. 254-258.

Anna Florl, Robert Kretschmann: **Therapist Du noch oder heilst Du schon? Gesundheit in der Stadtgesellschaft aus Milieuperspektive**, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2018, S. 34-38.

Thomas Kuder: **Inklusive Bürgerbeteiligung bei der digitalen Transformation der Stadt – ein Beitrag zur Zukunftskonferenz Ludwigsburg**, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2017, S. 315-318.

Olaf Schnur, Thomas Franke: **Geflüchtete in der sozialen Stadt – Weiterentwicklung des Quartiersansatzes**, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2017, S. 189-192.

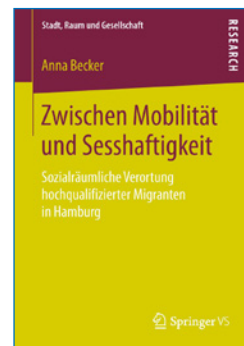
Olaf Schnur et al.: **Professionelles Handeln in Nachbarschaften – eine studiengeleitete Skizze**, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2017, S. 204-210.

Externe Veröffentlichungen

Jürgen Aring: **Lokale Gestaltungsmöglichkeiten zur Sicherung der Daseinsvorsorge**, (2017), in: Joachim Lange (Hg.): Erfolgsfaktoren der Regionalentwicklung jenseits der großen Städte. Reihe Loccumer Protokolle Bd. 33/16, Rehburg-Loccum 2017, S. 133-141.

Jürgen Aring: **Establishing functional interrelations and political governance – On the way to a cross-border metropolitan region of Szczecin**, (2017), in: Europa Regional 3/2015 (erschienen 2017), Leipzig, S. 11-16.

Anna Becker: **Zwischen Mobilität und Sesshaftigkeit. Sozialräumliche Verortung hochqualifizierter Migranten in Hamburg**, (2018): Springer VS. Wiesbaden.



Anna Becker untersucht anhand der Lebensführung hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten idealtypisch die Herausforderungen, mit denen Menschen in Zeiten von Globalisierung, flexibilisierten Arbeitsmärkten und gestiegenen Mobilitätsanforderungen konfrontiert sind. Über die Analyse der Verortungspraktiken von beruflich Mobilen zwischen Entankerung und Wiedereinbettung wird aufgezeigt, wie sich soziale Beziehungen unter den

Bedingungen von Mobilität, Temporalität und kultureller Vielfalt gestalten und welche Funktionen sozialräumliche Strukturen für lokale und transnationale Einbettung sowie für das Zusammenleben und gesellschaftliche Teilhabe erhalten.

Anna Becker und Olaf Schnur: **Quartiersforschung und Quartierspolitik: Perspektiven in Deutschland und Europa**, (2018), in: Geographische Rundschau Heft 6, S. 40-45.

Anna Becker: **Vernetzte Nachbarn. Neue Plattformen für das Quartier**, (2017), in: Stadtpilot. Das Magazin zu den Pilotprojekten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Ausgabe 13. Dezember 2017, Berlin.

Anna Becker: **Vernetzte Nachbarn. Digitale Plattformen als Potenzial für soziales Engagement und lokale Demokratie**, (2017), in: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 11/2017 vom 22. November 2017.

Anna Becker et al.: **Nachbarschaftsplattformen als Potenzial für Zusammenhalt und Engagement**, (2017), in: Rundbrief Stadtteilarbeit. Nachbarschaft 4.0. u. a. Doku Jahrestagung Stadtteilarbeit. Rundbrief 1–2017. 53. Jahrgang. ISSN 2510-5132. November 2017.

Bernd Hallenberg: **Wohnen im Alter und die Veränderung von Lebensstilen und Lebenswelten**, (2017), in: Heidi Sinning (Hrsg.): Altersgerecht Wohnen und Leben im Quartier. Fraunhofer IRB Verlag 2017, S. 29-50.

Thomas Kuder (mit Thomas Helfen): **Soziale und smarte Quartiersentwicklung**, (2018), in: Planerin: Digitale Transformation, Heft 2_18, April 2018.

Thomas Kuder: **Bürgerorientierte Quartiersentwicklung in der „Sozialen Stadt“, Berlin-Neukölln**, (2017), in: Allianz Vielfältige Demokratie: Wegweiser Breite Beteiligung. Argumente, Methoden, Praxisbeispiele. Gütersloh.

Fabian Rohland: **Neun Kernforderungen des Expertenkreises „Zukunftsfragen der Bodenpolitik“ für eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung**, (2018), in: Paul Gans und Peter Westerheide (Hg.): Gentrifizierung. Mannheimer Schriften zu Wohnungswesen, Kreditwirtschaft und Raumplanung, Band 20, Mannheim, S. 33-49.

Fabian Rohland: **Bezahlbarer Wohnraum – Die Herausforderung für Politik und Wohnungswirtschaft**, (2017), in: Paul Gans und Peter Westerheide (Hg.):

Wohnungspolitik angesichts angespannter städtischer Wohnungsmärkte. Mannheimer Schriften zu Wohnungswesen, Kreditwirtschaft und Raumplanung, Band 17, Mannheim, S. 31-54.

Thomas Franke und Olaf Schnur: **Geflüchtete in der Sozialen Stadt**, (2018), in: Holger Floeting, Gudrun Kirchhoff, Henrik Scheller und Jessica Schneider (Hrsg.): Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen. Der lange Weg vom Ankommen zum Bleiben. Difu-Impulse 1/2018, Berlin: S. 153-162.

Olaf Schnur: **‘Quartiersentwicklung für alle?’ Von Integrationsdiskursen und Quartierspolitiken**, (2018), in: Frank Gesemann und Roland Roth (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik, Springer VS, Wiesbaden: S. 373-392.



Die ökonomische Globalisierung, neue Migrationsformen und -ströme, der soziodemographische Wandel und zunehmende Fragmentierungstendenzen setzen die städtischen Gesellschaften und die kommunale Steuerung unter Handlungsdruck. Die Quartiersebene nimmt bei den Debatten um gelingende Integration von Migrantinnen und Migranten inzwischen eine herausragende Stellung ein: Einerseits werden manchen stark segregierten Stadtvierteln parallelgesellschaftliche Strukturen zugeschrieben und deren Bewohnergruppen Abschottungstendenzen unterstellt, andererseits ist es zur gängigen Programmformel geworden, dass „Integration vor Ort“ beginne, also im sozialen Nahraum, in der Nachbarschaft, im Quartier. Der Beitrag skizziert die wesentlichen Diskurse und zeigt Widersprüche auf, die zwischen konzeptionellen und politischen Konzepten, Stadtentwicklungsprogrammen und der Alltagspraxis auftreten. Er endet mit Thesen für eine Weiterentwicklung quartiersbezogener Integrationspolitik.

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung & Politik

Interviews

„Via Internet die Anonymität verringern. Die Sozialwissenschaftlerin Anna Becker im Gespräch“, Interview in: Berliner Morgenpost, Sonntagsausgabe, 27. Mai 2018, S. 15

Anna Becker: **„Sich online vorstellen, statt an der Tür zu klingeln“**, im Interview, in: DW – Die Deutsche Wohnungswirtschaft Nr. 3/2018. Hamburg. S. 64-67



The screenshot shows the Berliner Morgenpost website. At the top, there are navigation links for 'Anmelden', 'Suche', and various categories like 'Jobs Immobilien Archiv E-Paper Tickets Leserreisen Reisen Abo-Service Anzeige buchen'. Below this is a main navigation bar with 'Home', 'Berlin', 'Bezirke', 'Interaktiv', 'Politik', 'Wirtschaft', 'Sport', 'Panorama', 'Kultur', 'Wissen', 'Reise', 'Lifestyle', 'Abo', 'Specials', and 'Service'. A secondary navigation bar lists 'Themen: Raus in die Stadtnatur | Genießen in Berlin | Molle und Korn | WhatsApp-Service | Alle Themen'. The article title is 'Via Internet die Anonymität verringern' by 'Die Sozialwissenschaftlerin Anna Becker im Gespräch', dated '27.05.2018, 03:00'. The article text begins with 'Anna Becker ist diplomierte Stadtplanerin und Sozialwissenschaftlerin und forscht beim Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (VHW) zu Themen wie gesellschaftliche Veränderungsprozesse durch Digitalisierung, Mobilität und Vielfalt.' and includes a sub-headline 'Frau Becker, was bedeutet Nachbarschaft heute für die Menschen?'. The text continues: 'Anna Becker: Für viele Menschen hat Nachbarschaft gar keine Bedeutung, weil Freundschaften über den Arbeits- und Ausbildungsplatz sowie Hobbys und nach Interessen aufgebaut und gepflegt werden. Das direkte räumliche Umfeld gewinnt vor allem dann an Bedeutung, wenn man weniger mobil ist, über geringere Ressourcen verfügt oder sich lokal engagieren möchte und dafür Gleichgesinnte sucht.'

Abb. 62: Berliner Morgenpost online Screenshot via Google



6. Fortbildung: Auftrag und Überblick

Zum satzungsgemäßen Auftrag des vhw gehört maßgeblich die Konzeption und Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnehmer erhalten durch den Kontakt zu fachlich erstklassigen Dozenten sowie den Austausch untereinander Zugang zu aktuellem Wissen genauso wie zu erprobten Techniken und Erfolgsmodellen und dadurch Unterstützung in ihrem beruflichen Handeln.

Der vhw hält für seine Zielgruppen ein bundesweit flächendeckendes Fortbildungsangebot vor: In allen 16 Bundesländern werden Interessenten fündig. Am Puls der einzelnen Regionen bleibt der vhw auch dank seiner acht regionalen Geschäftsstellen. Gebündelt werden gerade themenspezifische Kompetenzen in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Auf allen Ebenen unterhält der vhw enge Kontakte zu Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung sowie zu Fachexperten und Wissenschaftlern. Auf diese Weise gewährleistet er, dass bundesweit relevante Themen genauso Eingang in die Programmentwicklung finden wie regionale und landesspezifische Besonderheiten.

Veranstaltungstatistik 2010-2018

Geschäftsstellen	2010		2011		2012		2013		2014	
	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare
Baden-Württemberg	4.103	122	5.055	151	4.961	154	5.403	163	5.707	189
Bayern	2.961	99	3.813	121	4.464	154	4.705	176	5.295	186
Hessen	3.017	102	3.550	116	3.340	126	3.113	126	3.291	134
Niedersachsen/Bremen	5.052	160	4.979	153	5.340	174	5.262	172	6.402	214
Nordrhein-Westfalen	8.609	198	9.180	222	9.410	238	9.646	251	9.702	291
Rheinland-Pfalz	1.539	55	1.353	51	1.531	54	1.708	56	2.109	85
Saarland	753	18	663	18	623	19	608	19	671	18
Schleswig-Holstein/ Hamburg	1.228	44	1.620	60	1.623	66	1.851	68	2.200	84
Summe alte Bundesländer	27.262	798	30.213	892	31.292	985	32.296	1.031	35.377	1.201
Berlin/Brandenburg	3.726	105	4.209	160	4.658	167	4.933	179	5.427	212
Mecklenburg-Vorpommern	827	35	678	28	830	36	655	30	702	31
Sachsen	2.787	110	3.059	119	3.108	134	3.614	151	3.584	159
Sachsen-Anhalt	1.288	47	998	43	947	41	963	45	667	34
Thüringen	1.375	55	1.084	33	1.053	42	750	30	793	42
Region Ost	471	14	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe neue Bundesländer	10.474	366	10.028	383	10.596	420	10.915	435	11.173	478
Gesamtzahlen	37.736	1.164	40.241	1.275	41.888	1.405	43.211	1.466	46.550	1.679

Abb. 63: Übersicht der Angebots- und Teilnehmerentwicklung ab 2010

Fortbildung: Auftrag und Überblick

Inhaltlich deckt der vhw mit seinem Fortbildungsangebot einen Großteil der Themen ab, die für unsere Hauptzielgruppen relevant sind. Hierzu gehören in erster Linie die öffentliche Verwaltung auf Ebene der Kommunen, Landkreise, der Mittelbehörden und Länder. Hinzukommen die Siedlungs- und Wohnungsunternehmen, die Versorgungswirtschaft, andere kommunale Betriebe, die einschlägigen Verbände, die Kreditinstitute sowie Architekten, Ingenieure und Sachverständige. Der vhw erweitert sein Themenspektrum kontinuierlich, um dem Bedarf seiner Hauptzielgruppen zu entsprechen. Im vergangenen Jahr hinzugekommen bzw. erweitert wurde das Fortbildungsangebot zu immobilienwirtschaftlichen

Themen, zu Fragen der Kinderbetreuung und der Schulverwaltung sowie zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.

Die Bewertungen der Teilnehmer sprechen deutlich für die hohe Qualität der vhw-Fortbildungsveranstaltungen. Im ersten Halbjahr 2018 erzielte der vhw für seine Seminarqualität eine Durchschnittsnote von 1,8. Für die reibungslose Organisation vor und während der Seminare gab es sogar eine Spitzenbewertung von 1,2. Zudem gaben 99,5 Prozent der Teilnehmer an, den vhw als Fortbildungsanbieter weiterzuempfehlen.

2015		2016		2017		2018 1. Halbjahr		Gesamt 2010 bis 30.06.2018	
Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare
6.253	219	6.582	213	6.852	231	4.131	134	49.047	1.576
5.661	228	6.684	232	7.146	243	4.253	149	44.982	1.588
3.400	158	3.842	165	3.458	141	2.247	83	29.258	1.151
6.104	228	6.479	211	6.924	217	3.441	112	49.983	1.641
9.870	323	10.260	305	10.689	296	6.064	172	83.430	2.296
1.693	80	1.958	78	1.997	77	1.469	65	15.357	601
828	21	654	17	698	17	395	10	5.893	157
2.725	103	2.556	92	2.997	102	1.815	64	18.615	683
36.534	1.360	39.015	1.313	40.761	1.324	23.815	789	296.565	9.693
5.333	213	6.003	229	5.803	221	2.881	116	42.973	1.602
811	42	650	31	833	29	332	10	6.318	272
3.716	194	4.009	186	4.255	174	2.026	93	30.158	1.320
917	45	871	37	832	32	374	14	7.857	338
594	31	619	30	616	18	286	8	7.170	289
0	0	0	0	0	0			471	14
11.371	525	12.152	513	12.339	474	5.899	241	94.947	3.835
47.905	1.885	51.167	1.826	53.100	1.798	29.714	1.030	391.512	13.528

Tabelle: vhw e. V.

Fortbildung

6.1 Die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit

Im Jahr 2017 besuchten mit 53.100 Teilnehmern erstmals mehr als 53.000 Personen die bundesweit insgesamt 1.798 Veranstaltungen des vhw. Damit nahmen im Vergleich zum Vorjahr 1.933 Personen mehr an Seminaren teil, deren Zahl gegenüber 2016 um 28 Veranstaltungen sank.

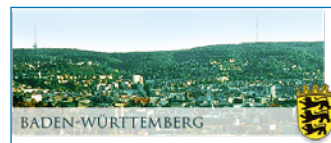
Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit im Detail, so ergibt sich folgendes Bild:

Beginnend mit dem Jahr 2003 ist die Fortbildungstätigkeit in den neuen Bundesländern als Gesamtregion Ost neu strukturiert worden. Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit getrennt nach neuen und alten Bundesländern, so konnten in der Region Ost in 2016 mit 513 Veranstaltungen 12.152 Teilnehmer angesprochen werden. Der positive Trend konnte 2017 bei einer geringeren Anzahl von 474 Veranstaltungen und einer um 187 leicht steigenden Anzahl von Teilnehmern auf 12.339 fortgeschrieben werden. In den alten Bundesländern ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Veranstaltungen um 11 von 1.313 in 2016 auf 1.324 in 2017 leicht gestiegen; die Teilnehmerzahl wuchs um 1.746 von 39.015 in 2016 auf 40.761 in 2017.

Die Anzahl der Teilnehmer im 1. Halbjahr 2017 war mit 29.355 um 5.570 Teilnehmer höher als im 2. Halbjahr 2017 mit 23.765 Teilnehmern. Also nahmen rund 55 Prozent aller Teilnehmer 2017 an Veranstaltungen im 1. Halbjahr teil, womit der Anteil des 1. Halbjahres in gleicher Höhe wie in 2016 ausfällt.

Für die Gesamtzahlen des Jahres 2018 ist die Tendenz weiterhin positiv. Die Anzahl der Teilnehmer im 1. Halbjahr 2018 ist mit 29.714 um 379 höher als im 1. Halbjahr 2017, während die Anzahl der Veranstaltungen um 39 auf 1.030 leicht gestiegen ist.

6.2 Das Kerngeschäft im Überblick



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten in Baden-Württemberg

Die Geschäftsstelle Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum 238 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt und konnte hierbei erstmals über 7.200 Teilnehmer begrüßen. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2016/2017 bedeutet dies einen Anstieg von 19 Veranstaltungen mit über 400 Teilnehmern.

Zur Bewältigung des damit verbundenen Arbeitsaufwandes wurde in der GST Baden-Württemberg eine vierte Bürokraft in Teilzeit eingestellt, die sich seit Juni 2018 in der Einarbeitung befindet.

Von den 238 durchgeführten Veranstaltungen lagen 72 thematisch in der Verantwortung der GST Baden-Württemberg. Auf jene soll hier näher eingegangen werden.

Das Bildungsangebot verteilt sich thematisch wie folgt: 22 Veranstaltungen zum Städtebaurecht, 17 zur Landesbauordnung, 11 zum besonderen Verwaltungsverfahren, 11 zum allgemeinen Verwaltungsverfahren, sechs zum Immobilienrecht und fünf Veranstaltungen zum Abgabenrecht.

Inhaltlich setzten ab dem 1. Januar 2018 die beiden neuen Fortbildungsreferentinnen Astrid Khokale und Natascha Blank neue Akzente. Sie befassen sich intensiv mit den Themen Ausländerrecht, Flüchtlingsintegration, Schul- und Kitawesen sowie mit der Digitalisierung und Fragen zum Datenschutz. Die ersten Seminare zu diesen Themen sind bereits erfolgreich durchgeführt worden.

Weitere Veranstaltungen sollen hier hervorgehoben werden:

Fortbildung: Auftrag und Überblick



Abb. 64: Städtebauliche Exkursion in Ulm

Foto: © vhw e. V.



Abb. 65: Wie immer gut besucht: Die vhw Baurechtstage Baden-Württemberg

Foto: © vhw e. V.



Abb. 66: Am Stadtmodell von Ulm mit Baubürgermeister Tim von Winning Foto: © vhw e. V.

Die „7. Baurechtstage Baden-Württemberg“ fanden am 20. und 21. September 2017 erstmals in Ulm statt (Abb. 64 bis 66). Die über 90 Teilnehmer wurden aus erster Hand über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zum öffentlichen Baurecht informiert. Hiernach wurden in mehreren Vorträgen erste Erfahrungen mit der BauGB-Novelle 2017 diskutiert. Städtebaulicher Themenschwerpunkt war die Schaffung und Erhaltung von preiswertem Wohnraum. Sehr spannend war hier die intensive Beschäftigung mit den Vorschriften der Landesbauordnung. Gerade bei den großen Preistreibern – den Anforderungen an den Brandschutz und die Barrierefreiheit – konnten die Referenten anhand konkreter Beispiele aufzeigen, wie man mit Sachkenntnis und Kreativität kostensparende und trotzdem rechtskonforme Lösungen finden kann. Die städtebauliche Exkursion durch Ulm stand unter dem Motto „Altertum trifft Moderne“. Der Andrang war so groß, dass gleich drei Fußgruppen gebildet werden mussten.

Wie sehr das Thema Wohnraumverknappung die Kommunen im Ländle drückt, hat auch die große Nachfrage nach einem neuen Seminar zur Anwendung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) gezeigt. Die SEM gilt als scharfes Schwert des Baurechts, denn nach den §§ 165 ff des BauGB hat die Gemeinde die Möglichkeit der Enteignung von nicht kooperativen Grundstückseigentümern. Dass es so weit nicht kommen muss, hat der Baubürgermeister der Stadt Konstanz, Karl Langensteiner-Schönborn, anhand der SEM „Nördlicher Hafner“ sehr anschaulich aufgezeigt.

Nicht nur inhaltlich, sondern auch didaktisch entwickelt sich die Fortbildung beim vhw weiter. Die Geschäftsstelle Baden-Württemberg hat ein neues Seminkonzept mit drei Lernphasen entwickelt. Am ersten Seminartag werden die rechtlichen Grundlagen zum Seminarthema zusammen mit dem Referenten erarbeitet. Im Anschluss hieran erhalten die Teilnehmer ein Arbeitspapier mit Fragestellungen zum Lernstoff und bearbeiten dieses alleine oder im Team. Die Ergebnisse werden vom Referenten durchgesehen und an einem zweiten Seminartag mit

Fortbildung

den Teilnehmern intensiv besprochen. Die Förderung der Eigeninitiative und das intensive Feedback durch den Referenten am zweiten Seminartag sind der Schlüssel zum größeren Lernerfolg. Die Veranstaltung war schnell ausgebucht, und die positiven Rückmeldungen durch die Teilnehmer sprechen für weitere Angebote.

Zudem war die Geschäftsstelle Baden-Württemberg auch bei der Gewinnung neuer Mitglieder wieder sehr erfolgreich. Unter den 23 neuen Mitgliedern im Berichtszeitraum finden sich u. a. die Landkreise Böblingen, Heilbronn, Lörrach, Ostalbkreis, Ravensburg und Rastatt, der Stadtkreis Baden-Baden sowie die Städte Brackenheim, Hockenheim, Leutkirch im Allgäu, Neckarsulm, Pfullingen und Rheinfelden.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten in Bayern

Das thematisch breit gefächerte Angebot der in Bayern platzierten Veranstaltungen konnte im Berichtszeitraum erfolgreich ausgebaut werden. Es fanden über 7.500 Teilnehmer in die in Bayern im Geschäftsstellenkernbereich und den Kompetenzfeldern angebotenen Fortbildungsveranstaltungen. Davon entfielen auf den Bereich des Kerngeschäfts allein über 2.500 Teilnahmen.

Die Geschäftsstelle Bayern ist ihrem Anspruch, teilnehmerrelevante Themen anzusprechen und dabei zum einen aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie zum anderen auch generelle Praxisfragen in ihre Veranstaltungen zu tragen, wiederum gerecht geworden.

Beispielhaft zu nennen seien in diesem Zusammenhang die Veranstaltungen „Bauordnungsrecht aktuell“,

in denen in jährlichem Rhythmus die gegebenen und zu erwartenden Neuerungen des bayerischen Bauordnungsrechts vorgestellt werden, Überblicksveranstaltungen im Zusammenhang mit der BauGB-Novelle 2017, Veranstaltungen ganz konkret zu den praktischen und rechtlichen Auswirkungen des „Urbanen Gebiets“ als neuen Baugebietstyp, sowie – parallel zum Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes – eine Veranstaltung zum Datenschutz in der kommunalen Praxis.

Thematisch weiterentwickelt und ausgestaltet, bzw. neu in das Veranstaltungsportfolio der Geschäftsstelle aufgenommen wurden zudem Seminare in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten, Migrations- und Ausländerrecht, Digitalisierung in den Kommunen sowie zum Straßen- und Straßenverkehrsrecht.

Neben zahlreichen neu konzipierten Veranstaltungen konnten aber auch die Klassiker im Angebotsportfolio der Geschäftsstelle, wie die Tagung im Themenbereich Abgabenrecht „Aktuelle Rechtsfragen zu den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung“ in Ising und das Rechtsprechungsseminar zum Städtebaurecht erfolgreich fortgeführt werden.

Die Geschäftsstelle Bayern ist aber nicht nur quantitativ-thematisch einen Schritt nach vorn gegangen, sondern auch sprichwörtlich einen Schritt auf ihre Teilnehmer zu. Neben den Seminarhauptstandorten München und Nürnberg wurde der Seminarbetrieb auf die Standorte Regensburg und Würzburg ausgeweitet, um es Interessenten aus Ostbayern und Nordwestbayern leichter zu machen, in die Veranstaltungen zu finden.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten der Region Nord

Die vhw-Geschäftsstelle Region Nord hat in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg im Berichtszeitraum 318 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt und damit über 9.700 Teilnehmer erreicht. 185 Seminare entfielen auf Niedersachsen, 24 Seminare auf Bremen, 16 Seminare auf Schleswig-Holstein und 93 Seminare auf Hamburg.

Von den 318 durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen fielen 110 in die konzeptionelle Verantwortung der Geschäftsstelle Region Nord, von denen 65 Seminare in Niedersachsen, sechs Seminare in Bremen, 12 Seminare in Schleswig-Holstein und 27 Seminare in Hamburg stattfanden. Thematisch widmeten sich die Veranstaltungen dem Städtebau-, Bauordnungsrecht und der Raumordnung, dem Abgaben-, Gebühren- und Beitragsrecht, dem Polizei- und Ordnungsrecht, dem Straßenrecht, dem Allgemeinen Verwaltungshandeln sowie dem Immobilienrecht. Auf diese soll hier auszugsweise eingegangen werden.

Die Fortbildungstätigkeit im Städtebaurecht war stark von der Novelle des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt geprägt, das am 13. Mai 2017 in Kraft getreten ist. 180 Teilnehmer nutzen die Gelegenheit, sich in Hamburg auf drei Überblicksveranstaltungen aus erster Hand von Dr. Jens Wahlhäuser aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin, über die wesentlichen Änderungen durch das Gesetz informieren zu lassen. Zwei Vertiefungsveranstaltungen zur neu geschaffenen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“, eine insbesondere für die Tourismusregionen an Nord- und Ostsee und dem Harz relevante

Veranstaltung zur bauplanungsrechtlichen Absicherung von Ferienwohnungen und Gebieten für den Fremdenverkehr sowie eine Veranstaltung zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Recht in Schleswig-Holstein, rundeten das Angebot ab.

Den jüngsten Änderungen des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen, die nach Abschluss umfangreicher Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren in einer Neubekanntgabe der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm im Mai 2017 mündete, widmete die vhw-Geschäftsstelle Region Nord eine gut besuchte Veranstaltung in Hannover. Die Dozenten, u.a. die Referatsleiterin Raumordnung und Landesplanung im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Hannover, stellten den interessierten Teilnehmern die aktuellen Entwicklungen in der Raumordnung und Landesplanung in Niedersachsen und ihre Bedeutung für die nachfolgende Regional- und Bauleitplanung, für Vorhabenplanungen sowie für die Genehmigungspraxis vor.



Abb. 67: Auftakt-Trailer zum vhw-Baurechtsforum 2018

Screenshot: © vhw e.V

Das vhw-Baurechtsforum am 4. und 5. Juni 2018 in Hamburg war dem Schwerpunkt Einzelhandel gewidmet. Zehn hochkarätige Dozenten informierten über die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Einzelhandel und boten den Teilnehmern Gelegenheit, ihr Wissen über die verschiedenen Möglichkeiten zur Steuerung des Einzel-

Fortbildung

handels auf den unterschiedlichen Planungsebenen zu vertiefen. Bei einer städtebaulichen Exkursion in der Hamburger Innenstadt hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, hautnah zu erleben, wie öffentliche und private Akteure die Innenstadt verändern.

Auf breites Interesse stießen wiederum unsere Veranstaltungen zur aktuellen Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte in Lüneburg und Schleswig zum öffentlichen Baurecht unter Mitwirkung von VROVG Sören Claus und ROVG Reinhard Wilke. Gleiches gilt für das Seminar zur aktuellen Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht in Niedersachsen, für das wir erneut Vertreter der Baukammern der Verwaltungsgerichte Hannover und Oldenburg gewinnen konnten.

Ein Schwerpunkt im Bauordnungsrecht stellt nach wie vor der Brandschutz mit einer breit gefächerten Angebotspalette dar. Neu ins Programm aufgenommen wurde 2018 ein gleich ausgebuchtes Seminar zum Brandschutz im Denkmalschutz. Bewährt hat sich auch der Workshop mit einer Teilnehmerbegrenzung zu den Abweichungen von den Brandschutzvorschriften.

Im Abgaben-, Gebühren- und Beitragsrecht sind besonders die „Bad Zwischenahner Beitragstage“ hervorzuheben, die am 4. und 5. September 2017 zum 20. Mal stattfanden. Dieses besondere Jubiläum zeigt, dass sich die Beitragstage längst zu einer festen Größe und bewährten Einrichtung im Fortbildungsangebot der vhw-Geschäftsstelle Region Nord entwickelt haben. Auch die beiden kleinen Schwestern, die Hannoverschen Beitragstage und die Abgabentage in Neumünster, stießen erneut auf regen Zuspruch der Teilnehmer. Mit dem Seminar „Grundlagen der Kalkulation und Erhebung von Benutzungsgebühren“ wurde zudem das Angebot speziell für Schleswig-Holstein erweitert.

Im Polizei- und Ordnungsrecht sind besonders zwei Seminare zum am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz zu erwähnen. In Hannover und Hamburg ließen sich zahlreiche Vertreter von Ordnungsämtern und Gewerbebehörden über die neuen rechtli-

chen Grundlagen der Prostitutionsausübung im Rahmen des allgemeinen Gewerberechts und die Besonderheiten und Regelfälle ordnungsbehördlicher Befugnisse unterrichten und Hilfestellungen für künftige Entscheidungen geben.

Zu einem immer wieder ausgebuchten Dauerbrenner im Allgemeinen Verwaltungsrecht entwickelt sich das Seminar „Grundlagen der Kommunalverwaltung für Fachbeschäftigte“. In zwei unabhängig voneinander buchbaren Modulen „Aufbau, Aufgaben und innere Organisation einer Kommune“ und „Kommunales Verwaltungshandeln“ wird darin Mitarbeitern, die über keine spezifische Verwaltungsausbildung verfügen – auch im Interesse ihrer Kommunen – ein Angebot eröffnet, verwaltungsspezifische Grundkenntnisse zu erwerben oder diesbezüglich bereits erworbene Kenntnisse systematisch zu erweitern und zu vervollständigen.

Punktgenau zum Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 stieß zudem das Seminar „Datenschutz in der kommunalen Praxis – Neues Recht ab Mai 2018“ auf regen Zuspruch.

Im Immobilienrecht wurden von der vhw-Geschäftsstelle Region Nord schließlich Seminare zur Wohnraumförderung in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, zum Wohnungseigentumsrecht sowie zu verschiedenen bautechnischen Themen angeboten.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten in Nordrhein-Westfalen

Im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 wurden mehr als 300 Seminare in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, die von fast 11.000 Teilnehmern besucht wurden. Davon wurden rund 100 Veranstaltungen von der Geschäfts-

stelle selbst konzipiert – die weiteren entfielen auf die Aktivitäten der Module (Kompetenzteams).

Das Seminarangebot der Geschäftsstelle setzte sich im Berichtszeitraum aus bewährten Klassikern und zahlreichen, gänzlich neuen Themen zusammen, die erstmals angeboten wurden.

Als wichtige traditionelle Veranstaltungen sind die „Bad Honnefer Beitragstage“ und die „Kommunalen Gebührentage“ hervorzuheben. Zu erwähnen ist auch das halbjährlich stattfindende Seminar „Was gibt es Neues? Aktuelle Rechtsprechung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht“, dessen Inhalte trotz gleichbleibenden Titels bei jedem Termin aktuell und völlig neu zusammengestellt werden.

Der Berichtszeitraum war unter anderem geprägt von Gesetzes-Novellen: Die Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) setzen die EU-Richtlinie 214/52/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt um. Im Herbst 2017 fanden vier stark nachgefragte Seminare zur BauGB-Novelle 2017 im Allgemeinen und anschließend einige vertiefende Seminare – zu den neu eingeführten „Urbanen Gebieten“ und anderen Spezialfragen – statt.

Nicht nur als Konsequenz des Einwandererzustroms, sondern auch als Auswirkung neuer Schulmodelle (Inklusion) entwickeln die Kommunen erhebliche Neubau- und Umbautätigkeiten bei Schulen. Im Herbst 2017 und Frühjahr 2018 fanden zum Thema „Brandschutz in Schulen“ vier gut besuchte Veranstaltungen statt, diese Serie wird fortgesetzt. Dem Thema Schule widmet der vhw nun unter verschiedensten Aspekten viel Aufmerksamkeit.

Es wurden mit großem Erfolg eine Reihe von Themen erstmalig in NRW angeboten: Gestaltung von Friedhofssatzungen, Brandschutz in denkmalgeschützten Gebäuden, Raumordnung in der Bauleitplanung, Schaffung und Erhaltung preisgünstigen Wohnraums und Rechtsichere Zulassung verkaufsoffener Sonntage. Brandaktuell und wichtig war auch ein Seminar zur Datenschutzgrundverordnung, die im Mai 2018 in Kraft trat und wozu die Kommunen erheblichen Informationsbedarf hatten.

Die Seminare zur Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in Beitragsangelegenheiten wurden fortgesetzt: das Widerspruchsverfahren war als Folge des Bürokratieabbaugesetzes 2007 so lange ausgesetzt gewesen, dass nun erheblicher Schulungsbedarf bestand.

Nach vielen Jahren der Pause kann der vhw im NRW seit 2017 endlich wieder Seminare zur Kostenmiete im sozial geförderten Wohnungsbau anbieten. Der Zustrom war und ist groß.

Einige Seminare gibt es zwar bereits seit mehreren Jahren, aber die große Nachfrage der vergangenen Monate zeigt, wo in der Praxis „der Schuh drückt“ und deshalb Fortbildungsbedarf besteht, unter anderem bei Seminaren zum Umgang mit Kampfhunden, zum rechtssicheren Management kommunaler Großveranstaltungen, zu praktischen Fragen des PsychKG und zu Problemen der Ordnungsbehörden bei der Kampfmittelbeseitigung.

Die Seminare finden in Bonn, Köln, Bergisch Gladbach, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Bochum, Münster, Hamm und Bielefeld statt. Manchen Interessenten kommt die Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen jedoch auch räumlich entgegen, indem sie Seminare als Inhouse-Veranstaltungen in der jeweiligen Stadt durchgeführt. Im Berichtszeitraum waren es 15 Seminare, die zu den genannten 300 Veranstaltungen hinzuzuzählen sind.



Fortbildung



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten der Region Ost

Im Kerngeschäft der Region Ost wurden im Berichtszeitraum 277 Seminare mit mehr als 6.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Diese Veranstaltungen fanden – wie in den Vorjahren – teils in den einzelnen Bundesländern, teils länderübergreifend für die gesamte Region Ost an zentral gelegenen Orten – zumeist Berlin und Leipzig – statt. Die Auswahl gut erreichbarer Tagungsorte ermöglichte es, ein differenziertes und spezialisiertes Angebot vielfältiger Seminarthemen für die Zielgruppen aus benachbarten Bundesländern anzubieten.

Die Seminare waren den Themenfeldern Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Abgabenrecht sowie Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zuzuordnen. Behandelt wurden neben etablierten Themenschwerpunkten, bei denen vor allem aktuelle Anwendungsprobleme bekannt waren oder die Rechtsprechung neue Akzente für die Rechtsanwendung setzte, auch neu oder wesentlich weiterentwickelte Seminarkonzepte. Darüber hinaus bildeten Änderungen von bundes- und landesrechtlichen Vorschriften unterschiedlicher Regelungsbereiche den thematischen Kern von Seminaren.

Aus diesem vielfältigen Veranstaltungsangebot wird Folgendes exemplarisch herausgehoben:

Im Bereich des Allgemeinen Verwaltungsrechts waren Seminare zum Informationszugang, zum Aktieneinsichtsrecht, zur Einführung der E-Akte und zur Datenschutzgrundverordnung als Überblicksseminare oder in Verbindung mit speziellen Anforderungen aus einzelnen Rechtsgebieten besonders gefragt. Darüber hinaus wurden Seminare zur Anhörung, zum rechtssicheren Erlass, der Änderung oder Aufhebung von (Widerspruchs-)Bescheiden, zur Verwaltungsvollstreckung, zu verfahrensrechtlichen Problemen des Planfeststellungsrechts sowie zum Umgang mit öffentlichen Mitteln und zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in der Behörde, aber auch zu Fragen des Erbrechts, die für die öffentliche Verwaltung von besonderer Bedeutung sind, angeboten.

Im Themenfeld Abgabenrecht wurden Rechts- und Anwendungsanfragen zur Erhebung verschiedenster Beiträge, Gebühren und kommunaler Steuern behandelt. Anzuführen sind hier vor allem Erschließungs-, Straßenbau- und Ausbaubeiträge, Beiträge für leitungsgebundene Einrichtungen, Gewässerunterhaltungs-, Markt- und Sondernutzungs- sowie Kitagebühren, Kur- und Tourismusabgaben, Feuerwehr- und Friedhofsgebühren. In den einzelnen Veranstaltungen wurden spezielle Fragen zu satzungsrechtlichen Grundlagen, zur Ermittlung des zu erhebenden Entgelts sowie zu diversen Rechts- und verwaltungspraktischen Problemen behandelt.

Veranstaltungen im besonderen Verwaltungsrecht mit ordnungs- und polizeirechtlichen Fragestellungen spielten auch in diesem Berichtszeitraum eine große Rolle. Dabei standen oft die Vielfalt der Aufgaben und Befugnisse der allgemeinen Ordnungsbehörden, insbesondere in Abgrenzung zu denen der Sonderordnungsbehörden, im Vordergrund. Zu nennen sind hier zum Beispiel Veranstaltungen zu „Standardaufgaben“ der Ordnungsbehörden, zu ordnungsrechtlichen Fragestellungen bei abwesenden, unbekanntem und unauffindbarem Eigentümern sowie zum Betreten von Grundstücken durch berechnete

Amtspersonen, zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum, zu Rechtsfragen bei Obdachlosigkeit, zu Problemen der Hundehaltung sowie zum Umgang mit sogenannten Reichsbürgern.

Des Weiteren bildeten verschiedene Frage- und Problemstellungen im öffentlichen Raum den Gegenstand von Seminaren. Dies betraf sowohl die Verkehrssicherungspflicht von Behörden und Eigentümern, straßen- und straßenverkehrsrechtliche Themen, die Zustandserfassung, Sanierungs- und Erhaltungspflichten bestimmter Infrastruktureinrichtungen sowie bestimmte grünordnerische Maßnahmen wie die Pflege von Straßenbäumen und den Baumschutz bei Bauarbeiten.

Die zu Fragen des Denkmalrechts angebotenen Seminare behandelten schwerpunktmäßig die Befugnisse der Denkmalbehörden, die (Zumutbarkeit der) Erhaltung von Denkmälern, steuerliche Fragen sowie Chancen einer verbesserten Kommunikation zwischen Denkmalbehörden und Eigentümern. Darüber hinaus fanden Seminare zum Umgang mit bestimmten Bauschäden, zur Betreiberverantwortung bei Immobilien und zur Erlangung von Grundkenntnissen im Immobilienmanagement statt.

Auch in diesem Berichtszeitraum wurden die Seminare im Bauplanungsrecht durch eine Reihe von Rechtsänderungen geprägt. Hervorzuheben ist hier die mehrfache Novellierung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung im Jahre 2017. Hierzu wurden sowohl Überblicksseminare als auch Veranstaltungen zu speziellen Fragestellungen durchgeführt (z.B. Urbane Gebiete, Bebauungspläne nach § 18b BauGB, Ferienwohnungen).

Darüber hinaus wurden im Bereich des Bauplanungsrechts aktuelle Rechts- und Praxisfragen bereits etablierte Seminar fortgeführt und zum Teil fortentwickelt. Behandelt wurden vor allem formelle und materielle Probleme der Bauleitplanung und von sonstigen städtebaulichen Satzungen, die rechtssichere Gestaltung von städtebaulichen Verträgen und die Zulässigkeit von Vorhaben.

Im Bereich des Bauordnungsrechts wurden Seminare zu ausgewählten formellen und materiellen Fragestellungen

angeboten. Dies betraf vor allem die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die Verfahrensarten, die Teilung von Grundstücken, die Sicherung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen durch Baulasten sowie Fragestellungen zum Abstandsflächenrecht, zum Bestandsschutz und zum behördlichen Umgang mit baurechtswidrigen Zuständen. Weiter ausdifferenziert wurde das Seminarangebot zum Brandschutz bei verschiedenen Nutzungs- und Gebäudearten.

In verschiedenen Ländern wurden bereits traditionelle Seminare durchgeführt, in denen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht vorgestellt und erläutert wurden.

In personeller Hinsicht gab es im Berichtszeitraum Veränderungen, Fortbildungsreferentin Maja Ohlwein nahm ihre Tätigkeit im Themenfeld Besonderes Verwaltungsrecht wieder auf.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten der Region Südwest

Die Region Südwest wird von der Geschäftsstelle Hessen und der Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz betreut, deren gemeinsamer Sitz sich in Ingelheim am Rhein befindet.

Im Berichtszeitraum wurde der überwiegende Teil der Veranstaltungen im Rhein-Main-Gebiet und den umliegenden Regionen durchgeführt. Die Tagungsstätten waren für alle Teilnehmer aus beiden Bundesländern zentral gelegen und mit verschiedenen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der sonstige Teil der Veranstaltungen wurde in den entfernteren Regionen durchgeführt, um die Kundenbindung auch dort zu gewährleisten.

Fortbildung

Einerseits wurden einheitliche Veranstaltungen über die gemeinsame Landesgrenze hinweg durchgeführt, deren Themen sich in beiden Bundesländern gleichermaßen eignen. Andererseits wurden landesspezifische Veranstaltungen in dem jeweiligen Bundesland durchgeführt, deren Themen sich in den beiden Bundesländern jeweils unterscheiden.

Im Kernbereich wurden Veranstaltungen zu allen Themen durchgeführt, die nicht den Modulbereichen zugeordnet waren.

In **Hessen** betrug die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen zum Allgemeinen Verwaltungshandeln 5, Abgabenrecht 2, Bauordnungsrecht 15, Bauplanungsrecht 10, Ordnungsrecht 8 und Straßenrecht 7 sowie zur Kinderbetreuung 2 und Migration 1. Unter anderem lagen Schwerpunkte auf dem neuen Prostitutionsschutz, der Sicherheit öffentlicher Veranstaltungen, der Rechtsprechung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie der Novellierung der Hessischen Bauordnung.

In **Rheinland-Pfalz** betrug die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen zum Allgemeinen Verwaltungshandeln 5, Abgabenrecht 3, Bauordnungsrecht 11, Bauplanungsrecht 14, Ordnungsrecht 5 und Straßenrecht 6 sowie zur Kaufm. Wohnungswirtschaft 1 und Migration 2. Unter anderem lagen Schwerpunkte auf den Fragen zum Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht, der Verkehrssicherungspflicht für Schwimmbäder, dem Brandschutz und Bestandsschutz sowie der Novellierung des Baugesetzbuchs.

Im Gesamtergebnis hat sich der Trend aus dem letzten Berichtszeitraum positiv weiterentwickelt, wobei sich eine stabile Teilnehmer-, Umsatz-, und Überschussentwicklung verzeichnen lässt. Das Interesse der Teilnehmer an neuen oder modifizierten Konzepten war erfreulich hoch und ist weiterhin vorhanden. Besonders wichtig wird es sein, die Teilnehmer von neuen Themen nachhaltig zu überzeugen.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten im Saarland

Über die Geschäftsstelle Saarland hat der vhw im Berichtsjahr seine Fortbildungsaufgaben in der Region wahrgenommen. Die Veranstaltungen wurden als Tagesseminare, Tagungen oder Workshops durchgeführt.

Die Geschäftsstelle Saarland bietet traditionell fachliche Fortbildung für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung, der Wohnungswirtschaft sowie für Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte an.

Der vhw im Saarland hat sich im Berichtsjahr als kompetenter und erfahrener Bildungsträger mit einem breit angelegten Themenspektrum rund um die Stadtentwicklung und die Immobilienwirtschaft bewährt.

In Lehre und Forschung ausgewiesene Referenten aus Anwaltschaft und Justiz, öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Hochschulen sorgten für die Aktualität und Qualität der Seminarinhalte.

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle Saarland im Jahre 2017 17 Seminare mit 691 Teilnehmern und im 1. Halbjahr 2018 10 Seminare mit 395 Teilnehmern durchgeführt.

6.3 Fortbildung in den Themenfeldern



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Das Modul Arbeits-, Dienst & Beamtenrecht (ADBR) nimmt innerhalb der Seminarangebote des vhw eine ganz besondere Stellung ein. Schließlich sind bei Bund, Ländern, Kommunen sowie bei den gesetzlichen Sozialversicherungen 1.836.470 Beamte (einschließlich Richter und Soldaten) sowie 2.808.190 Tarifangestellte beschäftigt. Der öffentliche Dienst ist damit mit Abstand der größte Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland. Es folgen die Metall- und Elektroindustrie mit 3.994.000 sowie das Bauhauptgewerbe mit 760.000 Beschäftigten.

Für die Zielgruppe der Beamten bildeten das Dienstunfähigkeitsrecht sowie die beamtenrechtliche Konkurrentenklage (hier besonders bei Bundes- und Landesbehörden) wichtige Veranstaltungsschwerpunkte. Für die Zielgruppe der Angestellten waren es Themen wie die krankheitsbedingte Kündigung sowie Eingruppierungs- und Stellenbeschreibungsfragen rund um den TVÖD.

Bei beiden Berufsgruppen interessierten in 2018 insbesondere Veranstaltungen zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Hier wurden wegen erheblicher Nachfrage insgesamt sechs Zusatzseminare als Workshops konzipiert.

Das Modul ADBR verzeichnete im Berichtszeitraum 2017/2018 insgesamt 1.219 Teilnehmer bei 72 Seminaren. Das sind 16,93 Teilnehmer je Veranstaltung. Demgegenüber lag im Berichtszeitraum 2016/2017 die Anzahl der Teilnehmer bei 986 Personen und 72 Seminaren. Das entsprach einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl

von 13,69 Personen pro Seminar. Die Teilnehmerzahl im Modul ist damit um 23,6 Prozent gegenüber dem Berichtszeitraum des Vorjahres gestiegen.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 wurden insgesamt 120 Seminare mit ca. 3.200 Teilnehmern bundesweit durchgeführt. Themenschwerpunkte im Kompetenzfeld Bodenrecht & Immobilienbewertung für das Fortbildungsjahr 2017/18 waren u. a.:

- Das Erbaurecht,
- Landpachtverträge, Pachtpreise und landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr,
- Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf, Verkauf öffentlicher Immobilien, Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben,
- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten,
- Verfahren und Instrumente der Wertermittlung bei unterschiedlichen Wertermittlungsanlässen,
- Bodenordnungs- und Baulandentwicklungsverfahren,
- Leitungs- und Wegerechte,
- Vorzeitige Besitzinweisung, Enteignung und Entschädigung und
- Bodenrichtwerte.

Bewährte Veranstaltungen mit Fragestellungen aus dem Agrarbereich fanden ebenso wie Neukonzeptionen erneuten Anklang und bildeten einen Schwerpunkt des bodenrechtlichen Fortbildungsprogramms. Seminare zu den Themen Landpacht und Pachtpreise, Wertermittlungsfragen im ländlichen Raum und Fragen

Fortbildung

zum siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht wurden ausgebaut und vertieft. So wurden auf Anregung zahlreicher Teilnehmer beispielsweise Veranstaltungen zum landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr zu zweitägigen Intensivkursen weiterentwickelt. Fortgeführt wurde die Anfang 2017 aufgelegte Veranstaltung zum Thema Flurbereinigung, die das fortgesetzte Interesse der Teilnehmer bedient.

Neu im Programm ist das Seminar „Der Grundstücksachverständige als Gerichtsgutachter“. Das Seminar informiert über wichtige Fragen der Beweiserhebung durch Sachverständige unter Berücksichtigung der ab dem 15.10.2016 geltenden Neuerungen im Sachverständigenrecht.

Die Weiterbildungsveranstaltungen rund um die Themenbereiche Erbbaurecht, Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf stellen nach wie vor einen wichtigen Schwerpunkt im Veranstaltungsportfolio dar. Neben verschiedenen Grundlagenseminaren wurden auch diverse Vertiefungsseminare, wie z. B. der zu einem zweitägigen Seminar ausgebauten Intensivkurs zum Erbbaurechtsvertrag, angeboten. Ebenfalls neu entwickelt wurde eine Veranstaltung zur marktgerechten und sozialen Ausgestaltung kommunaler Erbbaurechte, bei der Wege aufgezeigt werden, wie bei einer marktgerechten Anwendung im Rahmen von Erbbaurechten die Kommunen als Ausgeber und die Gebäudeeigentümer als Erbbaupflichtete besser als bei Volleigentum gestellt werden können.

Im Bereich der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) gibt es derzeit wenig Neues. Der vhw hat sich daher – wie auch im Vorjahr – vor allem auf Spezial- und Vertiefungsseminare zur Immobilienbewertung konzentriert.

Die in 2016 neu aufgelegten Seminare zur Ermittlung von Bodenrichtwerten wurden mit gutem Zuspruch in 2017 und 2018 weitergeführt.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Im zurückliegenden Berichtszeitraum fanden knapp 4.300 Teilnehmer in die im Bereich Immobilienrecht, -management & -förderung bundesweit durchgeführten 165 Veranstaltungen.

Themenfeld Mietrecht

Innerhalb dieses thematisch breiten Feldes richtet der vhw einen besonderen Fokus auf das Mietrecht. Bereits durch seinen Verbandsnamen „Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.“ wird deutlich, dass dem Bereich Wohnen und damit einhergehend dem Wohnraummietrecht ein besonderer Stellenwert zukommt. Daneben widmete sich das Kompetenzfeld mit seinen Fortbildungsveranstaltungen – wie bereits in den Jahren zuvor – aber auch dem gewerblichen Mietrecht und mietrechtlichen Randthemen.

Wie in den Jahren zuvor ist es dem vhw auch im zurückliegenden Berichtszeitraum gelungen, den Teilnehmerkreis aus Mitarbeitern der Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, Mieter- und Grundstückseigentümervereinen sowie Rechtsanwälten und sonstigen am Mietrecht Interessierten durch ein differenziertes Seminarangebot zu erweitern. Es fanden über 1.750 Teilnehmer in die Veranstaltungen der Projektgruppe Mietrecht.

In den angebotenen Veranstaltungen wurden neben klassischen mietrechtlichen Themen, wie etwa dem Betriebskostenrecht, auch regelmäßig in der Praxis auftretende Problemkonstellationen und damit einhergehende mietrechtliche Schnittmengenprobleme dargestellt und erörtert. Zudem wurden gesetzgeberische Neuerungen im

Blick behalten und im Fortbildungsangebot berücksichtigt. Im Vorfeld des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung und des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes bot der vhw bundesweit Veranstaltungen zum Datenschutz im Mietrecht an.

Fortgeführt wurden die jährlich platzierten Rechtsprechungsseminare im Bereich Wohn- und Gewerberaummietrecht und Gewerbemietrecht. Dr. Dietrich Beyer stellte die besonders relevanten Entscheidungen des für Wohnraummietrecht zuständigen XIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vor. Die Richter des für das Gewerberaummietrecht zuständigen XII. Zivilsenats am Bundesgerichtshof, Dr. Peter Günter und Hartmut Guhling, präsentierten und besprachen bedeutsame Entscheidungen ihres Senats.

Auf breites Interesse stieß wiederum die gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund durchgeführte Traditionsveranstaltung „Weimarer Immobilienrechtstage“, die, wie in den Jahren zuvor, von über 200 Mietrechtpraktikern besucht wurde. Auch die seit vielen Jahren vom vhw angebotenen Mietrechtstage in Bad Salzflufen und Meißen, bei denen einem weiten Interessentenkreis aktuelle Entwicklungen und wegweisende Rechtsprechung im Mietrecht vorgestellt werden, wurden wieder erfolgreich angeboten.

Fortgeführt wurde zudem auch der „Fernlehrgang Wohn- und Gewerberaummietrecht“, der für Einsteiger in den Bereich der Mietrechtsverwaltung konzipiert wurde.

Themenfeld Public Real Estate Management (PREM)

Seminarreihe „Kommunale Immobilien“

Den Schwerpunkt in diesem Fortbildungsbereich bildet die Seminarreihe „Kommunale Immobilien“ mit dem Fokus auf das kommunale Gebäude- und Immobilienmanagement in strategischer und operativer Hinsicht.

In den finanzschwachen Kommunen und Kreisen herrschte in diesem Bereich seit Mitte der 1990er-Jahre ein weitgehender Stillstand mit einem wachsenden Investitionsstau in den kommunalen Immobilien, der lediglich durch die Konjunkturprogramme in der letzten Dekade ein wenig abgemildert wurde. Im Berichtszeitraum ist hier ein deutlicher Kurswechsel zu verzeichnen. Die demographische Entwicklung mit wachsenden Bedarfen, insbesondere in der Schul- und Kita-Infrastruktur, führt neuerdings zu umfangreichen Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch das mit 3,5 Mrd. Euro dotierte „Schulsanierungsprogramm“ im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG), das in Kapitel 2 (Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c des Grundgesetzes) gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung und Erweiterung sowie den Umbau von Schulgebäuden unterstützt. Darüber hinaus werden im ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro dotierten „Infrastrukturprogramm“ (Kapitel 1) auch Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur und in die energetische Sanierung von Schulgebäuden gefördert.

Erstmals seit den 1990er-Jahren ist damit in den finanzschwachen Kommunen wieder Geld vorhanden, um die kommunale Infrastruktur den gegenwärtigen Bedarfen im Bildungsbereich anzupassen. Allerdings hat der langjährige Personalabbau in den kommunalen Hochbauverwaltungen dazu geführt, dass geeignetes Personal für die Umsetzung durch die Konkurrenz der privaten Immobilienwirtschaft nur sehr schwer zu gewinnen ist. So fehlen in den Kommunen vor allem erfahrene Mitarbeiter im Projektmanagement und im technischen Gebäudemanagement. In den Seminaren ist zu beobachten, dass offenbar viele Neueinstellungen von jüngeren Mitarbeiter stattfinden und dadurch zu größeren Teilnehmerzahlen beitragen.

Insgesamt wurden 69 Seminare mit 2.192 Teilnehmern (TN) für die Zielgruppe der Bauverwaltungen auf Kom-



Fortbildung

munal- und Kreisebene durchgeführt. Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum sind 713 mehr Teilnehmer zu verzeichnen und die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Seminar hat sich von 24,7 TN auf 31,8 TN deutlich erhöht.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Seminare für die Bauverwaltungen verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

- Bayern: 13 Seminare mit 336 TN
- Baden-Württemberg: 13 Seminare mit 438 TN
- Region Südwest: neun Seminare mit 328 TN
- Nordrhein-Westfalen: 17 Seminare mit 569 TN
- Region Nord: neun Seminare mit 314 TN
- Region Ost: acht Seminare mit 207 TN

Darüber hinaus wurden sechs Inhouse-Seminare mit insgesamt 82 Teilnehmern im Berichtszeitraum durchgeführt.

In inhaltlicher Hinsicht gab es neue Seminarangebote, die eine relativ große Resonanz erzielen konnten. Es handelt sich dabei um folgende Themen:

- Projektmanagement für Bauherren in der Praxis der kommunalen Bauverwaltung (sieben Seminare mit 313 TN)
- Gebäudemanagement für (Schul-)Hausmeister/innen – Überblick und praktisches Anwendewissen bzw. Technisches Wissen für Hausmeister/innen in kommunalen Immobilien (neun Seminare mit 268 TN)
- Neue pädagogische Schulbaukonzepte – Herausforderungen für den kommunalen Umsetzungsprozess (fünf Seminare mit 241 TN)
- Technisches Gebäudemanagement – Bedarfsplanung und Anwendungspraxis bei Kommunen und Immobilienunternehmen (sechs Seminare mit 197 TN)

Nach wie vor hat auch die Organisation der Betreiberverantwortung einen besonderen Stellenwert im Bereich

der kommunalen Immobilien. In Zusammenarbeit mit dem Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V. (VKIG) als Mitveranstalter wurden im Berichtszeitraum insgesamt acht Seminare mit insgesamt 366 TN zu dieser Thematik durchgeführt. Mit den Themen „Betreiberverantwortung: Rechtsgrundlagen und Handlungsempfehlungen – unter besonderer Berücksichtigung der Schulen“ und „Sichere Organisation der Betreiberpflichten – Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsbegehungen“ konnten insgesamt 366 Teilnehmer (Vorjahr: 237 TN) erreicht werden.

Im Rahmen der Kooperation mit dem VKIG konnte inzwischen auch das Thema „Neue pädagogische Schulbaukonzepte“ für die vhw-Regionen Nord, Nordrhein-Westfalen und Südwest mit Wiederholungsangeboten aufgrund großer Nachfrage umgesetzt werden. Das Thema wird im Weiteren für die Regionen Baden-Württemberg, Bayern und Ostdeutschland entwickelt.

Weitere Themenschwerpunkte im Berichtszeitraum waren einerseits die Umsetzung der Trinkwasserverordnung in der kommunalen Praxis (sieben Seminare mit 156 TN) und andererseits die kommunale Gebäudereinigung (fünf Seminare mit 117 TN).

Seminarreihe „Kirchliche Immobilien“

Die Angebote in der Seminarreihe „Kirchliche Immobilien“ werden in gemeinsamer Trägerschaft von Evangelischer Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis e.V. sowie dem KSD Katholischer Siedlungsdienst e.V. und vhw entwickelt und durchgeführt. Die Seminarreihe soll dem bundesweiten Austausch von Erfahrungen und Handlungsansätzen im kirchlichen Immobilienmanagement dienen.

Durch die Fokussierung auf den Bereich der kommunalen Immobilien wurde im Berichtszeitraum kein Seminar in dieser Reihe angeboten.

Seminarreihe „Seniorenimmobilien/ Sozialimmobilien“

Diese Reihe zielt darauf, mit entsprechenden Fortbildungsangeboten die Träger und Betreiber von Pflegeheimen und Anlagen des Betreuten Wohnens als eine neue Zielgruppe anzusprechen. Im Berichtszeitraum ist die Resonanz erneut gering ausgefallen, obwohl die operativen Themen durch ein strategisches Seminarangebot zum Thema „Marktentwicklungen und Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Träger und Betreiber von Pflegeeinrichtungen“ ergänzt wurden. Um die Zielgruppe der Träger und Betreiber von Altenpflege- und Altenwohneinrichtungen besser zu erreichen ist es u. a. notwendig, die Datenbasis zu überarbeiten.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Das Kompetenzfeld Kommunalwirtschaft wurde im Jahre 2013 gegründet und hat die Seminarartigkeit Anfang 2014 aufgenommen. Es wurde ursprünglich von zwei, ab dem Jahre 2015 von drei und wird seit dem Jahre 2016 von vier Referenten des vhw inhaltlich betreut. Im Berichtszeitraum wurden Veranstaltungen zur Kommunalwirtschaft im gesamten Bundesgebiet durchgeführt und hierbei der landesspezifische Bedarf berücksichtigt. Es fanden Veranstaltungen zu allen Teilfeldern statt, welche Wirtschaftsberätigung, Haushalt und Doppik sowie Finanzen und Steuern beinhalten. Bundesweit wurden insgesamt 138 Seminare mit 3.009 Teilnehmern durchgeführt. Die Veranstaltungen entfielen mit 19 Seminaren auf die Region Ost, mit 29 Seminare auf die Region Nord, mit 22 auf Nordrhein-Westfalen, mit 21 auf Baden-Württemberg, mit 28 auf Bayern und mit 19 auf die Region Südwest.

Kommunale Wirtschaftstätigkeit



Abb. 68: Kreative Fortbildung in der Kommunalwirtschaft

Foto: © vhw e. V.

Hierzu wurden Seminare zu Organisations- und Rechtsformen (u. a. Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts, Zweckverband), Beteiligungen und Organen (u. a. Geschäftsführer, Verwaltungs- und Aufsichtsrat), Betriebsführung und Prozesssteuerung (u. a. Bauhofbetrieb, Bäderbetrieb, Interkommunale Zusammenarbeit, Effiziente Organisation) sowie Infrastruktur (u. a. Beleuchtung, Breitbandausbau, Strom- und Gaskonzessionen) durchgeführt. Zudem lag der Schwerpunkt auf einem neuen Fortbildungsformat des vhw, das mit großem Erfolg 2017 im südlichen und 2018 im nördlichen Bundesgebiet angeboten wurde. Das Format bein-



Abb. 69: Erfolgreich angelaufen, erfolgreich wiederholt.

Fortbildung

haltet ein konzentriertes Fortbildungskonzept für Leitungskräfte und ambitionierte Mitarbeiter kommunaler Bauhöfe. Für die abgeschlossene Fortbildung in drei Einheiten konnte das Zertifikat „Leitungskraft im kommunalen Bauhof (vhw)“ an alle Teilnehmer vergeben werden.

Haushalt und Doppik



Abb. 70: Controlling – ein Dauerthema und ein großer Bedarf

Auf großes Interesse stieß außerdem das neue Fortbildungsangebot des mehrtägigen Modulseminars zur zertifizierten „Fachkraft für Kostenrechnung, Controlling und Berichtswesen“. Ebenfalls verliefen die eintägigen Seminarveranstaltungen zum Auf- und Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung sehr erfolgreich. Hieraus wird deutlich, dass insbesondere das interne Rechnungswesen aktuell im Fokus der Kommunalverwaltung steht.

Finanzen und Steuern

Mit den Einführungslehrgängen „Steuerrecht für die öffentliche Hand“ und den Seminaren „Aktuelle Steuereinformationen“ haben sich wieder in allen Regionen Deutschlands Sachbearbeiter und Führungskräfte aus den Kämmereien und kommunalen Unternehmen mit unterschiedlichen Wissensstand über Grundlagen bzw. über die aktuellen Jahressteuergesetze, Rechtsprechung und neue BMF-Schreiben informiert. Da die Übergangsfrist zur Einführung der Umsatzsteuerpflicht der Kommunen bis zum 31. Dezember 2020 nun in greifbare Nähe rückt, war dieses Thema hier natürlich inkludiert. Aber auch gesonderte Seminare zur Umsetzung dieser Problematik, z. B. durch die Einführung eines Tax-Compliance-Managementsystems waren stark nachgefragt.

Grundlagenkurse sowie Spezialseminare zu den aktuellsten Entwicklungen beim Thema EU-Beihilferecht ermöglichen es unseren Teilnehmern, auch in diesem schwierigen Rechtsgebiet die Strukturen zu erkennen und Lösungswege für die eigenen Fallkonstellationen zu entwickeln. Anpassungen der EU-Regularien an die Bedürfnisse der Kommunen, beispielsweise mit der überarbeiteten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), enthalten neue Möglichkeiten der Bearbeitung und vereinfachen zahlreiche Verfahrensweisen der Sachbearbeiter.

Auch das Zuwendungsrecht ist für Kommunen und ihre Betriebe ein Bereich, der für jegliche institutionelle Förderung, bspw. von Kultur- oder Forschungseinrichtungen sowie die Projektförderung, strikte Vorgaben festschreibt. Unsere Seminare bieten hier verschiedene Ansatzpunkte zur Bewältigung dieser Aufgaben, welche in kleineren Gebietskörperschaften nur sehr selten zu bearbeiten sind. Von der richtigen Zuwendungsbescheid-Erteilung über die Prüfung von Verwendungsnachweisen bis zur Thematik der Rückforderungen von Zuwendungen werden Veranstaltungen angeboten. Die zielgruppenspezifische Ausrichtung auf die Arbeit der Rechnungsprüfer in diesem Zusammenhang brachte in diesem Jahr eine wertvolle Ergänzung unseres Angebots. In einer workshop-ähnlichen Atmosphäre werden hier Informationen zu Arbeitsweisen ausgetauscht und Wege zur Optimierung aufgezeigt.

Im Gesamtergebnis hat sich der Trend aus dem letzten Berichtszeitraum positiv weiterentwickelt, wobei sich eine Steigerung der Teilnehmer-, Umsatz- und Überschussentwicklung verzeichnen lässt, besonders in Bayern ist diese Entwicklung zu beobachten. Das Interesse der Teilnehmer an neuen oder modifizierten Konzepten war erfreulich hoch und ist weiterhin vorhanden.

Fortbildung: Auftrag und Überblick



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Eine zielführende Kommunikation, Transparenz in der Entscheidungsfindung und ein modernes Management gehören inzwischen zum guten Ton in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und (kommunalen) Unternehmen. In der Praxis stehen die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung dabei aber vor beträchtlichen Herausforderungen, da die hierfür benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten nur langsam Einzug in die fachlichen Ausbildungs- und Studiengänge halten.

Auch die Außenwahrnehmung hat sich gewandelt. Proteste gegen kleine wie große Projekte, aber auch Vorschläge aus der organisierten Bürgergesellschaft zeigen, wie wichtig es ist, für die komplexen Problemlagen und Steuerungserfordernisse nicht nur fachlich und rechtlich abgesicherte Lösungen anzubieten. Auf dem Weg zur Umsetzung geht es vor allem auch darum – unter dem wachsamen Auge der digitalen Öffentlichkeit –, Überzeugungsarbeit zu leisten, Verbündete zu gewinnen und den Dialog mit dem Bürger neu zu definieren.

Mit dem Kompetenzfeld „Kommunikation, Personalentwicklung & Soft Skills“ werden für diese mannigfaltigen Anforderungen gezielte Hilfestellungen für den behördlichen Arbeitsalltag angeboten. Veranstaltungsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Führungskräfte-Trainings (Führungswissen für Einsteiger, Team-Entwicklung, Führen aus der Sandwich-Position),
- Rhetorik- und Kommunikations-Workshops (Argumentations-Techniken, Schreibwerkstatt, Schlagfertigkeitstraining, „Persönlichkeit trifft Körpersprache“),

- Organisations-Hilfen (Zeit-Management, Delegieren, Arbeitsplatz-Organisation),
- Veranstaltungen zum Umgang mit Konflikten (im Team, mit Bürgern in der Dienststelle und bei Außendienst-Tätigkeiten) sowie
- Seminare im Bereich der strategischen Kommunikation („Reden mit der Politik“, Systemisches Führen, Erfolgreich Verhandeln und Entscheiden).

Ergänzt wurden die Veranstaltungsschwerpunkte durch jeweils zwei Veranstaltungen zum Thema „Moderation von Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung“ und „Ideen und Prozesse visuell präsentieren“.

Die Veranstaltungen richten sich vorwiegend an Führungskräfte und zeichnen sich durch eine intensive Arbeit in kleinen Gruppen unter Anleitung von professionellen Trainern und Dozenten aus. Dabei wird auch dem praktischen Erfahrungsaustausch ein hoher Stellenwert eingeräumt. Das Profil des Moduls wird kontinuierlich weiterentwickelt und um neue Fragestellungen ergänzt. Für das laufende Jahr wurden 12 neue Themen aufbereitet.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Das Kompetenzteam Stadtentwicklung ergänzte das Veranstaltungsprogramm des vhw im Berichtszeitraum mit Fortbildungen zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Verkehrsplanung und Mobilität,
- Einzelhandel,
- Integrierte Stadtentwicklung,



Fortbildung

- Methoden und Instrumente der informellen Planung,
- Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der Stadtplanung,
- Innenentwicklung und gestalterische Aspekte der Stadtentwicklung sowie
- soziale Wohnungspolitik und Armut im öffentlichen Raum.

Verkehrsplanung und Mobilität

Dieses Themenfeld wurde gezielt als Fortbildungsschwerpunkt weiter ausgebaut und um neue Veranstaltungskonzepte ergänzt. Fast die Hälfte (45 von 102) der Veranstaltungen des Moduls Stadtentwicklung gehören zu diesem fachlichen Schwerpunkt. Die neuen Fortbildungen im Bereich Verkehrsplanung und Mobilität haben eine thematische Lücke im Angebot des vhw geschlossen; die hohen Teilnehmerzahlen belegen das starke Interesse und den Fortbildungsbedarf. Zu den durchgeführten Veranstaltungen gehörten u. a. Seminare zum Radverkehr, Fußverkehr, Car-Sharing, zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, zu Tempo 30- und Begegnungszonen, zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022! sowie zur modernen Schulwegplanung.

Einzelhandel

Die Fortbildungen in diesem Themenfeld greifen aktuelle Herausforderungen auf, vor denen die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik derzeit stehen. Dazu gehören u. a. neue Trends im Verbraucherverhalten (Online-Handel), aber auch klassische Fragen der kommunalen Steuerung des Einzelhandels. Angeboten wurden u. a. die Seminare „Einzelhandelsgutachten“, „Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten“ sowie „Auswirkungen des Online-Handels auf die Innenstädte“. Mit der Seminarreihe „Der standortgerechte Einzelhandel“ wurden die Anforderungen an die städtebaulichen Steuerungsmöglichkeiten für einen standortgerechten Einzelhandel unter Berücksichtigung der Planungsinstrumente des BauGB und der BauNVO aufgegriffen und

ihre praktischen Umsetzungsmöglichkeiten verdeutlicht. Teilnehmer dieser Seminare konnten passend zum Thema mit der im Mai 2018 im vhw-Verlag in 2. Auflage erschienenen Schrift „Der standortgerechte Einzelhandel“ von Kuschnerus/Bischopink/Wirth, die 2007 von Richter am Oberverwaltungsgericht NRW Ulrich Kuschnerus (†) begründet und von den beiden Referenten des Seminars fortgeführt wurde, versorgt werden.

Integrierte Stadtentwicklung

Der Themenbereich umfasst ein Fortbildungsangebot, das dazu beitragen will, die Arbeits- und Kommunikationsprozesse in der Verwaltung zu verbessern. Dieser Fortbildungsbereich zeichnet sich durch viele interaktive und innovative Formate aus: In Workshops, kollegialer Beratung oder Rollenspielen und häufig teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen können die Teilnehmenden zentrale Fragen zur Bürgerbeteiligung und zur Integrierten Stadtentwicklung gemeinsam erörtern und trainieren. Im Berichtszeitraum wurden u. a. die Veranstaltungen „Das Rathaus im Wandel: Welche Organisationsstruktur und -kultur braucht die Verwaltung?“, „Kreativitätstechniken in der Stadtplanung“ und „Stadtentwicklung braucht gute Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft!“ sowie „Nachhaltige Stadtentwicklung“ angeboten.

Die Themenfelder Methoden und Instrumente der informellen Planung, Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der Stadtplanung, Innenentwicklung und gestalterische Aspekte der Stadtentwicklung sowie soziale Wohnungs- und Stadtpolitik bildeten im Berichtszeitraum weitere inhaltliche Schwerpunkte und umfassten insgesamt ein Drittel der angebotenen Fortbildungen. Angeboten wurden u. a. Seminare und Workshops zu den Themen: Informelle Bürgerbeteiligung, Planungswettbewerbe, Innenentwicklung und Nachverdichtung, E-Partizipation, Sozialraum- und Datenanalyse, Geographische Informationssysteme (GIS), Betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten und Modelle kommunaler Kosten-Nutzen-Rechnungen in

der Stadtentwicklung bzw. zu Hilfen in Wohnungsnotfällen sowie zur Armut im öffentlichen Raum.

Migration und Integration

Als Reaktion auf gestiegene Flüchtlingszahlen und die Zunahme migrationspolitischer Diskussionen (im öffentlichen Raum und in den Kommunalverwaltungen), wurde das neue Themenfeld Migration und Integration als solches definiert. Um das Potenzial dazu auszuschöpfen, entwickelt eine neue Kollegin bestehende Seminarangebote fort und erstellt weitere Konzepte. Im Berichtszeitraum fand bereits eine neue Veranstaltung mit dem Titel „Erstellung und Fortschreibung kommunaler Integrationskonzepte“ statt, die auf große Nachfrage stieß. Hier konnte ebenfalls eine gewinnbringende Kooperation mit der vhw-Forschung initiiert werden.

Sport in der Kommune

Ergänzend dazu hat das Modulteam Stadtentwicklung damit begonnen, den Fortbildungsbereich „Sport in der Kommune“ systematisch aufzubauen. Dieser Prozess begann im Herbst 2017, als das Konzept für die Seminarentwicklung in diesem Themenfeld erarbeitet wurde. Im März 2018 fand ein Workshop statt, zu dem verschiedene Experten aus der Verwaltung und Interessensvertretung des Sports eingeladen wurden. Unterstützt durch eine Projektmitarbeiterin Sport wurden anschließend die unterschiedlichen inhaltlichen Bereiche des Themas recherchiert und die bestehenden Fortbildungsangebote

des vhw zum Thema Sport vor diesem Hintergrund evaluiert. Auf dieser Grundlage und in Kombination mit einer Analyse des Fortbildungsmarkts zu diesem Thema sowie durch Experteninterviews konnten Fortbildungsbedarfe ermittelt werden. Ein umfangreicher Wissensspeicher mit einem Pool an Referenten zu den verschiedenen Unterthemen wurde angelegt, der die Planung zukünftiger Fortbildungen erleichtern soll. Vier Fortbildungskonzepte zu den Themen: Sportentwicklungsplanung, Nachhaltige Sporthallenkonzepte, Sportplätze neu denken und gestalten sowie Sport im öffentlichen Raum – digitale und analoge Möglichkeiten wurden erarbeitet und sollen Ende 2018/Anfang 2019 erstmals angeboten werden.

Die Veranstaltungen des Moduls Stadtentwicklung zeichnen sich neben der Themen- und Methodenvielfalt besonders dadurch aus, dass regelmäßig mehrere Referenten mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und Expertisen in die Veranstaltungen eingebunden sind. Dieses Vorgehen kommt insbesondere der querschnittsorientierten Fortbildung zugute: Die Referenten nähern sich dem Thema aus verschiedener – z.B. ökonomischer, sozialer, baulicher und juristischer – Blickrichtung an. Die Teilnehmer erleben so unterschiedliche Perspektiven, die für ihre Praxis zusammengehören.

Im Berichtszeitraum wurden 101 Seminare mit 2.692 Teilnehmern durchgeführt. Das Angebot soll im Geschäftsjahr 2018/2019 fortgeführt und systematisch weiterentwickelt werden.



Abb. 71/72: Gemeinsam mit dem Expertenkreis – viele Perspektiven entwickeln das Thema „Sport in der Kommune“.

Fotos: © vhw e. V.

Fortbildung

Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung

Auf vielfachen Wunsch unserer Seminarteilnehmer im Bereich der informellen Bürgerbeteiligung wurde erstmals im Herbst 2016 ein für den vhw neues Fortbildungsformat angeboten und durchgeführt: Die „Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung“, bestehend aus insgesamt drei Ausbildungseinheiten, die jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (freitags und samstags) stattfinden. Somit umfasst diese Fortbildung insgesamt 48 Fortbildungsstunden, verteilt auf sechs Tage bei einem Teilnehmerlimit von 15 Personen.

Es handelt sich dabei um einen berufsbegleitenden Lernprozess, eingebettet in ein praxisnahes und modernes Konzept für die Moderation von Stadtentwicklungsprozessen.

Die Fortbildung soll die Teilnehmenden dazu befähigen, selbständig Moderationskonzepte zu entwickeln und Beteiligungsprozesse erfolgreich durchzuführen. Des Weiteren sollen Techniken vermittelt werden, die es im alltäglichen Planungsleben leichter machen, die Herausforderungen in der Kommunikation mit der breiten Bürgerschaft zu meistern – im strategischen Umgang, in der Steuerung von Partizipationsmethoden sowie in der operativen Umsetzung. Ziel ist es, Methoden und Vorgehensweisen zur Gestaltung und Umsetzung von Moderationsprozessen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht dabei, das erlernte Wissen auf die Anwendungsbedarfe der Teilnehmenden zu übertragen. Hierfür stehen den Teilnehmenden zwei Trainer mit ihrem breiten Erfahrungsschatz zur Seite. Aufgrund der Nachfrage und des sehr guten Feedbacks ist die Fortbildung mittlerweile ein fester Bestandteil im Fortbildungsangebot des vhw.

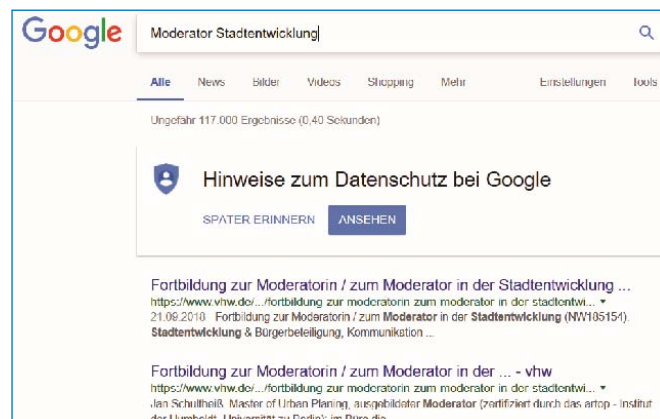


Abb. 73: Ein neuer Bedarf wurde erschlossen und im Internet gut gefunden. Screenshot: Google

Im Berichtszeitraum wurde die Ausbildung zweimal in Karlsruhe und einmal in Hannover durchgeführt. Alle drei Fortbildungen waren ausgebucht. Zusätzlich wurde auch noch ein Inhouse-Seminar angefragt und durchgeführt.

Des Weiteren wurde ein neues Fortbildungsthema nach gleichem Format entwickelt: Die „Fortbildung zur Mediation in der Stadtentwicklung“. Diese soll erstmals im Herbst 2018 in Karlsruhe stattfinden.

12. Bundesrichtertagung des vhw zum Städtebaurecht

Die vhw-Bundesrichtertagung zum Städtebaurecht hat Tradition. Am 4. Dezember 2017 versammelten sich im großen Saal des Kardinal-Schulte-Hauses wieder rund 160 Gäste, um sich über die neuen höchstrichterlichen Entscheidungen zum Städtebaurecht aus erster Hand zu unterrichten und diese mit den vier anwesenden Bundesrichtern zu diskutieren. Den anwesenden Gästen wurden die für das Städtebau-, Planungs- und Umweltrecht so wichtigen aktuellen höchstrichterlichen Leitentscheidungen einprägsam vorgestellt und rechtssichere Wege für die Anwendung des immer komplexer werdenden Rechtsgebiets aufgezeigt. Fragen aus dem Kreis der Teilnehmer, die zu fruchtbaren Diskussionen führten, waren wie stets sehr willkommen.



Abb. 74/75: Die Bundesrichtertagung – eine renommierte Fortbildung des vhw.
Links: Referent Dr. Hendrik Röwekamp, rechts: konzentrierte Teilnehmer Fotos: © vhw e.V.

Die Auswahl der von den vier Bundesrichtern vorgestellten – teilweise noch nicht veröffentlichten – Entscheidungen hat die Bandbreite der gegenwärtigen Aufgaben des Städtebaurechts und seiner Nebengebiete gezeigt. Sie reichte von der dem EUGH in einem Vorabentscheidungsersuchen vorgelegten Frage zur Zulässigkeit von Planerhaltungsvorschriften bei UVP-pflichtigen Bebauungsplänen (BVerwG 4 CN 3.16), über das ebenfalls unionsrechtlich relevante Problem einer erneuten Pflicht zur Auslegung nach Änderung des Umweltberichts (BVerwG 4 CN 1.16) bis zur Frage der Zulässigkeit eines Schweinestalls trotz Überschreitung von Grenzwerten aus der Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL), wenn die zuvor vorhandene Immissionsituation durch das Vorhaben nicht weiter verschlechtert wird (BVerwG, 4 C 3.16), die im Europarecht wurzelnde nachträgliche UVP-Pflicht bei kumulierenden Vorhaben (BVerwG 4 C 4.14), bis zu komplexen Auslegungsfragen im Zusammenhang mit der Planung von Großvorhaben zur Umsetzung der Energiewende (BVerwG 4 A 5.14).

Die 12. vhw-Bundesrichtertagung hat den Teilnehmern in bewährter Weise wieder einen sehr nahen Einblick in die höchstrichterliche Rechtsprechung des vergangenen Jahres zum Städtebaurecht gewährt und zu angeregten Diskussionen geführt. Die Bundesrichter wurden mit Dank und Applaus bis zum November 2018 verabschiedet.

Ein Bericht zu der Tagung ist in Forum Wohnen & Stadtentwicklung 1/2018 erschienen.

Link: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2018/1_2018/FWS_1_18_Coulmas.pdf



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Das Umweltrecht stellt ein sehr komplexes, selbst für Fachleute nur noch schwer überschaubares Rechtsgebiet dar. Es wird durch eine Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften auf völkerrechtlicher, europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene mit einer hohen Dynamik in Gesetzgebung und Rechtsprechung geprägt und ist zudem sehr stark mit anderen Rechtsgebieten, wie dem Bauplanungs- und Planfeststellungsrecht, verzahnt.

Die Komplexität dieser Materie spiegelt sich im Seminarangebot des Kompetenzfelds Umweltrecht & Klimaschutz wider. In den Seminaren werden die aktuellen Rechtsgrundlagen und bedeutsamen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte unter Einbeziehung planerischer, technischer, biologischer und weiterer fachlicher Aspekte dargestellt und erläutert. Diesem spezifischen Fortbildungsbedarf wird dabei vielfach durch den Einsatz interdisziplinär besetzter und besonders fachlich ausgewiesener Referententeams Rechnung getragen.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit 108 Seminare mit rund 3.800 Teilnehmern im Kompetenzfeld Umweltrecht & Klimaschutz durchgeführt. Diese Veranstaltungen beschäftigten sich vorrangig mit den Themenfeldern Immissionsschutz sowie Natur- und Artenschutz. Zum Portfolio gehörten ferner Veranstaltungen zur Rechtsprechung und zu Fragen des Wasserrechts.

Immissionsschutzrecht

Dieses Thema bildete – wie in den vergangenen Jahren – einen Fortbildungsschwerpunkt im Kompe-



Fortbildung

tenzfeld Umweltrecht. Auch in diesem Berichtszeitraum wurde eine schon traditionelle Veranstaltung angeboten, die auf der Grundlage aktueller Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung einen Überblick über den Immissionschutz in der Bauleitplanung gibt. Fortgeführt wurde ebenfalls die Seminarreihe „Rechtsprechung zum Immissionschutzrecht“.

Der Lärm als herausragendes Problem im Bereich des Immissionschutzes spiegelt sich auch im Seminarangebot wider. Durchgeführt wurden verschiedene Seminare zum Lärmschutz unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher in Betracht kommender Lärmquellen, wie Gewerbe- und Industrielärm, Straßen-, Schienen-, Sport- und Freizeitlärm. Dabei standen Rechts- und technische Fragen zum Verständnis der Rechtsgrundlagen, zur Ermittlung und Bewertung des Lärms sowie zur Konfliktbewältigung zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten bei der Neuordnung oder Nachverdichtung innerstädtischer Flächen sowie Fragen des behördlichen Einschreitens bei Immissionskonflikten im Vordergrund. Diskutiert wurden zum Beispiel aktuelle Rechtsänderungen der TA Lärm infolge der Einführung „Urbaner Gebiete“ in § 6a BauNVO und der Sportanlagenlärmschutzverordnung.

Mit zunehmender Fokussierung der Stadtentwicklung auf die Innenentwicklung nehmen Lärmkonflikte nicht nur bei der Ausübung der Nutzung, sondern vor allem in der Bauphase zu. Dementsprechend wurde eine Seminarreihe, die sich mit Rechts- und Praxisfragen zum Thema Baulärm beschäftigt, in das Programm aufgenommen.

Ebenfalls neu angeboten wurde eine Seminarreihe, die die Novellierung der DIN 4109 aufgreift und Probleme des Schallschutzes im Gebäude thematisiert. Seminare zum Umgang mit Geruchs- und Lichtimmissionen rundeten das Angebot zum Immissionschutz ab.

Natur- und Artenschutz

Ein weiterer Themenschwerpunkt im Kompetenzfeld Umweltrecht und Klimaschutz lag im weitreichenden

Bereich des Naturschutzes. Naturschutzrechtliche Vorgaben sind bei nahezu allen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bau- und Infrastrukturvorhaben von Bedeutung. Dabei sind die einzuhaltenden Anforderungen äußerst komplex, dynamisch und in verschiedenen Regelwerken „verstreut“. Eine Vielzahl der Seminare im Themenbereich Natur- und Artenschutz widmete sich unter verschiedenen Blickwinkeln der Eingriffsregelung und den artenschutzrechtlichen Belangen in der Bauleitplanung sowie in der Fachplanung. Die Seminare zur Kompensation von Eingriffen bei Flächenknappheit, zu Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung, zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung, zum Management vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, zu den Auswirkungen der Windenergie auf artenschutzrechtliche Belange sowie zur FFH, UVP und Artenschutz im Zulassungsverfahren gehören in diesen Kontext. Auch der Landschaftsschutz wurde mit seinen in der Praxis derzeit aufkommenden Fragen bei verschiedenen Veranstaltungen aufgegriffen.

Kurz vor der Bundestagswahl 2017 wurde zudem noch eine Reihe von umweltrelevanten Gesetzesvorhaben abgeschlossen. Die Novellierungen betrafen das Bundesnaturschutzgesetz, das Umweltrechtsbehelfsgesetz, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Baugesetzbuch. In zwei neu konzipierten Seminaren wurde der daraus resultierende Fortbildungsbedarf verarbeitet: „Die Knackpunkte der Umweltrechts-Novellen 2017“ als Kompakt- und „Das neue UVP-Gesetz 2017“ als Spezial-Seminar.

Fortgeführt wurden Seminarangebote zum Klima-, Lärm- und Artenschutz (als Kompaktseminar), zu Baumschutzsatzungen und zu Störfallbetrieben. Die Themen Gebietsschutz im Planungsrecht, Umweltinformationsgesetz, Umweltverfahrensrecht und Strategische Umweltprüfung rundeten das Seminarangebot ab.

Wasserrecht

Über die aktuelle Gesetzgebung und neue Rechtsprechung zu einzelnen Fragen und Aspekten des Wasserrechts und den dazugehörigen fachlichen Fragen wurde

in Seminaren mit unterschiedlichen Schwerpunkten informiert und wurden folgende Veranstaltungen angeboten:

- zur Wasserrahmenrichtlinie (insbesondere zum Verschlechterungsverbot nach der Rechtsprechung des EuGH),
- zum Hochwasserschutz unter Einbeziehung der besonderen Fragen zum Umgang mit Starkregen und Sturzfluten,
- zu Wasserschutzgebieten,
- zu aktuellen Novellierungen verschiedener Landeswassergesetze und
- zur neuen Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Neu aufgelegt wurde eine Veranstaltung zu Fragen des Umweltverfahrensrechts, die auf großes Interesse gestoßen ist. Die immer wieder neuen durch Rechtsprechung und Gesetzgebung veranlassten Veränderungen im Umweltrecht betreffen insbesondere die Umwelt- und Bauverwaltung, die mit den sich stellenden Verfahrensfragen in Genehmigungsverfahren umzugehen und über Anträge zu entscheiden hat. In den entsprechenden Verfahren ist ein immer dichter werdendes Netz an EU-Richtlinien, Bundes- und Ländergesetzen und darauf gestützte Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie Ausführungsbestimmungen zu beachten.

Im Berichtszeitraum wurde die Veranstaltungsreihe „Aktuelle Rechtsprechung zum Umweltrecht“ in das Programm aufgenommen. Ausgehend von diversen grundlegenden Entscheidungen zu ausgewählten Themenschwerpunkten des Umweltrechts werden aktuelle Entscheidungen vorgestellt und deren Auswirkungen auf die praktische Tätigkeit erläutert.

Weiter ausgebaut wird künftig der Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Dem neu konzipierten Seminar „Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Region“ sollen weitere differenzierte Angebote folgen.

Wie anspruchsvoll die Bewältigung umweltrechtlicher Anforderungen für alle Beteiligten ist, zeigt auch die

vermehrte Nachfrage nach Inhouse-Schulungen, die häufig in ihren Inhalten den offenen Veranstaltungen nachgebildet sind.



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Seit dem 1. Januar 2018 gelten neue EU-Schwellenwerte. Ansonsten sind im Berichtszeitraum im EU-Vergaberecht keine Neuerungen zu vermelden.

Im nationalen Vergaberecht ändert sich für Dienst- und Lieferleistungen peu à peu der Rechtsrahmen. Die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist am 7. Februar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und soll in Zukunft die VOL/A ersetzen. Die UVgO ist als Verfahrensordnung nicht aus sich heraus rechtsverbindlich, sondern muss durch Bund und Länder erst zur Anwendung gebracht werden. Für den Bund und seine Behörden ist dies durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zu §55 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) am 2. September 2017 geschehen. Auf Ebene der Bundesländer ist der Stand der Einführung – inhaltlich wie formal – höchst unterschiedlich, zum Teil noch völlig offen und weit entfernt von der vom Bundeswirtschaftsministerium angestrebten einheitlichen Umsetzung durch die Länder. Auf eine Darstellung im Einzelnen wird hier verzichtet.

Die VOB/A ist im Berichtszeitraum – nach einer Änderung im Oberschwellenbereich und zwei Änderungen im Unterschwellenbereich 2016 – unverändert geblieben. In die Diskussion um den Fortbestand der VOB/A ist mit dem Koalitionsvertrag vom 14. März 2018 allerdings erneut Schwung gekommen, wenn es darin unter VI., 1. (Zeilen 2915 ff.) zum einen heißt: „Zur weiteren Vereinheitlichung des Vergaberechts prüfen wir die Zusammenführung von



Fortbildung

Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung.“ Und zum anderen unter IX. 4. (Zeilen 5383 ff.): „Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfahrensregelung garantiert gute Bauleistungen. Sie ist zu sichern und anwenderorientiert weiterzuentwickeln.“

Im Bauvertragsrecht gelten seit dem 1. Januar 2018 für alle nach diesem Zeitpunkt geschlossenen Bauverträge neue gesetzliche Regelungen von teils grundlegender Bedeutung. Durch das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Modernisierung des Kaufrechts wurden erstmals spezifische Regelungen zum Bauvertrag, zum Architekten- und Ingenieurvertrag sowie zum Bauträgervertrag in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufgenommen. Die Praxis muss sich insbesondere auf geänderte Vorschriften zur Abnahme, zur Leistungsänderung und deren Vergütung sowie zur Kündigung von Bauverträgen einstellen. Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des gesetzlichen Bauvertragsrechts im BGB hat der Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA), der die VOB erarbeitet, die VOB/B auf Aktualisierungsbedarf überprüft und mehrheitlich den Beschluss gefasst, diese vorerst unverändert zu lassen und zunächst die aktuelle Diskussion zum BGB-Bauvertrag in der Fachwelt und die Rechtsprechung zu beobachten.

Die Fortbildungstätigkeit im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum fünf Vergabeforen und 134 Seminare durchgeführt, 52 davon zum Bauvertragsrecht. 5.772 Teilnehmer konnten erreicht werden.

Die Reform des Vergaberechts für Dienst- und Lieferleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte, mit dem Übergang von VOL/A zur UVgO, hat die Arbeit des Kompetenzfelds Vergabe- und Bauvertragsrecht im Berichtszeitraum entscheidend geprägt. Die unterschiedliche Geschwindigkeit bei der Umsetzung der UVgO in den einzelnen Bundesländern machte eine genaue Beobach-

tung der Gesetzgebungsaktivitäten und einen intensiven Austausch mit den für die Umsetzung verantwortlichen Ministerien erforderlich. Nur so konnte, unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorläufe für die Werbemaßnahmen, zum richtigen Zeitpunkt ein Fortbildungsangebot mit Mehrwert für die Teilnehmer angeboten werden. Zum Teil mussten hier auch Umplanungen vorgenommen werden, wenn ein Gesetzgebungsverfahren, wie beispielsweise in Niedersachsen wegen Auflösung des Landtags im August 2017, ins Stocken geriet.

Auf große Nachfrage stießen die Veranstaltungen zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurverträgen, die durch die Vergaberechtsreform 2016 ebenfalls auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt wurde. Die altbekannte VOF findet keine Anwendung mehr, stattdessen ist die neue Vergabeverordnung (VgV), mit ihren Besonderheiten bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, maßgeblich. Mit § 50 UVgO sind nun erstmals auch im unterschweligen Bereich explizite Regelungen für die Vergabe freiberuflicher Leistungen vorgesehen.

Rechtzeitig zum Inkrafttreten der Novelle des Bauvertragsrechts zum 1. Januar 2018 konnten sich die Teilnehmer der vhw-Seminare auf verschiedenen Veranstaltungen im November und Dezember 2017 auf das neue Recht vorbereiten.

Das Veranstaltungsangebot im Vergabe- und Bauvertragsrecht bot auch wieder Raum für neue Seminarthemen, etwa zur ausschreibungsfreien Zusammenarbeit zwischen Kommunen nach dem neuen §108 GWB, der Vergabe von Beratungsleistungen, sozialen Dienstleistungen oder zur Berücksichtigung von Lebenszykluskosten bei der Ausschreibung von Bauleistungen für Gebäude, die durch die Vergaberechtsreform 2016 ebenfalls auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt worden ist.

Vergabeforen als bekannte Plattformen

Auch in diesem Berichtszeitraum führte der vhw bundesweit wiederum fünf Vergabeforen durch, die mit hochkarätigen Vertretern von Bundes- und Landesministerien,

Vergabesenaten und Vergabekammern sowie Kommunalverwaltung und Rechtsberatung besetzt waren.

- 11. Vergaberechtsforum Süd am 17./18. Juli 2017 in Lindau
- 11. Vergaberechtsforum Südwest am 30./31. August 2017 in Frankfurt
- 11. Vergaberechtsforum West am 13./14. Dezember 2017 in Köln
- 15. Vergaberechtsforum Ost am 26./27. April 2018 in Potsdam
- 12. Vergaberechtsforum Südwest am 20./21. Juni 2018 in Frankfurt



Abb. 76 bis 79: Vergaberechtsforum Potsdam 2018 (oben „links“), Vergaberechtsforum Süd - Trailer (Mitte), Vergaberechtsforum West 2017 (unten),

Fotos: © vhw e. V.

Ausblick

Bis spätestens zum 18. Oktober 2018 müssen sich die Beschaffungsstellen auf die Einführung der elektronischen Ausschreibung vorbereiten. Noch etwas länger Zeit haben die Vergabestellen beim Wettbewerbsregister. Das Wettbewerbsregistergesetz (WReG) ist zwar am 29. Juli 2017 in Kraft getreten. Die daraus resultierenden Mitteilungs- und Abfragepflichten greifen jedoch erst nach Inkrafttreten einer Rechtsverordnung, welche die Einzelheiten regelt. Solange bleiben die Landeskorrupsionsregister gültig. Gleiches gilt für die Meldepflichten im Unterschwellenbereich nach der Vergabestatistikverordnung (VergabeStatVO). Diese sollen erst in Kraft treten, wenn die Voraussetzungen für eine elektronische Datenübermittlung gegeben sind, was voraussichtlich nicht vor 2020 der Fall sein wird.

Im Unterschwellenbereich warten die Rechtsanwender weiterhin gespannt, wann, in welchem Umfang und mit welchen Ausnahmen die noch ausstehenden Bundesländer die UVgO zur Anwendung bringen oder ob sie gar, wie im Fall Hessen kolportiert wird, an der VOL/A festhalten. Schon jetzt ist jedoch abzusehen, dass es unübersichtlich bleibt und ein Flickenteppich droht.

Spannend bleibt die Entwicklung der VOB/A. Der DVA hält trotz der widersprüchlichen Aussagen des Koalitionsvertrags (siehe vorher) an der VOB/A fest und arbeitet derzeit an einer Weiterentwicklung. Zur Diskussion stehen einige Anpassungen an die UVgO, etwa die Wahlfreiheit zwischen Öffentlicher Ausschreibung und der Beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb, die Einführung des Direktauftrags bis zu einem Auftragswert von 3.000 Euro, Erleichterungen bei der Eignungsprüfung, eine Regelung zum Umgang mit mehreren Hauptangeboten sowie eine klarere Regelung zur Nachforderung von Unterlagen. Ziel des DVA ist es, Anfang 2019 eine neue Gesamtausgabe der VOB herauszugeben, mit überarbeitetem ersten, zweiten und dritten Teil VOB/A und Änderungen im Teil C.

Fortbildung



Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Das Kompetenzfeld Wohngeld- & Sozialrecht erreichte mit seinen Veranstaltungen im Berichtszeitraum erneut 7.000 Teilnehmer. Die Zahl der durchgeführten Seminare sank von 260 im vorherigen Berichtszeitraum auf 245. Die gute Auslastung der Seminare belegt eine gelungene Schwerpunktsetzung in thematischer wie auch örtlicher Hinsicht. Zusätzlich zu den offenen Seminaren wurden 20 Inhouse-Seminare vereinbart und durchgeführt.

Ergebnisse und Entwicklungen in den einzelnen Rechtsgebieten

SGB II/III

Der grundsätzliche Bedarf an Fortbildungen und Austausch über die Rechtsprechung im Bereich der Hartz-IV-Gesetze wurde durch zahlreiche Veranstaltungen mit erfahrenen Richtern als Referenten abgedeckt. Das übrige Fortbildungsangebot, gerichtet an Vermittler oder Leistungssachbearbeiter in diesem Bereich, umfasst rechtliche Grundlagenveranstaltungen („Sozialgeheimnis und Sozialdatenschutz im Bereich des SGB“, „Ersatz- und Erstattungsansprüche im SGB II“) sowie Schulungen zu konkreten Themen wie beispielsweise den Umgang mit Darlehen, Eigentum und Vermögen im SGB II, Bildungs- und Teilhabeleistungen etc. Diese werden häufig in Form eines Workshops und immer von versierten Praktikern oder Richtern aus diesem Bereich durchgeführt. Die Teilnehmer profitieren von der hohen Anwendungsorientierung der Veranstaltungen. Im Vermittlungsbereich finden nach wie vor Seminare zum Umgang mit psychischen Problemen der grundsätzlich erwerbsfähigen Leistungs-

berechtigten statt. Neben der Darstellung des rechtlichen Instrumentariums wurden verstärkt psychologische und sozialmedizinische Kenntnisse vermittelt.

Dem thematischen Dauerbrenner „Umgang mit Selbstständigen im SGB II“ – sowohl im Vermittlungs-, als auch im Leistungsbereich – wurde die notwendige Aufmerksamkeit zuteil: 15 Veranstaltungen widmeten sich den Grundsätzen zur Einkommensermittlung für Einsteiger/Fortgeschrittene oder dem Abschluss von wirkräftigen Eingliederungsvereinbarungen in der praktischen Handhabung unter Berücksichtigung der immer detailreicheren Rechtsprechung.

Jährlicher Höhepunkt der Fortbildungstätigkeit im Bereich des SGB II sind die in allen Bundesländern stattfindenden Veranstaltungen zur neuesten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der Landessozialgerichte mit den Vorsitzenden Richtern der jeweils zuständigen Gerichte.

SGB VIII/XII

Die Gestaltung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Bereich des vhw-Fortbildungsangebots. Bestimmt wurde dieser durch Veranstaltungen zu den im Berichtszeitraum teilweise bereits eingetretenen und zu erwartenden Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen). Die Umsetzung dieses Gesetzes erfordert u. a. eine völlig neue Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen im Hinblick auf die Gesamthilfeplanung, so dass der Wissens- und Austauschbedarf aller Verantwortlichen sehr groß ist.

Die daneben angebotenen Seminare wie „Integrationshelfer/Schulbegleiter für Kinder und Jugendliche“, „Eingliederungshilfen nach dem SGB XII und SGB VIII“ sowie „Grundlagen- und Rechtsprechungsseminare zu verschiedenen leistungsrechtlichen Themen im SGB XII“ decken den grundsätzlichen Bedarf an Fortbildung und Austausch der Teilnehmer für ihre tägliche Arbeit gut ab.

Asylbewerberleistungsrecht

Nach wie vor sind die Mitarbeiter der Kommunen in der Flüchtlingsversorgung enormen Anforderungen ausgesetzt. Die Handhabung des mehrfach geänderten Asylbewerberleistungsrechts bei großen Fallzahlen erzeugt einen stetigen Fortbildungsbedarf, dem der vhw kontinuierlich mit über zehn Veranstaltungen im Berichtszeitraum gerecht wird.

Wohngeldrecht

Die Umgestaltung des Wohngeldrechts im Januar 2016 samt Einführung der Wohngeldverordnung bestimmte auch im vorliegenden Berichtszeitraum als grundsätzliche Novelle das Fortbildungsangebot des vhw. In über 20 Veranstaltungen mit mehr als 400 Teilnehmern wurde das Instrumentarium vorgestellt, schwerpunktmäßig seine Umsetzung in der Praxis diskutiert und im Austausch zwischen Teilnehmern und Referenten Erfahrungswerte gefestigt oder Rechtsauffassungen revidiert.

6.4 Fernlehrgänge



Die sechs aktuellen Fernlehrgänge des vhw

Mit den vhw-Fernlehrgängen zum vhw-Diplom

Nach jahrzehntelanger, erfolgreicher Arbeit im Rahmen von Präsenzseminaren ist der vhw seit März 2010 mit Fernlehrgängen auf dem Markt. In der Ausbildungsreihe „Basiswissen für Nichtjuristen“ bietet er gegenwärtig die sechs folgenden Fernlehrgänge an:

- Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht,
- Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht,
- Städtebaurecht,

- Straßen- und Straßenverkehrsrecht,
- Vergaberecht und
- Wohn- und Gewerberaummietrecht.

Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen und werden mit einem vhw-Diplom abgeschlossen. Das Format der Fernlehrgänge ermöglicht den Teilnehmern, sich neben ihrer Arbeit orts- und zeitunabhängig Wissen anzueignen. Jeder Lehrgang ist in 12 bis 14 Lektionen aufgeteilt; in den entsprechenden Lehrheften ist der Lehrstoff auf zwischen mindestens 30 bis maximal 60 Seiten komprimiert und in einer für Nichtjuristen verständlichen Weise aufbereitet. Der Inhalt der Lehrhefte wird fortlaufend kontrolliert und bei Bedarf etwaigen Gesetzesänderungen angepasst. So wurden beispielsweise die Lehrhefte des Fernlehrgangs Vergaberecht nach der Vergaberechtsreform 2016 weitgehend neugefasst und die Lehrhefte des Fernlehrgangs Städtebaurecht nach der BauGB-Novelle 2017 der neuen Rechtslage angepasst.

Jedes Lehrheft endet mit vier Selbstkontrollaufgaben und einer Fremdkontrollaufgabe (Einsendaufgabe). Die Bewertung der Einsendaufgabe erfolgt durch den Autor des jeweiligen Lehrhefts; diese Bewertung ist Grundlage für das bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs zu erteilende vhw-Diplom. Die Autoren der Lehrhefte sind renommierte Experten, vornehmlich Richter und Rechtsanwälte.

Das vom vhw entwickelte Konzept für die Fernlehrgänge hat sich nicht zuletzt dank der engagierten Mitarbeit der Autoren der Lehrhefte bewährt; die Fernlehrgänge sind vom Markt überwiegend gut angenommen worden. Bereits über 1.000 Teilnehmer haben sich angemeldet. Interessenten können telefonisch oder schriftlich Informationsunterlagen anfordern und sich u.a. auf der Grundlage von Lehrheftauszügen ausführlich über Aufbau und Inhalte der Lehrgänge informieren. Viele Teilnehmer haben inzwischen einen Fernlehrgang erfolgreich abgeschlossen und ein vhw-Diplom erhalten; sie konnten dadurch an den vhw gebunden werden und sind seither mehr oder weniger regelmäßige Teilnehmer von Präsenzseminaren des vhw geworden.

6.5 Fachliteratur Fortbildung

Neuerscheinungen im 2. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2018:



Aufhebung und Rückforderung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) – Ein Handbuch für die tägliche Praxis

Uwe Grund, Werner Zills

2. Auflage, Juni 2018 – mit CD-ROM mit zahlreichen Mustertexten

Eine wichtige Anwendungshilfe für die Praxis

Mit dem Handbuch steht eine praxisorientierte Hilfe für den speziellen Themenkreis der Aufhebung von Wohngeldbescheiden und Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der in der Praxis regelmäßig auftauchenden Frage- und Problemstellungen erläutern die Autoren neben den materiell-rechtlichen Anforderungen an eine rechtskonforme Umsetzung der Aufhebungs- und Rückforderungsvorschriften aus dem WoGG und dem SGB X, insbesondere auch die verfahrensrechtlichen Erfordernisse, ausführlich. Auch die notwendigen Fragen des Forderungsmanagements und der Einleitung von Sanktionsverfahren werden in eigenen Abschnitten der Schrift erläutert.

Die erste Auflage war nach weniger als einem Jahr vergriffen. Mit der 2. Auflage wurde die Schrift in einigen Punkten redaktionell überarbeitet, vor allem aber um den Schwerpunkt des schwierigen Umgangs mit der Ermittlung des Wohngeldanspruchs für den Personenkreis der

„Selbstständigen“ ergänzt. Die mit der Wohngeldverwaltungsvorschrift 2017 (WoGVwV) definierten Anforderungen zum Umgang werden hiermit umfassend dargestellt, erläutert und anhand von Beispielen und Übungen veranschaulicht. Eine kritische Auseinandersetzung mit den von den Autoren gesehenen rechtlichen Widersprüchen in der WoGVwV ergänzt diesen Abschnitt.

An den in der Praxis auftauchenden Frage- und Problemstellungen orientiert, werden die materiell-rechtlichen Anforderungen an eine rechtskonforme Umsetzung der Aufhebungs- und Rückforderungsvorschriften aus dem WoGG und dem SGB X unter Berücksichtigung auch der verfahrensrechtlichen Erfordernisse behandelt. Anhand vieler kleiner Vertiefungsübungen kann der Leser die bereits vorhandenen oder dazugewonnenen Kenntnisse überprüfen. Die Lösungen hierfür finden sich im Anhang des Buches. Es werden zudem viele Mustertexte für die Gestaltung von Bescheiden und weiteren notwendigen Schriftverkehr – ergänzt um weitere Muster für den Personenkreis der Selbstständigen – angeboten. Um die Nutzung und Anpassung der Muster an die lokalen Bedürfnisse – soweit hierfür Bedarf besteht – zu erleichtern, ist dieser Auflage nunmehr eine CD beigelegt, die alle Mustertexte in Dateiform enthält.



Der standortgerechte Einzelhandel

Ulrich Kuschnerus, Olaf Bischofink, Alexander Wirth
2. vollständig überarbeitete Auflage, Mai 2018

Einzelhandel raum- und stadtverträglich planen

Die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen und ihre sachgerechte Steuerung durch die kommu-

nale Bauleitplanung wie auch die Landes- und Regionalplanung gehören zu den wichtigsten Themen der Raumplanung und des Städtebaus. Einzelhandel ist ein unverzichtbares Element unserer Städte und Gemeinden. Ohne ihn können sie ihre Aufgabe einer bedarfsgerechten Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung nicht hinreichend erfüllen, zudem bestimmt gerade der Einzelhandel in hohem Maße die Attraktivität der Innenstädte und Ortskerne. Der gegenläufige Trend zum „verkehrsgerechten“ Einzelhandel mit Standorten auf der grünen Wiese und in peripheren Lagen, ist noch nicht gebrochen. Hinzu kommt die Konkurrenz durch den Onlinehandel. Die Gesetzgeber des Bundes und der Länder haben die sich hieraus ergebenden Herausforderungen erkannt und mit gesetzlichen Vorgaben zur Stärkung der Innenentwicklung der Städte sowie der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung reagiert. Auch die Rechtsprechung muss sich vielfach und in unterschiedlichsten Konstellationen – zunehmend auch in interkommunalen Streitigkeiten – mit der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen und ihrer planerischen Steuerung befassen.

Entscheidend für einen raum- und stadtverträglichen Einzelhandel ist, wo und in welcher Form er sich ansiedelt. In den Erläuterungen werden daher die Anforderungen des aktuellen Raumordnungs- und Städtebaurechts an einen standortgerechten Einzelhandel systematisch aufbereitet und ihre praktischen Umsetzungsmöglichkeiten verdeutlicht. Der erfolgreiche Einsatz der vom Gesetzgeber bereitgestellten Instrumentarien zur standortgerechten Steuerung des Einzelhandels hängt von der Einhaltung der zugleich bestehenden rechtlichen Schranken ab.

Mit der Neuauflage möchten die Autoren einen Beitrag zum rechtssicheren Umgang mit Einzelhandelsvorhaben leisten, damit raumordnerisch und städtebaulich sinnvolle Steuerungsmaßnahmen nicht letztlich vor Gericht scheitern und im Übrigen städtebaulich erwünschte Ansiedlungsentscheidungen rechtssicher umgesetzt werden können. Hierzu sind die Ausführungen zum

standortgerechten Einzelhandel in der Neuauflage umfassend überarbeitet und dem Stand der Gesetzeslage und hierzu vorliegender Rechtsprechung angepasst worden.



Praxislehrbuch Vergaberecht

Kai-Uwe Schneevogel, Jan Peter Müller
1. Auflage, April 2018

Das neue Lehrbuch zum Vergaberecht

Das neu in erster Auflage erschienene Praxislehrbuch Vergaberecht zeigt, wie das schier undurchdringlich erscheinende Vergaberecht von den Auftraggebern genutzt werden kann, um einen Auftrag erfolgreich und effizient vergeben zu können. In leicht verständlicher Weise werden die maßgeblichen Leitlinien dargestellt. Dabei berücksichtigt die Handreichung alle Stadien eines Vergabeverfahrens von der Strukturierungsphase, über die Bekanntmachung, die Prüfung und Wertung der Angebote bis hin zum Zuschlag.

Das öffentliche Auftragswesen und damit auch das gesamte Vergaberecht haben in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. War es früher allein Teil des Haushaltsrechts und insoweit reines Binnenrecht der Verwaltung, hat es sich spätestens mit der Einführung eines eigenständigen Rechtsschutzsystems im Oberschwellenbereich in den vergangenen 20 Jahren zu einem eigenständigen, voll entwickelten, aber in unterschiedliche Rechtsregime (Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, etc.) zersplitterten Rechtsgebiet entwickelt. Seither ist das Vergaberecht traditionell einer hohen Dynamik in

Fortbildung

der Rechtsetzung und Rechtsprechung unterworfen, was die ohnehin bereits bestehende Komplexität des Rechtsgebiets noch erhöht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine rechtssichere Vergabe öffentlicher Aufträge werden insofern zunehmend anspruchsvoller. Hier will das Praxislehrbuch Vergaberecht ansetzen und dem Leser einen Überblick über das Vergaberecht und dessen Leitlinien geben. In einfacher Sprache und unter Zuhilfenahme vieler Schaubilder soll dieses Buch eine Anwendungshilfe für die Praxis sein. Getreu dem Motto „komplizierte Materie muss nicht auch noch kompliziert dargestellt werden“ richtet sich das Buch deshalb insbesondere an Praktiker und auch Nicht-Juristen, die eine Vergabe rechtssicher gestalten wollen.



Das Baugesetzbuch
Gesetze und Verordnungen zum Bau- und Planungsrecht – Textausgabe/Synopse
14. Auflage, Februar 2018

Für eine schnelle Einarbeitung in die neuen Vorschriften

Die Neuauflage der Textausgabe ist dem schnellen Abverkauf der 13. Auflage vom September 2017 geschuldet. Sie berücksichtigt den redaktionell angepassten amtlichen Wortlaut des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung durch die Neubekanntmachungen vom 3. und 21. November 2017, mit denen keine inhaltlichen Änderungen verbunden waren.

Die 14. überarbeitete Auflage beinhaltet alle mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städ-

tebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt einhergehenden Rechtsänderungen. Eingearbeitet sind zudem die Änderungen durch das Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung, das Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften sowie die Neuregelungen durch das Hochwasserschutzgesetz II. Die Textausgabe berücksichtigt ferner bereits die Vorschriften des Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, die am 1. April 2018 in Kraft getreten sind. Sie bietet eine wertvolle Hilfe bei der Einarbeitung in die neue Gesetzeslage und erleichtert den korrekten Umgang mit dem neuen BauGB.



Wohngeld – Leitfaden 2017/2018
Die Schwerpunkte der Wohngeldentscheidung
Ingo Christian Hartmann
10. Auflage, September 2017

Das Standardwerk für die Wohngeldentscheidung

Der bei allen Wohngeldbehörden eingeführte, bewährte Leitfaden zum Wohngeld ist im September 2017 in 10. Auflage erschienen und erläutert das Wohngeldrecht umfassend. Die Reform 2016 hat zu einer weitgehenden Änderung des Wohngeldgesetzes geführt; auch die Wohngeldverordnung ist angepasst worden. Die neue, im Juli 2017 bekanntgegebene Wohngeld-Verwaltungsvorschrift ist umfassend eingearbeitet.

Sämtliche Rechtsänderungen sind im Leitfaden berücksichtigt. Ausführlich werden Inhalt und Konsequenzen

der neuen Vorschriften behandelt. Ausgebaut sind u.a. die Einkommensermittlung und Fragen der missbräuchlichen Inanspruchnahme. Neu aufgenommen ist ein Kapitel zum Erstattungsrecht zwischen den Leistungsträgern. Eingehend verarbeitet sind insbesondere die aktuelle Rechtsprechung und die Rechtsetzung außerhalb des Wohngeldrechts. Weiter ausgebaut und vertieft ist der Einkommenskatalog.

Der Leitfaden behandelt alle wichtigen Arbeitsvorgänge der Wohngeldpraxis – von der Antragsannahme und Einkommensermittlung über die Bewilligung oder Versagung bis zur Aufhebung des Wohngeldbescheides und zur Erstattung. Zahlreiche Beispiele erleichtern die Arbeit ebenso wie der Einkommenskatalog und ein umfassendes Stichwortverzeichnis, das die Nutzer des Fachbuchs zu ihren speziellen Fragen führt. Die ausführlichen Erläuterungen bieten allen mit dem Wohngeld Befassten eine fundierte Orientierung für die tägliche Arbeit.



Bescheidtechnik

Sven Müller-Grune
3. Auflage, Juli 2017

Eine wichtige Anwendungshilfe für die Praxis

Auch die 2. Auflage „Bescheidtechnik“ war schnell vergriffen. Mit dem Werk gibt der Autor Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung wichtige Hilfestellungen beim Erlass von Bescheiden unter Anwendung der richtigen Bescheidtechnik an die Hand. Bescheide geben Verwaltungsakten – als wichtigstes Instrument der öffentlichen Verwaltung – eine Gestalt. Sie sind Qualitäts-

ausweis der behördlichen Verwaltungstätigkeit. Woher aber wissen Mitarbeiter, wie ein solcher Bescheid äußerlich und inhaltlich zu gestalten ist? Gesetzliche Vorgaben über Inhalt und Aufbau eines Bescheids existieren nicht. Gleichwohl besteht keine vollkommene Freiheit für die Gestaltung des Bescheids. Der rechtliche Maßstab ergibt sich vielmehr aus dem Inhalt der durch den Bescheid verkörperten Verwaltungstätigkeit selbst.

Die dritte Auflage behält das bewährte Konzept der ersten beiden Auflagen bei. Neben der Einarbeitung von aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (etwa zur Inanspruchnahme von Gesellschaftern einer GbR – BVerwG vom 14.10.2015, 9 C 11/14) fand das seit 1. Januar 2017 geltende „Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ vom 18. Juli 2016 (BGBl I 1679) Berücksichtigung. Dies ermöglicht auch Mitarbeitern von Landes- und Kommunalbehörden eine frühzeitige Einarbeitung in die Materie, da die Verabschiedung entsprechender Landesregelungen nur eine Frage der Zeit ist.

6.6 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Fortbildungsbereich

Veranstaltungsmarketing

Die wirkungsvollsten Informationsinstrumente und -kanäle des vhw zur Ansprache seiner Zielgruppen sind Flyer, Veranstaltungskalender, E-Mailings, die Veranstaltungspräsenz im Internet sowie Auslagenaktivitäten auf den Präsenzveranstaltungen und Bewerbungen weiterer passender Termine in den Fortbildungsflyern. Mit diesen auflagenstarken Informationsträgern werden potenzielle Fortbildungsinteressenten regelmäßig, nutzerorientiert und einladend zu den verschiedenen Veranstaltungen und Veranstaltungsformaten informiert. Neben diesen eigenen Kanälen bedient der vhw für die Vermarktung seines Fortbildungsangebots aber auch gezielt und regelmäßig Landes- und Fachportale.

Fortbildung



vhw-Fortbildungstermine 2018

anbei unsere monatliche Informationsservice zu Veranstaltungen des vhw e.V. (Änderungen vorbehalten).
Über Ihre redaktionelle oder informelle Verwertung in passenden Veranstaltungs- oder Terminkalendern sowie internen E-Mailverteiler würden wir uns – wie immer – freuen.

Sollten Sie die Informationen nicht mehr wünsche, mailen Sie bitte über ABBESTELLEN
Sollten sich Ansprechpartner geändert haben, bitten wir um freundliche Mitteilung unter Ansprechperson geändert

Abb. 80: Infoservice zur Zweitverwertung

Monatlich wird ein seit 2008 aktiver Informationsservice an Medien, Newsletter, Portale und für Informationskanäle Externer zusammengestellt und an verwertende Partner mit entsprechenden Terminrubriken versendet. So ergänzen sich eigene und externe Informationskanäle, um die unterschiedlichen Zielgruppen fachlich und mehrfach über „ihre“ zusätzlichen Informationsmedien zu erreichen.

In der Regel werden neben den individuell zusammengestellten Listen für kommunale Verwerter monatlich bis zu 16 Themenlisten zu folgenden Themenfeldern erstellt und versendet: 1. Abgabenrecht, 2. Arbeits-, Dienst-, Beamtenrecht, 3. Bodenrecht & Immobilienbewertung, 4. Immobilienrecht, -management und -förderung, 5. Kommunikation & Personalentwicklung, 6. Stadtentwicklung & Bürgerbeteiligung (gesondert 7. Denkmalrecht), 8. Städtebaurecht, 9. Umweltrecht & Klimaschutz (gesondert 10. Abfall- und Wasserrecht, 11. Erneuerbare Energien, 12. Windenergie), 13. Vergaberecht, 14. Verwaltungsrecht, 15. Verkehrsplanung & Straßerecht, 16. Wohngeld- & Sozialrecht.

Die Versandlisten dienen zur etablierten Zweitverwertung von Veranstaltungsterminen durch Multiplikatoren, wie

The screenshot shows the vhw website interface. At the top, there's a navigation bar with 'PUBLIC MANAGER' and 'vhw-Fachseminar: Moderne Schulwegplanung...'. Below that, a search bar and a list of events are visible. A prominent article titled 'vhw-Fachseminar: Rechte und planerische Grundlagen der Bauleitplanung für Einsteiger' is featured, detailing the seminar's goals and speakers. A calendar section titled 'Termine' lists various seminars and events with dates and topics.

Abb. 81 bis 84: Ergebnisse dieses monatlichen Informationsservices sind mess- und sichtbar

Screenshots: Publikationen via Google

Fach- und Kommunalmedien mit eigenen Plattformen, Zeitschriften und Newslettern.

The image contains four screenshots of portals related to vhw training:

- bildungsmarkt.sgb2:** A portal for continuing education for employees. It features a search bar, a list of courses, and a detailed view of a course titled "Verließungsseminar: Aktuelle Fragen im Asylbewerberleistungsgesetz (NS180711)".
- VeranstaltungenLandkarte.de:** A platform for public sector users. It displays a table of events with columns for organizer, title, date, location, and cost.

Veranstalter	Titel	Datum	Ort	Kosten
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	Crashkurs Vergaberecht für Einsteiger	23.08.2018	Leipzig	395,00 (ÖV) 395,00 (P)
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	Vergabe von Entorgungsdienstleistungen	28.08.2018	Osnabrück	395,00 (ÖV) 395,00 (P)
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	Rahmenvereinbarungen: Flexibilität im Beschaffungsprozess	29.08.2018	Mainz	395,00 (ÖV) 395,00 (P)
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	Zuwendungen und Vergaberecht: Wie gewonnen so zerronnen?	29.08.2018	Berlin	395,00 (ÖV) 395,00 (P)
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	Nachfrage und Nachtragsmanagement bei Bauaufträgen und das	03.09.2018	Leipzig	480,00 (ÖV) 480,00 (P)
- weiterbildung-mv.de:** The training data bank for Mecklenburg-Vorpommern. It includes a search bar, navigation tabs, and a list of courses.
- Hessische Weiterbildungsdatenbank:** A platform for finding and comparing courses in Hesse. It features a search bar, a list of courses, and a detailed view of a course.

Abb. 85 bis 88: Fach- und Landesportale als zweiter Informationsweg zur vhw-Fortbildung

Screenshots: Portale via Google

Fach- und Landesportale

Neben dem fachmedienspezifischen Versenden von Veranstaltungsinformationen werden regelmäßig verschiedene Landes- und Fachportale mit Fortbildungsangeboten durch den vhw gepflegt.

Zu einem wichtigen Multiplikator in der Informationsverbreitung haben sich die vhw-Referenten entwickelt. Ihre Tweets, Referenzen und Verweise auf vhw-Fortbildungsangebote von eigenen Webseiten unterstützen die Informationsaktivitäten des Verbandes und die Ansprache der verschiedenen Zielgruppen auf unterschiedlichen Informationskanälen.

Fortbildung

Start vhw-Seminare Sachverständiger und Fachgutachter für Besonderes Städtebaurecht und Städtebauförderung für Weg in die Zukunft

vhw-Seminare 2018 im Überblick:

„Die von Ihnen weitergegebenen Informationen sowie die Ausführungen in Ihrem Buch 'Von der Sanierungsatzung zum Ausgleichsbetrag' kann ich nunmehr, nach etwas mehr als drei Jahren 'in der Praxis' anwenden. Ich hatte an Ihrem zweitägigen Workshop in Bergsch-Gleibsch am 21. und 22. März 2012 teilgenommen. Inwiefern folgehaft haben Sie den Teilnehmern an Ihren Veranstaltungen - soweit gewünscht - weitere wertvolle Informationen vermittelt.“
 Manfred R. Stadlerverburg R. Hordtsh-Stragham

Themen:

- "Von der Sanierungsatzung zum Ausgleichsbetrag - Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten"
- "Der rechtliche Abschluss von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (Altverfahren) im Saarland"
- "Modernisierung-Instandsetzung von privaten Gebäuden im Sanierungsgebiete im Saarland"

1. Praxis-Workshop "Von der Sanierungsatzung zum Ausgleichsbetrag - Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten"

am 12.03.2018/13.03.2018 in Ulm

WIRSING
RECHTSANWÄLTE

KANZLEI ANWÄLTE SCHWERPUNKTE AKTUELLES VERANSTALTUNGEN KONTAKT

VERANSTALTUNGEN

VHW-SEMINAR - AUSGEWÄHLTE THEMEN ZUR BAULEITPLANUNG
14.06.2018 09:00

Ausgesuchte Themen zur Bauleitplanung

- Beschleunigtes Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB
- Bauplanerische Steuerung des Einzelhandels
- Fremdkörperfestsetzungen gem. § 1 Abs. 10 BauNVO
- Wohnen im Gewerbegebiet

Juni 2018
 2017
 Oktober 2017
 September 2017
 August 2017
 Juni 2017
 März 2017
 2016
 November 2016
 Juni 2016

Mit der BauGB-Novelle 2017 wurde das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB eingeführt. Den Gemeinden wurde hiermit ein neues Verfahren zur Ausweisung von Wohnbaldan an die Hand gegeben.

Die Steuerung der Zulässigkeit von Ansiedlung und Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben stellt weiterhin eine Herausforderung für Städte und Gemeinden dar. Der Beitrag zeigt typische Fallgestaltungen auf und gibt unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung Hinweise zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben in verschiedenen planungsrechtlichen Situationen sowie zu...

Dr. Martin M. Arnold
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

GENEHMIGUNGS-RECHTLICHE PROBLEME VON TIERHALTUNGSANLAGEN IM AUSSENBEREICH
 AKTENEINSICHTSRECHT
 AKTENEINSICHTSRECHT
 DIE BAUPLANUNGS-RECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT VON VORHÄNEN

Abb. 89 bis 91: Verweise von Referenten des vhw unterstützen die Zielgruppenansprache.

Pilot Einleger: Fundstelle & Verwaltungsblatt

Mit einer Einlegeaktion in drei ausgewählten Medien des Boorberg Verlags: der Gemeindeverwaltung Rheinland-Pfalz, der Fundstelle Bayern und der Fundstelle Hessen hat der vhw e.V. in 2017 ein werbliches Pilotprojekt unternommen. Alle zwei Monate wurden den drei Fachmedien Veranstaltungskalender beigefügt. Ziel der Kampagne war es, der vhw-Fortbildungszielgruppe in anderen Medien zu begegnen, neue Kontakte herzustellen und neue Teilnehmer (identifizierbar über einen eindeutigen Code) zu generieren. Einige Neu-

Screenshots: Internetstartseiten von Referenten via Google

kunden konnten gewonnen werden, die konkrete Kontaktanzahl von Erstinformierenden hingegen war damit nicht zu bestimmen, ist aber anzunehmend vorhanden. Renommierte und etablierte Fachmedien werden für den Verband in Zukunft ein stärkerer Partner werden, um Fortbildungsinformationen zielgruppenbezogen kontinuierlich auch in anderen Kanälen Interessierten verfügbar zu machen.



Abb. 92: Kooperation mit dem Boorberg Verlag 2017
Screenshots: Fundstelle/Gemeindeverwaltung via Google

Arbeitsgemeinschaft Flyeroptimierung

Der Veranstaltungsflyer ist neben der E-Mail und dem Internet das häufigste Informationsmittel, um Kunden über Fortbildungsangebote zu informieren, dafür zu interessieren und zu gewinnen. Um hier immer wieder die „Kundenbrille“ aufzusetzen, wurde 2016 die Arbeitsgemeinschaft Flyeroptimierung eingerichtet. Sie soll durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Perspektiven den Kundennutzen für die Gestaltung eines attraktiven Flyers immer wieder auf den Prüfstand stellen. 2018 gab die Datenschutzgrundverordnung den Anlass, den Flyer entsprechend auszustatten. Die inzwischen eingegangenen Anregungen zur Optimierung des Layouts der Veranstaltungsflyer wurden gesammelt und werden im Sommer 2018 ausgewertet. Die im Resultat dann überarbeiteten Layoutvorschläge werden mit den Kollegen diskutiert, um am Ende auch der aktuellen Gestaltung neue Impulse zu geben.

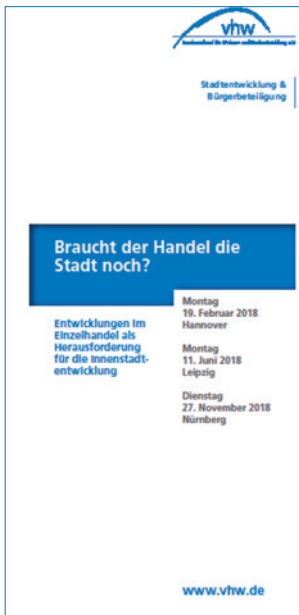


Abb. 93: Flyerdesign im Fokus

Werbe- und Informationsmittel

Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützte verschiedene Kleinprojekte: von der Bildmotivsuche für Programmflyer über spezielle Kooperation zwischen Veranstaltungsverantwortlichem und Medienpartner bis zum Sonderverteiler Fachmedien und Trailern für vhw-Leuchtturmveranstaltungen.



Abb. 94: Im Berichtszeitraum wurden 16 Trailer gefertigt.

Regelmäßig informiert die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Format „ÖA informiert“ zu verbandspolitischen Veranstaltungen, dem Erscheinen der Verbandszeitschrift, Werbemaßnahmen, Kooperationen und Projektaktivitäten.

Im Berichtszeitraum gab es 20 „ÖA informiert“:

ÖA informiert: Fortbildung – V-Ticker-Abonnenten – 5.000 geschafft!

ÖA informiert: vhw e. V. unterstützt Integrationspreisprojekt „Flüchtlingen ein Gesicht geben“ – 25. Oktober 2017 in Berlin

ÖA informiert: Stichwortsuche unter Fortbildung teilloptimiert

ÖA informiert: vhw-Verbandstag 15. November 2018 – Programm live

ÖA informiert: FWS 6/2017 online – Digitales im Städtischen

Slider

Die Bildbühne als ein Informationsmittel im Internet wird auf der Fortbildungsseite im Internet regelmäßig genutzt. In der Regel finden sich dort im Wechsel acht verschiedene Ankündigungen für jeweils eine Dauer von ca. vier Wochen. Nutzer werden über einen Link zu weiteren Informationen auf die jeweilige Ver-

Fortbildung

anstellungs- oder Publikationsseite geführt. Thematisch werden hier die Leuchtturmveranstaltungen des vhw, wie Vergaberechtsforen oder Beitrags- bzw. Baurechts- oder Mietrechtstage, Neuerscheinungen von Fachbücher, neue Themen oder Formate aufgenommen.

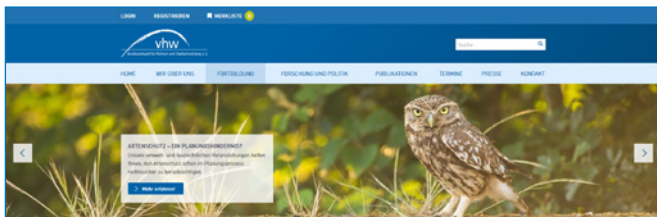


Abb. 95: Auf der Fortbildungsseite werden besonders hervorzuhobende vhw-Veranstaltungen im Slider angekündigt.



Abb. 96: Ankündigung einer Neuerscheinung aus dem vhw-Fachbuchverlag

<https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.136869.de> ▼
Die Gesetzgebungskompetenz für das Bauplanungsrecht / Städtebaurecht liegt beim Bund. Seine wichtigste Rechtsquelle ist das Baugesetzbuch (BauGB) und ...

[PDF] Fernlehrgang Städtebaurecht - vhw
https://www.vhw.de/fileadmin/user.../Gliederung_Ablauf_FL_Staedtebaurecht.pdf ▼
Gewinnen Sie mehr Rechtssicherheit! Das Städtebaurecht stellt recht hohe Anforderungen an das Wissen derjenigen, die sich mit der kommunalen ...

Fernlehrgang Städtebaurecht - Basiswissen für Nichtjuristen am 1.09. ...
<https://www.vhw.de/.../fernlehrgang-staedtebaurecht-basiswissen-fuer-nichtjuristen-am-...> ▼
Fernlehrgang Städtebaurecht - Basiswissen für Nichtjuristen (BG102001). Städtebau...

vhw-Seminar Bauordnungsrecht Wiederkehrende Probleme
<https://www.lenz-johlen.de/.../606-vhw-seminar-bauordnungsrecht-wiederkehrende-p-...> ▼
vhw-Seminar mit Dr. Markus Johlen am 23.06.2015 in Bielefeld ... Gerne können Sie vorab Ihre Fragen per E-Mail bei der vhw-Geschäftsstelle NRW ...

bcs beim vhw-Seminar "Car-Sharing/Bike-Sharing als neuer ...
<https://carsharing.de/.../bcs-beim-vhw-seminar-car-sharingbike-sharing-neuer-mobilita-...> ▼
25.04.2017 - Wenn Sie als Kommunalvertreter Interesse daran haben, neue CarSharing-Angebote in Ihrer Gemeinde zu unterstützen oder bestehende ...

Spezialseminare zum Thema „Straßenkontrolle im Rahmen der ...
<https://ge-komm.de/seminare-streckenkontrolle-im-rahmen-der-verkehrssicherungsplf-...> ▼

vhw im www

Drei Beispiele zeigen, dass der vhw mittels sehr verschiedener „Anker“ im Internet gut aufzufinden ist. Bei ca. 1.900 Veranstaltungen im Jahr bringen 1.900 URL thematische Vielfalt ins Netz. Interessierte, die thematisch, aber anbieter-ungezielt suchen, können auf diese Weise zum vhw gelangen. Prägnante Titel, Schlüsselwörter im Teaser, unterstützende Verlinkungen bei Referenten und in Portalen sowie verweisende Seiten von Fachmedien helfen, den Algorithmus so zu beeinflussen, dass der vhw seinen guten Rankingplatz behält, der von Zugriffen, Suchagenten, Bewertungen und einer Reihe von nicht bekannten Faktoren immer wieder neu berechnet wird. Die Suchoptimierung für das Netz ist somit eine Dauerbaustelle, die 2018 mit konkreten Maßnahmen im Rahmen des „Warenkorb-Projekts“ umgesetzt wird.

Internetentwicklung

Das Nutzerverhalten – ablesbar an Zugriffszahlen und -zeiten – hat sich für den Bereich Fortbildung im Vergleich zu den letzten Berichtszeiträumen wenig verändert. Wie in jedem Berichtszeitraum ist zum Jah-

www.krautberger.info. 3. Sicherung der Bauleitplanung ... Ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil ohne Bebauungsplan, der nach der tatsächlichen Nutzung ...

5 Sicherung der Bauleitplanung - Springer Link
https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-8348-8639-2_5.pdf
von A Wirth - 2012 - **Ähnliche Artikel**
5 Sicherung der Bauleitplanung. Während des Planaufstellungsverfahrens besteht die Gefahr, dass Baugenehmigungen für Vorhaben beantragt werden, die ...

Sicherung der Bauleitplanung - Veränderungssperre und ... - vhw
<https://www.vhw.de/.../sicherung-der-bauleitplanung-veraenderungssperre-und-zurue-...> ▼
16.08.2018 - Veränderungssperre und Zurückstellung eröffnen Gemeinden die Möglichkeit, Grundstücksnutzungen entsprechend den städtebaulichen ...

Abb. 97 bis 99: Mit den Suchworten „Städtebaurecht“, „Sicherung der Bauleitplanung“ und „Seminar vhw“ werden Fortbildungsangebote des vhw direkt beim vhw, aber auch auf Portalen Externer gefunden. Screenshots: Google

Fortbildung: Auftrag und Überblick

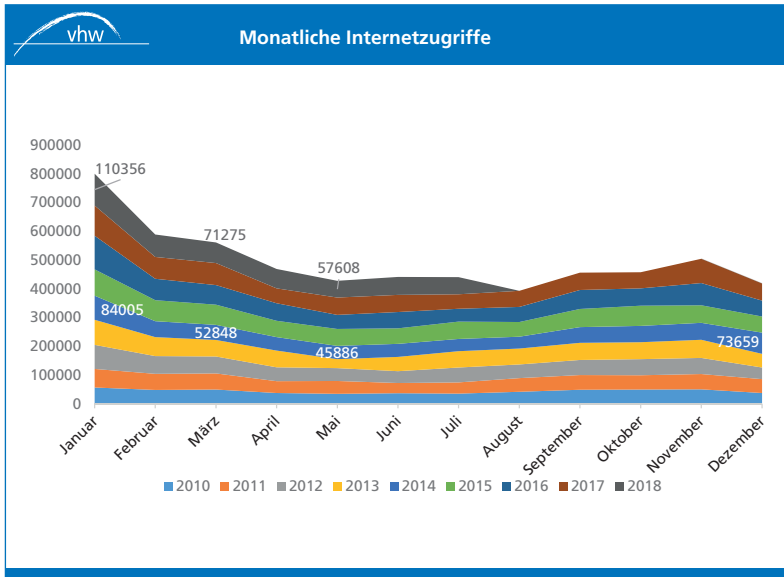


Abb. 100: Monatliche Zugriffe im Internet auf den Bereich Fortbildung mit jährlich typischem Verlauf
 Grafik: vhw e. V.

resbeginn ein Anstieg der Nutzerzahlen festzustellen. Besonders erfreulich ist, dass sich permanent laufende Anpassungen zur besseren Nutzerfreundlichkeit (z. B. mit der Suchoptimierung) in einer deutlich reduzierten Absprungrate manifestieren.

Bei den Zielseiten – also den Einstiegsseiten – gehen ca. 50 Prozent der gezielten Einstiege auf das Konto von Veranstaltungsdetailseiten. Den mit Verlinkungen zu diesen Seiten arbeitenden E-Mailings, welche diese Einstiege erst ermöglichen, bestätigt dies ihre Relevanz als Informationsweg.

Suchoptimierung

Seit 2017 liegen die Anteile der Indexsuche (Suche im blauen Kopfteil jeder Internetseite) und der Veranstaltungssuche annähernd gleich. Schritte zur Suchoptimierung



Abb. 101: Kategorienuflistung der Indexsuche mit dem Beispielsuchwort „Fläche“

Screenshot: vhw-Internet via Google

– wie das Markierung der Suchworte auf Ergebnis- und Folgeseite, die Vergabe von Relevanzen in der Anzeige, die Angleichung der Such- und Ergebnisdarstellungsmodi bei beiden Suchtypen sowie ein strukturiertes Darstellen der Suchergebnisse bei der Indexsuche – unterstützen erfolgreiche Suchen der Kunden. Gleichzeitig ermöglicht die überarbeitete Indexsuche, die alle Inhalte des vhw-Internets filtert, das Sichtbarmachen von inhaltlichen Schnittstellen bei Fortbildung und Forschung. 20 Prozent der Sitzungen sind mit Suchaktivitäten verbunden, davon verfeinert etwa ein Viertel die Suche noch einmal. In Kombination mit dem Wert der Absprungrate, der sehr gering ist, darf interpretiert werden: Der Kunde findet, was er sucht.

Warenkorb & Kundenservice

Diese zwei miteinander verbundene Projekte sind seit März 2017 in der Planung und seit Mitte 2018 in der konkreten Umsetzung. Ziel ist es, die Bedienerfreundlichkeit für die Kunden im Internet zu erhöhen und Angebote miteinander zu verbinden. In diesen Prozess sind verschiedene Abteilungen des vhw eingebunden. Die Aufstellung einer interdisziplinären Projektgruppe mit Internetredaktion, Controlling, Seminarverwaltung, Fortbildung und Datenschutz war daher nur folgerichtig. Ab Juli 2018 werden die ersten Testschleifen auf dem Testserver erfolgen. Die Projekte sind zur Liveumsetzung zum Jahresbeginn 2019 angestrebt.

Fortbildung

Warenkorb Kundenservice



Nachrichten wurden mit thematisch passenden und aktuellen Fortbildungsveranstaltungen verknüpft. Zunehmend erfolgt aber auch eine Verknüpfung von vhw-Fortbildungsnachrichten mit passenden Forschungsergebnissen und vhw-Veranstaltungen. Insgesamt wurden 337 Meldungen aus Pressemitteilungen und Newslettern verarbeitet.

Abb. 102: Zeitplan verbundener Internetprojekte

Grafik: vhw e.V.

Nachrichtenredaktion

Das Interesse an Nachrichten nimmt seit 2016 beständig Platz 8 oder 9 von allen Internetinhalten im Ranking ein. 2,3 Prozent der Aufrufe oder 10 Prozent der Sitzungen sind mit dem Anschauen von Nachrichten verbunden. Diesen Argumenten eines Interesses an nachrichtlichen Informationen folgt die Internetredaktion. Im Juli 2013 begann die Nachrichtenredaktion und hat seitdem diesen Bereich stetig bedient. Inzwischen arbeitet die Nachrichtenredaktion mit ca. 60 auszuwertenden Newslettern/RSS-Feeds, z. B. von Fachministerien, Landesregierungen, EU-Institutionen, Bundes- und Obergerichten sowie Forschungseinrichtungen.

Nachrichten zu den rechtlichen Themenfeldern der Fortbildung spielen sowohl auf der Startseite (Rubrik Fortbildung), als auch auf der Fortbildungsseite (dort als eigene Kategorie, die sich je nach gesuchtem Themenfeld automatisiert zuordnet) eine große Rolle. 92 Prozent (eine Steigerung um 9 Prozent zum vorherigen Berichtszeitraum) der

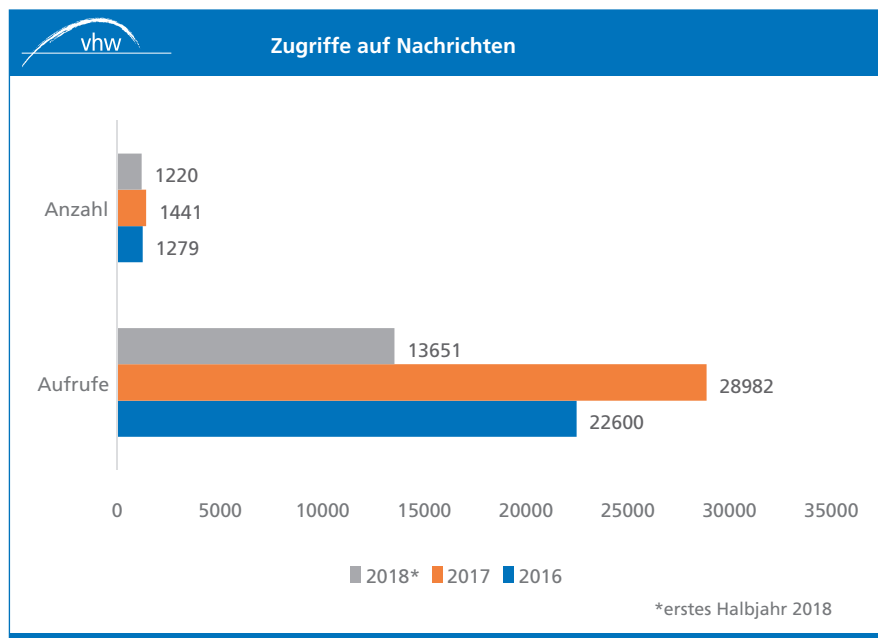


Abb. 103: Zugriffe auf Nachrichten – ein guter Grund, die vhw-Internetseite zu besuchen

Grafik: vhw e.V.

BVERWG: AUFGABE DES EIGENTUMS AN EINEM HUND IST NICHT MÖGLICH

Mai 2018



© shocky.Fotolia

Ein verwilderter Hund ohne feststellbaren Besitzer unterliegt dem Fundrecht. Er ist nicht als herrenlos zu behandeln, weil die Aufgabe des Eigentums durch Besitzaufgabe (Derektion, § 959 BGB) gegen das Verbot verstößt, ein in menschlicher Obhut gehaltenes Tier auszusetzen, um sich seiner zu entledigen (§ 3 Nr. 3 TierSchG). Eine Gemeinde, die einen solchen Hund an sich nimmt und in einem Tierheim unterbringt, erfüllt damit eine eigene Aufgabe als Fundbehörde und kann von einer anderen Behörde nicht den Ersatz ihrer Aufwendungen verlangen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 26. April 2018 entschieden (BVerwG 3 C 24.16).

VERANSTALTUNGSTIPP

1. Der richtige Umgang mit Fundsachen (SN189370)

Zeit/Ort: 13.11.2018
in Leipzig

Weitere(r) Termin(e):

- o 12.11.2018 in Berlin (BB189315)

GESUCHT – DEIN STADTPROJEKT! BMI LOBT BUNDESWEITEN WETTBEWERB ZUR "EUROPÄISCHEN STADT" AUS

Mai 2018



© bmi

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat seinen bundesweiten Wettbewerb "Die Europäische Stadt – Wandel & Werte." gestartet.

Der Wettbewerb ist eine Aktion des BMI anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres 2018. In Deutschland ist das Kulturerbejahr unter dem Titel "Sharing Heritage" an fünf großen Themen ausgerichtet, darunter die Europäische Stadt und ihr Erbe. Bis zum 20. Juli 2018 können Städte und Gemeinden ihre Beiträge einreichen. Partner des Wettbewerbs sind die Länder und die kommunalen Spitzenverbände. Am 8. November 2018 werden im Rahmen der denkmal-Messe in Leipzig die besten Projekte ausgezeichnet. Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 7. Mai 2018

Weitere Informationen zum Wettbewerb/Wettbewerbsunterlagen:
www.bundeswettbewerb-europaeische-stadt.de

VERANSTALTUNGSTIPP

1. Stadtentwicklung braucht gute Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft! (NS180911)

Zeit/Ort: 12.09.2018
in Hannover

Weitere(r) Termin(e):

- o 13.09.2018 in Leipzig (SN180351)

2. Fortbildung zur Moderatorin / zum Moderator in der Stadtentwicklung (NW185154)

Zeit/Ort: 21.09.2018 - 24.11.2018
in Bonn

Weitere(r) Termin(e):

- o 05.10.2018 in Berlin (BB185243)

Abb. 104/105: Auf der Fortbildungsseite werden in der Rubrik Nachrichten zu jedem Fortbildungsthemenfeld des vhw wöchentlich aktuelle Nachrichten angezeigt. Oben: Nachricht zum Polizei- und Ordnungsrecht, unten: Nachricht Stadtentwicklung
Screenshots: vhw-Internet aus Google

Top 3 der am häufigsten aufgerufenen **Nachrichten** waren im Berichtszeitraum:

1. Neue Landesbauordnung Schleswig-Holstein am 1. Juli 2016 in Kraft getreten
2. Muster-Einführungserlass zur BauGB-Novelle 2017 veröffentlicht
3. Niedersachsen: 1000 Grundwassermessstellen liefern wichtige Daten für die Politik

Top 3 der **Nachrichten** mit den am häufigsten aufgerufenen Veranstaltungshinweisen waren:

1. Neue EU-Schwellenwerte ab 1. Januar 2018 veröffentlicht
2. Muster-Einführungserlass zur BauGB-Novelle 2017 veröffentlicht
3. Bundestag hat das Gesetz zur Modernisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beschlossen



Fortbildung

Themenfeldzuordnung	2018*	2017	2016
Abgaben-, Gebühren-, Beitragsrecht	11	13	11
Allgemeines Verwaltungshandeln	20	30	25
Arbeits-, Dienst-, Beamtenrecht	8	11	10
Bodenrecht & Immobilienbewertung	13	12	6
Immobilienrecht, -management, -förderung	28	50	35
Kommunalwirtschaft	15	26	35
Kommunikation & Personalentwicklung, Softskills	2	6	7
Polizei- & Ordnungsrecht	26	22	20
Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung	37	78	63
Stadtentwicklung & Bürgerbeteiligung	37	63	57
Umweltrecht & Klimaschutz	46	80	64
Vergabe- & Bauvertragsrecht	12	19	16
Verkehrsplanung & Straßenrecht	32	37	13
Wohngeld- & Sozialrecht	20	17	46
Summe FB-Nachrichten	200	326	260

*erstes Halbjahr 2018

Abb. 106: Überblick über die redaktionelle Nachrichtenverarbeitung nach Themen

Tabellen: vhw e.V.

Um dem Interesse an Informationen auch durch Nachrichten mit Landesbezug gerecht zu werden, hat die Redaktion 2018 ein Konzept erarbeitet, was einerseits die Arbeit der Redaktion transparent strukturiert und andererseits erste Maßnahmen für einen gemäßigten redaktionellen Ausbau beschreibt. Nachrichten, zumeist in Verbindung mit aktuellen Fortbildungsangeboten des vhw, unterstützen die praxisnahe und auf neue Rechtsprechung konzipierte Fortbildungsarbeit des Verbandes. Zugleich sind Nachrichten ein zusätzlicher Grund, den vhw für fachliche Informationen zu nutzen. Für den redaktionellen Ausbau ist geplant, mit Partnern zu kooperieren, die durch Kommentare zu Rechtsprechung und Fachartikel ein Renommee in den Fachzielgruppen erarbeitet haben sowie redaktionelle Mitarbeiterkapazitäten vorhalten.

Regionale Geschäftsstellenseiten

Auf den Kontaktseiten der Regionalgeschäftsstellen werden regelmäßig Veranstaltungskalender zum Fortbildungsangebot in den jeweiligen Regionen zum Download bereitgestellt. Darüber hinaus werden an dieser Stelle organisatorische Hinweise aus den Regionalgeschäftsstellen platziert.

Dokumentation

Die Internetredaktion erarbeitet und aktualisiert Handlungsanleitungen, dokumentiert und betreut wesentliche technischen Umsetzungen. 2017 wurde ein Style- und Redaktionsguide erarbeitet, das alle Seiten unseres Internetauftritts mit den dazugehörigen Rubriken, deren Funktionen und fixierten Regeln sowie den wesentlichen prozessualen Abläufen für die Sichtbarkeit im Internet zu einem gebrauchsfähigen Handbuch formuliert hat.

Fernlehrgänge & neue Fortbildungsformate

Bewerbungsmaßnahmen für die Fernlehrgänge erfolgten hauptsächlich über eigene Kanäle, die Präsenzveranstaltungen und Flyer. Trailer zur Verwendung auf Präsenzveranstaltungen bzw. Textbausteine für Veranstaltungsflyer wurden aktualisiert und die Auslageaktivitäten dokumentiert.

Für neue Formate – wie den mehrtägigen Lehrgang – wurden ein neues Gestaltungsformat und kleine Werbekonzepte entwickelt und gemeinsam mit den Konzipierenden dieser Veranstaltungsformate umgesetzt.

Fortbildung: Auftrag und Überblick



vhw
Landesverband für Weiterbildung

Fortbildung

**Fortbildung zur vhw-zertifizierten
Fachkraft für „Kostenrechnung,
Controlling und Berichtswesen“ im
kommunalen Rechnungswesen**

Praxisorientiert – Kompakt – Zielgerichtet

November bis Dezember 2017
Bremen

www.vhw.de



vhw
Landesverband für Weiterbildung

Fortbildung

**Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator
in der Stadtentwicklung**

Erlernen Sie die wichtigsten Techniken und Instrumente
der Planungsmoderation!

Oktober bis Dezember 2017
Hannover

www.vhw.de



vhw
Landesverband für Weiterbildung

Fortbildung

**Fortbildung zur Leitungskraft
im kommunalen Bauhof**

Erlernen Sie die wichtigsten Techniken und Instrumente
einer Leitungskraft

September bis Oktober 2017
Karlsruhe

www.vhw.de

Abb. 107 bis 109: Mehrtägige Fortbildungen kommen an: Fachkraft Kostenrechnung + Moderator in der Stadtentwicklung + Fortbildung zur Leitungskraft im kommunalen Bauhof



Fortbildung



7. Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7.1 Rechtliche Verhältnisse

Der vhw – Bundesverband wurde als Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. am 1. Dezember 1946 gegründet. Er war im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Vereinsregister-Nr. 415 und seit dem 4. März 1964 in Köln unter der Vereinsregister-Nr. 4924 eingetragen. Mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn am 27. März 1986 unter der Vereinsregister-Nr. 5286. Seit dem 21. August 2001 mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin ist der vhw beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Vereinsregister-Nr. 21002 B eingetragen.

Nach der Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 17. September 2008 erfolgte die Umbenennung in vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid erfasst den Veranlagungszeitraum bis 2016 und wurde am 31.08.2017 unter der Steuernummer 205/5783/1805 vom Finanzamt Bonn ausgestellt.

7.2 Ehrenmitgliedschaften

Die Mitgliederversammlung kann nach § 13 der Verbandssatzung Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern berufen. Ehrenvor-

sitzende und Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen des Verbandes beratend teilzunehmen, denen sie früher angehört haben.

Ehrenvorsitzende des vhw sind:

Reinhart Chr. Bartholomäi

Staatssekretär a. D.
Frankfurt am Main

Dr. Dieter Haack

Bundesminister a. D.
Erlangen

Ehrenmitglieder des vhw sind:

Peter Berberich

Ottendorf

Prof. Dr. Klaus Borchard

Regierungsbaumeister
Königswinter

Dr. Ottobert L. Brintzinger

Ministerialdirigent a. D.
Kiel

Werner Cholewa

Beigeordneter a. D.
Bonn

Volker Nordalm

Kamen

Peter Rohland

Düsseldorf

Johann Schell

Oberursel

Prof. Christiane Thalgott

Stadtbaurätin a. D.
München

7.3 Organe des Verbandes

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als gemeinnütziger, der wissenschaftlichen Arbeit verpflichteter Verband handelt der vhw durch seine Organe und Einrichtungen.

7.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2017 in Berlin nach Aussprache

- den Bericht des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 5) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Vorstandes (§ 8 Abs. 1 Nr. 6) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) zustimmend entgegengenommen,
- den vom Verbandsrat und Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2016 festgestellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 8),
- dem Verbandsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 9) und
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 10).

7.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)

Nach § 10 Abs. 3 hat das Kuratorium insbesondere die Aufgabe, den Verbandsrat in Grundsatzfragen der Verbandspolitik zu beraten und die Arbeit der Arbeitsgruppen zu begleiten. Das Kuratorium kann Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung stellen.

Dem Kuratorium gehören derzeit an:

Vorsitzender:

Prof. Klaus Wermker
Essen

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. Heidi Sinning

Leiterin Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP)
Fachhochschule Erfurt

Mitglieder:

Dr. Manfred Beck

Gelsenkirchen

Prof. Dr. Klaus J. Beckmann

KJB. KOM - Prof. Dr. Klaus J. Beckmann
Kommunalforschung, Beratung, Moderation und Kommunikation
Berlin

Dr. Sonja Beeck

Architektin, Planerin
chezweitz GmbH
Berlin

Dennis Beyer

Geschäftsführender Vorstand
eid Evangelischer Immobilienverband Deutschland e. V.
Berlin

Frauke Burgdorff

Burg Dorff Stadt Agentur für Kooperative Stadtentwicklung
Bochum

Em. O. Univ. Prof. Mag. rer. nat. Dr. phil.

Jens S. Dangschat

Department für Raumplanung
Fachbereich Soziologie (ISRA)
Technische Universität Wien

Bernhard Faller

Consultant
Quaestio - Forschung & Beratung
Bonn



Organisation

Albert Geiger

Referatsleiter für Nachhaltige Stadtentwicklung
und Fachbereichsleiter im Bürgerbüro Bauen
Stadt Ludwigsburg

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer
Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Michael Groß, MdB

Geschäftsbereichsleiter
Deutscher Bundestag
Berlin

Meike Heckenroth

Vorstand
empirica ag
Berlin

Christian Huttenloher

Generalsekretär und Vorstandsmitglied
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung e. V.
Berlin

Folkert Kiepe

Beigeordneter a. D.
Rechtsanwalt
Partner of Counsel BBH Becker Büttner Held
Köln

Kerstin Kirsch

Geschäftsführerin
GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft
Potsdam mbH

Dr. Ansgar Klein

Geschäftsführer
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Berlin

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister
Stadt Friedrichshafen

Dr. Dieter Korczak

Leiter und Geschäftsführer
GP-Forschungsgruppe Institut für Grundlagen- und
Programmforschung
Bernau bei Berlin

Hans-Otto Kraus

München

Jan Kuhnert

Geschäftsführer
KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
Hannover

Ute Kumpf

ehem. MdB, Vorstand
Stiftung Bürger für Bürger
Wildau

Dr. Martin Lenz

Bürgermeister
Stadt Karlsruhe

Dr. Christian Lieberknecht

Geschäftsführer
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immo-
bilienunternehmen e. V.
Berlin

Claudius Lieven

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren
Hamburg

Prof. Dr. Edda Müller

Ministerin a. D.
Vorstandsvorsitzende
Transparency International Deutschland e. V.
Berlin

Rolf Müller

Gruppenleiter Wohnungs- und Immobilienwesen
BBSR Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung
Bonn

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

Prof. Dr. Halit Öztürk

Professur für Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt
Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Leo Penta

Leiter des Instituts für Community Organizing (DICO)
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Thomas Perry

Berater Milieuforschung
Geschäftsführung
Q I Agentur für Forschung GmbH
Mannheim

Norbert Portz

Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Bonn

Reiner Pröbß

Referatsleiter
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Stadt Nürnberg

Hans Rauch

Ehrenpräsident
Verband Wohneigentum e. V.
Bonn

Stephan Reiß-Schmidt

München

Prof. Dr. Frank Roost

Institut für urbane Entwicklungen
Universität Kassel

Prof. Dr. Roland Roth

Professor für Politikwissenschaft
Berlin

Prof. Dr. Gary S. Schaal

Professur für Politikwissenschaft
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Dr. Peter Schaffner

Geschäftsführer
Dakini Investments GmbH
Frankfurt am Main

Stephan Schmickler

Bergisch Gladbach

Prof. Dr. Klaus Selle

NetzwerkStadt
Forschung Beratung Kommunikation GmbH
Schwerte

Prof. Dr. Guido Spars

Prodekan für Forschung
Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen
Ökonomie des Planens und Bauens
Bergische Universität Wuppertal

Guido Stephan

Geschäftsführer
Antoniter Siedlungsgesellschaft mbH
Köln

Gerwin Stöcken

Stadtrat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport
Landeshauptstadt Kiel

Dag Tvilde

Architekt und Stadtplaner
Oslo

Prof. Dr. Stefanie Wesselmann

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Öffentliches Management
Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Erol Yildiz

Kulturwissenschaftler
Institut für Erziehungswissenschaft
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Prof. Martin zur Nedden

Leipzig

7.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)

Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Aufsicht des Vorstandes sowie die in § 11 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Beschlussfassungen über:

1. den Vorschlag der von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Mitglieder des Kuratoriums,
2. den Vorschlag des von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Vorstandes,
3. die Grundsätze der Verbandspolitik,
4. die Grundsätze der Rechnungslegung,
5. den Wirtschaftsplan und den Arbeitsplan,
6. die Verwendung von Jahresüberschüssen und Ergebnismrücklagen sowie die Deckung von wirtschaftlichen Unterschüssen und
7. über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.

Vorsitzender:

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

Stellvertretende Vorsitzende:

Helmut Knüpp

K & K Media – Berlin GbR
Berlin

Werner Spec

Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg

Mitglieder:

Charlotte Britz

Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Saarbrücken

Dr. Stephan Gatz

Richter am Bundesverwaltungsgericht
Leipzig

Prof. Dr. Ilse Helbrecht

Direktorin
Geographisches Institut
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin

Hendrik Jellema

Vorstandsvorsitzender
Stiftung Berliner Leben
Berlin

Prof. Elke Pahl-Weber

Institut für Stadt- und Regionalplanung
Technische Universität Berlin

Michael Sachs

Staatsrat a. D.
Hamburg

Karl-Christian Schelzke

Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund
Mühlheim

Prof. (em.) Dr. Gunnar Folke Schuppert

Emeritierte Forschungsprofessur „Neue Formen von Governance“
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Berlin

Lukas Siebenkotten

Direktor
Deutscher Mieterbund e. V.
Berlin

Peter Stubbe

Vorstandsvorsitzender
GEWOBA Aktiengesellschaft Bauen und Wohnen
Bremen

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Deutscher Städtetag
Berlin

Der Verbandsrat ist seit der Mitgliederversammlung am 23. November 2017 dreimal zusammengetreten, nämlich am 6. Dezember 2017, am 12. April 2018 und am 5. Juli 2018. Er hat sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung der verbandspolitischen Entscheidungen, der Verbandsarbeit, der Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sowie mit der wirtschaftlichen Situation des Verbandes auseinandergesetzt. Außerdem bereitere er die Mitgliederversammlung am 15. November 2018 vor.

7.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)

Prof. Dr. Jürgen Aring wurde gemäß § 12 der Satzung in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 12. November 2014 zum Vorstand gewählt.

Laut § 12 Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Verbandes im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter der in ihr tätigen Dienstkräfte sowie der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen.

Ihm obliegt insbesondere

1. die Verwaltung des Verbandsvermögens und die laufende Geschäftsführung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien des Verbandsrats,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Vorbereitung der Beratungen und die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane und sonstigen Einrichtungen,
4. die Aufstellung des Jahresabschlusses gemeinsam mit dem Verbandsrat,
5. die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
6. die Aufstellung des Arbeitsplans,
7. der Vorschlag für die Berufung eines wissenschaftlichen Beirates und der Arbeitsgruppen sowie die Betreuung dieser Einrichtung,

8. die Bestellung der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen,
9. die Beratung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen sowie
10. die Herausgabe oder Schriftleitung der Veröffentlichungen des Verbandes.

7.3.5 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind kraft ihres Amtes geborene Mitglieder des Kuratoriums.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören derzeit an:

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Michael Hampel

Mainz

Wolfgang D. Heckeler

Remseck

Herbert Jaspert

Bielefeld

Helmut Mäule

Ludwigsburg

7.4 Verbandsstruktur

Sitz des Verbandes ist Berlin. Die Verwaltungssitze des Verbandes sind Bonn und Berlin. Der Verband ist in regionale Geschäftsbereiche gegliedert.

Organisation

7.4.1 Bundesgeschäftsstelle/ Hauptgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle in Berlin war zum 30. Juni 2018 mit dem Vorstand des vhw, dem Stellvertreter



des Vorstandes, der Bereichsleiterin für Controlling und Verwaltung, dem Bereichsleiter für Fortbildung, dem wissenschaftlichen Leiter, zwei Seniorwissenschaftlern, vier Wissenschaftlern, zwei Juniorwissenschaftlern, fünf Forschungsassistenten, zwei Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit, drei Verwaltungsmitarbeitern, zwei IT-Administratoren sowie einer Sekretärin und zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen besetzt.

Die Fortbildung war mit den Abteilungen Seminar- und Adressverwaltung sowie mit der Fortbildungsverwaltung mit 23 Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen besetzt.

7.4.2 Geschäftsstellen

Nach § 15 Abs.1 und 2 der Satzung ist der Verband in regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Die regi-

onalen Geschäftsstellen werden durch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer geleitet:

Baden-Württemberg:

Rainer Floren

Sindelfingen

Bayern:

Yves Müller

München

Region Nord:

Petra Paul

Philipp Sachsinger

Niedersachsen/Bremen

Schleswig-Holstein/Hamburg

Hannover

Nordrhein-Westfalen:

Eva Isabel Spilker

Bonn

Region Ost:

Petra Lau

Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,

Sachsen-Anhalt

Berlin

Petra Rösler

Sachsen/Thüringen

Leipzig

Region Südwest:

Bernd Bauer

Hessen/Rheinland-Pfalz

Ingelheim

Saarland:

Detlef Loch

Saarbrücken

Der Mitgliederbestand weist folgende Struktur auf:

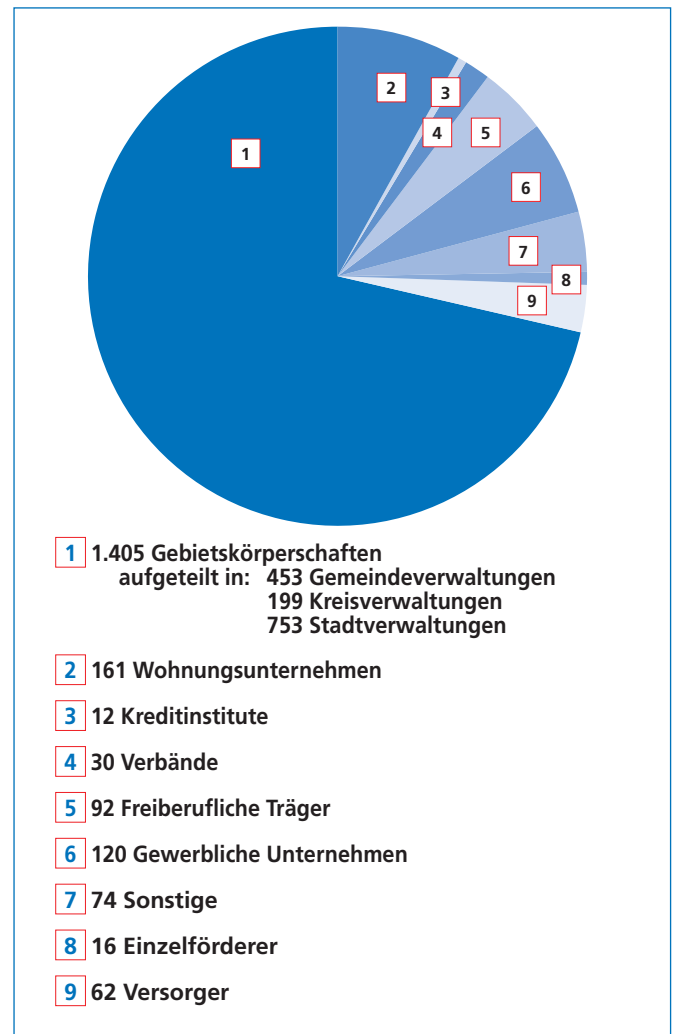


Abb. 110: Aktuelle Mitgliederverteilung

Grafik: vhw e. V.

7.5 Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 wurden 100 Mitglieder neu aufgenommen, 24 Mitglieder sind ausgeschieden. Dem Verband gehören somit zum 30. Juni 2018 1.972 Mitglieder an.

7.6 vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft des vhw wird seit dem 1. Januar 1982 in der Rechtsform der vhw-Verlag Deutsches Volkshemstättenwerk GmbH betrieben. Mit dem Eintrag ins Handelsregister B (HRB 397) des Amtsgerichts Bonn am 11. Oktober 2004 wurde der vhw-Verlag in vhw-Dienstleistung GmbH umfirmiert. Mit der Namensänderung wurde auch der Unternehmensgegenstand – bisher Herstellung, Verlegen und Vertrieb von Druckerzeugnissen – um die Geschäftsfelder Aus- und Fortbildung sowie Beratung Dritter erweitert. Der Gesellschaftszweck sollte insbesondere auf den Gebieten der Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Vermögens- und Wohnungspolitik sowie des Städtebau- und Wohnungsrechts umgesetzt werden. Alleingeschafter ist der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin, mit einem Geschäftsanteil von 33.233,97 Euro.

Die Gesellschafterversammlung

Die 36. Ordentliche Gesellschafterversammlung fand am 6. Dezember 2017 in Berlin statt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017/2018 in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 und die Vorbereitung für die 36. Gesellschafterversammlung veranlasst.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:

Reinhart Chr. Bartholomäi

Ehrenvorsitzender des vhw e. V.

Mitglieder:

Dr. Stephan Gatz

Verbandsratsmitglied des vhw e. V.

Volker Nordalm

Ehrenmitglied des vhw e. V.

Peter Rohland

Ehrenmitglied des vhw e. V.

Die Geschäftsführung:

Dr. Diana Coulmas

Geschäftsführerin der vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft

Die vhw-Dienstleistung GmbH gibt Fachliteratur zu den rechtlichen Grundlagen des Planens und Bauens heraus. Die verlegten Fachbücher – darunter auch Textausgaben, Leitfäden und Rechtsprechungs-sammlungen – unterstützen die Tätigkeit des vhw e. V. im Rahmen der Aus- und Fortbildung. Das Fachbuchprogramm rundet damit das Dienstleistungsangebot des Verbandes ab. Der Vertrieb der Broschüren erfolgt durch gezieltes Direktmarketing und ist in weiten Teilen abgestimmt auf das bundesweite Aus- und Fortbildungsprogramm des vhw e. V. Das Fachbuchprogramm des Verlages ist u. a. auf aktuelle Fragen in den Bereichen Stadtentwicklung, Planungs-, Umwelt- und Vergaberecht sowie Sozialrecht gerichtet. Es umfasst zum ersten Halbjahr 2018 21 Buchtitel und eine Loseblattsammlung.

7.7 vhw Stiftung

Die vhw Stiftung wurde am 16. Dezember 2016 von der Bezirksregierung Köln in der Rechtsform der selbständigen Stiftung bürgerlichen Rechts als rechtsfähig anerkannt. Der unmittelbar gemeinnützige Stiftungszweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf 3 Mio. Euro.

Stiftungskuratorium:

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

Helmut Knüpp

K & K Media - Berlin GbR
Berlin

Hendrik Jellema

Vorstandsvorsitzender
Stiftung Berliner Leben
Berlin

Vorstand:

Prof. Dr. Jürgen Aring

Vorstand vhw e. V.
Bonn/Berlin



Organisation

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Berlin/Bonn

- Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Berlin, 1. Oktober 2018

gez. Dr. Peter Kurz
Vorsitzender des Verbandsrats

gez. Prof. Dr. Jürgen Aring
Vorstand



Bilanz zum 31. Dezember 2017

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,00		7,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	7,00	0,00	7,00
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		456.720,52		453.217,52
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		33.233,97		33.233,97
		489.961,49		486.458,49
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren		88.102,57		112.917,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.402,11		59.955,16	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.375,67		31.993,84	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	45.135,82	155.913,60	128.474,11	220.423,11
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		6.739.082,99		6.705.239,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.578.229,05		5.623.188,78
		11.561.328,21		12.661.768,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten		42.114,10		6.995,13
		12.093.403,80		13.155.222,39

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Verbandsvermögen (Freie Eigenmittel)		616.135,31		616.135,31
II. Rücklagen				
1. Freie Rücklage	2.996.766,87		2.427.876,12	
2. Betriebsmittelrücklage	2.934.568,53		3.160.190,75	
3. Rücklage für projektbezogene Wissenschaftsarbeit	0,00		0,00	
4. Rücklage Zuwendung vhw Stiftung	0,00	5.931.335,40	0,00	5.588.066,87
III. Bilanzgewinn		3.152.950,02		1.543.268,53
		9.700.420,73		7.747.470,71
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	548.920,00		595.443,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
3. Sonstige Rückstellungen	497.840,00	1.046.760,00	546.900,00	1.142.343,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeit Dotierung Stiftungsvermögen vhw Stiftung	0,00		3.000.000,00	
2. Erhaltene Anzahlungen	474.395,03		697.173,87	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652.598,28		396.030,94	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	219.229,76	1.346.223,07	172.203,87	4.265.408,68
		12.093.403,80		13.155.222,39

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

1. **Mitgliederbeiträge, Spenden**
2. **Ergebnis aus Lehrgängen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
3. **Ergebnis aus Fernlehrgängen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
4. **Ergebnis Qualitätsmanagement Fortbildung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
5. **Ergebnis aus Adressdatenbank**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
6. **Ergebnis aus Seminarverwaltung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
7. **Ergebnis aus Modulsekretariat**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
8. **Ergebnis aus Forum Wohnen und Stadtentwicklung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
9. **Ergebnis aus Wissenschaftsarbeit**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
10. **Ergebnis aus Veranstaltungen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
11. **Sonstige Erträge**
12. **Personalaufwand mit Gemeinkostencharakter**
13. **Abschreibungen**
14. **Sächl. Verwaltungsk. mit Gemeinkostencharakter**
 - a Sonstige sächliche Verwaltungskosten
 - Bundesgeschäftsstelle
 - Hauptgeschäftsstelle
 - b Öffentlichkeitsarbeit
 - c EDV-Kosten
15. **Zinsen und ähnliche Erträge**
16. **Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**
17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
18. **Steuern vom Einkommen und Ertrag**
19. **Dotierung des Stiftungsvermögens der vhw Stiftung**
20. **Kaufmännischer Jahresüberschuss**
21. **Gewinnvortrag**
22. **Entnahme aus Rücklagen**
23. **Jahresüberschuss/Bilanzgewinn**
24. **Geplante Entnahme aus Rücklagen**
25. **Geplante Einstellung in Rücklagen**
26. **Bilanzgewinn nach gepl. Einstellung in Rücklagen**

2017		2016	
Euro		Euro	
	556.510,83		534.642,46
19.176.300,33		18.062.864,92	
<u>-13.578.658,77</u>	5.597.641,56	<u>-13.171.401,81</u>	4.891.463,11
204.288,84		162.499,47	
<u>-131.908,71</u>	72.380,13	<u>-101.035,86</u>	61.463,61
493.000,00		468.000,00	
<u>-493.000,00</u>	0,00	<u>-468.000,00</u>	0,00
646.147,42		704.547,15	
<u>-650.000,00</u>	-3.852,58	<u>-637.000,00</u>	67.547,15
330.000,00		295.000,00	
<u>-330.000,00</u>	0,00	<u>-295.000,00</u>	0,00
325.000,00		305.000,00	
<u>-325.000,00</u>	0,00	<u>-305.000,00</u>	0,00
8.492,34		8.438,86	
<u>-81.544,64</u>	-73.052,30	<u>-91.622,58</u>	-83.183,72
52.135,00		8.225,60	
<u>-1.989.064,30</u>	-1.936.929,30	<u>-1.835.022,73</u>	-1.826.797,13
0,00		0,00	
<u>-64.878,59</u>	-64.878,59	<u>-46.537,50</u>	-46.537,50
	184.964,86		121.855,53
	-799.926,65		-669.960,50
	-129.746,86		-101.934,54
-517.470,57		-515.094,20	
<u>-45.492,57</u>		<u>-29.843,20</u>	
-562.963,14		-544.937,40	
<u>-239.885,47</u>		<u>-180.088,46</u>	
<u>-173.234,24</u>	-976.082,85	<u>-76.663,82</u>	-801.689,68
	92.936,08		97.869,73
	-42.259,46		-47.113,62
	-24.515,02		-31.438,00
	-239,83		-969,77
	-500.000,00		-3.000.000,00
	1.952.950,02		-834.782,87
	0,00		1.678.051,40
	1.200.000,00		700.000,00
	3.152.950,02		1.543.268,53
	0,00		225.622,22
	-3.152.950,02		-1.768.890,75
	0,00		0,00



vhw-Geschäftsstellen

Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-0
Fax: 030 390473-190
bund@vhw.de
www.vhw.de

Hauptgeschäftsstelle

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-0
Fax: 0228 72599-19
bonn@vhw.de

vhw-Dienstleistung GmbH

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-30
Fax: 0228 72599-19
verlag@vhw.de

Geschäftsstellen

Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen
Tel.: 07031 866107-0
Fax: 07031 866107-9
gst-bw@vhw.de

Bayern

Josephsplatz 6
80798 München
Tel.: 089 291639-30
Fax: 089 291639-32
gst-by@vhw.de

Region Nord

Niedersachsen/Bremen Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3 – 5
30169 Hannover
Tel.: 0511 984225-0
Fax: 0511 984225-19
gst-ns@vhw.de
gst-sh@vhw.de

Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-40
Fax: 0228 72599-49
gst-nrw@vhw.de

Region Ost

Berlin/Brandenburg

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-320
Fax: 030 390473-390
gst-bb@vhw.de

Mecklenburg-Vorpommern

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-mv@vhw.de

Sachsen

Grassstraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 98489-0
Fax: 0341 98489-11
gst-sn@vhw.de

Sachsen-Anhalt

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-st@vhw.de

Thüringen

Grassstraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 98489-0
Fax: 0341 98489-11
gst-th@vhw.de

Region Südwest

Hessen/ Rheinland-Pfalz

Friedrich-Ebert-Straße 5
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 71496-0
Fax: 06132 71496-9
gst-he@vhw.de
gst-rp@vhw.de

Saarland

Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 92682-10
Fax: 0681 92682-26
gst-sl@vhw.de

Herausgeber: vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e. V.

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Telefon: 030 390473-0

Fax: 030 390473-190

www.vhw.de

Im Tätigkeitsbericht wird zugunsten einer
besseren Lesbarkeit nicht bei jeder Möglichkeit
die Schreibweise „/in, /innen, (in), (innen)“ bei
Akteur, Bürger, Bewohner, Nutzer, Teilnehmer
angewendet. Selbstverständlich sind immer
gleichzeitig und chancengleich Frauen und
Männer angesprochen.

Redaktion: Ruby Nähring/Ruth Twellmann

Gestaltung/

Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Collage/Cover,

Fotos/Grafiken: Titel- und Kapitelseite(n): vhw e. V.,
Screenshots von Medientiteln und Internetseiten,
Quellenangaben am jeweiligen Bild

Oktober 2018



vhw

Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.